Deutsche
Volks- und Kulturgeschichte

für

Schule und Haus.

Von

Dr. Karl Biedermann,
ordentl. Honorarprofessor an der Universität Leipzig.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

III. Teil.

Von Karl V. bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Kaisertums (1519—1871).

Wiesbaden.
Verlag von J. F. Bergmann.
1891.

Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Inhalts-Verzeichnis.

Fünftes Buch: Von Karl V. bis zum Westfälischen Frieden.

Sechstes Buch: Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden.

Siebentes Buch: Vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß und zum zweiten Pariser Frieden von 1815.

Fünftes Buch.

Von Karl V. bis zum Westfälischen Frieden.

Erstes Kapitel.

Allgemeiner Charakter der deutschen Geschichte im Reformationszeitalter.

Der *Schwerpunkt* der deutschen Geschichte während dieser Periode liegt durchaus auf *kirchlich-religiösem Gebiete*. Durch die Reformation Luthers wird ein Teil der Nation der römischen Kirche entfremdet und zu einer *neuen Religionsgesellschaft* zusammengeschlossen, die Nation also in *zwei ihrem Glaubensbekenntnis nach scharf von einander getrennte Parteien* gespalten. An der Spitze der einen dieser Religionsparteien, und zwar der *altgläubigen*, steht das *Haus Habsburg*, welches im Besitz der deutschen Königskrone ist und bleibt; die *Reichsgewalt* selbst wird damit zur *Partei*, und die Anhänger der *neuen Kirche* (die Protestanten) haben fortan im Reichsoberhaupte den Gegner ihres Glaubens und ihrer Kirche zu sehen und zu fürchten.

Auch hierin war der Verlauf der Dinge in Deutschland verschieden von dem in den beiden anderen großen Kulturstaaten *Frankreich* und *England*. In diesen beiden Ländern war die Einheit des kirchlichen Bekenntnisses im ganzen aufrecht erhalten worden, allerdings nur durch despotische Mittel und unter völliger Mißachtung der *Freiheit der Gewissen*, welche letztere zu ihrem Ausgangspunkte genommen zu haben, immerdar ein Ruhm der *deutschen Reformation* sein und bleiben wird. In Frankreich wurde die auch dort entstandene neukirchliche Bewegung (die hugenottische) gewaltsam zurückgedrängt und, soweit es anging, unterdrückt, die fortdauernde Herrschaft der alten (römischen) Kirche über das ganze Land aber durch den Rücktritt des, erst selbst hugenottischen, Königs Heinrich IV. zum Katholizismus gleichsam be-

siegelt; Frankreich blieb katholisch; die Hugenotten waren lediglich geduldet, und auch das nur eine Zeit lang. In England umgekehrt ward eine Reformation der Kirche durch den selbstherrlichen Willen des Königs Heinrich VIII. ins Werk gesetzt; die römisch-katholische Kirche machte einer „englischen Staatskirche“ Platz.

In Deutschland war der Versuch, eine „Reformation der alten Kirche an Haupt und Gliedern“ durch deren eigene Organe (Konzil und Papst unter Zustimmung von Kaiser und Reich) ins Leben zu rufen, zwar unternommen worden, aber gescheitert. Das unabweisbare Bedürfnis einer solchen Reform brach sich nun auf anderem Wege, durch eine Bewegung vom Volke aus, Bahn. Diese Bewegung war stark genug, um allen Versuchen, sie wieder zu unterdrücken (wie das in Frankreich geschah), zu widerstehen; aber sie war nicht stark genug, um ganz Deutschland in ihre Bahnen hineinzuziehen und von der römischen Kirche abzureißen. Dies wäre nur dann möglich gewesen, wenn entweder das Reichsoberhaupt selbst, der deutsche Kaiser, sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt, oder wenn letztere eine dermaßen überwiegende Kraft entfaltet hätte, daß sie selbst über die bestehenden Gewalten hinweggeschritten, daß mit der kirchlichen zugleich eine politische Neubildung des Reichs erfolgt wäre. Beides geschah nicht und konnte, wie nun einmal die Dinge lagen, nicht wohl geschehen.

So trat das Dritte ein: eine konfessionelle Spaltung der Nation. Die neue Lehre brachte es nicht zur Herstellung einer neuen Kirche im ganzen Reiche; sie brachte es nur zu Landeskirchen, welche sich von der katholischen Partei und deren Haupt, dem Kaiser, erst Duldung, dann allmählich — nach langen, harten Kämpfen und leider nur mit Hilfe des Auslandes — Gleichberechtigung erstritten. Dieser religiöse Gegensatz drückt während der ganzen Periode von 1519 bis 1648, und noch darüber hinaus, den gesamten politischen Zuständen Deutschlands dergestalt den Stempel auf, daß kein anderes Interesse dagegen aufkommt. Ja so sehr beherrscht diese konfessionelle Frage die Politik der Kabinette und das ganze Denken des Volkes, so sehr sind alle Verhältnisse im Reiche dadurch verschoben, daß zur Rettung der Gewissen der schwächern Glaubenspartei, der Protestanten, vor der ihnen drohenden Vergewaltigung durch die Gegner ihres Glaubens sogar Bündnisse mit dem Auslande, auch wenn sie gegen das Reichsoberhaupt sich richten und auf Kosten des Reichs geschehen, nicht bloß von Fürsten und Kabinetten, sondern auch von den Bevölkerungen als keineswegs unpatriotisch oder pflichtwidrig an-

gesehen, von der öffentlichen Meinung keineswegs so, wie man erwarten sollte, verurteilt werden.

Sehen wir nun, welches der erste Anlaß, welches der Verlauf und welches der endliche Ausgang der kirchlichen Bewegung war, die man schlechtweg als „die Reformation“ zu bezeichnen pflegt!

Zweites Kapitel.

Luthers Auftreten bis zum Reichstag in Worms.

Der erste Anstoß zu einer Reform des bestehenden Kirchenwesens, den Luther empfing und gab, war rein sittlicher Natur, hatte mit Lehre und Verfassung der römischen Kirche unmittelbar nichts zu thun, betraf nur einen groben Mißbrauch des Kirchenregiments, den Ablaß. Gerade damals erreichte dieser Mißbrauch seinen Höhepunkt. Seit 1513 saß auf dem päpstlichen Stuhle Leo X., ein fein gebildeter, mehr weltlich als geistlich gesinnter Fürst, ein Freund des Humanismus, der Gönner eines Raphael und Michel Angelo, prachtliebend und verschwenderisch in seinen künstlerischen Neigungen wie in seinem Haushalt. Um diese Bedürfnisse zu befriedigen, brauchte er viel Geld. Als eine besonders ergiebige Finanzquelle schien sich der Ablaß darzubieten. Im Jahre 1514 schrieb Leo einen solchen aus, angeblich zur Ausführung des unter seinen Vorgängern begonnenen Umbaues der Peterskirche aus einer einfachen Basilika zu einem großartigen Dom im glänzenden Renaissancestil (eines Unternehmens, das erst lange nach ihm, 1545 ff., durch Michel Angelo zu stande kam), in Wahrheit (so sagte wenigstens die böse Welt) nur zu einem kleinen Teile zu jenem kirchlichen Zwecke, zu einem viel größeren zu Gunsten der verschwenderischen Hofhaltung Leos. Mit der Verkündigung dieses Ablasses in Deutschland ward der Erzkanzler des Reichs, der Kurfürst-Erzbischof von Mainz, Albrecht von Brandenburg, der zugleich Erzbischof von Magdeburg war, betraut. Auch von ihm, einem zweiten Leo in weltlicher Gesinnung, wollte man wissen, er mache dabei ein gutes Geschäft für seine Person. Er hatte, um seine Wahl zum Erzbischof zu sichern, sich erboten, das nach Rom zu entrichtende Palliengeld (etwa 30000 Gulden), welches herkömmlicherweise das Erzbistum aufbringen mußte, aus seiner Tasche zu zahlen.

Zur Entschädigung dafür wäre ihm dann vom Papste die Hälfte des Ablaßgeldes in Deutschland überlassen worden[1]. Genug, der Ablaß erschien als ein Geldgeschäft, welches Papst und Erzbischof gemeinsam zu ihrem eignen Nutzen ins Werk setzten. Der mit Einsammlung des Ablasses in Deutschland beauftragte Dominikanermönch Tetzel mag die Sache ziemlich plump betrieben haben. Die römischen Kirchenlehrer machten zwar den feinen Unterschied, „der Ablaß bedeute nicht den Erlaß der göttlichen Strafen für begangene Sünden, sondern nur den der ebendarauf gesetzten Kirchenstrafen"; auch Tetzel hat sich diese Auslegung in seinen gegen Luther veröffentlichten Thesen angeeignet; allein beim Verkauf der Ablaßzettel hat er wohl davon nichts gesagt[2].

Dieses Unwesen erregte bei allen besser Denkenden in Deutschland großes Ärgernis. Manche Landesherren verboten geradezu dem Tetzel den Eintritt in ihre Staaten. In erster Linie that dies Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen. Allein unmittelbar an den Grenzen Sachsens trieb Tetzel sein Wesen auf magdeburgischem Gebiet. So u. a. in dem ganz nahe bei der Residenz des Kurfürsten, Wittenberg, gelegenen Jüterbogk. Viel Volk aus Wittenberg und Umgegend lief hinüber zu dem Ablaßkrämer.

Dies war es, was das sittliche Gefühl Luthers empörte. Luther war als der Sohn eines armen Bergmanns am 10. November 1483 in Eisleben geboren. Nach einer harten, entbehrungsvollen Schulzeit in Eisenach hatte er sich auf der Universität Erfurt den klassischen Wissenschaften und dem Studium der Philosophie und Theologie gewidmet. Schwere Seelenkämpfe, in die er geraten war, sowie der jähe Tod eines geliebten Freundes hatten ihn zu dem Entschlusse gebracht, der Welt zu entsagen und den inneren Frieden in der Abgeschiedenheit eines Klosters zu suchen. So war er in den Orden der Augustiner in Erfurt eingetreten. Der Provinzial dieses Ordens, Staupitz, hatte indes die hervorragenden Fähigkeiten des Jünglings erkannt und seine Berufung als

---

1) So sagt der streng katholische Janssen in seiner „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters", 2. Bd. S. 65.

2) Auf jene Unterscheidung beruft sich auch Janssen (a. a. O. S. 78); allein er selbst muß (ebenda S. 77) gestehen: „Gleichwohl kamen schwere Mißbräuche vor, und das Auftreten der Prediger, die Art der Darbietung und Anpreisung des Ablasses (!!) erregte mancherlei Ärgernisse" (!). Und ein von Janssen citierter zeitgenössischer Schriftsteller, Hieronymus Emser, spricht von der „Schuld der geizigen Kommissarien, die so unverschämt von dem Ablaß gepredigt und mehr auf Geld, denn auf Beicht', Reu' und Leid gesehen."

Lehrer der Theologie an die, 1502 von Friedrich dem Weisen errichtete, Universität zu Wittenberg veranlaßt.

In dieser Eigenschaft als Lehrer und Verkündiger des göttlichen Wortes fand sich Luther durch das in seiner unmittelbaren Nähe mit dem Ablaß getriebene Unwesen in seinem geistlichen Gewissen schwer beunruhigt. Er wollte, wie er selbst bekennt, zunächst darüber aufgeklärt sein, was denn eigentlich der Ablaß bedeute und auf welche kirchliche Lehre er sich stütze. Er forderte deshalb Tetzel zu einer Disputation darüber heraus und schlug, als Unterlage für diese, 95 Thesen an die Thür der Kirche zu Wittenberg an (31. Oktober 1517). Er stellte darin die Ansicht auf, daß der Gnadenschatz Christi allen Christen als solchen zu gute komme, wenn sie nur den festen Glauben an den Versöhnungstod Christi hätten, daß er aber nicht vom Papst für Geld vergeben werden könne.

Tetzel erschien nicht, sondern schrieb nur, wie auch andere römische Theologen, gegen Luther. Diese Gegner verketzerten ihn, statt ihn zu belehren. Um ihn als recht gefährlich darzustellen, verglichen sie ihn mit Huß. Papst Leo selbst, leichtlebig, wie er war, nahm wenig Notiz von dem, was ihm ein bloßes „Mönchsgezänk" dünkte, wies nur seinen Legaten, Kardinal Cajetan, an, Luther zum Schweigen zu bringen. Cajetan hatte auch mit Luther eine Unterredung, vermochte aber nicht, denselben in seiner Überzeugung wankend zu machen. Ebensowenig vermochte dies ein zweiter Abgesandter des Papstes, der kursächsische Edelmann v. Miltitz.

Schon in dem Gespräche mit Cajetan, entschiedener noch in einer Disputation, welche ein Professor aus Ingolstadt, Dr. Eck, mit einem Wittenberger Theologen, Karlstadt, in Leipzig abhielt (1519) und an welcher sich Luther beteiligte, setzte letzterer den Berufungen der Gegner auf die Aussprüche von Päpsten und Konzilien die Berufung auf die heilige Schrift entgegen, welche über Päpsten und Konzilien stehe.

Damit hatte Luther den Boden jener lebendigen Überlieferung der Lehre Christi und der Apostel durch deren angebliche Nachfolger, die Päpste (der sog. „Tradition"), auf welchem das Gebäude der römischen Kirche ruht, verlassen. Er selbst erkannte dies wohl. Noch hegte er die Hoffnung, die höchste weltliche Gewalt, der Kaiser, werde in dem nun unvermeidlichen Kampfe zu ihm stehen. Hatten doch frühere Kaiser, so oft sie zu finden glaubten, daß das Papsttum sich von der wahren Grundlage des Christentums entferne und in Ausartungen verfalle, mit starker Hand eingegriffen; war doch noch neuerlich bei mehr als einem deutschen

Reichstage auf solche Ausartungen hingewiesen und eine „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern" verlangt worden! In dieser Hoffnung richtete Luther an den soeben (1519) zum Kaiser erwählten Karl V. ein Schreiben, das aber ohne Antwort blieb. Darauf wendete er sich in einer dem Drucke übergebenen Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation", um diesen für seine Sache zu gewinnen. Auch hier appellierte er nochmals „an das edle junge Blut Carolus". Er wies in dieser Schrift darauf hin, wie mehr als einmal eine Verbesserung der kirchlichen Zustände durch Konzilien versucht, allein immer durch die Intriguen der Anhänger des Bestehenden vereitelt worden sei (die Geschichte des Baseler Konzils war ein neuester schlagender Beweis dafür); auch wollten die päpstlichen Hofjuristen selbst von Konzilien nichts wissen, sondern stellten den Papst über alle Konzilien, ja über die heilige Schrift; das aber sei unchristlich. Christus habe seine Lehre für alle gegeben, die daran glaubten; jeder Christ sei daher so viel wie Papst oder Bischof. Der weltlichen Obrigkeit, welche Gewalt habe auch über die Kirche, komme es zu, Mißbräuche in dieser abzustellen. Und nun kommt Luther zur Aufzählung der in der Kirche wahrnehmbaren Mißbräuche und verlangt deren Abstellung, also: Beseitigung der vielen Abgaben an Rom, die nur zur Erhaltung des Prunkes und der Verschwendung am päpstlichen Hofe dienten; Abschaffung der weltlichen Gewalt des Papstes, damit dieser nur seines geistlichen Amtes warte; Beschränkung der Klöster; Aufhebung des Cölibats sowie aller der Einrichtungen, welche dem wahren Wesen der Religion zuwider seien, der Seelenmessen, der Wallfahrten, des Ablasses, des Interdikts u. s. w. Wie jetzt das Papsttum beschaffen sei, erscheine es als das Gegenteil einer wahrhaft christlichen Einrichtung, werde der Papst zum „Antichrist".

„Gewaltiger ist wohl nie ein Schriftsteller aufgetreten — in keiner Nation der Welt; auch dürfte keiner zu nennen sein, der die vollkommenste Verständlichkeit und Volkstümlichkeit, den gesunden, treuherzigen Menschenverstand mit so viel echtem Geist, Schwung und Genius vereinigt hätte[1])." Um recht zu verstehen, welche zündende Wirkung die gewaltigen Worte des, ganz nur seiner Sache lebenden, von heiligstem Zorne über die vielen Entstellungen der lauteren Christuslehre tief ergriffenen, zu höchstem Eifer entflammten Gottesmannes üben mußten, hat man sich zu vergegenwärtigen, wie viel das deutsche Volk unter jenen

[1]) Rankes Worte in seiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation", 2. Bd. S. 79.

kirchlichen Mißbräuchen gelitten, welchen starken Widerhall das Gefühl davon schon längst in der Volkslitteratur gefunden hatte, wie selbst die unbefangeneren Verteidiger der alten Kirche deren tiefe Verderbnis nicht mehr zu leugnen wagten.

Die neue Erfindung, der Buchdruck, half dazu, diese Wirkungen rasch über ganz Deutschland zu verbreiten. Eine immer wachsende Flut von Streitschriften gegen die römische Kirche (größtenteils in der Form bloßer Flugblätter) ging von Wittenberg aus, allermeist von Luther selbst, aber auch von seinen Anhängern. Noch 1517 waren überhaupt nur 37 deutsche Drucke dieser Art (d. h. Flugblätter) erschienen, und zwar ganz harmloser Art, Arzneibüchlein, Kräuterbücher, kleine Erbauungsschriften u. s. w. — 1519 waren es schon 113, 1520 208, und zwar fast durchweg solche polemischen Inhalts, 1523 gar 498 — davon unter Luthers Namen allein 1519 50, 1520 133 u. s. w.

Inzwischen war Eck nach Rom geeilt, um eine Bannbulle gegen Luther auszuwirken. Eine solche erging denn auch unterm 14. Juni 1520; doch war sie mehr in väterlich abmahnendem, als in strafendem Tone gehalten. Eck selbst ward mit deren Überbringung an die deutschen Bischöfe beauftragt. Allein durch die mächtige Aufregung, welche sich inmittelst der öffentlichen Meinung in Deutschland bemächtigt hatte, war diesem päpstlichen Bannstrahl von vornherein die Spitze abgebrochen. Mehrere deutsche Bischöfe, darunter selbst der mächtige Erzbischof von Mainz, wagten nicht, die Bulle zu veröffentlichen. In den meisten freien Städten ward deren Verkündigung von den Magistraten untersagt. Das Gleiche geschah in dem kurfürstlichen Sachsen. In Leipzig und in Erfurt, wo Eck es unternahm, dieselbe anzuschlagen, ward sie von den Studierenden sofort wieder abgerissen; Eck selbst hatte Not, mit heiler Haut davonzukommen.

Um so ungescheuter fuhr Luther fort, wider Rom zu donnern. Auf eine kürzere Schrift gegen die Messe ließ er eine größere, in den heftigsten Ausdrücken gehaltene, folgen: „Über die babylonische Gefangenschaft der Kirche". Darin eiferte er namentlich gegen die „Gelübde", insbesondere die Klostergelübde (der freiwilligen Armut, der lebenslänglichen Ehelosigkeit, des unbedingten Gehorsams gegen die geistlichen Oberen), durch welche die römische Kirche die edelsten Grundlagen der menschlichen Gesellschaft, den redlichen Erwerb, das Familienleben, das selbstthätige, pflichtgemäße Handeln der Menschen, gewissermaßen für unheilig erklärte und in den Bann that.

Zuletzt brach Luther förmlich und unwiderruflich mit dem Papsttum, indem er (am 10. Dezember 1520) vor dem Thore zu Wittenberg, in Gegenwart vieler Magister, Studenten und Bürger, die päpstliche Bannbulle feierlich verbrannte.

Drittes Kapitel.

Kaiser und Fürsten angesichts der Reformation Luthers.

Karl, der Enkel Kaiser Maximilians, war durch diesen seinen Großvater Erbe der habsburgisch-östreichischen Länder in Deutschland, durch seine Großmutter Marie von Burgund Erbe der Niederlande, endlich durch seine Mutter Johanna, die Tochter Ferdinands von Aragonien und Isabellas von Kastilien, Erbe der spanischen Monarchie mit Neapel und den neuentdeckten Ländern in Amerika, somit Herrscher eines so ungeheueren Länderkomplexes, daß, wie man staunend rühmte, „die Sonne nie darin unterging.“ Schon als Knabe in den Besitz der Niederlande gelangt (sein Vater Philipp starb früh), wo er auch lebte und erzogen ward, war er mit 16 Jahren (1516) durch den Tod seines mütterlichen Großvaters Ferdinand König von Spanien geworden, da seine Mutter Johanna, die nächste Erbin desselben, für gestörten Geistes und daher für regierungsunfähig galt. Zu alledem hatte sein Großvater Maximilian ihm auch noch die deutsche Kaiserkrone zu sichern gesucht. Indes bedurfte es großer Anstrengungen und der Besiegung vielfacher, teils vom Papst, der Karls Übermacht fürchtete, teils vom König Franz von Frankreich, der selbst gern Kaiser von Deutschland geworden wäre, ihm bereiteter Hindernisse, ehe es gelang, seine Wahl durchzusetzen. Daß dieselbe schließlich doch, und zwar einmütig, erfolgte, hatte Karl wesentlich Friedrich dem Weisen zu danken, der sowohl durch sein Alter wie durch seine mit Recht hochangesehene Persönlichkeit einen entscheidenden Einfluß unter seinen Mitfürsten übte. Friedrich selbst hatte die Wahl zum Kaiser, die ihm angetragen ward, abgelehnt. Bei seinen vorgerückten Jahren und seiner mehr milden als herrischen Sinnesart fühlte er sich nicht dazu berufen, eine Würde anzunehmen, deren kraftvolle Behauptung — bei der seit lange schon durch die Fürsten betriebenen planmäßigen Schwächung der kaiserlichen Ge-

walt — eine stärkere Hausmacht, als die seine, und eine despotischer angelegte Natur verlangte. „Die Geier brauchen einen Adler", soll er geäußert haben. Hätte er die Wahl angenommen, wie ganz anders hätten sich damals die Geschicke Deutschlands wenden können!

Es war ein gefährliches Wagnis, zum Herrscher über Deutschland einen Fürsten zu wählen, der über so viele und so mächtige Länder gebot, der daher leicht in Versuchung geraten mochte, Deutschland wie ein bloßes Zubehör seiner gewaltigen Universalmonarchie zu behandeln. Die Kurfürsten suchten dieser Gefahr einigermaßen dadurch vorzubeugen, daß sie von Karl vor seiner Wahl die Unterzeichnung einer Reihe von Verpflichtungen forderten, eine sog. „Wahlkapitulation", das erste Beispiel einer solchen, wie sie seitdem stehender Gebrauch ward. Karl mußte geloben, „nur Deutsche zu Reichsbeamten zu ernennen, sich in den Angelegenheiten des Reichs keiner andern als der deutschen oder lateinischen Sprache zu bedienen, ohne Bewilligung der Reichsstände keine fremden Kriegsvölker nach Deutschland zu ziehen, die Reichstage nur auf deutschem Boden abzuhalten, ein Reichsregiment (wie solches schon längst von den Fürsten verlangt worden war) zu errichten, das Reichskammergericht beizubehalten, ohne Zustimmung der Kurfürsten keinen Krieg zu führen und keine Bündnisse zu schließen, auch keine Steuern zu erheben, etwa durch Kriege gewonnene Länder dem Reiche, verwirkte Lehen den Landesherren, in deren Gebiete sie lägen, zufallen zu lassen u. s. w." Karl unterschrieb diese Wahlkapitulation ohne Bedenken, hat sie aber ebenso unbedenklich mehr als einmal verletzt.

Sogleich im Anfange seiner Regierung (1521) überließ Karl, um freie Hand nach andern Seiten hin zu haben, seinem Bruder Ferdinand die deutschen Erbstaaten seines Hauses (Östreich, Steiermark u. s. w.). Durch den Tod des Königs Ludwig von Böhmen und Ungarn (der 1526 bei Mohacz gegen die Türken fiel) kamen auch diese beiden Reiche wieder an das Haus Habsburg. Ferdinand war der Gemahl der Schwester Ludwigs. Eben damals hatte Herzog Ulrich von Württemberg sich durch eine mit mancherlei Gewaltthaten befleckte Regierung (er ließ u. a. einen Ritter Hans v. Hutten ermorden, mit dessen Gattin er ein Liebesverhältnis pflog) in seinem Lande verhaßt gemacht; nun wagte er sich auch an den Schwäbischen Bund, indem er die Stadt Reutlingen angriff, ward aber von demselben besiegt und vertrieben. Das Herzogtum Württemberg ward von dem Bunde dem Hause Östreich überlassen. Erst 1534 gelangte der vertriebene Herzog mit Hilfe anderer Fürsten wieder in den Besitz seines Landes.

Kaiser Karl V., nachdem er aus Spanien nach Deutschland gekommen (1520), schrieb einen Reichstag nach Worms aus, auf welchem die Sache Luthers entschieden werden sollte. Die anfängliche Absicht Karls, ohne weiteres den über Luther gesprochenen Bann durch Verhängung der Reichsacht zu bekräftigen, stieß bei den Fürsten (selbst den für Luther nicht günstig gestimmten) auf Widerstand, so daß Karl davon absah und zugab, daß man den Gebannten zuvor höre. Mit kaiserlichem Geleit ward Luther nach Worms entboten. Seine Reise dahin glich einem Triumphzug. Auch in Worms war er der Gegenstand vielfacher Huldigungen; selbst von den seiner Lehre abgeneigten Fürsten bezeigten ihm manche persönlich ihre Achtung. Die Reichsritterschaft stand zahlreich zu ihm, und Franz von Sickingen hielt sich mit starker Mannschaft in der Nähe von Worms bereit, zu seinem Schutze, wenn es nötig sein sollte, herbeizueilen.

Luther lehnte den ihm angesonnenen Widerruf seiner Schriften nach kurzem Bedenken entschieden ab, „es wäre denn, daß man ihn aus der heiligen Schrift widerlegte“, und schloß seine, von dem lebendigsten Vertrauen auf die Güte seiner Sache beseelte Rede mit den weltgeschichtlichen Worten: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir, Amen!“

Inzwischen war von Rom am 3. Jan. 1521 eine zweite, schärfere Bannbulle ergangen. Kaiser Karl, der sowohl seiner eigenen Sinnesart nach, wie aus politischen Gründen (als Herrscher des strengkatholischen Spaniens und wegen der Verwickelungen mit Frankreich in Italien, wobei ihm die Bundesgenossenschaft des Papstes wichtig war) sich als entschiedenen Verteidiger der römischen Kirche schon bei Übernahme der Kaiserwürde bekannt hatte, war natürlich der Sache Luthers feind. Ebenso waren es die geistlichen Fürsten und auch von den weltlichen viele. Nur Luthers Landesherr, Friedrich der Weise, und einige andere neigten sich ihm zu. Diese verließen den Reichstag, um nicht an einem Schritte gegen Luther sich zu beteiligen. Mit den zurückgebliebenen brachte der Kaiser das sog. „Wormser Edikt“ zu stande, eine Art von Reichsacht über Luther und seine Schriften.

Luther selbst ward den Wirkungen dieser Reichsacht dadurch entzogen, daß er bei seiner Rückreise von Worms auf Anstiften des Kurfürsten Friedrich unweit Eisenach durch einen Trupp scheinbarer Wegelagerer aufgehoben und auf die Wartburg gebracht ward, wo er unter Namen und Maske eines „Ritter Jörg“ gesichert und verborgen lebte, während man draußen ihn getötet oder verschollen sagte. Hier begann

Luther sein großes Werk, die Übersetzung der Bibel, A. u. N. T., ins Deutsche, welches er bis zum Jahre 1534 vollendete, ein unsterbliches Denkmal ebensowohl der innigen Frömmigkeit, womit er sich ganz in Sinn und Geist der heiligen Schrift versenkte, als jener gereinigten und gleichwohl volkstümlichen Sprache, deren Schöpfer er hauptsächlich durch diese Bibelübersetzung geworden ist.

Kaiser Karl begab sich bald nach dem Wormser Reichstag wieder nach Spanien, wohin wichtige Angelegenheiten ihn riefen. Dagegen trat noch vor Ende des Jahres 1521 das Reichsregiment, bestehend aus den Kurfürsten, einer Anzahl von Fürsten und Vertretern von Städten, in Wirksamkeit. Dasselbe war in seiner Mehrheit der Sache Luthers nicht abgeneigt, zumal seitdem im Sommer 1522 Kurfürst Friedrich persönlich darin Platz nahm. Das „Wormser Edikt" ward stillschweigend beseitigt. Inzwischen war am 1. Dezember 1521 Papst Leo X. gestorben und an seine Stelle Hadrian VI. getreten, ein Deutscher (Niederländer) von Geburt, der Lehrer Kaiser Karls. Er verlangte zwar die Ausführung des Bannes und der Acht gegen Luther, begleitete aber dieses Verlangen mit einem offenen Bekenntnis der vielen und schweren Mißbräuche, welche in der Kirche und am römischen Hofe eingerissen seien, und dem Versprechen, selbst Hand an die Beseitigung dieser Mißbräuche zu legen. So aufrichtig gemeint dieses Versprechen sein mochte, so hatte es doch eine der beabsichtigten gerade entgegengesetzte Wirkung: das Reichsregiment erblickte darin nur eine Bestätigung der deutscherseits schon oft erhobenen, von Rom aber niemals abgestellten Beschwerden, schien auch der von Hadrian verheißenen Abstellung zu mißtrauen und forderte nur dringender ein nach Deutschland zu berufendes Konzil, an dem auch Laien teil haben sollten und auf dem alles frei vorgetragen werden könnte, „was zu göttlichen, evangelischen und andern gemeinnützigen Sachen notwendig sei." In eben diesem Sinne ward von dem am Anfange des Jahres 1523 zusammengetretenen Reichstage zu Nürnberg beschlossen. Von einer Durchführung der Acht über Luther und seine Schriften war nicht die Rede; nur solle er hinfüro nicht mehr solche Schriften erlassen.

Im folgenden Jahre (1524) fand wiederum ein Reichstag zu Nürnberg statt. In der Zwischenzeit hatte leider das Reichsregiment, der eigentliche Mittel- und Stützpunkt der für die Reform günstigen Bestrebungen, durch verschiedene Zwischenfälle an Ansehen verloren. Einmal war der Landfrieden gestört worden durch einen Angriff Sickingens auf das Erzbistum Trier. Der Kurfürst hatte sich dieses

Angriffs nicht bloß erwehrt, sondern hatte auch, unterstützt von dem Landgrafen von Hessen und dem Pfalzgrafen bei Rhein, Sickingen in seiner Burg Landstuhl belagert, wobei letzterer den Tod fand. Das Reichsregiment aber hatte sich dabei, wie wenigstens die Fürsten ihm vorwarfen, nicht kräftig genug gegen den Friedensstörer erwiesen. Sodann hatte das Reichsregiment schon alsbald nach seinem Zusammentritt jenen kühnen Gedanken des Nikolaus von Cusa — Errichtung von Reichszöllen — (s. II. Tl. S. 132) wieder aufgenommen und weiter entwickelt. Es handelte sich zunächst um die Beschaffung der Kosten für den Unterhalt des Reichsregiments selbst und des Reichskammergerichts. Zu dem Ende sollten 4 Prozent des Wertes bei der Ein- und Ausfuhr von Waren erhoben werden. Alle Lebensbedürfnisse (Getreide, Vieh, Wein, Bier, Schmalz, Butter u. s. w.), ebenso Leder, sollten frei sein. Der Kaiser schien dem Plane nicht abgeneigt. Da entstand eine heftige Agitation dagegen seitens der Kaufmannschaft und der Städte. Die letzteren sandten eine Deputation an den Kaiser nach Spanien, und diese wußte es — teils durch Bestechung der Umgebungen des Kaisers, teils dadurch, daß sie diesem die Unterstützung der Städte für seine finanziellen Bedürfnisse zusicherte und die Sympathien der Bürgerschaften für Luther förmlich ableugnete — dahin zu bringen, daß der Kaiser jenem Plane seine Genehmigung nachträglich versagte.

So von zwei Seiten, Fürsten und Städten, angegriffen, dazu der Mittel seiner Existenz beraubt (nur gleichsam versuchsweise ward noch auf ein Jahr sein Mandat verlängert), konnte das Reichsregiment in der Sache der Reformation nicht mehr mit der gleichen Kraft, noch weniger mit dem gleichen Erfolge wie bisher auftreten.

Dennoch kam auf dem Reichstage 1524 ein dem von 1523 ähnlicher Beschluß zu stande. Eine strenge Ausführung des Wormser Edikts, wie sie der päpstliche Legat verlangte, ward abgelehnt. Papst Klemens VII., der Nachfolger des, 1523 gestorbenen, edlen Hadrian, ward an die beim vorigen Reichstage abermals erhobenen Beschwerden erinnert; auf dem Konzil ward bestanden; betreffs der bis dahin zu beobachtenden Haltung in Religionssachen aber ward beschlossen, „es solle noch im laufenden Jahre eine zweite Versammlung der Stände in Speier abgehalten werden, um darüber einen endgültigen Beschluß zu fassen; zuvor sollten die Fürsten von ihren Räten und Gelehrten die streitigen Punkte, über die man zu beraten haben würde, bezeichnen lassen.“

Die Möglichkeit einer einheitlichen Feststellung der kirchlichen Zustände Deutschlands im reformatorischen Sinne war also noch immer vorhanden, denn die Stände des Reichs selbst sollten entscheiden, was gelehrt werden dürfe, was nicht, und mit diesem Entscheide würde das Konzil sich schwerlich in Widerspruch zu setzen wagen.

Allein zu der Versammlung in Speier kam es nicht. Dem Papste und seinem Anhange gelang es, eine Sondervereinigung der päpstlich gesinnten Stände auf einem „Konvent zu Regensburg" (Ende Juni 1524) zu stande zu bringen, bei welchem zwar die Beseitigung einiger kirchlichen Mißstände, aber auch die gemeinsame Bekämpfung der lutherischen Neuerung beschlossen ward; der Kaiser aber untersagte „bei Acht und Aberacht" die Versammlung zu Speier.

Damit war jede Hoffnung auf eine gemeinsame Regelung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands verschwunden, und bei der Stärke und Ausbreitung, welche bereits die von Luther ausgegangene Bewegung erlangt hatte, war eine konfessionelle Spaltung der Nation unvermeidlich geworden.

Luther hatte inzwischen seine sichere Zufluchtsstätte auf der Wartburg verlassen und war nach Wittenberg zurückgeeilt, wo seine gute Sache durch allerhand „Schwarmgeister", welche Luthers gemäßigt reformatorische Bestrebungen durch viel weitergehende, wie: Abschaffung der Kindertaufe, Entfernung aller Bilder aus den Kirchen u. dgl. m., überboten, schwer gefährdet erschien. Seinem Kurfürsten, der ihm abgeredet, weil er fürchtete, ihn nicht schützen zu können, falls der Kaiser seine Auslieferung verlange, anwortete er unverzagt: „Ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höhern Schutze, als dem des Kurfürsten." Sein gewaltiges Wort und sein großes Ansehen bewirkten, was der weltlichen Obrigkeit nicht hatte gelingen wollen: die ungestümen Stürmer beugten sich seiner bessern Einsicht, und die Ordnung ward hergestellt. Natürlich stieg dadurch Luthers Ansehen bedeutend, selbst bei seinen Gegnern. Welche Macht er auch auf diese übte, beweist ein Vorgang aus eben jener Zeit. Der Kurfürst von Mainz hatte in Halle, das in seinem Magdeburger Sprengel lag, den Ablaßhandel wieder begonnen. Darauf richtete Luther ein donnerndes Sendschreiben an ihn. Und der erste Kirchen- und Kurfürst des Reiches anwortete dem einfachen Theologen in demütigem Tone: „Lieber Herr Doktor! Ich hab' Euren Brief empfangen und zu allem Guten angenommen, versehe mich aber gänzlich, die Ursach' sei längst abgestellt, die Euch zu sochem Schreiben beregt hat. Und will mich, ob Gott will, dergestalt halten und erzeigen, als einem frommen

geistlichen und christlichen Fürsten zusteht . . . Brüderliche und christliche Strafe kann ich wohl leiden, hoffe, der barmherzige Gott werde hierin fürder Gnade, Stärke und Geduld verleihen, seines Willens in dem und anderem zu leben.“

Der Kreis der Anhänger Luthers dehnte sich immer weiter aus, und seine Bestrebungen fanden von den verschiedensten Seiten her immer kräftigere Unterstützung. Der feurige Ulrich von Hutten, der anfangs auch in Luthers Auftreten nur ein „Mönchsgezänk“ gesehen, bekehrte sich bald und wirkte für dessen Sache sowohl persönlich als mit seiner unermüdlichen Feder. Wie er sich Reuchlins gegen seine geistlichen Widersacher angenommen und auf diese die scharftreffenden Pfeile seines Spottes in den „Briefen der Dunkelmänner“ gerichtet hatte, so kämpfte er jetzt Seite an Seite mit Luther — bis zu seinem frühen Tode. Schon 1520 hatte er seine „Klag' und Vermahnung gegen die übermäßige, unchristliche Gewalt des Papstes zu Rom und der ungeistlichen Geistlichen“ geschrieben. Anderes ließ er folgen. Einen gelehrten Beistand von unschätzbarem Werte fand Luther an dem klaren und milden Melanchthon, der bisweilen auch die gar zu heftigen Ausbrüche des lutherischen Geistes sänftigte. Hans Sachs feierte den kühnen Reformator als „die Wittenbergisch' Nachtigall, die man jetzt höret überall“, und die meisten bürgerlichen Dichter, von Hans Sachs an bis zu Fischart, stimmen den gleichen Ton an. Der Maler Lukas Kranach veranschaulichte in seinem „Passional“ den grellen Kontrast zwischen dem Prunke des Papsttums und der rührenden Knechtsgestalt des Heilands, und das Gleiche geschah in einem, 1522 von Bürgerssöhnen in Bern aufgeführten Schauspiel des Nikolas Manuel mit dem Titel: „vom großen Unterschied zwischen dem Papst und Christus“, wo auf der einen Seite Christus auf einem Esel in Jerusalem einreitend, auf der andern der Papst im Harnisch, mit großem, glänzendem Gefolge einherstolzierend, dargestellt ward.

Selbst innerhalb der Geistlichkeit und bis in die Klostermauern hinein brachen sich die Lehren Luthers Bahn. Weltpriester entsagten dem Cölibat, Mönche und Nonnen verließen ihre Klöster und kehrten in den Kreis der bürgerlichen Gesellschaft zurück. Luther selbst heiratete etwas später (1525) eine ehemalige Nonne des Klosters Nimbschen bei Grimma, Katharina von Bora. Der Gottesdienst ward vereinfacht, an die Stelle der lateinischen Messe ward die deutsche Predigt gesetzt. Im Kurfürstentum Sachsen und wo sonst man der neuen Lehre günstig war, zumal aber in den Reichsstädten, ließ man die Geistlichen, welche

Anhänger Luthers waren, gewähren, oder die Obrigkeit selbst half wohl bei der Umgestaltung des Kirchenwesens im Sinne des neuen Glaubens. In den kaiserlichen Staaten freilich und in den Ländern der Regensburger Verbündeten mußten die Kühnen, welche es wagten, sich offen zu Luthers Lehre zu bekennen, harte Verfolgungen, nicht selten grausame Todesarten erleiden. Deutschland war bereits in ein katholisches und ein lutherisches gespalten.

Viertes Kapitel.

Andere Bewegungen neben der kirchlichen. — Der Bauernkrieg.

Eine so tiefgreifende Bewegung, wie die Reformation Luthers, auf einem Gebiete, wie das religiöse, welches in jener Zeit den Mittel- und Höhepunkt aller Regungen des Volksgeistes bildete, konnte kaum anders, als auch weitere Lebensgebiete in Mitleidenschaft ziehen. Ohnehin ging seit lange durch das deutsche Volk eine fast fieberhafte Erregung. Der Humanismus hatte ganz neue Ideenkreise erschlossen; Erfindungen, wie die des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst, Entdeckungen, wie die Amerikas, brachten Umwälzungen der gewaltigsten Art in sozialer, wirtschaftlicher, geistiger Hinsicht hervor. Am deutschen Staatskörper gab es allerhand offene Wunden, welche um so mehr zu brennen begannen, je mehr nach anderen Seiten sich ein frisches, fröhliches Leben regte. In erster Linie gehörte dahin der Schmerz über den Verfall der nationalen Einheit. Die Versuche einer Reform des Reichs, die im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts gemacht wurden, waren von den Fürsten ausgegangen und hatten eine Erhöhung der Fürstenmacht auf Kosten der Reichsgewalt zum Zwecke gehabt. Der gesunde Instinkt des Volkes dagegen klammerte sich an die Idee des deutschen Königtums (trotz aller Entstellungen dieser Idee durch viele ihrer Träger); dieses wollte es wieder zu Ehren gebracht, dieses wollte es in alter Kraft und Herrlichkeit hergestellt wissen. So hatte Seb. Brant den jugendlichen Max als Regenerator nicht des Reichs allein, sondern auch der Kirche freudig begrüßt, hatte gegen die Fürsten geeifert, welche denselben nicht genug unterstützten. So dichtete Hans Sachs „ein artlich Gespräch der Götter, die Zwietracht des römischen Reichs betreffend.“ So feierten

zahlreiche historische Volkslieder den Enkel Maximilians, den jungen Karl, indem sie auf ihn die Hoffnung übertrugen, die man einst auf seinen Großvater gesetzt hatte. Ein ganzer angesehener Stand im Reiche, die freie Ritterschaft, schien bereit, sich um ein neugeborenes nationales Königtum zu scharen und zur Beugung des übermächtig gewordenen Fürstentums unter dessen Gewalt die Hand zu bieten. Beim Reichstag 1523 reichte sie eine ausführliche Beschwerdeschrift ein, worin sie wider die Fürsten sogar die Beschuldigung erhob, daß sie „gegen den Kaiser konspirierten." In feurigen Schriften mahnte Hutten zu einem Bündnis der Städte mit der Ritterschaft behufs Abwehr der Übergriffe der Fürsten und Unterstützung der Reichsgewalt. Mit noch viel weitergehenden Plänen sollen er und sein Freund Sickingen sich getragen haben: eines Königtums ohne Fürsten, lediglich gestützt auf Adel und Städte! Mit diesem Gedanken einer politisch-nationalen Reform ging der einer kirchlichen (im Anschluß an Luther) Hand in Hand. Bei einer Zusammenkunft der rheinischen und fränkischen Reichsritterschaft in Landau (1522) war ein förmlicher Bund zu stande gekommen. Über dessen Zwecke weiß man leider nichts Näheres. Sickingen ward zum Bundeshauptmann gewählt. Auch die Bauern gedachte man heranzuziehen, wie aus der angeblich von Hutten herrührenden Schrift „Der neue Karsthans" hervorgeht. Die Hoffnung Sickingens und Huttens, den jungen Kaiser selbst für ihre Pläne zu gewinnen, schlug fehl. Mit den Städten hatte es Sickingen verdorben, weil er früher gegen Worms gewaltthätig verfahren war. Überhaupt war sein ganzes Auftreten nicht genug Vertrauen erweckend, da er sich bald auf diese, bald auf jene Seite schlug, mehr seine Person, als eine große Sache im Auge zu haben schien. Als er (1522) gegen den ihm nächstgelegenen größeren Fürsten, den Kurfürst-Erzbischof von Trier, losbrach, fand er von keiner Seite Unterstützung. Vergebens rief er die, gerade damals in Speier versammelten, Vertreter der Städte um Hilfe an. Auch seine eignen Standesgenossen, die Reichsritter, ließen ihn im Stich, während dem angegriffenen Kurfürsten seine Mitfürsten, darunter selbst ein Freund der neuen Lehre, Philipp von Hessen, zu Hilfe eilten. So allein gelassen mußte er unterliegen. Bald nach ihm (1523) starb Hutten als ein Flüchtling, fern von der Heimat, auf einer einsamen Insel im Züricher See, Ufnau. Damit waren alle jene stolzen Pläne einer Neugeburt des Reichs (wenn sie wirklich jemals bestanden hatten) für immer begraben.

Viel tiefer ging die Bewegung, welche um die gleiche Zeit (1523

bis 1525) die Bauernschaft und einen Teil der niederen städtischen Bevölkerung ergriff. Lange vor Luthers Auftreten (s. II. T., 14. Kap.) hatten Bauernaufstände in verschiedenen Gegenden des südwestlichen und westlichen Deutschlands stattgefunden. Daß solche sich jetzt wiederholten, da die Ursachen der Aufregung im Bauernstande, die furchtbaren Bedrückungen von seiten der oberen Klassen, unverändert fortdauerten, ja teilweise noch wuchsen, kann nicht wunder nehmen. Ebenso ist es begreiflich, daß die allgemeine Erregung, welche durch Luthers Reformation auf religiösem Gebiete in die deutsche Nation gekommen war, auch auf andern Gebieten Wünsche einer Änderung des Bestehenden ins Leben rief. Ein nicht geringer Teil der materiellen Lasten, welche auf das niedere Volk drückten, kam von der Geistlichkeit und erschien als einer der Mißbräuche, gegen welche im allgemeinen Luther geeifert hatte. Die Erinnerung an das stellvertretende Verdienst Christi, durch welches alle Menschen erlöst seien, wie sie der Lehre Luthers zu Grunde lag, mußte den Gedanken der Gleichheit aller Menschen vor Gott und der denselben obliegenden Brüderlichkeit untereinander erwecken, womit dann freilich die furchtbare Bedrückung und Ausbeutung des einen Teils der Christenheit durch einen andern im grellsten Widerspruche stand. So war durch die Reformation eine gewisse Übertragung kirchlicher Neuerungsideen auf politische und soziale Verhältnisse nahegelegt, obschon Luther persönlich eine jede Vermischung kirchlicher und weltlicher Fragen streng ferngehalten hatte. „Wenn ich hätt' wollen mit Ungemach fahren", äußerte er einmal, „ich wollte Deutschland in ein großes Blutvergießen gebracht, ja ich wollte zu Worms ein Spiel angerichtet haben, daß der Kaiser nicht sicher gewesen wäre. Aber was wäre es? Narrenspiel wäre es gewesen."

Zuerst traten einzelne Bauernschaften mit ihren, zum Teil nach örtlichen Verhältnissen bemessenen Forderungen an ihre Herren heran, wobei es freilich ab und zu an Drohungen, vielleicht auch an Gewaltthätigkeiten nicht gefehlt haben mag. Da diese vereinzelten Forderungen wohl allermeist entweder schroff ablehnend oder doch ausweichend beantwortet wurden, so verbanden die so Zurückgewiesenen sich zu gemeinsamem Handeln. Hier nun scheinen Personen aus den gebildeten Ständen (entweder Rechtskundige, oder Geistliche) einen Einfluß auf die Bauern gewonnen und dahin gewirkt zu haben, daß dieselben auf der einen Seite wohlorganisiert und fest verbunden, auf der andern aber gemäßigt aufträten, um das Recht und die öffentliche Meinung auf ihrer Seite zu haben. In der That zeigten sich die Bauern trotz

der Übermacht, welche ihnen ihr festes Zusammenhalten und die immer weitere Ausbreitung der Bewegung verlieh, zu einer friedlichen Ausgleichung (selbst nachdem eine solche von den Herren schroff zurückgewiesen worden war) immer von neuem bereit. Der Schwäbische Bund, der Fürsten, Adel und Städte in sich begriff, schien eine Vermittlung zwischen den Bauern und ihren Herren anbahnen zu wollen. Die Bauern nahmen diese Vermittlung an und stellten als Grundlage der Verhandlungen „Zwölf Artikel" auf, welche dann das gemeinsame Programm der Bauernschaften fast durch ganz Deutschland wurden. Als ihr Verfasser wird von den einen ein Prediger Dr. Schappeler aus Memmingen, von andern ein Frühprediger Heuglin aus Sernatingen genannt. Letzterer ward als angeblicher Verfasser der Artikel später unter Anklage gestellt.

Die Bauern verlangten: Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden; Ermäßigung des Pfarrzehnten auf das wirklich für den Pfarrer und die Seinen Notwendige, Abtretung des Überschusses zur Verteilung unter die Armen und Sammlung eines Hilfsfonds für Zeiten der Teuerung; Abschaffung des Viehzehnten („denn Gott hat das Vieh für alle Menschen geschaffen"); Aufhebung der Leibeigenschaft („Christus hat uns alle mit seinem teuren Blute erlöset"); Freigebung der Jagd und Fischerei und Abstellung der Wildschäden; Zurückgabe der den Gemeinden abgenommenen Wälder, Wiesen und Äcker; Verwandlung der ungemessenen Frohnen in gemessene (damit der Bauer neben der Arbeit für den Herrn noch Zeit behalte, um sein eigenes Gut zu bestellen); billige Regelung („nach dem Gutachten ehrbarer Leute") der übermäßigen Gülten oder Abgaben; gerechte Justiz; Wegfall der Abgabe beim Tode eines Hörigen (Besthaupt oder Budteil). Dabei ist aber bemerkt, daß, wenn jemand einen Wald, eine Wiese, einen Acker oder eine Fischerei für sein Geld erworben habe, die Forderung des Rückfalls an die Gemeinde nicht statthaben, vielmehr eine „gütliche Vereinbarung" eintreten solle. Endlich heißt es im Artikel 12: „Wenn einer oder mehrere dieser Artikel nachweislich gegen das Evangelium wären, so wollen wir davon abstehen; auch wenn man solche jetzt zuließe und es fände sich später, daß sie gegen die Schrift seien, sollen sie von Stund' an tot sein. Sollten sich dagegen nach der Schrift noch mehr Artikel finden, die wider Gott und zur Beschwerung des Nächsten wären, so behalten wir uns diese vor."

Die Bauern bezeichneten auch eine Anzahl von Mittelspersonen, durch welche sie mit den Delegierten des Schwäbischen Bundes unter-

handeln wollten. Allein der Schwäbische Bund verfuhr nicht ehrlich: er hielt die Bauern mit Unterhandlungen hin, bis er hinreichend gerüstet war; dann brach er die Unterhandlungen ab und schritt zum Angriff [1]). Natürlich erhielt nun bei den Bauern die radikale, kampflustige Partei das Übergewicht über die mehr friedlich gesinnte, und so begannen, da die Bauern anfangs im Vorteil waren, jene höchst beklagenswerten Greuel, Plünderungen und Zerstörungen von Schlössern, Verwüstungen von Ländereien (in Franken allein wurden 292 Schlösser und 52 Klöster zerstört), Ermordungen von Edelleuten u. s. w., die wohl unterblieben wären, wenn man von Haus aus ehrlicher gegen die Bauern gehandelt und in ihren Forderungen nicht bloß ein „mutwilliges Vorhaben" erblickt, vielmehr die natürliche Folge eines bis zum Unerträglichen gesteigerten Druckes erkannt hätte.

Die Führer der „hellen Haufen" (so nannten sich die vereinigten Bauernschaften) hatten die Zwölf Artikel auch an Luther gesandt, der dem Volke als höchste Autorität in göttlichen und menschlichen Dingen galt. Luther antwortete in einem offenen Schreiben. Er redete darin zuerst den Fürsten und dem Adel scharf ins Gewissen. „Sie hätten durch Schinden und Pressen der Bauern diese dahin gebracht, daß sie sich aufgelehnt; sie möchten daher jetzt glimpflich mit ihnen verfahren." In den Artikeln selbst findet er einzelnes nicht unbillig, z. B. daß die Gemeinde einen Anteil bei der Wahl ihres Pfarrers haben solle; an-

---

1) Diese Thatsache, die für ein gerechtes Urteil über den Verlauf des Bauernkrieges von größter Wichtigkeit ist, hat W. Zimmermann in seiner „Geschichte des Bauernkrieges" aktenkundig festgestellt, indem er folgendes mitteilt: Im Weingarter Archiv finde sich die wörtliche Äußerung eines Abtes Gerwick, so lautend: „Man habe die Bauern artikulieren, verhandeln und streiten lassen, bis der Bund freiere Hände haben würde"; ferner gebe es mehrere Schreiben im Stuttgarter Staatsarchiv und eine Weißenborner Handschrift mit ähnlichen Andeutungen, u. a. mit der Äußerung: „Man zog die Bauern mit Worten auf, so lange man konnte, und rüstete unterdessen zur Gegenwehr." Auch Janssen gesteht dies zu (2. Bd., S. 478). Die zeitgenössischen Chronisten, deren Verfasser römische Geistliche waren, stellen freilich die Sache anders dar. Da heißt es bei dem einen: „Als der Bund die Bauern halsstarrig gemeint vermerket, und keine gütliche Handlung bei ihnen stattgehabt, wiewohl man sie gern mit Güte *von ihrem mutwilligen Vorhaben* habe abziehen wollen, *sei der Bund am 27. März (!) zu Felde gezogen; die Bauern hätten sich in eine feste Stellung zurückgezogen.*" Selbst aus dieser, den Bauern offenbar nicht günstig gesinnten Darstellung geht hervor, daß nicht die Bauern die Angreifenden waren, sondern der Schwäbische Bund. Der Angriff fand am 27. März statt, die Erstürmung von Weinsberg samt der Ermordung des Grafen von Helfenstein am 16. April, jener also lange vor dieser.

deres scheint ihm zu weitgehend; bei noch anderem bescheidet er sich, daß dies vor die Rechtskundigen gehöre. Die Bauern redet er „Liebe Herren und Brüder" an, ermahnt sie aber, „sich nicht gegen die Obrigkeit aufzulehnen", denn das sei „unchristlich". Schließlich rät er: es möchten Schiedsmänner vom Adel und aus dem Kreise städtischer Ratsherren einen Ausgleich zwischen den Bauern und ihren Herren versuchen — genau das, was die Bauern selbst wiederholt beantragt hatten.

Luthers Rat war nach der Wendung, welche inzwischen die Dinge infolge des Vorgehens des Schwäbischen Bundes genommen hatten, unausführbar geworden. Die Bauern hatten sich ihrer Haut gewehrt, waren siegreich gewesen und hatten dann, wie das gewöhnlich geschieht, und wie es bei der damaligen mangelhaften Bildung der Bauern und der durch den vorausgegangenen langen und harten Druck aufs höchste gesteigerten Erbitterung derselben wohl begreiflich ist, ihren Sieg auf das ärgste mißbraucht. Darüber war Luther mit Recht empört, und das um so mehr, als er fürchten mußte, die Gegner seiner Sache möchten jene Greuel für eine, wenn auch nur indirekte, Folge der von ihm erregten Bewegung ausgeben und ihn dafür verantwortlich machen. Nicht mehr, wie in dem ersten Schreiben, teilt er Vorwürfe und Ermahnungen nach beiden Seiten hin aus, sondern er wendet seinen ganzen Zorn jetzt nur gegen die Bauern und scheint auch den äußersten Maßregeln gegen diese im voraus seine Billigung zu geben. „Zerschmeißen, würgen, stechen, heimlich und öffentlich, solle man sie, denn nichts Teuflischeres gebe es, als einen aufrührerischen Menschen — gleichwie man einen tollen Hund totschlagen muß." Auch der sanfte Melanchthon stimmte in diesen leidenschaftlichen Ton seines Freundes ein; ja er sprach die Ansicht aus, „es wäre nötig, daß ein solch wildes und ungezogenes Volk wie die Deutschen noch geringere Freiheit hätte, als es hat".

Aber so groß war das Ansehen Luthers selbst bei jenen hocherregten Massen, so stark allerdings wohl auch der Eindruck, den die Weinsberger und andere Greuel zu Ungunsten der Bauern gemacht hatten, daß einzelne Führer dieser letzteren (besonders ein gewisser Wendel Hipler) einzulenken versuchten. In Form einer „Erklärung" wollten sie die, angeblich mißverstandenen, Zwölf Artikel abschwächen. Mit Zustimmung eines Ausschusses der Bauern brachten sie (am 5. Mai 1525) die sog. „Amorbacher" oder „Heilbronner Artikel" zu stande, in welchen nur die dringlichsten und unanfechtbarsten Forderungen aus den Zwölf Artikeln (Aufhebung der Leibeigenschaft, Abschaffung der Abgabe beim Todesfalle u. dgl.) aufrecht erhalten, die anderen entweder bedeutend

ermäßigt, oder „bis zur Reformation" verschoben sein sollten. „Bis dahin" (heißt es in der „Erklärung") „soll jedermann Zinsen, Gülten und Schulden unweigerlich bezahlen; Wiesen, Äcker und Güter, die der weltlichen oder geistlichen Obrigkeit gehören, sollen gehegt und von niemand beschädigt werden; die Unterthanen in Städten und Dörfern sollen ihren Obrigkeiten gehorchen und sich keiner verdienten Strafe entziehen; keiner soll ohne Befehl plündern oder zum Aufruhr mahnen — bei Leibesstrafe." Schließlich wird gesagt: „Diese Ordnung soll bis auf fernere Erklärung gehalten und die Obrigkeit bei deren Handhabung von den Hauptleuten und Räten der hellen Haufen unterstützt werden."

Allein die „hellen Haufen", nachdem sie Blut vergossen und im Gefühl der ungezügelten Freiheit geschwelgt hatten, waren zu solcher Mäßigung nicht mehr zurückzuführen. „Die gemeinen Bauernhaufen", sagt ein Geschichtsschreiber des Bauernkriegs, „bedrohten die Urheber dieser neuen Artikel mit dem Tode und beschlossen, alle Fürsten, die nicht ihnen huldigen würden, totzuschlagen."

Was man sich unter der „allgemeinen Reformation" dachte, bekundet ein Entwurf, der, angeblich von einem Rechtsgelehrten Weigand in Miltenberg verfaßt, einem seit dem 9. Mai unter Vorsitz eben jenes Wendel Hipler in Heilbronn tagenden Ausschuß der Bauernschaften zur Beratung und Feststellung vorlag. Danach sollten alle geistlichen Güter, große und kleine, „zum gemeinen Besten eingezogen" (säkularisiert) werden. Die Geistlichen selbst (die „Geweihten", wie es dort heißt) sollten „ziemliche Notdurft erhalten, so daß sie zu leben hätten, aber nicht mehr." Auch die „weltlichen Herren" scheint der Entwurf, „damit der arme Mann nicht über (wider) christliche Freiheit von ihnen beschwert werde", auf ein entsprechendes festes Einkommen (Zivilliste?) setzen, ihre Güter zum gemeinen Nutzen verwenden zu wollen. Wenn solchergestalt alles geistliche und weltliche Gut an das Reich zurückfiele, so könnte an eine Aufhebung aller Steuern — bis auf eine alle zehn Jahre zu erhebende „Kaisersteuer" — wohl gedacht werden. An Stelle des römischen Rechts und seiner Gelehrten will der Entwurf das alte deutsche Gerichtsverfahren wieder einsetzen. Sämtliche Gerichte sollen „mit Beisitzern aus allen Ständen, auch dem Bauernstande", versehen sein. Endlich soll im ganzen Reiche eine Münze, ein Maß und Gewicht gelten. Gegen den Wucher der großen Handlungshäuser (Aufkauf von Getreide und anderen Waren) soll der Arme geschützt werden. Die Wahrung des Landfriedens soll allein dem Kaiser zustehen, nicht Bündnissen der Fürsten, Herren und Städte.

Als dieser merkwürdige Entwurf in Heilbronn beraten ward, war die Sache der Bauern schon so gut wie verloren. Bis um die Mitte des April hatte dieselbe gewaltige Fortschritte gemacht. Der ganze Süden und Westen Deutschlands bis weit hinein in Tirol und bis weit hinab am Main und Rhein befand sich in hellem Aufruhr. Ein Teil der Städte selbst neigte der Bewegung offen oder heimlich zu; wo aber die Magistrate sich gegen dieselbe erklärten, fand sie nur um so mehr Sympathien in der niederen Bevölkerung. Viele Edelleute stellten sich, um Leben und Eigentum zu retten, an die Seite der Bauern oder gar in deren Dienst. Ritter Götz von Berlichingen war eine Zeitlang Hauptmann eines „hellen Haufens"; er suchte in dieser Stellung mit Wendel Hipler die Bewegung zu mäßigen, mußte aber dem größeren Einflusse radikalerer Führer, wie Metzler u. a., weichen. Ein paar Grafen Hohenlohe-Öhringen schlossen sich gleichfalls den „hellen Haufen" an, lieferten ihnen Geschütze und Munition. Und ebenso machte es eine ganze Reihe andrer, namhaft gemachter Adliger.

Allein später war ein Rückschlag eingetreten. Die Greuel von Weinsberg und andere machten selbst einen Teil des Landvolkes betroffen und wegen einer möglichen künftigen Verantwortung ängstlich; unter den Führern der „hellen Haufen" entstanden Mißhelligkeiten und Meinungsverschiedenheiten, bald in Bezug auf die militärischen Operationen, bald wegen Benutzung des Sieges. Am 17. April hatte einer der „hellen Haufen" mit dem Führer der Bundestruppen, Graf Truchseß von Waldburg, einen unvorteilhaften Vertrag bei Weingarten geschlossen, durch welchen letzterer aus einer sehr ungünstigen Lage befreit ward. Seitdem folgte für die Bauernschaften Niederlage auf Niederlage, bis die ganze Bewegung gedämpft und die Aufständischen allerwärts zur Unterwerfung zurückgebracht waren. Am längsten wehrten sich die Bauernschaften in Tirol und Salzburg.

In Mitteldeutschland (Sachsen, Thüringen, Hessen) war eine ähnliche Bewegung der niedern Volksklassen, ebenfalls in Anlehnung an die kirchliche Neuerung, von einem religiösen Schwärmer, Thomas Münzer, erregt worden. Er wollte von der zahmen Reformation Luthers nichts wissen, ebensowenig von den Verträgen, zu denen die oberdeutschen Bauern sich bereit zeigten. „Das Schwert", sagte er, „dürfe nicht kalt werden vom Blute." In einem von ihm erlassenen „Artikelbriefe", der die Grundlage einer „christlichen Vereinigung und Brüderschaft" bilden sollte, war als Zweck dieser ausgesprochen, „die gotteswidrigen Beschwerden des gemeinen Mannes in Städten und auf

dem Lande abzuschaffen"; hinzugesetzt war zwar, „womöglich ohne Schwertschlag und Blutvergießen", doch war zugleich denen, welche der „christlichen Brüderschaft" zuwider sein würden, mit dem „weltlichen Banne" gedroht, welcher insbesondere auch „Schlösser, Klöster und Pfaffenstifter" treffen sollte. Gegen Münzer verbanden sich streng-katholische und auf seiten Luthers stehende Fürsten — ein Beweis, daß dieselben die Sache Münzers von der Luthers trennten —, Kurfürst Johann von Sachsen (der Bruder des eben damals verschiedenen edlen Friedrich) und sein Vetter Georg, Philipp von Hessen und die Herzöge von Braunschweig. Bei Frankenhausen in Thüringen wurden die Scharen Münzers zersprengt, er selbst wurde gefangen und hingerichtet.

Ein anderer wilder Schößling der Reformation Luthers war die Sekte der Wiedertäufer, die zuerst in der Schweiz auftauchte, dann, von da vertrieben, sich nach Oberdeutschland wendete und namentlich in Straßburg lange Boden faßte, zuletzt die Stadt Münster zu ihrem Sitze machte, wo sie unter Knipperdolling, Mathys Rottmann, Jan van Leiden eine Zeitlang die weltliche und geistliche Herrschaft an sich riß. Neben sehr radikalen religiösen Ideen (Abschaffung der Kirchen, Verwandlung der Kindertaufe in eine Taufe Erwachsener u. s. w.) entpuppte sich dieselbe auch als eine kommunistische Partei mit Gütergemeinschaft, Vielweiberei u. s. w. Sie trieb ihr Unwesen bis ins Jahr 1535, wo sie endlich unterdrückt ward.

Gegen die bezwungenen Bauern begannen fast überall furchtbare Strafgerichte. Abgesehen von den gesetzlichen Ahndungen begangener Verbrechen und Auferlegung harter Verpflichtungen zur Entschädigung derer, die im Bauernkriege gelitten, wurde vielerorten mit grausamer Willkür gegen sie verfahren[1]). Außerdem aber benutzten viele Herren die Entmutigung der Besiegten, um ihnen nun noch mehr und schwerere Lasten aufzulegen, als die waren, unter denen sie schon bisher geseufzt hatten. Nur eine Minderzahl der Herren war billig oder klug genug, um diefür die Bauern so ungünstige Wendung der Dinge nicht solchergestalt zu mißbrauchen.

[1]) Janssen berichtet von 57 Personen, denen die Augen ausgestochen oder die Finger abgehauen worden seien. In Oberdeutschland allein seien (im Kriege und hinterher) 130 000 Bauern erschlagen worden.

Fünftes Kapitel.

Die Reformation wird eine Sache der weltlichen Regierungen. Errichtung lutherischer Landeskirchen.

Hatte es anfangs geschienen, als müsse die so gewaltige Bewegung, welche sich der deutschen Nation bemächtigt, eine tiefgreifende und nachhaltige Umgestaltung des ganzen Staats- und Volkslebens hervorbringen, so war nun bereits so viel klar, daß dem nicht so sein würde. Kaiser Karl hatte es verschmäht, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und die entfesselten, aber sich ihm als Werkzeuge zur Stärkung des Kaisertums darbietenden Kräfte zu diesem Zwecke zu verwenden. Das Reichsregiment, welches die Reformation begünstigen zu wollen schien, und mit dessen Hilfe sie vielleicht in ganz Deutschland hätte durchdringen können, sah durch den Widerstand des Kaisers und den Groll der Fürsten wie der Städte seine Kraft gebrochen und mußte abdanken. Die Bestrebungen der Reichsritterschaft, ein kräftiges Kaisertum herzustellen, waren von Haus aus hoffnungslos, da der Kaiser sich ihnen versagte. Die Städte blieben diesen Bestrebungen fern: sie hatten zu oft die Feindschaft des Adels empfunden und konnten daher kein rechtes Vertrauen zu demselben fassen. Die gewaltige Bewegung im Bauernstande endlich und überhaupt in den breitern Schichten des Volkes konnte ohne eine einheitliche, starke und dabei gemäßigte Leitung zu keinem gedeihlichen Erfolge führen und mußte unausbleiblich in einem großen revolutionären Chaos endigen.

Den Anhängern der neuen Lehre blieb unter solchen Verhältnissen nichts übrig, als für ihre religiösen Überzeugungen und deren öffentliches Bekenntnis von den bestehenden Gewalten wo möglich zunächst Duldung, später vielleicht Gleichberechtigung mit und neben der alten Kirche zu erstreben.

Luther begriff diese Notwendigkeit und war daher bemüht, seine Reformation, nachdem er einen großen Teil des deutschen Volkes dafür gewonnen, nun unter den Schutz der Regierenden, soweit solche sich ihr günstig zeigten, zu stellen. Die neue Kirche ward so eine Staatskirche, und, da es in Deutschland eine Menge getrennter Staaten gab, zerfiel sie in eine Mehrheit von Landeskirchen, die in Bezug auf ihre Kultusformen, ja selbst auf manche ihrer Lehren von dem Gut-

befinden der einzelnen Landesregierungen abhängig waren — eine Abhängigkeit, die nur dadurch gemildert ward, daß die der neuen Lehre zugethanen Fürsten und städtischen Magistrate sich meist den Ratschlägen der Reformatoren, vor allen Luthers selbst, unterordneten.

Es traf sich günstig für die neue Lehre, daß durch einen Personenwechsel auf mehreren Fürstenstühlen dieselbe allmählich auch in solchen Ländern Eingang fand, welche ihr bisher verschlossen gewesen waren. Kursachsen, wo der treffliche Friedrich der Weise samt seinem gleich trefflichen Kanzler Spalatinus die neue Lehre treulichst beschützt und gehegt hatte, doch ohne sich äußerlich zu ihr zu bekennen, ward durch den förmlichen Übertritt seines Nachfolgers, Johanns des Beständigen, nun erst gänzlich der Reformation gewonnen. In dem Albertinischen Sachsen starb (1539) der entschiedene Gegner Luthers, Herzog Georg; dessen Bruder Heinrich sowie des letzteren Sohn Moritz bekehrten sich zu Luthers Lehre. Das Gleiche geschah in Brandenburg (1535) seitens des neuen Kurfürsten Joachims II. Ein anderer Hohenzoller, Albrecht, Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, hatte schon 1525 den kühnen Schritt gethan, durch Einführung der Reformation in dem Ordenslande dieses geistliche Fürstentum in ein weltliches zu verwandeln. In Braunschweig-Lüneburg, in Schleswig-Holstein, in Ostfriesland, in Mecklenburg, in Pommern wurde die neue Lehre eingeführt. Auch Württemberg folgte, als es wieder unter eigne Fürsten gekommen war (1534). Das Gleiche geschah in sehr vielen Reichsstädten.

In allen diesen Ländern und Städten wurde nun ein geregelter Gottesdienst nach der neuen Lehre eingerichtet: an die Stelle der lateinischen Messe trat die deutsche Predigt, an die Stelle des bloßen Wechselgesanges zwischen dem Priester und einem besonderen Chor der Gesang der ganzen Gemeinde. Mit der nachwachsenden Jugend, auch wohl mit den Erwachsenen, wurden Katechisationen über die Glaubenswahrheiten angestellt. Luther hatte zu diesem Zweck seine beiden Katechismen geschrieben, den großen und den kleinen; er dichtete auch geistliche Lieder für den Kirchengesang, die urkräftigsten von allen, welche dann nach seinem Vorgange entstanden, so das gewaltige christliche Schlachtlied „Ein' feste Burg ist unser Gott“, so das glaubensinnige „Aus tiefer Not schrei' ich zu dir“ und das erhabene „Vom Himmel hoch, da komm' ich her.“ In den äußeren Formen des Gottesdienstes, der Kleidung der Prediger, der Art der Beichte u. s. w., ward den Gemeinden und ihren Geistlichen eine gewisse Freiheit gestattet. Nur die Ohrenbeichte ward streng verboten. So kam es, daß darin

manche Verschiedenheiten eintraten, die sich zum Teil bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Dafür, daß in allen wesentlichen Stücken Gleichmäßigkeit herrsche, ward durch sog. „Kirchenvisitationen“ gesorgt, welche meist Luther selbst oder seine Gehilfen bei der Reformation übernahmen. Unter letzteren war einer der eifrigsten Bugenhagen, der in einer ganzen Reihe norddeutscher Länder bei Herstellung der neuen kirchlichen Ordnung sich thätig erwies. Die Kirchen- und Klostergüter wurden eingezogen, aber in der Regel (nicht überall freilich) zu Zwecken entweder der neuen Kirche oder der Schule verwendet. Eine der ersten Sorgen Luthers ging dahin, Volksschulen (an Stelle der früheren Klosterschulen) ins Leben zu rufen. Der Unterricht in der Religion blieb auch hier Hauptsache; allein, weil die neue Lehre als einzige lautere Quelle der Religion die heilige Schrift anerkannte, so bildete den Hauptbestandteil des Unterrichts in diesen Volksschulen das Lesen der Bibel, als notwendige Vorbereitung dazu aber das Lesen überhaupt, dem sich dann etwa noch das Schreiben, etwas Rechnen und das Singen, als Vorübung für den Kirchengesang, gesellten. In den Städten entstanden unter dem Einfluß der Humanisten sog. lateinische Schulen, wo zwar nur die ersten Elemente des Latein, aber eines klassischen statt des früheren Mönchslatein, gelehrt wurden. Für diesen Unterricht schrieben Melanchthon u. a. Lehrbücher, während in den Volksschulen neben der Bibel die Katechismen Luthers als Lehrmittel dienten. Luther sowohl als Melanchthon empfahlen außerdem für die Unterweisung der Jugend die Erkenntnis der Natur („denn“, sagte Luther, „wir sehen die Kreaturen recht an, mehr denn im Papsttum; wir beginnen, Gottes herrliche Werke und Wunder auch aus den Blümlein zu erkennen“), ebenso die Kenntnis der Geschichte. Luther gab auch Regeln und Vorschriften für die häusliche Erziehung; er mahnte die Eltern, neben der Seele nicht den Körper zu vergessen, neben dem Lernen die Knaben und Mädchen auch zu praktischen Beschäftigungen anzuhalten, „damit einst die Männer wohl regieren können Land und Leute, die Frauen wohl halten können Haus, Kinder und Gesinde.“ Aus allem ersieht man, wie ernstlich es diesen Männern darum zu thun war, die irdischen Beziehungen des Menschen, welche die alte Kirche gewissermaßen als unheilig mißachtet und von ihrem Bereich ausgeschlossen hatte, das Verhältnis des Menschen zur Natur, die redliche Arbeit, das Familienleben, in ihr Recht wieder einzusetzen und durch eine enge Verbindung mit den religiösen Ideen gleichsam zu weihen.

Sechstes Kapitel.

Die Schweizerische Reformation.

Ungefähr gleichzeitig mit der Reformation Luthers in Deutschland ging eine ähnliche Bewegung in der Schweiz vor sich. Ihr Urheber war Huldrich Zwingli. Geboren am 1. Januar 1484 in der Grafschaft Toggenburg, also um weniges jünger als Luther, hatte er gleich diesem erst Philosophie und klassische Wissenschaften (auf den Universitäten Wien und Basel), dann die Kirchenväter studiert, zuletzt sich gänzlich in das Neue Testament vertieft. Auch er war, wie Luther, zuerst (noch als Pfarrer in Maria Einsiedeln 1518) durch das daselbst von einem Franziskaner Samson getriebene Ablaßunwesen zum Kampfe gegen diesen und andere Mißbräuche der alten Kirche angeregt worden. Als Prediger nach Zürich berufen, konnte er unter dem Schutze der Freiheit, deren die Schweizer Städte seit ihrer Ablösung vom Reiche (1499) sich erfreuten, ungehindert sein Werk betreiben. Vergebens suchte Papst Hadrian VI. durch glänzende Anerbietungen ihn zu gewinnen. In zwei großen Disputationen gegen die Theologen der alten Kirche führte Zwingli seine Sache so siegreich, daß schon 1524 auf Befehl des Rats im ganzen Zürcherischen Gebiete die Messe abgeschafft und die Heiligen-Bilder aus den Kirchen entfernt wurden. In demselben Jahre trat Zwingli, um seine Lehre von der Verwerflichkeit des Cölibats durch sein eigenes Beispiel zu bekräftigen, in den heiligen Ehestand mit der 43jährigen Witwe eines Edelmannes, Meyer von Knonau.

Zwingli stimmte in allen religiösen Grundanschauungen mit Luther überein; nur in Bezug auf das Abendmahl gingen ihre Ansichten auseinander. Luther stand hier der katholischen Auffassung näher, indem er zwar nicht eine wirkliche, wunderbare Verwandlung („Transsubstantiation“) von Wein und Brot in das Blut und den Leib Christi annahm, aber doch die Einsetzungsworte: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut“ so auslegte, als ob damit eine gewisse geheimnisvolle „Gegenwart Christi“ im Abendmahle bezeichnet werde; Zwingli betrachtete das Abendmahl mehr nur als ein Gedächtnismahl, bei welchem der das Brot und den Wein Genießende sich der Dahingabe des Leibes und des Blutes Christi für die Menschheit lebhaft erinnern solle („das bedeutet meinen Leib und mein Blut“). Ein Religionsgespräch,

welches beide deshalb 1529 in Marburg hielten, führte zu keiner Verständigung.

Obschon Zwingli seine Reformation unter anscheinend viel günstigeren Verhältnissen begonnen hatte als Luther, starb er doch als Märtyrer seiner Sache. Die strengkatholischen Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden begannen einen Glaubenskrieg gegen Zürich (1531). Nach altem Herkommen mußte ein Geistlicher das Banner der Stadt als Feldprediger begleiten. Zwingli ward dazu ausersehen. Bei Cappel (am 11. Okt. 1531) unterlagen die Züricher ihren Gegnern, und Zwingli selbst fiel.

Doch ging sein Werk nicht mit ihm unter, lebte vielmehr fort und breitete sich aus, zunächst in den größeren Schweizer Republiken, außer in Zürich in Bern, Basel, Lausanne, Genf. An letzterem Orte erhielt es eine weitere Ausbildung und Befestigung durch Johannes Calvin (Jean Cauvin). Er war in der Picardie 1509 geboren. Nach langen äußeren Irrfahrten und vielen inneren Kämpfen machte er sich zum Haupte der reformierten Kirche in Genf und allmählich der ganzen von der Schweiz ausgehenden Reformbewegung. Hatte diese zum Teil schon vor ihm nach Deutschland, Holland, Frankreich, England hinübergegriffen, so geschah dies in verstärktem Maße, seitdem sie durch seinen Geist und namentlich durch seine große Sittenstrenge gleichsam neubeseelt worden war.

Die schweizerische Reformation erhielt durch ihre Verbindung mit dem dortigen republikanischen Gemeinwesen von Haus aus einen mehr demokratischen Charakter als die deutsche, und sie hat denselben in Bezug auf ihre kirchlichen Einrichtungen auch da bewahrt, wo sie auf monarchischem Boden Wurzel faßte. Ihre Kultusformen waren einfacher als die der lutherischen Kirche, und ihre Verfassung räumte den Kirchengemeinden größere, der Geistlichkeit und den weltlichen Behörden geringere Befugnisse ein, als jene.

In Bezug auf den obersten Grundsatz der neuen Lehre, die ausschließliche Gültigkeit der heiligen Schrift, standen die deutsche und die schweizerische Reformation vollkommen auf demselben Boden.

Siebentes Kapitel.

Äußere Geschichte der lutherischen Reformation bis zum Religionsfrieden von Augsburg.

Die von Luther ausgegangene Bewegung hatte aufgehört, eine unmittelbare Sache des Volkes zu sein: sie war eine Sache der Fürsten und der städtischen Magistrate geworden. Es kam nun darauf an, welche Stellung diese lutherisch gesinnten „Stände des Reichs" gegenüber den katholisch gebliebenen, insbesondere aber gegenüber dem strengkatholischen Kaiser würden behaupten können.

Kaiser Karl war längere Zeit durch die inneren Zustände Spaniens und durch seine italienische Politik, bei welcher er auf die Gegnerschaft des französischen Königs Franz I. und wiederholt auch auf die des Papstes stieß, so sehr in Anspruch genommen, daß er sich um die deutschen Angelegenheiten kaum kümmern konnte. Viele Jahre hindurch war er gänzlich von Deutschland abwesend. Auch vermied er es, in die religiösen Verhältnisse der deutschen Nation allzuschroff einzugreifen, teils weil er auch der lutherischen Stände für die Zwecke seiner Hauspolitik zu bedürfen glaubte, teils weil er den Papst nötigen wollte, ihm als Preis eines solchen Eingreifens ein Abgehen von seiner dem Kaiser feindseligen Politik anzubieten.

Zu dem Kriege gegen Frankreich hatten die deutschen Stände dem Kaiser nach einigem Sträuben 20000 Mann Fußvolk und 4000 Mann Reiterei bewilligt. Die ersten kriegerischen Unternehmungen wurden mit wechselndem Glücke geführt. Erst 1525 gelang es dem Kaiser, seinen Gegner Franz bei Pavia nachdrücklich aufs Haupt zu schlagen, ja ihn persönlich in seine Gewalt zu bringen. Franz war gezwungen, in dem Frieden von Madrid (14. Januar 1526) nicht nur allen Ansprüchen auf Italien zu entsagen, sondern auch dem Kaiser die Hoheit über Artois und Flandern abzutreten. Doch brach er diesen Frieden alsbald wieder und schloß ein Bündnis (im Mai 1526) mit dem Papst und mehreren italienischen Fürsten.

Der Sieg bei Pavia machte die Anhänger der lutherischen Sache fürchten, der Kaiser möchte nun freie Hand erhalten, sich gegen sie zu wenden. Die zwei bedeutendsten darunter, Johann der Beständige von Sachsen und Philipp von Hessen, traten deshalb in vorläufige Unter-

handlungen miteinander (erst zu Gotha, dann zu Torgau, 1526) wegen eines Bündnisses zum Schutze des gemeinsamen Glaubens. Andere Fürsten schlossen sich ihnen an. Dies und die wieder schwieriger gewordene Lage des Kaisers in Italien hatte zur Folge, daß beim Reichstag 1526 die Ausführung des Wormser Ediktes „jedem einzelnen Reichsstande, wie er es vor Gott verantworten könne, anheimgestellt", also die zwangsweise Durchführung des Ediktes aufgegeben wurde.

Bald lächelte dem Kaiser wieder das Glück. 1527 besetzten seine Truppen Rom und nahmen den Papst selbst gefangen. Der Kaiser gab ihn zwar wieder frei, aber nur gegen dessen Zusage, sich von Frankreich zu trennen. Franz mußte abermals Frieden schließen (1529 zu Cambray). Alsbald empfanden die Lutherischen die Wirkungen dieser veränderten Sachlage: auf dem Reichstag zu Speier (1529) beschloß die Ständemehrheit, daß „keine weiteren Neuerungen kirchlicher Art im Reiche stattfinden dürften." Gegen diesen Beschluß legten die lutherischen Stände feierlichen Protest ein, und von da an führten sie den Namen „Protestanten."

Auf einem neuen Reichstag (zu Augsburg 1530) erschien der Kaiser selbst. Eine große Gefahr war inzwischen vom Reiche abgewendet worden: es war geglückt, die Türken, die vor Wien erschienen waren, zurückzuschlagen; doch behaupteten sie sich in Ungarn. Die Protestanten überreichten beim Reichstag dem Kaiser und ihren katholischen Mitständen ihr Glaubensbekenntnis (daher „Augsburgische Konfession" genannt) — ein Werk des ebenso klaren als milden Melanchthon. Der Kaiser ließ durch seine Gelehrten eine Widerlegung der darin aufgestellten Lehren fertigen („Refutationsschrift"), und als die Protestanten gegen diese eine Rechtfertigung ihrer Lehre („Apologie") einreichten, weigerte sich der Kaiser, dieselbe entgegenzunehmen. Der Reichstagsschluß, den der Kaiser genehmigte, lautete wiederum streng: „Bis zum 15. April 1531 sollte keinerlei Neuerung (also auch kein Übertritt zur protestantischen Kirche) statthaft sein; nach Ablauf dieser Frist sollte eine Wiedervereinigung der getrennten Religionsparteien versucht werden." Daß darunter im Sinne des Kaisers und der katholischen Stände nur eine Wiederunterwerfung der Protestanten unter Rom gemeint sei, war nicht zweifelhaft. Das erkannten die protestantischen Fürsten, und darum schlossen sie nun — „zur Erhaltung des Evangeliums" — ein wirkliches Bündnis untereinander ab, den „Schmalkaldischen Bund (1531). Luther hatte sich lange gegen den Gedanken eines offenen Bruches mit dem Reichsoberhaupt gesträubt —

jetzt gab er zu, daß ein Fall der Notwehr vorliege, der auch einen solchen Widerstand entschuldige.

Nochmals schien die Sache der Protestanten eine günstige Wendung zu nehmen. Der Kaiser bedurfte ihrer: eine neue Türkengefahr drohte, und andererseits galt es die Wahl Ferdinands, des Bruders Karls, zu seinem Nachfolger. Gegen diese Wahl waren die bayerischen Herzöge, welche deshalb sogar sich mit den Protestanten verbanden. Es erfolgte daher auf dem Reichstag zu Nürnberg (1532) eine Art von Waffenstillstand, indem beschlossen ward: „Bis zu einem dereinstigen einstimmigen Reichstagsbeschluß in Religionssachen sollte keiner von beiden Religionsteilen den andern wegen der Religion angreifen oder bekriegen.“

Die Türkengefahr ging vorüber; die Türken wurden abermals vom deutschen Boden vertrieben.

1538 schlossen die katholischen Stände unter sich und mit dem neugewählten römischen König, Ferdinand von Östreich, ein Bündnis gegen den Schmalkaldischen Bund; sie nannten es die „Heilige Liga“. Andererseits erhielten die Protestanten eine wichtige Verstärkung durch den Zutritt Brandenburgs und des Albertinischen Sachsens zu ihrer Sache. So ward (1539) der Waffenstillstand von 1532 verlängert. Ja, auf dem Regensburger Reichstag von 1541 ward den Protestanten sogar gestattet, „freiwillige Übertritte zu ihrer Kirche anzunehmen; nur gewaltsam sollten sie nicht in den Bestand der alten Kirche eingreifen.“ In der That erfolgten mehrere solche Übertritte, sogar von Bischöfen.

1544 gelang es dem Kaiser, seinen hartnäckigen Gegner Franz wiederum zu einem Frieden (zu Crespy) zu zwingen und dadurch freiere Hand gegen die Protestanten in Deutschland zu erhalten. Alsbald ging er ernstlich daran, die reformatorische Bewegung wo möglich wieder zu unterdrücken. Schon längst war von dem Papste Paul III. ein allgemeines Konzil nach Trient (das alte Tridentum) ausgeschrieben, aber immer wieder vertagt worden. Jetzt, 1545, trat es auf des Kaisers Betrieb wirklich zusammen. Die Protestanten wurden dazu eingeladen, allein sie weigerten sich zu erscheinen, solange sie keine Gewähr hätten für wirklich freie Verhandlungen über die Religionssachen.

So kam es endlich (1546) zur Entscheidung durch die Waffen: der „Schmalkaldische Krieg“ begann. Luther selbst sollte diese Wendung der Dinge, den offenen Kampf zwischen seinen Glaubensgenossen und dem Kaiser, in welchem er trotz alledem fortwährend das

gesetzliche Oberhaupt des Reichs verehrte, nicht mehr erleben: er verschied am 18. Januar 1546.

Der Krieg war von kurzer Dauer. Der Kaiser fand einen gewichtigen Bundesgenossen an Moritz, dem jungen Beherrscher (seit 1541) des Albertinischen Sachsens, der zwar zur Lehre Luthers sich bekannte, aber in diesem entscheidenden Augenblicke von seinen Glaubensgenossen sich trennte. Während die beiden Verbündeten, Philipp von Hessen und Johann Friedrich von Kursachsen (der Sohn des, 1532 verstorbenen, Johann des Beständigen) in Süddeutschland dem Kaiser gegenüberstanden, fiel Moritz in die Staaten seines Vetters ein und zwang dadurch diesen, zur Verteidigung seines Landes herbeizueilen, somit sich von Philipp zu trennen, der nun genötigt war, sich in sein Land zurückzuziehen.

Gegen Moritz war Johann Friedrich glücklich; er befreite nicht nur seine eigenen Länder, sondern drang auch in die seines Gegners ein. Allein nun rückte der Kaiser ihm nach und traf ihn unweit Mühlberg an der Elbe. Die beiden Heere waren durch den Fluß getrennt; die Kaiserlichen setzten mittelst einer Furt durch das Wasser, fielen mit Übermacht auf die Kurfürstlichen und trieben sie in die Flucht: der Kurfürst selbst, von schwerfälliger Leibesbeschaffenheit, aber tapfer und nicht gewillt, die Seinen im Stich zu lassen, ward verwundet und gefangen genommen (24. April 1547). Sein Land fiel, als Preis der dem Kaiser geleisteten Hilfe, an Moritz; Johann Friedrich selbst ward als Gefangener im Gefolge des Kaisers mit fortgeführt. Das gleiche Los traf um weniges später Philipp von Hessen.

Der Kaiser stand jetzt auf der Höhe seiner Macht. Er diktierte den beiden Religionsparteien einen neuen Waffenstillstand, das sog. Interim (15. Mai 1548). Den Protestanten ward darin das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe nachgelassen, aber kein weiteres Zugeständnis gemacht. Gleichwohl zeigten sich auch die Katholiken wenig zufrieden damit.

Nun glaubte Karl V. den Zeitpunkt gekommen, um nicht bloß die alte Kirche in ihrer Einheit wiederherzustellen, sondern auch seine eigene Universalherrschaft dauernd zu begründen, indem er die deutsche Kaiserkrone erblich in seinem Hause mache. Und zwar sollte nicht sein Bruder Ferdinand (gegen welchen er den, wohl nicht ganz unbegründeten, Argwohn hegte, derselbe wolle sich in Deutschland an seine Stelle setzen), sondern sein Sohn Philipp der Erbe dieser Krone werden. Die so rasch geglückte Unterwerfung der beiden protestantischen Fürsten hatte

wohl dem Kaiser Mut zu diesem kühneren Schritte gemacht; auch stand das Heer, womit er gegen die Franzosen und die Türken Krieg geführt, noch zu seiner Verfügung. Daß es gegen die Wahlkapitulation verstieß, fremde Truppen in Deutschland zu verwenden, kümmerte ihn wenig.

Das Gerücht von solchen Plänen des Kaisers erregte in Deutschland lebhafte Besorgnis, und zwar keineswegs bloß unter den Protestanten. König Ferdinand selbst stand auf seiten der Mißvergnügten. Mit ihm und mit anderen Fürsten knüpfte der neue Kurfürst von Sachsen, Moritz, geheime Verbindungen an, um die Gefahr abzuwenden, von der nicht die neue Kirche allein, sondern auch die Unabhängigkeit Deutschlands und die Freiheit der Fürsten bedroht erschien. Auch mit dem Nachfolger Franz' I. von Frankreich, Heinrich II., trat Moritz in Unterhandlungen. Er bot ihm als Preis seiner Hilfe die Überlassung der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun an. Allerdings sollte Heinrich diese nur besetzen, um sie dem Kaiser zu entziehen, allein es war vorauszusehen, daß daraus ein bleibender Besitz werden würde. Aber so sehr überwog damals das Interesse der schwergefährdeten Glaubenssache alle anderen Rücksichten, daß wenigstens auf protestantischer Seite aus jener Preisgebung deutscher Landesteile an Frankreich dem Retter der protestantischen Sache kein Vorwurf gemacht ward.

Als der Schmalkaldische Krieg eine für die Protestanten so ungünstige Wendung nahm, hatten fast alle die kleineren Bundesgenossen Johann Friedrichs und Philipps sich unweigerlich dem Kaiser unterworfen, nur die beiden Städte Bremen und Magdeburg nicht. Über sie war daher die Acht verhängt worden. Moritz hatte die Ausführung derselben gegen Magdeburg übernommen. Dies diente ihm jetzt zum Vorwande, ein Heer beisammenzuhalten. So gelang es ihm, den Kaiser, seinen Lehrer in der Kunst der Diplomatie, zu täuschen und zu überrumpeln. Im Frühjahr 1552 brach er rasch gen Süden auf, erstürmte die „Ehrenberger Klause", den Eingang nach Tirol, und erschien plötzlich vor Innsbruck, wo damals Karl sein Standquartier hatte. Kaum hatte dieser Zeit, sich nach Kärnten zu flüchten. Schwer an der Gicht leidend, mußte er sich in einer Sänfte durch die Alpenpässe tragen lassen.

So erzwang Moritz den Frieden von Passau (1552), welcher zunächst den beiden gefangenen Fürsten vertragsmäßig (Johann Friedrich war schon vorher vom Kaiser entlassen worden) die Freiheit wiedergab, dann allen Maßregeln gegen die Protestanten Stillstand gebot, endlich auch die Reichsverfassung gegen Eingriffe des Kaisers sicherstellte.

Ein möglichst bald zu vereinbarender Religionsfriede sollte die Verhältnisse beider Religionsparteien endgültig regeln.

Moritzens Bundesgenosse in diesem Feldzug war Albrecht Alcibiades von Kulmbach gewesen. Ein wilder Gesell von Natur, setzte er den Krieg auf eigene Hand fort, indem er die geistlichen Fürstentümer in Süddeutschland brandschatzte und verwüstete. Man argwöhnte, daß er im geheimen Einverständnis mit dem Kaiser handle, dem es ganz recht sei, wenn möglichst viel Verwirrung im Reich entstehe. Moritz hielt es im Interesse der allgemeinen Sache für notwendig, gegen ihn aufzutreten, und, da derselbe in Güte nicht nachgab, so kam es zur Schlacht bei Sievershausen (9. Juli 1553). Albrecht ward besiegt, aber Moritz selbst fiel. Sein Bruder August blieb der protestantischen Sache treu; er verglich sich mit dem vormaligen Kurfürsten Johann Friedrich in dem Vertrage zu Naumburg, indem er ihm und seinen Nachkommen einige Gebietsteile in Thüringen (das heutige Ernestinische Sachsen) überließ.

Erst 1555 kam der in Aussicht genommene Religionsfriede in Augsburg zu stande. Kaiser Karl, an der Durchführung seiner Pläne verzweifelnd, war nicht selbst erschienen; er überließ seinem Bruder Ferdinand, dem römischen König, die Leitung der Verhandlungen. Diese führten zu einem Vertrag, nach welchem die „Augsburgischen Konfessionsverwandten" (nicht aber die Reformierten) förmlich als berechtigte Religionsgesellschaft anerkannt wurden. Kein Reichsstand sollte wegen seines Abfalls von der alten Kirche von Kaiser und Reich irgend eine Vergewaltigung zu erfahren haben. Die geistliche Gerichtsbarkeit in den evangelisch gewordenen Ländern hörte auf. Den evangelischen Ständen sollte das Recht zustehen, über die eingezogenen geistlichen Güter frei zu verfügen, überhaupt in ihren Ländern die Reformation durchzuführen. Nur an einer Forderung hielten die katholischen Stände unnachgiebig fest, daran nämlich, daß ein geistlicher Landesherr (Erzbischof, Bischof, Abt), der seinen Glauben wechsle, nicht länger Herr des Gebietes bleiben könne, das ihm in seiner früheren Eigenschaft angehört habe. Man nannte dies den geistlichen Vorbehalt. Das Beispiel Albrechts von Preußen, der sich aus einem katholischen Ordensmeister in einen evangelischen weltlichen Herzog verwandelt hatte, sollte keinen Nachfolger finden dürfen.

Auf demselben Reichstag zu Augsburg ward auch eine verbesserte Reichskammergerichtsordnung und eine neue Kreis- und Exekutionsordnung zu stande gebracht.

Die weitreichenden Pläne Karls V., sowohl die einer Wiederunterdrückung der Reformation, wie die der Herstellung einer unbeschränkt selbstherrlichen Regierung in Deutschland, waren beide gründlich gescheitert. Selbst der wärmste Freund nationaler Einheit hätte nicht wünschen können, daß diese Pläne glückten. Denn sie hätten wahrscheinlich Deutschland demselben Schicksal entgegengeführt, welchem Spanien samt seinen Nebenländern unter Karls Sohne Philipp II. verfiel, und welchem nur die nördlichen Niederlande durch ihren tapfern Freiheitskampf sich entzogen.

Durch diese Mißerfolge seiner Regierung hatte Karl die Lust am Regieren selbst verloren. Nachdem er seinem Sohne Philipp die Herrschaft über alle seine außerdeutschen Erbländer abgetreten, legte er (am 7. Sept. 1556) auch die deutsche Kaiserkrone nieder. Bald darauf zog er sich in ein spanisches Kloster (Yusta in Estremadura) zurück, wo er den Rest seines Lebens (er starb am 21. Sept. 1558) unter Andachtsübungen verbrachte. Vor seiner Abdankung hatte er in einem Frieden mit Heinrich II. diesem den Besitz der drei Bistümer Metz, Toul, Verdun (ohne förmliche Abtretung) überlassen, und hatte Mailand, bisher noch immer ein deutsches Reichslehen, an die Krone Spanien übertragen. Dem deutschen Reiche hinterließ er als Denkmal seiner gesetzgeberischen Thätigkeit die sog. Carolina (constitutio criminalis Carolina) oder „Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V.“, ein Werk, halb Strafgesetzbuch, halb Strafprozeßordnung. Sie war der „Bambergischen Halsgerichtsordnung“ von 1507, einer Schöpfung des Freiherrn Johann von Schwarzenberg, nachgebildet und kam auf dem Reichstag zu Augsburg 1532 zu stande. Durch Feststellung der strafrechtlichen und strafprozessualischen Bestimmungen steuerte sie der Willkür, die bei den Gerichten vielfach eingerissen war; im übrigen atmet sie ganz den mittelalterlichen Geist sowohl in der Härte der Strafen (Verbrennen, Vierteilen, Rädern, Ertränken, Lebendigvergraben, Reißen mit glühenden Zangen, Ausschneiden der Zunge, Abhauen der Finger, der Ohren u. s. w.), als in der häufigen Anwendung der Folter.

Achtes Kapitel.

Abschließung der verschiedenen Kirchen gegeneinander: das Tridentiner Konzil und die Konkordienformel.

Das Konzil zu Trient (gewöhnlich Tridentinisches Konzil oder auch kurzweg Tridentinum genannt) war bald nach seiner Eröffnung (1545) wieder ins Stocken gekommen, weil Papst Paul III. dasselbe 1547, um es dem Einflusse Kaiser Karls zu entziehen, nach Bologna verlegt, Karl aber dieses außerhalb Deutschland tagende Konzil nicht als ein gesetzliches anerkannt hatte. Erst 1561 trat es wieder in Trient zusammen und begann nun seine eigentliche Thätigkeit. Sein ursprünglicher Zweck, eine Ausgleichung mit den Protestanten zu versuchen, oder doch durch thunlichste Milderung der Lehren der alten Kirche den Protestanten den Wiedereintritt in diese zu ermöglichen, war durch den inzwischen abgeschlossenen Augsburger Religionsfrieden hinfällig geworden; die Folge war, daß das Konzil sich nun völlig auf den Standpunkt der alten Kirche zurückzog, deren Lehren einfach bekräftigte und gleichsam fixierte.

So ward in der 4. Sitzung des Konzils jeder Versuch einer selbständigen Auslegung der heiligen Schrift streng verboten und eine solche Auslegung der Kirche allein vorbehalten, in der 7. der lutherische Lehrsatz von der Rechtfertigung durch den Glauben mit dem „Anathema" (dem Fluche) belegt, in der 13. die Lehre von der Verwandlung der Hostie und des Kelches im Abendmahl in den Leib und das Blut Christi, in der 14., 21., 22., 24., 25. das Abendmahl unter nur einer Gestalt, die Messe, die Ohrenbeichte, das Cölibat, der Reliquiendienst und der Ablaß unbedingt festgehalten, letzterer nur mit dem vieldeutigen Beisatz, daß jeder „unsittliche" Gewinn daraus abgestellt werden solle. Zur Erledigung der seit Jahrhunderten gegen die alte Kirche erhobenen Beschwerden that das Konzil nichts, außer daß es einige disziplinarische Maßregeln, beziehentlich auch bloße Mahnungen behufs Abstellung gewisser Mißbräuche in der Besetzung geistlicher Stellen und der Amtsführung der Geistlichen erließ.

Eine sehr wirksame Unterstützung erhielt die alte Kirche in dem, von einem spanischen Edelmanne, Ignatius Loyola, gestifteten, von dem Papst Paul III. 1540 bestätigten Jesuitenorden. Derselbe unter-

schied sich von den bisherigen geistlichen Orden dadurch, daß er sorgfältig alles vermied, wodurch diese anderen einen sittlichen Anstoß erregt hatten, dagegen sich alles das in möglichst hoher Vollendung anzueignen suchte, woran es diesen gefehlt hatte, feinere Bildung, höfische Sitte, Verständnis der Zeit, volkstümliche Beredsamkeit. So wußte er nach oben und unten Einfluß zu gewinnen, und diesen Einfluß wandte er an, um „die Ketzerei auszurotten", worunter er den Protestantismus verstand. Da er keinem Bischof, sondern nur dem Papste selbst und seinem eigenen Ordensgeneral unterworfen war, konnte er sich freier bewegen und planmäßiger vorgehen als die anderen Orden. Schon 1551 fand er Aufnahme in den östreichischen Staaten und setzte sich in Wien fest; 1552 gründete er das Collegium Germanicum zu Rom als eine Pflanzschule speziell für Bekehrer der deutschen Protestanten; 1556 finden wir ihn in Bayern (trotz des Protestes der dortigen Stände), 1563 im Bistum Augsburg aufgenommen, bald darauf von beherrschendem Einfluß auf den beiden Universitäten Ingolstadt und Dillingen.

Mit Hilfe dieses Ordens begann in ganz Deutschland eine planmäßige Gegenreformation. Und in der That gelang es, viele Wiederbekehrungen zum alten Glauben herbeizuführen, teils durch Überredung, teils mit Gewalt. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts waren (wie damals der venetianische Gesandte nach Hause berichtete) wohl sieben Zehntel des deutschen Volkes dem Luthertum, zwei weitere Zehntel entweder den Reformierten oder den Wiedertäufern zugethan und nur ein Zehntel noch wirklich katholisch gewesen, — zu Anfang des 17. Jahrhunderts war das halbe Deutschland wieder katholisch! Im Protestantismus selbst hatte der anfängliche Schwung bedeutend nachgelassen. Seitdem die Protestanten nicht mehr die Unterdrückten waren, fingen sie an, lauer in ihrem Eifer, auch zum Teil unter sich uneins zu werden. Luther selbst konnte, wie das so außergewöhnlichen Menschen leicht geschieht, eine gewisse Unduldsamkeit in der Aufstellung und Behauptung von Lehrmeinungen nicht ganz verleugnen. Manche seiner Anhänger meinten, ihn darin noch überbieten zu müssen. Besonders die von Luther verkündete Lehre von der „Rechtfertigung durch den Glauben" ward Gegenstand eines Streites, der sich durch die ganze spätere Geschichte der protestantischen Kirche bis in die Neuzeit herab hindurchzieht.

Dieser Lehre stand eine andere gegenüber, welche zwar auch als Bedingung der Seligkeit den Glauben anerkannte, aber nur einen „leben-

digen", in guten Werken sich zeigenden Glauben. Die Vertreter dieser Ansicht konnten sich ebenso auf das Ansehen Melanchthons stützen, wie die jener andern auf das Luthers. Zwischen beiden entbrannten heftige Kämpfe namentlich auf den verschiedenen protestantischen Universitäten, von denen sich die einen zu der strenglutherischen Richtung, die anderen zu der milderen Richtung Melanchthons bekannten. In Wittenberg überwog seit Luthers Tode der Einfluß Melanchthons (der aber 1560 auch aus dem Leben schied); dem gegenüber machten die Ernestiner die von ihnen 1558 in Jena gestiftete Universität zu einer „Hochburg des Luthertums".

Welche bedenkliche Folgen es hatte, daß die Gewissen der Unterthanen lediglich dem Gutbefinden der weltlichen Regierungen und der diese beeinflussenden Theologen unterworfen waren, zeigt recht deutlich die Geschichte kirchlicher Verfolgungen in den sächsischen Landen. In dem Ernestinischen Sachsen wurde zuerst auf Betrieb eines lutherischen Eiferers, Flacius, durch ein vom Herzog Johann Friedrich dem Mittlern angeordnetes „Bekenntnis" (die sog. „Konfutationsschrift") die Melanchthonsche Ansicht von den guten Werken förmlich verdammt, wurden mehrere Geistliche, die sich weigerten, dasselbe zu unterschreiben, gewaltsam bei nächtlicher Weile aus ihren Betten gerissen und auf den Grimmenstein in Gotha gefangen gesetzt; dann wieder änderte der Herzog seine Meinung und verfolgte nun die Vertreter eben der Richtung, die er vorher zur alleingültigen erhoben hatte. Einen viel traurigeren Ausgang nahmen ganz ähnliche Wirren in dem Kurfürstentum. Dort war Kurfürst August gegen den sog. „Kryptocalvinismus" (die geheime Hinneigung zur Lehre der Reformierten) strengstens eingeschritten. Unter seinem Sohne Christian I. (seit 1586) ward eben diese Richtung durch dessen Kanzler Crell begünstigt. Nach Christians I. Tode (1591) führte Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, als nächster männlicher Verwandter, die Regierung für den unmündigen Christian II. Er war, wie August, ein heftiger Gegner des Kryptocalvinismus. Alsbald ward Crell wegen religiöser Irrlehren, zugleich wegen angeblicher politischer Vergehen, unter Anklage gestellt, zehn Jahre lang in strenger Haft gehalten, endlich durch ein dazu nicht kompetentes Gericht zum Tode verurteilt und 1601 enthauptet.

Die reformierte Lehre hatte unterdessen in Deutschland viel Boden gewonnen. Es bekannten sich zu ihr nicht bloß eine große Anzahl von Reichsstädten, zumal süddeutschen, sondern allmählich auch mehrere große

und einflußreiche Reichsstände, wie die Pfalz, Hessen, zuletzt Brandenburg. Der Streit zwischen Lutheranern und Reformierten brachte in die protestantische Gesamtpartei eine tiefgehende Spaltung, deren unselige Folgen nicht ausblieben.

Wie auf dem Tridentiner Konzil die schroffere Ansicht derer, welche die katholische Kirche so streng als möglich gegen die protestantische abgrenzen wollten, über eine mildere gesiegt hatte, gerade so ging es im Protestantismus. Auch hier brachten es die Eiferer für die sog. „reine" Lehre dahin, daß durch ein bindendes Glaubensbekenntnis im Sinne ihrer Ansicht jede Abweichung davon als unkirchlich verdammt ward. Dieses Glaubensbekenntnis, welches von einer Anzahl von Theologen entworfen und (nach fast zehnjährigen Beratungen und Verhandlungen) von einer Anzahl protestantischer Regierungen als Landesgesetz verkündet ward, war die sog. „Konkordienformel". 1577 kam dieselbe zu stande. Nur in einem Teile des protestantischen Deutschlands erhielt sie Gesetzeskraft; ein anderer wies sie zurück. Sie grenzte die lutherische Lehre streng ab, wie gegen die römisch-katholische, so auch gegen die reformierte Kirche und gegen die dieser letzteren verwandte Melanchthonische Richtung. Aufs stärkste betont ward darin die Lehre vom Glauben; als Bethätigung dieses Glaubens aber ward nicht sowohl ein sittliches Wohlverhalten des Gläubigen, als vielmehr nur die strenge Beobachtung kirchlicher Formen, insbesondere ein häufiger Genuß des Abendmahls (des „Sakramentes") gefordert.

Die beiden Katechismen Luthers, die Augsburgische Konfession, die Apologie, die sog. „Schmalkaldischen Artikel" (in denen die Genossen des Schmalkaldischen Bundes ihre gemeinsamen Glaubensmeinungen ausgetauscht hatten), endlich die Konkordienformel, dieses zusammen bildete die sog. „Symbolischen Bücher", welche für die lutherische Kirche in ähnlicher Weise eine bindende Glaubensnorm wurden, wie es für die römisch-katholische die Beschlüsse des Tridentiner Konzils waren.

Neuntes Kapitel.

Deutschland vom Augsburger Religionsfrieden bis zum 30jährigen Kriege.

Auf Kaiser Ferdinand I., der 1564 starb, folgte sein Sohn Maximilian II. Er galt für milder gesinnt als sein Vater; auch erwies er sich um etwas duldsamer als dieser gegen die Fortschritte der protestantischen Lehre in seinen Erblanden. In den Anfang seiner Regierung fiel eine bedenkliche Störung des allgemeinen Landfriedens, bekannt unter dem Namen der „Grumbachschen Händel". Ein fränkischer Reichsritter, von Grumbach, hatte einen Streit mit dem Bischof von Würzburg. Er suchte diesem Streite größere Verhältnisse zu geben, indem er sich als einen Vertreter der Reichsritterschaft gegen die Fürsten, der evangelischen Sache gegen die Katholiken darstellte. In dieser Eigenschaft warb er Bundesgenossen. Es gelang ihm, den Sohn des, 1554 gestorbenen, Johann Friedrich des Großmütigen, Johann Friedrich den Mittleren von Sachsen, in seine Sache zu verwickeln, indem er ihm vorspiegelte, er, der Herzog, könne auf diesem Wege vielleicht das Kurfürstentum wiedergewinnen. Über beide ward die Reichsacht verhängt; mit deren Vollziehung ward Kurfürst August beauftragt. Johann Friedrichs feste Burg zu Gotha, der Grimmenstein, mußte kapitulieren; der Herzog büßte durch eine lange Haft seine Unbesonnenheit; Grumbach, der auch in Gefangenschaft geraten war, ward enthauptet.

Ungleich wichtiger war ein anderer Kampf, der sich in den Niederlanden seit 1566 entspann. Diese waren dem Sohne Karls V., dem spanischen Philipp II., zugefallen. Auch dorthin war die Reformation gedrungen, wie sehr auch Karl V. dagegen angekämpft hatte. Der finstere Philipp wollte dieselbe mit Gewaltmitteln unterdrücken und scheute dabei Eingriffe in die altverbrieften Gerechtsame der Niederlande nicht. Dawider erhoben sich diese wie ein Mann. Zwar gelang es dem König, mit Hilfe seiner Spanier die südlichen Provinzen wieder zu unterjochen (wobei die Grafen von Egmont und Horn als Märtyrer der Freiheit auf dem Schafott verbluteten), allein die nördlichen, unter der klugen Führung des Prinzen von Oranien (aus dem deutschen Hause Nassau), rissen sich nach einem langen, heldenmütigen

Kampfe gänzlich von Spanien los und bildeten seitdem den „Freistaat der Vereinigten Niederlande." Freilich waren sie seitdem auch dem deutschen Reiche (ähnlich wie die Schweiz seit ihrem Freiheitskampfe gegen das Haus Habsburg) so gut wie entfremdet.

Ein paar andere wertvolle Bestandteile (im Nordosten Deutschlands) waren schon früher dem Reiche verloren gegangen. 1466 waren die durch den deutschen Orden germanisierten Länder Pomerellen und Preußen (das heutige West- und Ostpreußen) unter polnische Herrschaft geraten; 1561 hatte das gleiche Schicksal das von den Schwertrittern vordem eroberte und bis dahin behauptete Kurland betroffen. Kaiser und Reich ließen beides ruhig geschehen.

Um diese Zeit starb in Polen der Stamm der Jagellonen aus. Kaiser Maximilian II. strebte nach der erledigten polnischen Krone, und es gelang ihm in der That, von einer Partei in Polen zum König gewählt zu werden. Eine andere Partei wählte den Woiwoden von Siebenbürgen, Stephan Bathory. Maximilian schien gewillt, sein Recht mit den Waffen zu behaupten; da starb er (1576).

An seine Stelle trat Rudolf II., ein am Hofe seines Vetters Philipp II. in spanischer Etikette und jesuitischem Glaubenseifer erzogener Prinz. Unter ihm machte die Gegenreformation bedenkliche Fortschritte. Ein Erzbischof von Köln, Gerhard Truchseß von Waldburg, war 1577 Calvinist geworden, wollte aber sein Erzbistum behalten. Der Papst erließ gegen ihn ein Absetzungsdekret. Den Vollzug desselben übernahmen Spanien (als Reichsstand für die spanischen Niederlande) und Bayern. Gerhard hatte auf Hilfe von seiten der calvinistischen Stände, der Pfalz, der freien Niederlande, gehofft; allein sie ließen ihn im Stiche, und so unterlag er. In Straßburg handelte es sich (1592) darum, ob der erledigte Bischofssitz mit einem Katholiken oder einem Protestanten besetzt werden solle: die katholische Partei im Domkapitel siegte. In Donauwörth bekam der Rat Streit mit dem Abt eines dortigen Klosters (1607). Die Reichsacht wurde über den Rat verhängt und vom Herzog von Bayern, obgleich dieser nicht demselben Kreise angehörte, vollstreckt, wobei die Stadt auch der politischen Freiheiten, in deren Besitz sie war, verlustig ging.

Alles dies brachte endlich die Protestanten zum Bewußtsein der großen Gefahr, in der sie schwebten. Ein Teil derselben (meist zur reformierten Kirche gehörig), Kurpfalz, Württemberg, Baden, die fränkischen Hohenzollern, später auch Kurbrandenburg, Hessen und mehrere Reichsstädte, verbanden sich zu einer „Union" — ähnlich dem Schmal-

kaldischen Bunde (1608). Ihr gegenüber entstand, wie damals, wiederum eine „Heilige Liga" (1609). An der Spitze dieser letzteren stand Herzog Max von Bayern.

In dem Hause Habsburg begann eben damals ein merkwürdiger Streit. Rudolf erwies sich so wenig als regierungsfähig, daß er von seinen Brüdern genötigt ward, Östreich und Ungarn dem ältesten derselben, Matthias, abzutreten. Nur Böhmen und Schlesien ließ man ihm. Um sich diese Länder zu sichern, erteilte Rudolf den Böhmen eine Bestätigung ihrer religiösen und politischen Freiheiten, den sog. „Majestätsbrief". Da er aber seine Zusagen bald wieder verletzte, gingen ihm auch diese Länder verloren. Er starb 1612.

Matthias, der ihm als Kaiser folgte, war kinderlos. Er wandte die Regierung seiner Erblande einem Vetter zu, Ferdinand, dem Enkel Ferdinands I. von einem jüngeren Sohne, einem Fürsten, der schon als Regent Steiermarks durch sein despotisches Wesen und seinen Haß gegen den Protestantismus seine dortigen Unterthanen gegen sich aufgebracht hatte. In Östreich und Böhmen begegnete sein Regierungsantritt dem entschiedensten Widerstande, namentlich von seiten des, überwiegend protestantischen, Adels. Die Böhmen gingen soweit, eine provisorische Regierung einzusetzen.

Inzwischen starb 1619 Kaiser Matthias. Nach altem Brauch ward sein Vetter trotz des weitverbreiteten Widerwillens und Argwohns, der gegen ihn herrschte, zum deutschen Kaiser — als Ferdinand II. — gewählt. Diese Wahl erschien daher als das Signal zu einer unvermeidlichen großen Katastrophe, die denn auch alsbald eintrat.

Zehntes Kapitel.

Der 30jährige Krieg.

Das Vorspiel zu dem gewaltigen Kampfe, der allmählich nicht bloß ganz Deutschland, sondern einen großen Teil von Europa in seine Strudel hineinzog, bildet die Empörung der Böhmen gegen Ferdinand, die Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum böhmischen König, seine Niederlage am Weißen Berge bei Prag (1620), seine Ächtung und seine Flucht nach England zu seinem Schwiegervater Jakob I.

In dieser, freilich zunächst mehr lokalen und persönlichen Angelegenheit zeigte sich ebenso sehr die Unentschlossenheit und Uneinigkeit der Protestanten, wie der feste Zusammenhalt und das rücksichtslose Vorgehen der Katholiken. Die Union ließ ihren Glaubensgenossen und Führer vollständig im Stich. Der strenglutherische Johann Georg von Sachsen trat offen auf die Seite des Kaisers und besetzte in dessen Namen die Lausitzen. Dagegen stellte die Liga ihre Heeresmacht sofort dem Kaiser zur Verfügung. Der bayrische Feldherr Tilly war es, der die Schlacht am Weißen Berge gewann und ganz Böhmen in seine Gewalt brachte. Auch erhielt der Kaiser Zuzug von seinem Vetter, dem König von Spanien, dessen Truppen von den Niederlanden aus in die Pfalz einrückten.

Der Umstand, daß einige vereinzelte Parteigänger des unglücklichen Böhmenkönigs, wie ein Graf von Mansfeld, auf eigene Hand den Krieg fortsetzten, gab dem Kaiser erwünschten Vorwand, das südliche und mittlere Deutschland mit seinen Truppen zu überziehen und zu brandschatzen.

Ähnliches für Norddeutschland befürchtend, rüsteten die Stände des niedersächsischen Kreises, insgesamt Protestanten, ebenfalls ein Heer und ernannten zu ihrem Kreisobersten oder Anführer den Herzog Christian von Holstein, der zugleich König von Dänemark war. Alsbald rückte Tilly nach dem Norden vor und schlug das niedersächsisch-dänische Heer in einer entscheidenden Schlacht bei Lutter am Barenberge (27. August 1626). Im nächsten Jahre erschien ebendort ein kaiserliches Heer, welches ein reicher böhmischer Edelmann, Albrecht von Wallenstein, auf eigene Kosten geworben hatte und unterhielt. Er unterwarf ganz Norddeutschland, trieb Christian in sein Dänemark zurück und besetzte Schleswig und Jütland. Nur die Stadt Stralsund widerstand ihm; sie erhielt von der Seeseite her von den Schweden Unterstützung. Zum Lohn für seine Dienste bekam Wallenstein Mecklenburg, dessen Herzöge vom Kaiser (ohne die reichsverfassungsmäßigen Formen) in die Acht erklärt wurden. Brandenburg und Pommern, obschon sie nicht am Kampfe teil genommen, mußten kaiserliche Besatzungen in ihre festen Plätze aufnehmen. Christian IV. von Dänemark erkaufte (im Lübecker Frieden) die Wiedererlangung seiner Länder durch einen feierlichen Verzicht auf jede fernere Einmischung in die Reichsangelegenheiten.

Solchergestalt Herr der Lage, that Ferdinand einen ersten entscheidenden Schritt zur Durchführung seines Planes, Deutschland wieder katholisch zu machen. Er erließ am 6. März 1629 das sog. „Resti-

tutionsedikt", welches die Zurückgabe aller derjenigen geistlichen Güter an Katholiken verfügte, welche ihnen angeblich im Widerspruch mit dem Augsburger Religionsfrieden von den Protestanten entzogen worden waren. Es betraf das namentlich eine Anzahl von Bistümern, welche (allerdings wohl unter Nichtbeachtung des in jenem Religionsfrieden ausgesprochenen „geistlichen Vorbehalts") in protestantische Hände übergegangen und in weltliche Besitzungen verwandelt worden waren. Bei der Ausführung dieses Restitutionsedikts ward aber mit größter Willkür verfahren. Die den Protestanten abgenommenen geistlichen Stifter wurden zum Teil (wie die Erzbistümer Bremen und Magdeburg und die Bistümer Halberstadt und Hersfeld) an einen Sohn, zum Teil an Anhänger des Kaisers vergeben.

Die so weit getriebene Willkür des Kaisers hatte die gute Folge, daß sie (ähnlich wie es 1548 gegenüber Karl V. geschehen) protestantische und katholische Fürsten zu einer gemeinsamen Opposition verband. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1630 trat diese Opposition dermaßen geschlossen auf, erhob sie so heftige Klagen, zunächst gegen das rücksichtslose Schalten Wallensteins und seiner Soldateska, daß Ferdinand, um sie zum Schweigen zu bringen, Wallenstein opferte. Der Oberbefehl über das kaiserliche Heer ward auf Tilly übertragen, dieses selbst verringert.

Da begann ein neues Stadium des Krieges durch das Eintreten des Schwedenkönigs Gustav Adolf für die gefährdete protestantische Sache. Allerdings waren auch politische Gründe mit im Spiele. Gustav Adolf fürchtete die gefährliche Nachbarschaft eines großen, von einem Punkte aus despotisch regierten Reichs, wozu Kaiser Ferdinand Deutschland offenbar machen wollte; er fürchtete ferner eine Unterstützung des polnischen Königs Sigismund, welcher Erbansprüche auf Schweden erhob (Gustav Adolf hatte keine männlichen Nachkommen) seitens des deutschen Kaisers. Daß Gustav Adolf danach gestrebt habe, deutscher Kaiser zu werden, wie bisweilen gesagt worden ist, hat sein Kanzler und Vertrauter Oxenstierna entschieden in Abrede gestellt. Kaiser von Skandinavien habe er werden wollen, Herr der drei nordischen Reiche und dazu der Ostseeländer; deshalb habe er Mecklenburg und Pommern als Preis seiner den deutschen Protestanten geleisteten Hilfe gefordert.

In jener Furcht vor einer gefährlichen Habsburgischen Übermacht begegnete sich Gustav Adolf mit dem damaligen Leiter der französischen Politik (unter dem schwachen Ludwig XIII.), Kardinal Richelieu. Derselbe schloß mit dem Schwedenkönig einen Vertrag ab, vermöge

dessen er ihn bei seinem Kriegszuge nach Deutschland mit Hilfsgeldern (Subsidien) unterstützte.

Gustav Adolf landete 1630 an der pommerschen Küste. Rasch warf er die kaiserlichen Truppen aus dem Lande hinaus, zwang den Herzog von Pommern, Bogislaw XIV., zu einem Bündnis, und rückte dann nach Süden vor. Das von Tilly hartbedrängte Magdeburg heischte dringend Entsatz; allein die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen, durch deren Länder Gustav Adolf marschieren mußte, um der Stadt Hilfe zu bringen, zögerten, ihm den Durchgang zu gestatten, obschon der Kurfürst von Brandenburg sein Schwager war. Dieser gab noch rechtzeitig nach, nicht so der Kurfürst von Sachsen. Als auch letzterer sich endlich dazu entschloß, war es zu spät: Magdeburg war, nach einer beispiellos tapferen Verteidigung, gefallen (20. Mai 1631). Die unglückliche Stadt ward der Schauplatz wahrhaft barbarischer Greuel, welche Tillys wilde Krieger begingen, und welche er selbst, wenn nicht befahl, so doch auch nicht hinderte. Ein allgemeiner Aufschrei des Entsetzens ging durch Deutschland und half wohl dazu mit, dem Schwanken der beiden größten protestantischen deutschen Fürsten ein Ende zu machen. Sowohl der Kurfürst von Brandenburg, als der von Sachsen schlossen nunmehr ein Bündnis mit Gustav Adolf. Hatte Magdeburg nicht gerettet werden können, so sollte es wenigstens bald gerächt werden. Auf der Ebene von Breitenfeld unweit Leipzig traf das schwedisch-sächsische Heer mit dem kaiserlichen zusammen (17. September 1631) und brachte demselben eine vollständige Niederlage bei. Es war die erste Schlacht, die Tilly verlor, und, während der Nimbus der Unbesiegbarkeit, der ihn bisher umgeben hatte, schwand, blieb der Makel der Grausamkeit, den die Verwüstung Magdeburgs auf ihn geladen, unvertilgbar an ihm haften.

Der Sieger Gustav Adolf rückte nun nach Süddeutschland vor. Kurfürst Maximilian, das Haupt der Liga, mußte aus seiner Hauptstadt fliehen, die sich den Schweden ergab. Tilly, der sich hier nochmals seinem Besieger entgegenstellte, ward durch eine Kanonenkugel getroffen und starb.

In dieser äußersten Not wandte sich der Kaiser Ferdinand abermals an Wallenstein. Allerdings mußte er demselben unerhört weitgehende Vollmachten erteilen; dann aber übernahm es Wallenstein — „der Friedländer", wie er von seinem Herzogtum Friedland in Böhmen genannt ward — wieder ein Heer aus der Erde zu stampfen. Und

in der That strömten ihm seine alten Kriegsgefährten und manche neue zu. Mit diesem Heere rückte er dem Schwedenkönig entgegen.

Eine Zeit lang standen sich beide bei Nürnberg gegenüber. Vergebens suchte Wallenstein Nürnberg zu nehmen, aber ebenso vergeblich waren die wiederholten Anstürme der Schweden auf das wohlbefestigte Wallensteinsche Lager. Der König verlor viel Leute. Endlich zog Wallenstein ab nach Sachsen; Gustav Adolf folgte ihm dahin. Bei Lützen kam es zur Schlacht (am 16. November 1632); Gustav Adolf, nachdem er knieend mit seinem ganzen Heere ein Gebet verrichtet, führte seine Kolonnen gegen die Wallensteinschen. Das Gefecht war heiß; der eine Flügel der Schweden kam ins Schwanken; der König eilte dahin, um seine Krieger anzufeuern; dabei geriet er zu nahe an den Feind und fiel. Die Annahme, als sei der König von einem Verräter in seiner Umgebung (man nannte einen Herzog von Lauenburg, der vorher bei den Kaiserlichen gedient hatte und später wieder zu ihnen überging) meuchlings erschossen worden, gilt für widerlegt durch aufgefundene Mitteilungen eines Pagen des Königs, der während der Schlacht in seiner unmittelbaren Nähe gewesen. Auch auf der Gegenseite fiel einer der ersten Führer, Pappenheim. Wallenstein zog sich zurück, die Schweden behaupteten das Schlachtfeld. Ein Denkstein, zweihundert Jahre nach jener blutigen Schlacht dem Heldenkönig auf dem Boden gestiftet, den sein kostbares Blut gerötet hat, verewigt sein Andenken und den Dank seiner deutschen Glaubensgenossen für die der protestantischen Sache von ihm gebrachte und mit seinem Tode besiegelte Hilfe.

Sein Gegner, Wallenstein, sollte nicht lange nach ihm, doch in anderer Weise, enden. Durch seine zweideutige Kriegführung, durch die von ihm mit Sachsen und Schweden angeknüpften Unterhandlungen, von denen man in Wien Kunde erhielt, ward er dem Hofe verdächtig. Ohnehin hatte der Kaiser bereut, so unbeschränkte Macht in eines solchen Mannes Hand gelegt zu haben, und hatte beschlossen, das Kommando ihm zu nehmen und einem andern zu übertragen. Ihn an der Spitze seiner ihm ganz ergebenen Truppen anzutasten, wagte man nicht; so griff man zum Meuchelmord. In Eger ward er (am 25. Februar 1634) in der Nacht von gedungenen Meuchelmördern überfallen und mit einer Partisane niedergestoßen.

Die Schweden setzten auch nach ihres großen Königs Tode den Krieg fort. Die diplomatische Leitung übernahm der Kanzler Oxenstierna; in der Führung der Truppen folgten sich die Generale Horn,

Bannér, Torstenson, dazu ein deutscher Fürst, Bernhard von Weimar. Allein das Schlachtenglück, das Gustav Adolf an seine Fahnen gefesselt, blieb nicht in gleichem Maße dem verwaisten Heere treu. Bei Nördlingen erlitt dieses eine empfindliche Niederlage (am 7. September 1634); Horn selbst ward gefangen.

Auch die deutschen Bundesgenossen hielten nicht stand. Der Kurfürst von Sachsen war der erste, der sich mit dem Kaiser vertrug. In dem Frieden zu Prag (1635) erlangte er für sich und sein Land die Bestätigung des Augsburger Religionsfriedens ohne den „geistlichen Vorbehalt", so daß die in Sachsen einverleibten Stifter Merseburg, Naumburg, Zeitz ihm unangefochten verblieben. Der Stand der Dinge vom 12. November 1627 (also vor dem Restitutionsedikt) ward als Maßstab angenommen. Außerdem erhielt der Kurfürst die beiden Lausitzen, die er beim Beginn des Krieges im Interesse des Kaisers besetzt hatte, jetzt zum eigenen bleibenden Besitz, jedoch als böhmisches Lehen. Den anderen protestantischen Ständen ward der Beitritt zum Prager Frieden offengehalten, und wirklich schlossen sich mehrere, wie Brandenburg, demselben an.

Nun aber trat Frankreich offen auf den Kampfplatz. Ein französisches Heer erschien 1636 am Rhein. Auch gewann Richelieu den Herzog Bernhard von Weimar dafür, daß er mit französischem Gelde ein Heer warb, mit dem er dann — halb als französischer General, halb auf eigene Hand — Krieg gegen den Kaiser führte. Nach einiger Zeit versuchte jedoch Bernhard, sich von Frankreich unabhängig zu machen und dem Umsichgreifen Frankreichs in Deutschland entgegenzutreten. Da starb er (1639).

Noch immer ward der Krieg von Schweden und Franzosen gegen den Kaiser und seine Bundesgenossen mit wechselndem Glücke fortgesetzt. Es war jetzt fast nur ein Krieg Fremder mit Fremden auf deutschem Boden. Denn auch auf kaiserlicher Seite fochten meist nichtdeutsche Truppen, Spanier, Kroaten u. s. w. Deutschland war der blutgedüngte, allen Verwüstungen preisgegebene Schauplatz dieses Kampfes. Vorzugsweise in dieses letzte Stadium des Krieges fallen jene furchtbaren Greuel, welche denselben zu einem der schrecklichsten in der Geschichte stempeln, jene unerhörten Mißhandlungen und Tötungen wehrloser Einwohner, jene mutwilligen Zerstörungen von totem und lebendigem Eigentum, durch welche Deutschland einem großen Teile nach beinahe zur Wüste gemacht ward. Auf beiden Seiten bestanden die Heere (auch das, früher meist aus Landeskindern gebildete, schwedische)

zum größten Teile aus einer geworbenen Soldateska, welcher der Krieg nur ein Mittel war, zu plündern, Beute zu machen, auf Kosten der unglücklichen Bürger und Bauern zu schwelgen, oder ihren Übermut auf sonstige Weise an denselben auszulassen. Die Führer wagten es nicht, diesem wüsten Treiben Einhalt zu thun, waren wohl auch selbst durch die lange Gewohnheit des Feldlebens verwildert. Ohnehin ward es, da so entscheidende Siege, daß sie den Gegner hätten zum Frieden zwingen können, jetzt auf keiner Seite mehr vorkamen, zu einem Hauptzwecke der Kriegführung, durch Verwüstung und Plünderung der Länder die Hilfsquellen des Gegners zu erschöpfen, sich selbst aber die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes zu verschaffen. Ganz besonders hatten die Länder, deren Fürsten ihren Frieden mit dem Kaiser gemacht hatten, von der Rache ihrer ehemaligen Verbündeten, der Schweden, zu leiden, keines aber mehr, als das in der Mitte Deutschlands gelegene und daher von beiden Heeren wiederholt heimgesuchte Sachsen[1]).

[1]) Ein paar ganz kurze Ausschnitte aus den zahlreichen zeitgenössischen Schilderungen von den seitens der Soldateska verübten Greueln und dem allgemeinen Elend mögen hier Platz finden. Aus Kempten vom Jahre 1633 schreibt die „Oberländische Jammer- und Strafchronik" von 1660 (S. 67): „Sobald sie die Stadtmauer erstiegen, haben sie alle Manns- und Weibspersonen, so sie auf den Gassen ersehen, jämmerlich niedergemacht, alle Häuser rein ausgeplündert, auch der Prediger und der Kirchen sogar nicht verschont; die Bürger, so sich in die Häuser versteckt, sein erbärmlich mit Hammern und Beilen zu Tode geschlagen worden; vielen Bürgern, denen sie Quartier gegeben und gefangen genommen, haben sie Pistol und bloße Wehr auf ihr Herz gesetzt, Stricke um die Hälse geleget, und sie so genötiget, anzuzeigen, wohin sie Geld und Geldeswert verborgen, alle Kisten und Kasten aufgeschlagen, die Betten zerschnitten und alles in Grund verderbt." Folgen noch weitere, hier nicht wiederzugebende Greuel; dann heißt es: „In Summa, sie haben keines Standes, Geschlechts, Alters noch Jugend verschont." In der „Historie der Stadt Wurzen" von Schöttgen (S. 58) ist gesagt: „Schwarz im Gesicht, als wären sie vom Feuer verbrannt, schlichen die Menschen taumelnd, wie Träumende, umher. Wer noch fliehen konnte, floh und ließ die Toten und Kranken unversorgt, so daß diese nicht selten von Hunden und Katzen benagt oder von den Wölfen, welche wieder überhand nahmen, aufgefressen wurden." Eine zeitgenössische Schrift: Excidium Germaniae („Untergang Deutschlands"), von Betkins, erzählt: „Man wandert bei 10 Meilen und sieht nicht einen Menschen, nicht ein Vieh, wo nicht an etlichen Orten ein alter Mann und ein Kind, oder ein paar alte Frauen zu finden. In allen Dörfern sind die Häuser voller toter Leichname und Äser gelegen, Mann, Weib, Kinder, Gesinde, Pferde, Schweine, Kühe und Ochsen neben- und durcheinander, von Pest und Hunger erwürgt, von Wölfen, Hunden, Krähen, Raben angefressen, weil niemand gewesen, der sie begraben." Eine handschriftliche Quelle aus jener Zeit versichert, daß „manche sich selbst töteten, um den namenlosen Peinigungen, mit denen jeder Tag sie bedrohte, zu entgehen,

Im Jahre 1637 starb Ferdinand II., der durch seine Unduldsamkeit der eigentliche Urheber des unglückseligen Krieges gewesen war. Sein Sohn und Nachfolger, Ferdinand III., war weniger starren Sinnes und zum Frieden geneigt. Auf einem Reichstag 1640 machte sich ebenfalls das Friedensbedürfnis lebhaft geltend. Endlich, nachdem schon 1641 die ersten vorläufigen Einleitungen zum Frieden („Präliminarien") in Hamburg stattgefunden hatten, begannen 1644 die eigentlichen Friedensverhandlungen, und zwar abgesondert zwischen dem Kaiser und Schweden in Osnabrück, zwischen dem Kaiser und Frankreich in Münster. Sie zogen sich durch vier Jahre, bis 1648, hin, während inzwischen die kriegerischen Operationen fortdauerten. Erst als die Schweden unter Königsmark die Kleinseite von Prag erstürmt hatten (16. Juli 1648), kam es endlich, am 24. Oktober 1648, zum völligen Abschluß des gedoppelten Friedensvertrags, der von der Örtlichkeit, wo er zu stande gekommen, der Westfälische Friede genannt wird.

Elftes Kapitel.

Der Westfälische Friede.

Die Vertragschließenden beim Westfälischen Frieden waren: auf der einen Seite Schweden und Frankreich mit ihren Verbündeten, wozu ein Teil der deutschen Stände gehörte, auf der andern der Kaiser mit seinen Verbündeten, einem andern Teile eben dieser Stände, so daß Deutschland hierbei in sich geteilt und zur Hälfte durch auswärtige Mächte, zur Hälfte zwar durch den Kaiser, aber durch ihn nur als das Haupt einer Partei im Reiche, vertreten war.

Der Westfälische Friede enthält Bestimmungen teils über das Verhältnis der beiden Religionsparteien zu einander, teils über das Verhältnis der Stände zu Kaiser und Reich, teils endlich über die Gebietsabtretungen an Schweden und Frankreich.

---

andere in Schwermut versanken und sich vom Teufel verfolgt wähnten." Ähnliche Schilderungen enthalten andere Chroniken, z. B. die „Wurzensche Kreuz- und Marterwoche" von 1637, die „Dresdner Chronik" von Wex, ferner der bekannte Roman „Simplicissimus" von Grimmelshausen.

In erster Hinsicht ward folgendes festgesetzt: Was am 1. Januar 1624 den Katholiken oder den Protestanten gehört hat, soll ihnen, wofern es ihnen inzwischen genommen worden, zurückerstattet werden. Das Restitutionsedikt Ferdinands II. war damit aufgehoben. Wenn ein Domkapitel sich der neuen Lehre zuwendet und demgemäß einen protestantischen Bischof wählt, so soll ein solcher die weltlichen Lehen für das Bistum vom Kaiser ganz ebenso erhalten, wie ein katholischer. Damit war der „geistliche Vorbehalt" beseitigt. Die Reformierten, welche von dem Religionsfrieden von 1555 ausgeschlossen worden waren, werden jetzt den Lutheranern völlig gleichgestellt. Außer den drei Religionsgenossenschaften soll keine andere im Reiche geduldet werden. Annaten, Palliengelder oder sonstwelche Abgaben an den römischen Stuhl sind von den Protestanten nicht mehr zu leisten. Bei allen Angelegenheiten, welche mit der Religion im Zusammenhange stehen, finden bindende Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags nicht statt; es kann darüber nur im Vertragswege zwischen der Gesamtheit der Katholiken und derjenigen der Evangelischen (dem Corpus Catholicorum und dem Corpus Evangelicorum) ein Abkommen getroffen werden. Die obersten Reichsgerichte sollen mit Protestanten und Katholiken besetzt und in jedem Prozesse zwischen verschiedenen Religionsverwandten soll eine gleiche Zahl Richter von beiden Seiten zugezogen werden.

Durch diese Artikel waren die protestantischen Landesherren in ihrer religiösen Freiheit gesichert und vor ähnlichen Versuchen der Unterdrückung geschützt, wie sie vordem wiederholt von katholischen Kaisern und deren Verbündeten gegen sie unternommen worden waren; für die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Unterthanen war aber viel weniger gut gesorgt. Die Landesherren allein hatten das Recht, zu bestimmen, welche Religion in ihren Landen gelten solle (das sog. jus reformandi). Andersgläubige Unterthanen sollten zwar zu einem Glaubenswechsel nicht gezwungen, es sollte ihnen auch ein Privatgottesdienst innerhalb des Hauses und der Besuch einer Kirche ihrer Konfession jenseits der Grenze gestattet sein; sie sollten nicht wegen ihres Glaubens von Handel und Gewerbe, Erbschaften u. s. w. ausgeschlossen werden; allein auf einen öffentlichen Gottesdienst und dem entsprechende kirchliche Einrichtungen hatten sie nur dann einen Anspruch, wenn sie dies alles schon vor 1624 besessen hatten. Sind sie damit nicht zufrieden, so können sie auswandern; daran sollen sie nicht verhindert werden. Doch soll kein Landesherr die Unterthanen eines anderen zur Auswanderung verleiten, indem er ihnen Schutz ihrer Religion verspricht. Nur rücksichtlich des

Verhältnisses der beiden protestantischen Religionsparteien zu einander ward die Ausnahme gemacht, daß, wenn ein lutherischer Landesherr zum reformierten Glauben übertrete, oder umgekehrt, derselbe lediglich für sich einen Privatgottesdienst einrichten dürfe, seine Unterthanen aber bei der bisherigen Lehre und ihrer öffentlichen Ausübung belassen müsse.

Für die kaiserlich östreichischen Staaten wurden besondere, den protestantischen Unterthanen noch viel ungünstigere Bestimmungen festgesetzt.

Eine zweite Reihe von Artikeln betrifft das Verhältnis der einzelnen Stände zum Reiche. Sämtliche Stände werden in allen ihren alten Rechten bestätigt, also auch in dem Besitze aller der Regalien, welche ihnen früher abgetreten worden. Ohne ihre Zustimmung soll kein Gesetz erlassen, kein Krieg erklärt, keine Steuer erhoben, keine Reichsfestung auf dem Gebiete eines Standes errichtet werden. Darüber hinaus wird ihnen das Recht eingeräumt, sowohl unter sich als mit Auswärtigen Bündnisse zu schließen; nur sollen solche Bündnisse nicht gegen Kaiser und Reich, gegen den öffentlichen Frieden oder gegen diese gegenwärtige Übereinkunft gerichtet sein. Den freien Städten wird eine entscheidende Mitwirkung bei den Reichstagsverhandlungen zugesprochen. Die obersten Reichsgerichte sollen so eingerichtet werden, daß sie unparteiisch Recht sprechen. Freiheit und Sicherheit des Verkehres, Aufhebung aller ungerechten Zölle und sonstiger Belästigungen wird zugesagt, freilich unter gleichzeitiger Aufrechthaltung aller bisher den Landesherren zugesprochenen Zollberechtigungen, wodurch diese ganze Zusage wieder so gut wie hinfällig wurde.

Diese Bestimmungen des Westfälischen Friedens vollendeten, was die Friedericianischen Verordnungen von 1220 und 1232 begonnen hatten und was in der „Goldenen Bulle" weiter durchgeführt war: die Schwächung der einheitlichen Reichsgewalt bis zur völligen Ohnmacht und die Stärkung der Partikulargewalten. Die Landesherren waren von jetzt an, wenn nicht dem Namen, so doch der Sache nach, so gut wie gänzlich unabhängig, souverän. Sogar der Ausdruck souveraineté kommt in dem französischen Texte des Friedensvertrages vor. Auch jener oberste Gerichtshof, in welchem die Einheit des Reichs nach der Seite des Rechts hin verkörpert sein sollte, das 1524 errichtete Reichskammergericht behielt kaum mehr als eine Scheinexistenz. Zwar war seine Zusammensetzung und sein Verfahren vordem durch die 1555 ergangene „Reichskammergerichtsordnung" geregelt worden, es hatte seit 1530 seinen festen Sitz zu Speier und bestand aus 50 von den Ständen des Reichs be-

stellten Richtern oder „Beisitzern“, einen Kammerrichter und vier Präsidenten, welche letztere fünf der Kaiser ernannte. Allein seine Wirksamkeit war aufs äußerste eingeengt einerseits durch das den Kurfürsten schon in der „Goldenen Bulle“ verliehene Recht, wonach die Entscheidungen ihrer Gerichte nicht angefochten werden konnten, andererseits durch die im Westfälischen Frieden erfolgte Bestätigung eines zweiten höchsten Gerichts, welches vom Kaiser allein besetzt wurde, des „Reichshofrats.“

War so die innere Schwäche des Reiches gleichsam verewigt, so ward durch eine dritte Reihe von Friedensbestimmungen Deutschland nach außen sehr bedeutend verkleinert. Es mußte an Schweden abtreten: Vorpommern mit Rügen, Stettin, Garz, Damm, Gollnow, die Insel Wollin mit dem Frischen Haff, Stadt und Hafen Wismar, endlich das Erzbistum Bremen und das Bistum Verden (jedoch ohne die Stadt Bremen). Außerdem erhielt Schweden 5 Mill. Thlr. Kriegsentschädigung. Daß Schweden dafür als „Stand“ in das deutsche Reich eintrat und auf den Reichstagen Sitz und Stimme erhielt, war eher eine Verschlimmerung, als eine Milderung dieser Gebietsverluste. Frankreich erhielt, außer dem bleibenden Besitz der drei Bistümer Metz, Toul, Verdun, die Landgrafschaft Elsaß samt der Landvogtei über zehn daselbst gelegene freie Städte (wobei aber Straßburg nicht war), wie solche bisher dem Hause Habsburg zugestanden, allerdings mit gewissen Vorbehalten zu Gunsten des Reiches, die aber sehr zweideutig gefaßt, daher auch, wie sich später zeigte, wirkungslos waren, ferner die Festung Breisach und das Besatzungsrecht in Philippsburg. Auch mußte der Kaiser versprechen, seine Besatzungen aus den Festungen Ehrenbreitstein und Hammerstein herauszuziehen und diese beiden Festungen (von denen namentlich Ehrenbreitstein für die Deckung des Rheins sehr wichtig war) dem Kurfürsten von Trier zu übergeben, in dessen Händen solche natürlich für Frankreich ungleich weniger gefährlich waren. Die spanischen Niederlande (der sog. „burgundische Kreis“) sollten zwar bei Deutschland verbleiben, allein bei etwaigen Zwistigkeiten zwischen Frankreich und Spanien wegen dieser Länder sollte das Reich sich nicht einmischen dürfen — mit andern Worten, das Reich sollte ruhig zusehen müssen, wenn Frankreich auch diese Länder, die doch ein altes Besitztum der deutschen Nation waren, an sich risse!

Den Gesamtverlust Deutschlands kann man auf 1900 Quadratmeilen und $4^1/_2$ Mill. Einwohner schätzen.

Noch eine überaus schmerzliche Einbuße erfuhr Deutschland durch

den Westfälischen Frieden: zwei seiner kräftigsten Glieder, die Niederlande und die Schweiz, die freilich schon bisher (die Niederlande seit ihrer Anerkennung als Freistaat durch Spanien 1598, die Schweiz seit 1499) thatsächlich nicht mehr zum Reiche gehalten hatten, sagten sich jetzt auch rechtlich gänzlich von demselben los.

Kurbrandenburg mußte auf sein Erbrecht in Pommern verzichten; zur Entschädigung erhielt es das Erzbistum Magdeburg und die Bistümer Halberstadt, Minden, Kamin.

Eine allgemeine Amnestie ward erlassen. Die 1620 dem Kurfürsten Friedrich abgenommene und an Bayern gegebene Pfalz ward dem Sohne jenes, inzwischen verstorbenen Fürsten, Karl Ludwig, zurückgegeben; doch blieb bei Bayern die Oberpfalz und die auf die bayrische Linie des Hauses Wittelsbach übertragene Kurstimme, wogegen für die Pfalz eine neue, die achte, Kur errichtet ward.

Wenn damals, wie Zeitgenossen berichten, dieser Friedensschluß zu Osnabrück und Münster von dem deutschen Volke jubelnd begrüßt und mit Festlichkeiten aller Art gefeiert ward, so bezeugt dies nur die furchtbare Höhe des Kriegselendes, dem man sich wenigstens dadurch entrissen sah, aber auch die bereits erfolgte Abschwächung des Nationalgefühls und die damit eingetretene Gleichgültigkeit gegen Macht oder Ohnmacht, Ehre oder Schande des Vaterlandes.

Zwölftes Kapitel.

Fürsten, Höfe und Adel nach dem 30jährigen Kriege.

Durch den Westfälischen Frieden war das Schwergewicht der staatlichen Zustände Deutschlands aus dem natürlichen Mittelpunkte, dem Reiche, hinweg- und in die Einzelstaaten verlegt. Die Fürsten waren zu selbstherrlichen Gebietern ihrer Länder erhoben.

Alles kam jetzt darauf an, wie diese Fürsten die ihnen zugefallene, nahezu unbeschränkte Gewalt über ihre Länder und Völker gebrauchen würden. Schon die Reformation hatte die fürstliche Macht bedeutend gesteigert. In den protestantisch gewordenen Ländern (teilweise auch in den katholisch gebliebenen) war durch Einziehung geistlicher Güter das Einkommen der Fürsten vermehrt, durch den Wegfall der geistlichen

Pfründen dagegen der Adel vielfach genötigt worden, für seine Söhne Stellen am Hofe zu suchen. Durch beides hatte die Unabhängigkeit des ritterschaftlichen Standes und damit der Landstände überhaupt dem Fürsten gegenüber, einen starken Stoß erlitten. Das den Landesherren eingeräumte unerhörte Vorrecht, über die Religion in ihren Ländern zu verfügen, hatte dieselben zu Herren der Gewissen ihrer Unterthanen gemacht. Die furchtbaren Wehen des 30jährigen Krieges hatten das einst so mannhafte Bürgertum aufs äußerste heruntergebracht, so daß es sich allem, was von oben kam, willenlos fügte, zumal es mit seinen wirtschaftlichen Interessen wesentlich auf die Hilfe der Regierungen angewiesen war. Diese Lage der Dinge hätte die Fürsten veranlassen müssen, nur um so mehr ihre neue Macht mit Mäßigung zu gebrauchen, vor allem aber sie zum Besten ihrer Völker anzuwenden. Ein nachahmenswertes Beispiel dafür ward ihnen von zwei fremden Ländern aus gegeben. In England regierte fast ein halbes Jahrhundert lang (1558—1603) die Königin Elisabeth in einem so staatsmännischen und so volksfreundlichen Geiste, daß damit eine ganz neue Epoche des Glanzes und der Wohlfahrt für jenes Land aufging, und in Frankreich geschah Ähnliches seit 1589 durch Heinrich IV., der „jedem seiner Unterthanen einmal in der Woche ein Huhn in den Topf wünschte", und durch seinen trefflichen Minister Sully.

Von einzelnen deutschen Landesherren geschah wenigstens Ähnliches, so schon vor dem 30jährigen Kriege von „Vater August" von Sachsen, dem Bruder und Nachfolger des Kurfürsten Moritz. Moritz hatte eine „Landesregierung" als oberste Verwaltungs- und Justizbehörde eingesetzt — August errichtete daneben besondere Behörden für die einzelnen Verwaltungszweige, so (1556) eine „Kammer" für die Finanzangelegenheiten. Er ließ aus Sachsenspiegel und römischem Recht ein besonderes „Sächsisches Landrecht", die sog. 172 Constitutiones zusammenstellen (1572). Schon 1555 hatte er eine „Landesordnung" erlassen, die allerhand sicherheits- und wohlfahrtspolizeiliche Vorschriften enthielt, z. B. gegen Wucher, hohes Spiel, Kleiderluxus, Bettelei, Münzverfälschungen, über die Ansiedelung von Handwerkern auf dem Lande, Taxen für Lebensmittel und Arbeitslöhne u. s. w.

Der Bewirtschaftung der Domänen oder „Kammergüter" wandte er besondere Aufmerksamkeit zu. Manche davon wurden zerschlagen (parzelliert), wodurch eine ganz neue Klasse von Landwirten entstand, welche als freie Leute ein wichtiges Mittelglied zwischen den adligen Großgrundbesitzern und den hörigen Bauern bildeten; andere bewirt-

schaftete „Vater August“ selbst, wobei ihm seine Gemahlin, „Mutter Anna“, wacker beistand. Die Forstwirtschaft ward geregelt, der Betrieb der Bergwerke, das Münzwesen verbessert. Das Zunftwesen erfuhr einzelne zeitgemäße Abänderungen; durch Aufnahme der aus den spanischen Niederlanden vertriebenen Protestanten zog August neue Gewerbszweige ins Land, z. B. die Baumwollenmanufaktur. Im Lande selbst wurde damals (1561) durch Barbara Uttmann das Spitzenklöppeln erfunden. Durch Verbote der Ausfuhr von Wolle, Flachs, Hanf suchte der Kurfürst die heimische Tuch- und Leinenmanufaktur zu heben. Er selbst und sein Hof trugen nur sächsische Tuche. Ebenso besorgt war „Vater August“ für Hebung des Schulwesens. Auch den Künsten wandte er sein Interesse zu. Die kirchlichen Angelegenheiten wurden einem Konsistorium anvertraut, das aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern bestand.

Auch die braunschweigischen Lande erfreuten sich unter ihren Fürsten Julius und Heinrich Julius (1568—1613) sowie unter August, dem „göttlichen Greis“, wie ihn (der 88 Jahre alt ward) seine Zeitgenossen nannten (1634—1666), einer löblichen Regierung, ebenso Sachsen-Gotha unter dem trefflichen Ernst dem Frommen (1633—1678), der namentlich um die wirtschaftliche und geistige Hebung des Bauernstandes sich große Verdienste erwarb, ferner die Pfalz unter Karl Ludwig, dem Nachfolger des unglücklichen Friedrich (1648—1686). Von dem „Großen Kurfürsten“ von Brandenburg wird später die Rede sein.

Leider waren dies nur rühmliche Ausnahmen. Die meisten damaligen deutschen Fürsten meinten es ihrem neuen Range als „europäische Souveräne“ schuldig zu sein, sich durch ein steifes Ceremoniell von ihren Unterthanen zu scheiden, sich lediglich mit solchen Personen zu umgeben, die wenigstens einigermaßen (wie der Adel) ihresgleichen waren, vor allem aber einen verschwenderischen und kostspieligen Hofhalt zu führen. Teils um den notwendigen „Glanz“ ihrer Krone oder ihres Fürstenhutes, wie sie sagten, zu erhöhen, teils aus Eitelkeit, Genußsucht, Abneigung gegen ernstere Beschäftigungen, stürzten sich diese kleinen „Souveräne“ in einen Taumel rauschender Vergnügungen und Zerstreuungen. Da wurden Besuche an fremden Höfen gemacht und umgekehrt solche empfangen. Da wurden Feste aller Art veranstaltet: Maskenzüge, Feuerwerke, Jagden, Wasserpartieen u. s. w., welche oft ungeheuere Summen verschlangen. Ein einziges großes Manöver, das sog. „Lustlager bei Mühlberg“, unter August dem Starken von Sachsen, kostete Millionen Thaler. 500 Freiberger Berg-

leute hatten den Boden dazu ebnen müssen. Die Festlichkeiten bei der Hochzeit des Kurprinzen (des späteren Friedrich Augusts II.) dauerten einen vollen Monat, die bei der Hochzeit des Sohnes dieses letzteren (Christians) gar drei Monate. Karl Eugen von Württemberg ließ durch frohnende Bauern ganze Seen auf Waldbergen ausgraben, um darin mit seinen vornehmen Gästen bei künstlicher Beleuchtung Hirsche zu jagen u. s. w., u. s. w. Eben dieser Karl Eugen (dessen ganzes Land kaum halb so groß war, wie heutzutage ein preußischer Regierungsbezirk) führte einen Hofstaat von 2000 Personen, auf Reisen ein Gefolge von 700 Personen mit 600 Pferden; in seinem Dienste waren 20 Prinzen und Reichsgrafen und 200 Edelleute; seine Prachtfeste wetteiferten mit denen am französischen Hofe; manche derselben sollen 300—400000 Gulden, einzelne seiner Opernaufführungen 100000 Gulden gekostet haben.

Um die Summen zu beschaffen, welche dieses schwelgerische und prunkende Treiben verschlang, wurden nicht bloß die bisherigen Abgaben in jeder Weise gesteigert, sondern immer neue hinzu erdacht. Neben den direkten Steuern griff man immer mehr zu den indirekten, teils weil man diese leichter ohne ständische Bewilligung erheben konnte, teils weil die Besteuerten selbst dabei nicht so sehr, wie bei den direkten, merkten, wie viel sie zahlen mußten. Eine besonders, und mit Recht, verhaßte Abgabe war die „Accise", eine Steuer auf jede Art von Verbrauchsgegenständen, namentlich auf Lebensmittel, eine noch drückendere, zumal für arme und kinderreiche Familien, die sog. „Kopfsteuer", die von jedem Kopf der Bevölkerung, Mann, Weib, Kind, erhoben wurde, gleichviel ob eine solche Person etwas erwarb und besaß, oder nicht. Daneben gab es noch eine Menge anderer Mittel, zum Teil der raffiniertesten Art, zur Erpressung von Geld von den Unterthanen. Da mußte z. B. in manchen Ländern jeder Haushalt ein bestimmtes Quantum von Salz zu einer vom Fürsten (der das Salzmonopol hatte) willkürlich festgesetzten Taxe kaufen; Pferdebesitzer mußten ihre Pferde an den fürstlichen Marstall um geringen Preis überlassen; anderswo wieder war jeder Unterthan gehalten (bei 10 Thaler Strafe), einen landesherrlichen Kalender zu kaufen, wofür der Ertrag in die fürstliche Kasse floß; wieder anderswo mußte jeder Unterthan eine bestimmte Anzahl von Sperlingen einliefern, oder fürs Stück einen guten Groschen Strafe zahlen; unter Karl Eugen war jeder Amtsbezirk in Württemberg genötigt, ein Haus in der Lieblingsresidenz des Herzogs, Ludwigsburg, zu bauen, damit diese rasch aufblühe u. s. w.

Früher hatten die Landstände solchen Eigenmächtigkeiten der Fürsten Einhalt gethan. Allein der Einfluß dieser Körperschaften hatte seit lange immer mehr abgenommen und war damals bereits so gut wie null. Der Adel, seit der Reformation durch den Verlust der Pfründen um die Gelegenheit gebracht, seine nachgeborenen Söhne zu versorgen, durch den 30jährigen Krieg in dem Ertrag seiner Güter heruntergekommen, drängte sich in den Hofdienst, büßte aber damit natürlich seine Selbständigkeit gegenüber dem Fürsten ein und mußte wohl oder übel zu dessen Forderungen ja sagen. Die städtischen Magistrate waren wieder in anderen Beziehungen vielfach von der landesherrlichen Gunst abhängig. Adel und Städte lagen auch häufig mit einander in Streit, was dann wiederum die Fürsten benutzten, um das Ansehen der Stände überhaupt zu schwächen.

Einen Rechtsschutz für die Unterthanen durch die Gerichte gab es ebensowenig. Die Kurfürstentümer (welche zusammen den größten Teil von ganz Deutschland umfaßten) waren durch ihre privilegia de non appellando der Aufsicht der Reichsgerichte fast völlig entzogen, und auch in den anderen Einzelstaaten (etwa ganz kleine ausgenommen) griffen letztere nicht leicht energisch ein. Die Landesgerichte ihrerseits waren selten recht unparteiisch, sondern sprachen ihr Schuldig oder Unschuldig gewöhnlich so, wie der Fürst es haben wollte. Wenn aber ein solches Gericht gewissenhaft verfuhr, so scheuten sich manche Fürsten nicht, geradezu willkürlich in den Gang der Rechtspflege einzugreifen. Man nannte dies Kabinetsjustiz. Nach dem Muster der in Frankreich unter Ludwig XIV. üblich gewordenen lettres de cachet (Haftbefehle von des Königs Hand) wurden auch in deutschen Staaten Freiheitsberaubungen, zum Teil auf lange Zeit, ohne Urteil und Recht verhängt. So wurde in Sachsen ein Minister Graf Watzdorf auf den Königstein gesetzt und sein Vermögen konfisziert, weil er sich die Ungnade einer der Geliebten Augusts des Starken zugezogen hatte; so wurde in Württemberg der berühmte Staatsrechtslehrer J. J. Moser, weil er als Rechtskonsulent der Stände deren Gerechtsame gegen den Herzog Karl Eugen verteidigt, als 60jähriger Greis 5 Jahre lang ohne jedes gerichtliche Verfahren in strenger, ja teilweise grausamer Haft gehalten; so wurde dessen Sohn K. Fr. v. Moser in Darmstadt acht Jahre lang, trotz wiederholter Erkenntnisse des Reichshofrats zu seinen Gunsten, mit Landesverweisung, Vermögenskonfiskation u. s. w. gequält; so wurde der Dichter Schubart von demselben Herzog von Württemberg 10 Jahre lang auf dem Hohenasperg gefangen gehalten u. s. w. Wie groß mag

die Zahl der Namenlosen gewesen sein, welche auf dem Hohenasperg, dem Königstein und in anderen Staatsgefängnissen Jahre, Jahrzehnte, vielleicht den ganzen Rest ihres Lebens hindurch schmachten mußten, ohne etwas verbrochen zu haben!

Früher hatten wohl auch die Verwaltungsbehörden sich bisweilen der Unterthanen gegen Launen oder Härten des Fürsten angenommen; allein das Geschlecht der alten, gewissenhaften Beamten starb aus, und das jüngere Geschlecht spottete dieser Gewissenhaftigkeit und fand es vorteilhafter, immer nur allen Winken von oben zu folgen. „Der allein sichere Weg zur Gunst der Oberen ist" (so klagt ein frommer Theolog jener Zeit, Valentin Andreä), „das Volk schinden, den Lüsten frönen, die Gewissen einschläfern."

Das rücksichtslose Verfahren gegen die Unterthanen ward von Fürstendienern und Schmeichlern entschuldigt durch die sog. ratio status (raison d'état), d. h. das angebliche „Staatsinteresse". Darunter verstand man aber in diesen Kreisen nichts anderes, als das Wohlbehagen oder den Glanz des Fürsten. Ein Hofdichter jener Zeit, Pietsch, sang: „Der König ist vergnügt, das Volk erfreuet sich," als ob das Volk sich schon glücklich schätzen müsse, wenn nur sein Fürst vergnügt sei, gleichviel mit welchen Opfern für das Volk! Und Gottsched pries das Glück des Sachsenvolkes unter August dem Starken, weil dieser seinen Unterthanen gestatte, an den Lustbarkeiten des Hofes als Zuschauer teilzunehmen. Anders urteilte der Verfasser der Schrift: „Der deutsche Fürstenstaat" (1656), der edle Freiherr von Seckendorf, einer der wenigen Adeligen, die sich von der allgemeinen Verderbnis freihielten. Er sagt: „Fast keine Untreue, Schandthat und Leichtfertigkeit wird zu nennen sein, die nicht mit der ratione status entschuldigt werden will."

Daß der Adel, zumal der Hofadel, das von oben her ihm gegebene Beispiel nachahmte, daß auch er gegen das „Bürgerpack" sich alles erlauben zu dürfen meinte, daß er jede ernstere Beschäftigung floh und seine Lebensaufgabe ausschließlich in nichtigen Äußerlichkeiten, lärmenden Zerstreuungen, leichtfertigen Ausschweifungen suchte, kann nicht wunder nehmen. Aber auch das Bürgertum ward davon angesteckt. Entweder demütigte es sich in unwürdiger Kriecherei vor den Vornehmen und ließ sich alles von ihnen bieten, oder es suchte sich an sie zu drängen, ihnen in Verschwendung und Leichtsinn es nachzuthun, durch Gunstbuhlerei sich Titel u. dgl. zu verschaffen.

Dreizehntes Kapitel.

Wirtschaftliche Zustände.

Für die wirtschaftliche Thätigkeit des Volkes war diese Periode, wie sich begreift, nicht günstig. Die Landwirtschaft litt in der ersten Zeit furchtbar durch den Bauernkrieg und seine Nachwehen, und als sie sich davon endlich erholt und wieder rüstig zu schaffen begonnen hatte, traf sie mit noch härteren Schlägen der 30jährige Krieg. Die Verwüstungen, welche dieser anrichtete, griffen den Lebensnerv der Urproduktion an und wirkten dergestalt zerstörend auf sie ein, daß sie sich Menschenalter lang nicht davon erholen konnte. Die Bevölkerung Deutschlands ward durch den Krieg und durch die in seinem Gefolge auftretenden verheerenden Seuchen nicht bloß an einzelnen Orten, sondern in ganzen Landschaften auf 1/3, ja 1/6 ihres früheren Bestandes herabgebracht; für Deutschland im ganzen rechnet man einen Menschenverlust von 4, 6 oder noch mehr Millionen. Auf dem platten Lande verschwanden massenweise ganze Dörfer durch Einäscherung. Ein einziger schwedischer General, Pfuel, rühmte sich, in Böhmen 800 Dörfer niedergebrannt zu haben. Viele solche dem Erdboden gleichgemachte Dörfer wurden nicht wieder aufgebaut, sondern blieben wüst liegen. Derartige „wüste Marken" gab es im Wittenberger Kreise allein auf 74 Quadratmeilen nicht weniger als 343. Andere Dörfer waren dermaßen verödet, daß erst ganz neue Ansiedler kommen mußten, um sie wieder zu bevölkern. In einer Anzahl von Dörfern im Hennebergischen waren (nach aktenmäßigen Belegen) von 10186 Familien nach dem Kriege nur 3350 übrig, in einem anderen sogar von 1963 nur 308. Der Viehstand war ebenda dergestalt herabgegangen, daß von 1402 Rindern noch 244, von 485 Pferden 73, von 158 Ziegen 26, von 4616 Schafen gar keines sich mehr fand. An Gebäuden waren in dem einen Amte 88, in einem andern 55 Prozent zerstört. Die Hennebergischen Einkünfte von den Kammergütern sanken von 73375 Fl. auf 8444 Fl. herab.

Und solche Verwüstungen werden nicht etwa bloß aus einzelnen Gegenden Deutschlands berichtet, sondern nahezu aus allen, aus Bayern und Württemberg wie aus Böhmen, aus Nassau wie aus Sachsen. Nach wieder eingetretenem Frieden fehlte es daher an Händen, an Vieh, an Samengetreide, an Arbeitswerkzeugen, an Ställen, Scheuern, Wohn-

häusern, kurz, an allem. So erklärt es sich, daß, wie berichtet wird, noch mehr als ein Menschenalter lang in einzelnen Gegenden wohl 1/3 des früheren Fruchtlandes unbebaut lag, daß, wo vor dem Kriege 300 Dörfer je 30—40 Äcker (also zusammen 9—12000 Äcker) mit Waid (einer Farbepflanze) bestellt hatten, nach dem Kriege nur noch 30 Dörfer auf 675 Äckern Waidbau trieben, daß der Hopfenbau im Bambergischen (wo er am meisten geblüht) eine Zeit lang gänzlich verschwunden war, daß in manchen Teilen Deutschlands die Wölfe wieder überhand nahmen, ja daß hier und da, wie im Böhmerwalde, im Fichtel- und Erzgebirge, selbst Bären gesehen wurden. Und bei so geringem Ertrag des Bodens hatten nicht einmal die Bodenprodukte einen entsprechenden Preis! Der Scheffel Weizen, der 1627 27 Groschen gekostet, kostete 1657 nur noch 8, der Scheffel Korn war von 18—22 auf 7—8 Groschen herabgegangen. Das machte, es fehlte an Abnehmern: die Städter, die Hauptkonsumenten des flachen Landes, waren nicht weniger verarmt, als letzteres. Die Wollpreise fielen, weil die Wollgewerbe darniederlagen. Infolge dessen sank auch der Boden selbst im Preise; ein Gut in Bayern, das früher 2000 Fl. gekostet, ward jetzt für 80 Fl. weggegeben, ein Acker im Württembergischen für 3—5 Fl., ja im Altenburgischen wurden Güter, deren Besitzer gestorben oder verdorben waren, ohne weiteren Kaufpreis dem überlassen, der sich verpflichtete, die darauf rückständigen Abgaben zu bezahlen.

Nicht viel besser, als mit der Landwirtschaft, stand es mit Handel und Gewerbe. Hatte die wilde Kriegsfurie vorzugsweise das platte Land mit Verwüstung und Zerstörung heimgesucht, so die Städte mit Plünderung und Beitreibung von Kontributionen. Die kleine Stadt Eßlingen berechnete ihren Verlust im 30jährigen Kriege auf 2 Mill. Fl. Hamburg mußte dafür, daß ihm Neutralität gewährt ward, an die Schweden 230000, an die Dänen 280000 Fl. zahlen, Bremen 100000 Fl., Lübek 72000 Fl. Eine Menge Gewerbe gingen ein oder zogen sich anderswohin, wo sie mehr Sicherheit fanden. Augsburg, das vor dem Kriege 6000 Weber in seinen Mauern geborgen, hatte deren jetzt kaum 500, Nürnberg, das noch 1616 sein prächtiges Rathaus, 1621 seine neue Börse errichtet, ging mehr und mehr zurück. Der feine Geschmack, der sich in den Kunstgewerben dieser und anderer Städte gezeigt, verlor sich zum größten Teil zugleich mit dem kräftigen und freien Bürgergeist, dessen Blüte er gewesen. Eine Vergleichung von Kunstgewerbeerzeugnissen aus dem 17. Jahrhundert mit solchen aus dem 16. zeigt in der Regel einen auffallenden Unterschied zu Ungunsten jener ersteren. Ein

ähnlicher Unterschied wird in der Architektur sichtbar: noch aus der ersten Zeit des 17. Jahrhunderts stammt eine Anzahl von Gebäuden im edlen Renaissancestil, wie jenes Rathaus zu Nürnberg und eine Reihe von Privathäusern ebendaselbst; die später entstandenen Bauten haben fast immer etwas Nüchternes, Kahles, Ärmliches.

Für den deutschen Handel war ohnehin die Zeit seiner Blüte vorbei. Wir sahen die stolze Hansa schon in der vorigen Periode in starkem Rückgange begriffen. Ihre Hoffnung, die kostbaren Vorrechte, die sie in England besessen, wieder zu erlangen, ging nicht in Erfüllung, obschon Kaiser Rudolf II. selbst sich bei der Königin Elisabeth für sie verwendete. Dagegen drangen die „wagenden Kaufleute" immer kecker nach Deutschland herein. Die Reichsstände führten wiederholt Klage darüber; der Kaiser erließ auch ein Mandat gegen die fremden Eindringlinge, allein dasselbe blieb so gut wie unwirksam und hatte nur die Folge, daß die Königin Elisabeth die Hanseaten nun förmlich aus England verbannte und ihnen den Stahlhof entzog. Leider war auch schon die alte Einigkeit unter den Genossen der Hansa verschwunden: wir finden die „wagenden Kaufleute" zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Hamburg zugelassen; dafür erhielt diese Stadt den Stahlhof für sich zurück; sie ward die Vermittlerin des englischen Handels nach Deutschland und befand sich dabei wohl; allein der wichtige Eigenhandel, durch welchen vordem die Hansa geblüht, war dahin. Die Holländer bemächtigten sich des Ostseehandels und thaten der Hansa Abbruch, rissen auch den Rheinhandel an sich, indem sie in Nymwegen und Arnheim Zölle auf die deutsche Schiffahrt legten. In dem neuerschlossenen überseeischen Handel nach Amerika und Ostindien vermochte die Hansa ohnehin, den geographischen Verhältnissen nach, mit den unmittelbar am Weltmeere liegenden Nationen, Holländern, Engländern, Spaniern, Portugiesen, den Wettstreit nicht auszuhalten.

So war der Verfall dieses einst so mächtigen Handelsbundes unabwendbar geworden. 1630 oder 1632 (nach andern erst 1669) fand der letzte Hansatag statt; ihren Namen und was noch von Handelsbeziehungen da war vererbte die Hansa auf die drei Städte Hamburg, Bremen, Lübeck, die sich denn auch dieses Erbes durch einen kräftigen Handels- und Unternehmungsgeist allzeit würdig erwiesen haben.

Vierzehntes Kapitel.

Geistige und sittliche Bildung.

In der vorigen Periode hatte mehr und mehr das Bürgertum die Führung der Nation in geistiger und sittlicher Bildung übernommen. Durch die Reformation, die vom Bürgerstande ausging und wesentlich in ihm wurzelte, war der bürgerliche Geist noch mehr gekräftigt und geläutert worden. Die bürgerliche Dichtung von Hans Sachs bis zu Fischart, die Poesie des Volksliedes und des Volkshumors — alles bekundet einen ebenso frischen als ernsten Volksgeist, einen warmen Sinn für das Haus, die Gemeinde, das Reich, eine innige, wahrhaft aus dem Herzen kommende Frömmigkeit.

Zu diesem sittlichen und geistigen Aufschwunge des deutschen Volkes im Reformationszeitalter bildet die Denk- und Handlungsweise desjenigen Geschlechts, das aus den Wehen und Wirren des 30jährigen Krieges hervorging, einen starken und unerfreulichen Gegensatz. Die Thatkraft des Bürgertums ist gebrochen; an die Stelle der alten Ehrbarkeit ist ein schwindelhaftes Haschen nach äußerem Glanze auf Kosten der wahren Solidität getreten, jene „hundsföttische Reputation", wie es ein zeitgenössischer Schriftsteller, der Hamburger Pfarrer Schuppius, leider nur zu treffend nennt, an die Stelle des Gemeinsinnes eine maßlose Selbstsucht. Trotz des furchtbaren Elendes, welches der Krieg über ganze Länder gebracht, ergeben sich viele einem tollen Rausche des Vergnügens, der Zerstreuung, ja der Schwelgerei, leben in den Tag hinein und verprassen noch das Wenige, was der Krieg ihnen gelassen hat. Für den Verfall des deutschen Bürgertums giebt es ein nicht bedeutungsloses äußeres Merkzeichen, nämlich das Aufhören oder doch Seltenerwerden der Städtechroniken, ja zum Teil auch der Familienchroniken, in denen in der Zeit des blühenden Bürgertums dieses seine Erlebnisse in Haus und Stadt mit einer gewissen behaglichen Breite regelmäßig aufgezeichnet hatte. An die Stelle dieser bürgerlichen und familienhaften Litteratur tritt eine höfisch-aristokratische, die sich ausschließlich mit fürstlichen Reisen und Besuchen, höfischen Festlichkeiten, der Skandalchronik der Höfe u. dgl. beschäftigt.

Schon während des 30jährigen Krieges beginnt auch die Verwälschung des deutschen Volkes in Tracht, Sitte, Sprache. Ver-

gebens eiferten dagegen wackere Patrioten mit Ernst und Spott, in Schriften und selbst von der Kanzel herab. Die edle Muttersprache, die Luther zu einem so kräftigen und wohllautenden Idiome gestaltet hatte, ward verhunzt und geschändet durch die Einmischung aller möglichen fremden Wörter und Wendungen. Man hielt es für fein, dem Franzosen, dem Spanier oder dem Italiener nachzuäffen. In einem zur Feier des westfälischen Friedens verfaßten „Freudenspiel" kommt folgender Satz vor: „Ein cavalier ist, welcher ein gut courage hat, maiteniret sein état und réputation und giebt einen politen courtisanen ab." „O, ihr Unvernünftigen!" ruft der Satiriker Moscherosch seinen Landsleuten zu, „hast du je eine Katze dem Hunde zu Gefallen bellen, einen Hund der Katze zu Liebe miauen hören? Nun sind wahrhaftig ein festes deutsches Gemüt und ein schlüpfriger wälscher Sinn anders nicht, als Hund und Katze gegen einander geartet. Und gleichwohl wollt Ihr, unverständiger als die Tiere, den Wälschen wider allen Dank nacharten?" Und ein anderer Satiriker, Logau, singt:

„Diener tragen insgemein ihrer Herren Liverei,
Soll's denn sein, daß Frankreich Herr, Deutschland aber Diener sei?
Freies Deutschland, schäm' dich doch dieser schnöden Knechterei!"

Studenten und Bürger ahmten die Pluderhosen, die geschlitzten und mit bunten Lappen besetzten Wämser, die Schlapphüte u. a. der fremden Kriegsleute nach; bei den Frauen machte die so züchtige und zugleich so kleidsame Tracht des 16. Jahrhunderts einer ebenso geschmacklosen wie anstößigen Platz, so daß ein zeitgenössischer Satiriker, Lauremberg, in einem Epigramm mit der Überschrift: „Von alamodischer Kleidertracht" sagt:

„Zucht und Schamhaftigkeit is mit weggeschneden (weggeschnitten),
Mit half blotem Lyve (mit halb bloßem Leibe) kommen sie hergetreten."

Und Logau spottet:

„Alamode Kleider, alamode Sinnen:
Wie sich's wandelt außen, wandelt sich's auch innen."

Die kräftige bürgerliche Dichtung verhallte allmählich und verstummte zuletzt gänzlich — in demselben Maße, wie der durch die Reformation erzeugte geistige und gemütliche Schwung nachließ. Die Gelehrten zogen sich wieder vom Volke zurück, während vor und in der Reformation die größten Gelehrten, Luther an der Spitze, ihren Stolz darein gesetzt hatten, mitten unters Volk hineinzutreten, in seinem Sinne zu denken und zu sprechen. „Deutsch kann jeder Bauer reden", sagte ein

solcher Hochgelehrter. Sogar zum Dichten bediente man sich des Lateinischen. Die beiden Lotichius, zumal der ältere, Petrus (gestorben 1560), ahmten mit Glück dem Ovid und dem Horaz nach; allein was war damit für die vaterländische Litteratur gewonnen? Vergebens suchten einige Schriftsteller, in denen noch etwas vom Geiste eines Hans Sachs und eines Fischart lebte (Lauremberg, Logau, Moscherosch, Grimmelshausen), die volksmäßige Poesie ins 17. Jahrhundert hinüberzuretten — es war doch nur ein matter Abglanz von dem, was sie im 16. gewesen. An ihre Stelle trat eine „Kunstdichtung", die nicht frisch und frei aus dem Herzen strömte, sondern nach Mustern und Regeln mühsam großgezogen und planmäßig zurechtgemacht war. Nachdem freilich die Volksdichtung abgestorben war, mußte es wohl auf diesem Wege, den die Opitz, Flemming, Dach, Gryphius u. a. beschritten, versucht werden; aber langer Zeit bedurfte es, bis auch diese Kunstdichtung endlich Töne fand, die vom Herzen kamen und zum Herzen gingen. Selbst das geistliche Lied, das einzige, welches noch einigermaßen den Geist der Reformation in sich lebendig erhielt, vermochte sich doch zu der Kraft und Innigkeit nicht mehr oder nur selten zu erheben, welche die Lieder Luthers und seiner Zeitgenossen geatmet hatten.

Auf wissenschaftlichem Gebiete hatte Deutschland im 16. und noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts einen kräftigen Anlauf genommen. Es hatte zwei der namhaftesten Humanisten, Erasmus und Reuchlin, aus seinem Schoße geboren. Auch in anderen wissenschaftlichen Fächern hatte es tüchtige Gelehrte großgezogen, den Mathematiker Tassius (wie schon im 15. Jahrhundert die Mathematiker Purbach und Regiomontanus), den Astronomen Kepler, den Geographen Mercator, den Topographen Merian, die Naturforscher Jungius und Rivinus, die Geschichtsforscher Lindenbrog und Tritheim u. a. m. Die Zahl seiner Universitäten und seiner gelehrten Schulen hatte sich gemehrt. Die Methode des Lehrens war durch Trotzendorf, Joh. Sturm, Ratich, Comenius verbessert worden. Gelehrte Gesellschaften hatten sich gebildet, Anstalten zur praktischen Förderung einzelner Wissenszweige, wie Sternwarten, botanische Gärten u. s. w., waren hier und da entstanden.

Allen diesen wissenschaftlichen Bestrebungen machte der 30jährige Krieg ein jähes Ende. Die Universitäten standen leer, denn Lehrer und Schüler waren durch die Unbilden des Krieges vertrieben: Heidelberg hatte 1626 noch zwei Studenten; von Helmstedt waren sämtliche Professoren, bis auf einen, den Theologen Calixt, entflohen. Viele

Gymnasien gingen gänzlich ein. Eine Anzahl bedeutender Gelehrter flüchteten ins Ausland und kehrten nicht wieder zurück, sondern bereicherten mit ihren Kenntnissen und dem Glanze ihrer Namen fremde Lehranstalten. Der berühmte Astronom Kepler mußte beim Regensburger Reichstage um Wiedererstattung seines ihm entzogenen Gehaltes als Lehrer der Mathematik in Prag betteln und starb, nachdem er lange in Dürftigkeit gelebt und seine hervorragende Kraft in niederem Erwerb erschöpft hatte, vor der Zeit infolge übermäßiger Anstrengungen und aufreibenden Kummers. Die gelehrten Gesellschaften verschwanden.

So ward Deutschland in dem wissenschaftlichen Wettkampfe der Kulturstaaten, der eben damals in lebhaftester Weise begann, weit zurückgeworfen und konnte nur mit Mühe und dennoch nur unvollständig und erst spät die verlorene Stelle darin zurückerobern. Es mußte — nach jener furchtbaren Katastrophe — im geistigen wie im materiellen gleichsam erst wieder von vorn anfangen.

Sechstes Buch.

Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden.

Erstes Kapitel.

Die Erhebung Brandenburg-Preußens als Beginn einer Neugeburt Deutschlands.

Eine Rückbildung des schwerkranken deutschen Reichskörpers zu größerer Kraft und Gesundheit war kaum denkbar; denn die Ursachen seiner Erkrankung bestanden unverändert fort, ja wurden täglich wirksamer: die Eigensucht der Fürsten und die auf diese sich stützenden Einflüsse des Auslandes.

Die gutgemeinten Reformvorschläge einzelner Gelehrten, wie des Hippolithus a Lapide (Chemnitz) und des Severinus a Monzambano (Pufendorf), konnten in dieser Lage ebensowenig Hilfe bringen, wie die weiland Reformversuche des 15. und 16. Jahrhunderts. Der bis ins innerste Mark erstorbene Stamm des Reichs vermochte keine frische Triebkraft mehr aus sich zu erzeugen; das konnte nur ein neuer Stamm, der, selbst aus einer neuen, triebkräftigen Wurzel heraus geboren, allmählich, was noch von gesunden Säften im Reichskörper vorhanden sein möchte, an sich heran- und in sich hineinzöge.

Zum Heile Deutschlands fand sich ein solcher neuer Stamm in dem bald nach dem 30jährigen Kriege mächtig emporstrebenden brandenburg-preußischen Staate.

Zunächst allerdings müssen wir unsere Aufmerksamkeit einer Reihe von Kriegen zuwenden, welche das deutsche Reich entweder direkt zu bestehen hat oder bei denen es doch indirekt beteiligt ist, dann aber werden wir uns eingehend mit der Erhebung Brandenburg-Preußens zu einer Großmacht zu beschäftigen haben.

Zweites Kapitel.

Die Kriege mit Ludwig XIV. von Frankreich.

Noch während des 30jährigen Krieges, 1643, hatte den französischen Thron ein junger König bestiegen, der, so lange er lebte, der böse Dämon Deutschlands ward — nicht bloß wegen seiner wiederholten gewaltthätigen Angriffe auf das Reich, sondern ebenso sehr durch seinen verderblichen Einfluß auf einen großen Teil der deutschen Fürsten. Ludwig XIV. war fünf Jahre alt, als sein Vater starb. Vorläufig regierte für ihn seine Mutter, eine Tochter Philipps III. von Spanien (unrichtigerweise meist „Anna von Östreich" genannt), unter ihr Kardinal Mazarin, der Nachfolger Richelieus. Schon mit 17 Jahren zeigte der junge König seinen despotischen Charakter: in Reiterstiefeln und mit der Reitpeitsche in der Hand erschien er im Parlamente zu Paris und gab demselben, weil es gegen gewisse Regierungsmaßregeln Widerspruch zu erheben gewagt hatte, einen förmlichen Verweis. Nach Mazarins Tode (1661) ergriff er selbst die Zügel der Regierung und trat nun in vollstem Maße als Selbstherrscher auf. In seiner Politik nach außen zeigte er bald einen unersättlichen Ehrgeiz.

Seine erste kriegerische Unternehmung richtete sich gegen die spanischen Niederlande, auf die er, als Schwiegersohn Philipps IV. von Spanien, bei dessen Tode (1665) Ansprüche erhob. Obschon diese Länder als „burgundischer Kreis" zum Reiche gehörten, verhielt sich doch das Reich völlig unthätig. Dritte Staaten, England, die Vereinigten Niederlande und Schweden, mußten einschreiten, um den Frieden von Aachen (1668) herbeizuführen. Mehrere Grenzplätze der spanischen Niederlande blieben in Ludwigs Händen, gingen also auch dem Reiche verloren.

Ein zweiter Kriegszug Ludwigs galt den Vereinigten Niederlanden. Er nahm erst Lothringen in Besitz, fiel dann in die Niederlande ein, ließ gleichzeitig durch eine andere Armee das Kurfürstentum Trier überschwemmen, nahm auch die zehn Reichsstädte in Elsaß weg, welche im Westfälischen Frieden zwar unter die Schutzhoheit Frankreichs gestellt, aber keineswegs der Oberhoheit des Reichs entzogen worden waren.

Dies veranlaßte den neuen deutschen Kaiser, Leopold I. (seit 1658), mit den Vereinigten Niederlanden (oder den sog. „Generalstaaten", wie die republikanische Vertretung und Regierung dieses Landes hieß) ein Bündnis zu schließen. Auch das Reich trat diesem Bündnis bei. Allein die Verbündeten waren im Felde nicht glücklich; französische Heere überzogen die Pfalz, einen Teil der Rheinlande, das Breisgau, und richteten überall schreckliche Verheerungen an. Erst als Karl II. von England, anfangs Ludwigs Verbündeter, gedrängt vom Parlamente sich von ihm losgesagt hatte, schloß Ludwig den Frieden zu Nymwegen (1678), worin er gegen die Rückgabe Philippsburgs an Deutschland Freiburg erhielt. Die zehn Städte im Elsaß blieben ihm überlassen. Dadurch kühn gemacht, ergriff Ludwig Besitz auch noch von weiteren deutschen Gebietsteilen. Durch von ihm eigenmächtig eingesetzte Gerichte (sog. „Reunionskammern") ließ er sich diese Gebietsteile, als angeblich zu den von ihm gemachten Eroberungen gehörig, zusprechen und riß sie dann kurzer Hand an sich. Die Krone aber setzte er seinem Übermut auf, als er, halb mit Gewalt, halb durch Verrat, sich Straßburgs bemächtigte (1681), dieses wichtigen Platzes, von dem einst Karl V. gesagt haben soll: „Wenn Wien und Straßburg gleichzeitig bedroht wären, würde ich zuerst Straßburg zu retten suchen." Das Reich ließ auch dies ohne Widerstand geschehen. Alles, was der Reichstag that, war die Abordnung einer Deputation, die mit französischen Gesandten in Frankfurt am Main unterhandeln sollte, die aber durch jämmerliche Etikettestreitigkeiten den Beginn dieser Verhandlungen dermaßen hinauszögerte, daß inzwischen der Übergang Straßburgs an Frankreich eine vollendete Thatsache geworden war.

Wieder eine neue Eroberung auf Kosten Deutschlands beabsichtigte Ludwig, als er 1685, nach dem Tode des Pfalzgrafen Karl, im Namen seiner Schwägerin, der Herzogin von Orleans, einer Schwester Karls, Ansprüche auf dessen Verlassenschaft, soweit sie nicht Lehen war, erhob. Seine Armeen überzogen und verheerten die Pfalz. Das prachtvolle Schloß zu Heidelberg ward ein Opfer ihrer Zerstörungswut. Obgleich die Seemächte, England und die Niederlande (beide vereinigt unter Wilhelm von Oranien, der 1688 den englischen Thron bestiegen hatte), mit dem Kaiser und dem deutschen Reiche ein Bündnis schlossen, blieb doch Ludwig allen diesen Gegnern überlegen, und nur die Erschöpfung seiner Finanzen nötigte ihn endlich zu dem Frieden von Ryswijk (1697). Er gab darin Freiburg und Breisach an das Reich zurück, wogegen er Straßburg behielt.

Der letzte große Krieg, der von dem deutschen Kaiser im Bunde mit dem Reiche und den Seemächten gegen Ludwig XIV. geführt ward, war der spanische Erbfolgekrieg. Mit Karl II. von Spanien starb (1700) die dort herrschende Habsburgische Dynastie aus. Auf dessen Erbschaft machte sowohl der deutsche Zweig der Habsburger als Ludwig XIV. Ansprüche — beide wegen Verschwägerungen mit dem letzten Könige. Dieser selbst hatte in einem Testamente Ludwigs Enkel Philipp zu seinem Erben ernannt. Auch nahm letzterer (als Philipp V.) wirklich von dem spanischen Throne Besitz. Der Kurfürst von Bayern, der ebenfalls wegen einer Verwandtschaft von weiblicher Seite Anrechte auf einen Teil der spanischen Erbschaft zu haben vermeinte, stellte sich auf die Seite Ludwigs, während der Kaiser an England, Holland und Preußen Bundesgenossen fand. Die Heere der Verbündeten wurden von dem großen englischen Feldherrn Marlborough und von zwei deutschen Fürsten, dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Markgrafen Ludwig von Baden, befehligt. Der Krieg dauerte lange und ward mit wechselndem Glücke geführt, doch waren die deutsch-englischen Waffen je länger je mehr im Vorteil. Von entscheidender Wichtigkeit waren die Schlachten bei Höchstädt, auch Blindheim oder Blendheim genannt (1704), Turin (1706), wo sich Leopold von Dessau auszeichnete, Malplaquet (1709), in welchen allen die Verbündeten siegten. Diese Niederlagen und das Versiegen seiner Hilfsquellen zwangen Ludwig, um Frieden zu bitten. Er war zu allen Zugeständnissen bereit; nur als die Verbündeten ihn zwingen wollten, seinen Enkel selbst aus Spanien zu vertreiben, brach er die Unterhandlungen ab. Nun trat eine Wendung zu seinen Gunsten ein. In England ward das liberale (Whig-) Ministerium gestürzt, in welchem die Parteigenossen Marlboroughs saßen, und die Tories (Konservativen) zeigten sich geneigt zum Frieden. In Deutschland starb 1711 Kaiser Joseph I., der 1705 an seines Vaters Leopold Stelle getreten war. Dadurch änderte sich die ganze Lage der Sache. Als künftiger König von Spanien war bisher Karl, der zweite Sohn Leopolds, angesehen worden. Er hatte sogar vorübergehend schon von Madrid Besitz genommen und sich zum König ausrufen lassen. Der Tod seines Bruders rief ihn nun aber nicht bloß auf den östreichisch-ungarischen, sondern auch aller Wahrscheinlichkeit nach auf den deutschen Thron. Wäre er nun auch noch König von Spanien geworden, so wäre eine ähnliche Universalmonarchie wieder hergestellt gewesen, wie unter Karl V. Das konnten selbst die mit Östreich befreundeten Mächte nicht wünschen. So erhielt nun Ludwig

in den Friedensschlüssen mit England (zu Utrecht 1713), mit Kaiser und Reich (zu Rastadt und Baden, 1714) ungleich günstigere Bedingungen. Sein Enkel blieb König von Spanien; doch wurde festgesetzt, daß Frankreich und Spanien niemals denselben Herrscher haben sollten. Kaiser Karl VI. erhielt die spanischen Niederlande, Mailand, Neapel und Sardinien. Zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich blieb es bei dem Ryswijker Frieden. Der Kurfürst von Bayern und sein Bruder, der Erzbischof von Köln, der auch für Ludwig Partei ergriffen hatte, kamen ungeschädigt davon.

Der Tod Ludwigs (1715) befreite Deutschland endlich von seinem gefährlichsten Feinde.

Drittes Kapitel.

Der Nordische Krieg.

Gleichzeitig mit dem spanischen Erbfolgekriege hatte der sog. „Nordische Krieg" begonnen, der zwar unmittelbar Deutschland nur wenig berührte, in seinen Folgen aber nicht unwichtig für dasselbe ward. Die Kriegführenden waren Schweden, Rußland, Polen und Dänemark. Es handelte sich um den Besitz gewisser zwischen diesen vier Reichen belegenen Länder, wie Finnland, Schonen und das ehemals deutsche Livland. Der erst 18jährige, aber von glühendem Ehrgeiz getriebene Karl XII. von Schweden kam seinen Gegnern zuvor, warf sich zuerst auf die Dänen und zwang diese (1700) zum Frieden, schlug dann noch im gleichen Jahre die Russen bei Narwa und wandte sich nun gegen die Polen und Sachsen. Auf dem polnischen Throne saß damals als König August II. Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen („August der Starke"), der 1697, nachdem er katholisch geworden, nach dem Tode Johann Sobieskis durch die Wahl der Polen zu ihrem König erhoben worden war. Das sächsisch-polnische Heer ward wiederholt geschlagen; Karl XII. nahm Warschau, ließ durch den Reichstag August der Krone verlustig erklären und an seiner statt einen Polen, Stanislaus Leszczynski, zum König wählen (1704), drang sodann durch Schlesien nach Sachsen vor und erzwang den Frieden von Altranstädt (1706), worin August auf die pol-

nische Krone verzichten mußte. Karl XII. benutzte diese Gelegenheit, da er als ruhmreicher Sieger an den Grenzen Östreichs stand, um wichtige Zugeständnisse zu Gunsten seiner bedrückten protestantischen Glaubensgenossen in Schlesien von der östreichischen Regierung zu erlangen. Dann wandte er sich wieder gegen den russischen Zar, Peter I., war aber in seinen Unternehmungen diesmal unglücklich, verlor bei Pultawa (1709) sein ganzes Heer und mußte, um nicht in Gefangenschaft zu geraten, zu den Türken fliehen. Alsbald sagte sich August der Starke von dem geschlossenen Vertrage los und begann, im Verein mit Rußland und Dänemark, von neuem den Krieg, rückte in Polen ein, vertrieb Stanislaus Leszczynski und machte sich wieder zum König.

Nun ward der Krieg zurück nach Deutschland gespielt. Nach einem Vorschlag der Seemächte, dem Dänemark, Polen, Preußen und selbst die schwedischen Stände in dem sog. „Haager Konzert" von 1710 beitraten, sollten die schwedischen Besitzungen in Deutschland für neutral erklärt werden; allein Karl ging darauf nicht ein. So wurden denn die schwedischen Länder an der deutschen Ost- und Nordseeküste von Dänen und Sachsen besetzt. Auch Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg-Preußen trat jetzt in den Kampf ein. Er hatte, von dem Stellvertreter Karls XII. (während letzterer in der Türkei verweilte) dazu aufgefordert, als eine Art von Vermittler einen Teil von Schwedisch-Pommern besetzen wollen, um es für Karl zu erhalten; als jedoch dieser selbst in Stralsund erschien, versagte er dem Vertrag seine Zustimmung und verlangte den Abzug der Preußen aus Stettin und Wismar. Nun schloß sich Friedrich Wilhelm I. den kriegführenden Mächten an. Das Gleiche that der Kurfürst von Hannover, der inzwischen die von den Dänen eroberten schwedischen Länder Bremen und Verden diesen abgekauft hatte. Karl mußte, trotz seiner hartnäckigen Verteidigung Stralsunds, zuletzt vom deutschen Boden weichen. Zurückgekehrt nach Schweden, ward er bald darauf, als er das norwegische Frederikshall belagerte, in den Laufgräben daselbst von einer Kugel getroffen. Seine Nachfolgerin, Ulrike Eleonore, schloß den Frieden von Stockholm, 1719. Hannover erhielt darin zu bleibendem Besitz, gegen eine Summe von 1 Mill. Thlr., Bremen und Verden, Brandenburg-Preußen (in einem besonderen Vertrage ebenda von 1720) Vorpommern bis zur Peene, wofür es 2 Mill. Thaler zahlte; dagegen behielt Schweden Rügen, Stralsund, Wismar. August II. ward als König von Polen anerkannt; doch mußte er an Stanislaus Leszczynski 1 Mill. Thlr. zahlen und ihm den Königstitel belassen.

So gelangte durch diesen „Nordischen Krieg“ wenigstens ein Teil von Pommern, welches durch den Westfälischen Frieden vom Reiche abgekommen war, wieder in deutsche Hände.

Viertes Kapitel.

Der polnische Thronfolgekrieg.

Noch ein zweites Mal sollte die Vereinigung der polnischen Königskrone mit einem deutschen Fürstenhute Anlaß zu einem Kriege werden, der diesmal zu einem Länderverlust für Deutschland führte.

Nach dem Tode Augusts des Starken (1733) bewarb sich dessen Sohn, Friedrich August II., ebenfalls um die polnische Krone. Seine Bewerbung ward von Östreich und Rußland unterstützt, während Frankreich die Wiederwahl des schon einmal als König von Polen anerkannten Stanislaus Leszczynski betrieb, dessen Tochter inzwischen die Gemahlin Ludwigs XV. von Frankreich geworden war. Stanislaus, um sich als König zu behaupten, begab sich nach Danzig, welches damals zu Polen gehörte, ward aber dort von den Russen eingeschlossen, so daß er mit Not der Gefangenschaft entging. Es begann nun der Krieg mit Frankreich. Ihn führte als östreichischer Feldherr Prinz Eugen, der aber, inzwischen gealtert (er war 1663 geboren), außerdem ohne genügende Streitkräfte gelassen, wenig auszurichten vermochte. Glücklicherweise war auch von französischer Seite die Kriegführung eine ziemlich lahme. So kam es ohne eine recht entscheidende Schlacht 1735 zu Friedensverhandlungen, welche dann in dem Wiener Frieden von 1738 ihren endgültigen Abschluß fanden. Darin erkannte Frankreich Friedrich August II. als polnischen König an (als solcher hieß er August III.), wogegen Östreich auf Kosten des Reiches Lothringen an Stanislaus Leszczynski überließ. Der damalige Herzog von Lothringen, Franz (der spätere Kaiser), ward durch die Anwartschaft auf Toscana entschädigt. Dabei ward bestimmt, daß Lothringen nach dem Tod Stanislaus Leszczynskis an Frankreich fallen solle. Dieser Fall trat 1766 ein, und so ging Lothringen dem Reiche verloren.

Fünftes Kapitel.

Die Türkenkriege.

Seitdem die Türken oder Osmanen durch die Eroberung Konstantinopels (1453) dem oströmischen Reiche ein Ende gemacht hatten, waren sie in immer neuen Anläufen gegen Ungarn vorgedrungen. 1526 hatten sie bei Mohacz das ungarische Heer unter Ludwig II. geschlagen, welcher selbst in dieser Schlacht fiel. 1529 waren sie vor Wien erschienen, hatten aber unverrichteter Sache abziehen müssen. In Ungarn jedoch behaupteten sie sich (unterstützt von einer mit der östreichischen Herrschaft unzufriedenen Partei im Lande) während des ganzen 16. und eines großen Teils des 17. Jahrhunderts. Einzelne Siege der Östreicher (z. B. unter Montecuculi 1664 an der Raab) vermochten darin nichts zu ändern. Endlich, unter Mohammed IV., thaten die Türken einen gewaltigen Vorstoß. Der Großvezier Kara Mustapha erschien 1683 mit einem Heere von 170000 Mann vor Wien. Schon zitterte ganz Deutschland für das Schicksal der Kaiserstadt. Allein diese wehrte sich tapfer. Der Kommandant von Wien, Feldzeugmeister Graf von Starhemberg, ein Schüler Montecuculis, obschon durch den feindlichen Angriff überrascht, wußte mit großer Geschicklichkeit und Unerschrockenheit die unzulänglichen Verteidigungswerke der Stadt in besseren Stand zu setzen; die brave Bürgerschaft Wiens leistete ihm tüchtigen Beistand, und so wurden alle Stürme des Feindes drei Monate lang abgeschlagen, bis ein aus Reichstruppen und Polen zusammengesetztes Heer zum Entsatze heranrückte. An seiner Spitze waren der Polenkönig Johann Sobieski, die beiden Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen und Max Emanuel von Bayern und der Markgraf Ludwig von Baden. Obschon sie nur 70000 Mann hatten, warfen sie sich doch ohne Zögern auf den Feind und brachten ihm eine vollständige Niederlage bei. Das türkische Lager mit ungeheurer Beute fiel in die Hände der Sieger.

Seitdem haben die Türken nicht wieder deutschen Boden betreten. In Ungarn jedoch dauerten die Kämpfe zwischen ihnen und den Östreichern fort. Dort war es, wo die in Diensten des Kaiserhauses befehligenden deutschen Fürsten Karl von Lothringen, Ludwig von Baden,

vor allen Eugen von Savoyen (der Sieger von Peterwardein und Bezwinger von Belgrad, der Held des bekannten Volksliedes), glänzende Lorbeeren errangen. Die Türken mußten sich zuerst zum Frieden von Karlowitz (1699) und darin zur Abtretung des ganzen Ungarn bis auf Temesvar, dann, da sie diesen Frieden verletzt hatten, nach abermaligen Niederlagen zu dem von Passarowitz (1718) verstehen, durch welchen ihnen auch Temesvar und Belgrad verloren gingen. Weniger glücklich waren die Östreicher in einem späteren Kriege (1737—39), so daß in dem Frieden von Belgrad (1739) das Land südlich der Donau mit der wichtigen Festung Belgrad an die Türken zurückfiel.

Sechstes Kapitel.

Entstehung und Wachstum des brandenburgisch-preußischen Staates unter den Hohenzollern.

Die Hohenzollern sind ein altes deutsches Geschlecht. Sie erscheinen zuerst unter dem Namen „Zolre“ in Schwaben. Eine unverbürgte Sage führt ihren Ursprung zurück auf einen Grafen Thassilo zur Zeit Karls des Großen. Die erste verbürgte Kunde von dem Auftreten des Geschlechts stammt aus dem Jahre 1061, wo zwei Zollren in Urkunden genannt werden, der eine mit dem Titel „Graf“ der andere ohne solchen. Bei dem Kreuzzuge von 1190, unter Friedrich Barbarossa, trug (laut eines Gedichtes aus jener Zeit) ein Zoller die Frankenfahne, ein anderer die Reichsfahne den Scharen der Kreuzfahrer vor.

Früh schon teilte sich das Geschlecht in verschiedene Linien: die älteste nannte sich nach dem „Hohen Zollern“, der Burg, die noch heute im Lande Hechingen stattlich emporragt.

Bald nach jenem Kreuzzuge (1192) ward der Hohenzoller Friedrich vom Kaiser Heinrich VI. mit der Burggrafschaft Nürnberg belehnt. Er nannte sich als Burggraf Friedrich I. Wiederholt treten dann die Hohenzollernschen Burggrafen in Angelegenheiten des Reiches bedeutsam hervor. Friedrich III. wirkte kräftig mit für die Beendigung der „kaiserlosen, schrecklichen Zeit“ und die Wiederbesetzung des so lange verwaisten Kaiserthrones durch Rudolf von Habsburg.

Friedrich IV. hatte einen wesentlichen Anteil an der Entscheidung der Mühldorfer Schlacht zu Gunsten Ludwigs des Bayern. Bei der Wahl Sigismunds war wieder ein Hohenzoller, Friedrich VI., thätig. Er genoß des Kaisers besonderes Vertrauen und ward von ihm, behufs Herstellung der gestörten Ordnung in der Mark Brandenburg, 1411 zum „vollmächtigen gemeinen Verweser und obersten Hauptmann“ daselbst bestellt.

Die Mark Brandenburg war 1373 an das Luxemburgische Haus gelangt (s. II. Teil, S. 111). Als Haupt dieses Hauses und zugleich als Kaiser belehnte jetzt Sigismund (1415) Friedrich VI. mit diesem Lande. Als „Markgraf von Brandenburg“ nannte sich letzterer nun auch wieder Friedrich I.[1]).

Schon als Statthalter des Kaisers hatte Friedrich schwere Kämpfe mit dem unbotmäßigen Adel der Mark, den Quitzows, Bredows, Rochows, Arnims, Holtzendorffs, und wie sie alle hießen, zu bestehen gehabt. Unter schwachen Regierungen und bei dem häufig wechselnden Besitze des Landes war dieser kleine Adel übermütig geworden; er drückte und brandschatzte Städte und Klöster, machte Raubzüge in die Nachbarländer, verweigerte dem kaiserlichen Statthalter die Huldigung. Aber dieser verfuhr ebenso klug, als kräftig. Nachdem er einen Teil des Adels im guten zur Anerkennung seiner Amtshoheit gebracht hatte, gebrauchte er wider die noch Unbotmäßigen Gewalt, brach deren Schlösser, gab sie selbst der verdienten Strafe preis und verkündigte einen allgemeinen Landfrieden.

Friedrichs I. Nachfolger regierten größtenteils in seinem Geiste. Sie pflegten im Innern die Rechtsordnung (z. B. durch Errichtung des Kammergerichts 1516) und die Bildung des Volkes (u. a. durch Gründung der Universität Frankfurt a. O. 1506); nach außen suchten sie ihren Staat zu vergrößern und schlossen deshalb Erbverträge ab mit den Herzögen von Pommern, denen von Jülich, mehreren schlesischen Fürsten u. s. w. Doch datiert das Aufstreben Brandenburgs zu größerer Bedeutung erst von Friedrich Wilhelm, dem „Großen Kurfürsten“, der 1640 zur Regierung gelangte.

Das Nebenland Brandenburgs, Preußen (das heutige Ostpreußen), das frühere Ordensland, war, nachdem es 1511 durch die Wahl des

---

[1]) Die Annahme, als ob die Hohenzollern die Mark Brandenburg für ein dem Kaiser Sigismund gegebenes Darlehen erhalten hätten, ist längst widerlegt (s. Droysen, „Gesch. der preußischen Politik“, 1. Bd., S. 204).

Albrecht von Onolzbach (Anspach) zum Hochmeister des Deutschordens an eine Nebenlinie der brandenburgischen Hohenzollern gelangt war, von diesem 1525 in ein weltliches Herzogtum verwandelt worden. 1563 erlangten die Markgrafen von Brandenburg die Mitbelehnung darüber von der Krone Polen, unter deren Hoheit das Land seit dem Frieden von Thorn (1466) stand und 1618, nach dem Tode des letzten Herzogs aus der Onolzbachschen Linie, Albrecht Friedrich, fiel dasselbe wirklich an die markgräfliche Linie und erhielt somit den gleichen Regenten mit Brandenburg. Es erübrigte nun nur noch, Preußen der polnischen Lehnshoheit zu entziehen, es zu einem souveränen Herzogtum zu machen. Auch das sollte dem „Großen Kurfürsten" gelingen.

Friedrich Wilhelm war geboren am 6. Februar 1620. Er war der Sohn des geistig unbedeutenden, dabei genußsüchtigen, verschwenderischen Georg Wilhelm. Seine Bildung hatte er vornehmlich in den Niederlanden, jenem so kräftig aufstrebenden jungen Freistaate, empfangen, teils auf der Universität zu Leyden, teils am Hofe des ihm verwandten Statthalters, Prinzen von Oranien. Ein Vorgang in seinem damaligen Leben verkündete, was von ihm zu erwarten sei. Bei einem nächtlichen Gelage an dem ziemlich üppigen Haager Hofe, wo man ihn zu Ausschweifungen verlocken wollte, fühlte er, daß er unterliegen werde, wofern er nicht schleunig sich entferne. So ging er plötzlich fort und begab sich ins Feldlager des Prinzen Heinrich, indem er diesen auffallenden Schritt mit den Worten motivierte: „Ich bin es meinen Eltern, meiner Ehre und meinem Lande schuldig." Prinz Heinrich, als er vernahm, weshalb der Prinz geflohen, rief aus: „Eine solche Flucht ist heldenmütiger, als wenn ich Breda eroberе. Ja, Vetter, Ihr habt das gethan, Ihr werdet mehr thun! Wer sich selbst besiegen kann, ist zu großen Unternehmungen fähig."

So bestieg er 1640 den Thron „in der vollen Frische unentweihter Jugend" (wie es in einer Gratulationsschrift hieß) — bei einem Fürstensohne damaliger Zeit ein seltener Vorzug. Und wohl bedurfte es eines hohen Maßes ungeschwächter Kraft für den erst 20jährigen neuen Regenten von Brandenburg-Preußen. Denn er fand seine Staaten, zumal Brandenburg, in einer wahrhaft trostlosen Lage. Durch den 30jährigen Krieg war der Boden erschöpft, das Volk teils entmutigt, teils verwildert. Noch waren einzelne Teile des Landes von den Schweden, andere von den Kaiserlichen besetzt. Die letzteren hatten die meisten festen Plätze inne. Die kurfürstlichen Truppen waren, als im kaiserlichen Dienste stehend, durch einen Fahneneid dem Kaiser verpflichtet worden. Der

erste Minister des vorigen Kurfürsten, Graf Schwarzenberg, hatte so sehr im östreichischen Interesse gehandelt, daß der junge Kurfürst ihn nicht schnell genug unschädlich machen konnte. Zu seinem Glücke starb er bald. Die freie Entfaltung landesherrlicher Gewalt, die so notwendig war für die Wiederaufrichtung des Landes und die der junge Kurfürst nur in diesem Sinne zu handhaben fest entschlossen war (pro deo et populo lautete sein Wahlspruch), fand sich beengt und gebunden durch die ausgedehnten Rechte der Stände, besonders im Herzogtum Preußen und in der Grafschaft Mark, Rechte, welche diese Stände in völlig feudalem Geiste zum Nachteil der anderen Bevölkerungsklassen gebrauchten. Der Westfälische Friede gestaltete diese Lage noch ungünstiger. Trotz aller Bemühungen konnte Friedrich Wilhelm nicht verhindern, daß der größte Teil von Pommern an Schweden gegeben und dadurch ihm selbst die Anwartschaft auf dieses Land entzogen ward, die eben jetzt, nach dem 1637 erfolgten Tode des letzten pommerschen Herzogs, in Wirksamkeit treten sollte.

Friedrich Wilhelm ging zunächst daran, die Finanzen des Landes in eine bessere Ordnung zu bringen, wozu ihm die Einführung indirekter Abgaben, u. a. der sog. Accise, als Mittel diente, an Stelle der bisherigen unzuverlässigen Söldnertruppen ein stehendes Heer aus Landesangehörigen zu errichten, von fremden Einflüssen sich frei zu machen, endlich mit seinen Ständen sich auf einen solchen Fuß zu setzen, daß sie seinen landesväterlichen Absichten nicht im Wege wären, was freilich nicht ohne einige Gewaltstreiche abging.

Gleichzeitig richtete Friedrich Wilhelm seine ganze Aufmerksamkeit auf die äußere Lage seines Staates. Mit großer Gewandtheit wußte er in den Kämpfen, die in den Jahren nach 1650 zwischen Schweden, Polen, Dänemark entbrannten, bald diese, bald jene Partei zu ergreifen und so seinen Vorteil zu ersehen. Erst stand er auf seiten der Schweden, und seine Soldaten trugen wesentlich bei zu deren Siege über die Polen in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (1656). Dafür sicherte ihm Schweden (im Vertrage von Labiau) die Souveränität Preußens zu, welches damals in schwedischen Händen war. Dann schloß der Kurfürst mit Polen den Vertrag von Wehlau (1657), der ihm um den Preis seiner Bundesgenossenschaft gegen Schweden die gleiche Zusicherung von seiten Polens verschaffte. Etwas später wieder kämpfte er an der Seite der Dänen und der Östreicher gegen Schweden, drang bis Fünen und siegte bei Nyborg, und schließlich erlangte er in dem Frieden von Oliva (1660) von beiden Seiten das Zugeständnis, daß Preußen

fortan ein souveränes Herzogtum sein solle. Im Jahre 1666 fielen ihm aus der Jülich-Cleve-Berg'schen Erbschaft das Herzogtum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg zu, während von Jülich und Berg der Pfalzgraf Besitz ergriffen hatte, der nun beides behielt.

In den Kampf zu Gunsten der Niederlande gegen Frankreich war Friedrich Wilhelm 1672 mit eingetreten, mußte aber, von Kaiser und Reich verlassen, Frieden (zu Vossem, 1673) schließen. Gleichwohl erschien er 1674 wieder am Rhein. Da stiftete Ludwig XIV. die Schweden an, daß sie in das Kurfürstentum einfielen. Um dieses zu decken, eilte Friedrich Wilhelm durch Franken zurück, traf die Schweden erst bei Rathenow, dann bei Fehrbellin und brachte ihnen hier, unterstützt von dem wackern Derfflinger, eine entscheidende Niederlage bei (18. Juni 1675). Ganz Pommern fiel in seine Hand. Auch ein nochmaliger Einfall der Schweden ward von ihm siegreich zurückgeschlagen. Gleichwohl mußte er auf alle diese Eroberungen verzichten, da beim Friedensschluß von Nymwegen die Verbündeten sein Interesse nicht wahrten und Frankreich seine westlichen Länder bedrohte. Der Friede zu St. Germain en Laye (1679) brachte ihm nur einen Strich Landes am rechten Oderufer.

Durch frühere Erbverträge hatten die Hohenzollern Anrechte auf mehrere schlesische Fürstentümer. Doch hatte nach dem Aussterben der dort herrschenden Familie (1675) Kaiser Leopold I. diese eingezogen. Dafür und für eine dem Kaiser gegen die Türken geleistete Waffenhilfe erhielt der Kurfürst den Schwiebuser Kreis und eine auf Ostfriesland angewiesene Barsumme nebst einem Pfandrecht auf den wichtigen Emshafen Emden.

Im Innern sorgte Friedrich Wilhelm durch Urbarmachung wüsten Landes, durch Herbeiziehung fremder Einwanderer (u. a. zahlreicher Hugenotten, die aus Frankreich wegen ihres Glaubens fliehen mußten), durch den Bau von Kanälen, die Einrichtung einer Post, die Befreiung der Gewerbe von manchen beengenden Schranken u. a. m. für die Entwickelung der wirtschaftlichen Kräfte seines Volkes. Er errichtete eine afrikanische Handelsgesellschaft, ja trug sich mit Plänen einer Kolonie in Afrika und einer preußischen Kriegsmarine. Im Religiösen war er duldsam und hielt auf Duldsamkeit. Den lutherischen Geistlichen verbot er das unchristliche Schimpfen auf die Reformierten von der Kanzel herab, was den aufrichtig frommen und edlen, aber starr an dem Buchstaben der Konkordienformel hängenden lutherischen Prediger und

Liederdichter Paul Gerhard zum Verlassen der preußischen Staaten veranlaßte.

Des Großen Kurfürsten Sohn, Friedrich III. (seit 1688), obgleich seinem Vater weder an Geist und Thatkraft noch an Sittenstrenge ähnlich, hat doch in einer Hinsicht ebenfalls der Größe Preußens vorgearbeitet. Gestützt auf die souveräne Stellung des Herzogtums Preußen, erhob er seinen Gesamtstaat zum Königreich und wußte dafür, allerdings nur durch manche Opfer, die Zustimmung des deutschen Kaisers zu erlangen. War dies auch (wie wenigstens sein eigener Enkel, Friedrich der Große, in seiner „Geschichte des Hauses Brandenburg" sagt), bei ihm vorzugsweise nur ein Akt der Eitelkeit und der Lust am äußeren Glanze, so ward es doch für seine Nachfolger eine Art von Wechsel auf eine zukünftige Machtstellung Preußens, welchen einzulösen diese sich verpflichtet fühlten. Für Kunst und Wissenschaft hat dieser erste König von Preußen — als solcher nannte er sich Friedrich I. — manches Dankenswerte gethan. Er gründete die Universität Halle, stellte an derselben Männer wie Chr. Thomasius, A. H. Franke u. a. an, stiftete die „Societät der Wissenschaften" mit einem Leibniz an der Spitze, ebenso die „Akademie der Künste", und verschönerte Berlin durch Bauten wie das Schloß, das Zeughaus, sowie durch das treffliche eherne Standbild seines großen Vaters auf der Langen Brücke — alles von der Hand des berühmten Baumeisters und Bildhauers Andreas Schlüter (geb. 1664).

Im vollen Gegensatz zu seinem Vater war Friedrich Wilhelm I. (seit 1713) das Muster größter Einfachheit, Ehrbarkeit und Sparsamkeit in seinem Privatleben und einer immer auf praktische Zwecke gerichteten, daher freilich den idealen Interessen wenig günstigen Politik in seiner Regierung. Förderung der wirtschaftlichen Thätigkeit des Volkes, Bildung und Übung eines starken Heeres, das waren die beiden Hauptziele dieses Königs. Durch seine Sittenstrenge wirkte er doppelt günstig in einer Zeit, wo so viele seiner Mitfürsten das verderbliche Beispiel der Leichtfertigkeit, Üppigkeit und Verschwendung gaben. In seiner harten Zucht bildete sich ein pflichttreuer Beamtenstand. Durch sein Eingreifen in den nordischen Krieg (s. S. 76) gelang ihm, was selbst dem Großen Kurfürsten nicht gelungen war, wenigstens einen Teil Pommerns von Schweden zurückzugewinnen. Seinem Sohne hinterließ er ein wohlgeschultes Heer von 70000 Mann und einen angesammelten Kriegsschatz von 9 Mill. Thalern.

Siebentes Kapitel.

Friedrich II. und der Großstaat Preußen.

Als Friedrich II. am 31. Mai 1740 den Thron bestieg, betrug die Gesamtbevölkerung der preußischen Staaten etwa 2 1/4 Millionen, ihr Flächeninhalt 2190 Quadratmeilen, die ganze Staatseinnahme etwa 7 1/2 Millionen Thaler. Bei seinem Tode hinterließ er ein Gebiet von 3515 Quadratmeilen mit fast 6 Millionen Einwohnern und 24 Mill. Thaler Einkünfte.

Was aber mehr war, durch den Ruhm seiner Waffen, durch seine treffliche Heereseinrichtung, durch seine überlegene Politik und durch den Geist, den er seinem Volke eingehaucht hatte, war der Staat Preußen, obschon im Verhältnis zu Östreich, England, Rußland oder Frankreich noch immer fast winzig klein, dennoch zu dem Range und Einflusse einer europäischen Großmacht und einer in Deutschland neben Östreich herrschenden zweiten Macht emporgestiegen.

Friedrich II. war geboren am 24. Januar 1712. Er hatte eine harte Jugend. Seine Erziehung war eine durchaus militärische, mehr jedoch in den äußeren Formen des Dienstes, als daß er Gelegenheit gehabt hätte, praktische Erfahrungen für den Krieg zu machen. Sein kurzer Aufenthalt im Feldlager des Prinzen Eugen am Rhein im polnischen Thronfolgekriege verhalf ihm zu solchen kaum, denn der ruhmreiche östreichische Feldherr war damals schon sehr gealtert, und es kam zu keiner größeren Aktion.

Die Lehrer seiner früheren Jahre waren von der sog. „französischen Kolonie" in Berlin. Sie brachten ihm Geschmack an der französischen Litteratur bei. Eigene Anlage und Neigung führten ihn früh zu Musik und Dichtkunst. Später machte er sich mit der Wolf'schen Philosophie bekannt, vertauschte jedoch deren Studium bald mit dem Lockes und Voltaires. Dem letzteren namentlich schloß er sich mit wahrer Begeisterung an. Diese freiere Geistesrichtung des jungen Prinzen, dazu seine, wohl nicht immer mit der fast rauhen Sittenstrenge des Königs im Einklang stehende Lebensweise, endlich seine eifrige Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft, alles dies brachte ihn in einen schroffen Gegensatz zu seinem Vater. Friedrich Wilhelm I. war ebenso in seiner Familie wie in seiner Regierung ein Despot. Er wollte nicht dulden,

daß sein Sohn auch nur im geringsten andere Wege gehe, als er selbst. Es kam zu heftigen Auftritten, ja zu körperlichen Mißhandlungen des Sohnes durch den Vater. Der Prinz beschloß endlich, dieser unwürdigen Lage sich durch die Flucht zu seinem mütterlichen Oheim Georg II. von England zu entziehen. Der Plan ward entdeckt, der Prinz samt seinem Freund, Leutnant von Katte, der die Flucht hatte vorbereiten helfen, als Deserteur vor ein Kriegsgericht gestellt, Katte fast vor den Augen des Prinzen, der aus seinem Gefängnis zusehen mußte, wie derselbe zum Tode geführt wurde, hingerichtet, der Prinz vor dem gleichen Schicksal nur durch die energischen Vorstellungen des Kaisers und anderer Monarchen bewahrt. Er mußte nun als jüngster Rat bei einer Domänenkammer arbeiten, mußte dann, gegen seine Neigung, mit einer Prinzessin von Braunschweig-Bevern sich vermählen, und ward endlich in das kleine Städtchen Rheinsberg (im Ruppiner Kreise) verbannt, wo er mit seiner Gemahlin bis zu seiner Thronbesteigung lebte. Abgesehen von den Pflichten eines Regimentskommandeurs, die er gewissenhaft erfüllte, genoß er hier eine unbeschränkte Freiheit, die er in würdigster Weise zu seiner eigenen Fortbildung benutzte. Er sammelte um sich einen Kreis meist sehr tüchtiger Männer — Gelehrte, Maler, Musiker — und unterhielt mit ihnen einen ebenso geistvollen, als gemütlichen Verkehr. Sein Leben war geteilt zwischen harmlosen Vergnügungen und ernsten Studien. Mit verschiedenen großen Geistern des Auslandes, vor allen mit dem von ihm angebeteten Voltaire, stand er in lebhaftem Briefwechsel.

Noch in den letzten Lebensjahren des alten Königs fand eine vollständige Aussöhnung zwischen ihm und seinem Sohne statt. Der letztere begleitete seinen Vater auf einer Reise, die der König in die östlichen Provinzen machte, und hatte dabei Gelegenheit, das wahrhaft landesväterliche Walten desselben in seinen segensreichen Folgen aus unmittelbarster Nähe zu beobachten. „Ich habe eine neue Schöpfung meines Vaters gesehen", schrieb er gerührt an Voltaire. Und der alte König seinerseits kam zu der Überzeugung, daß sein Sohn, wenngleich auf anderen Wegen, als er selbst, doch pflichttreu und gewissenhaft nach dem Wohle des Volkes und der Größe des Staates strebe, und so rief er beruhigt in seiner letzten Stunde aus: „Mein Gott, ich danke Dir; ich sterbe zufrieden, da ich einen so würdigen Sohn und Nachfolger habe."

Noch als Prinz verfaßte Friedrich zwei Schriften, in denen er seine aufgeklärten Ansichten über den Beruf eines Regenten bekundete.

In der einen, „Über den gegenwärtigen Zustand Europas“, rügte er es scharf, daß so viele Fürsten wähnten, „ihre Unterthanen seien nur Werkzeuge und Diener ihrer ungeregelten Leidenschaften“, und in der zweiten, „Antimacchiavell“ sprach er das echt königliche Wort aus: „Der Fürst ist nur der erste Diener des Staats.“ Als er durch den Tod seines Vaters zur Regierung gelangt war, sagte er zu den Genossen seines Rheinsberger Kreises (von denen wohl mancher gehofft hatte, nun werde ein lustiges Leben am Hofe beginnen): „Die Possen haben jetzt ein Ende.“ Und an Voltaire schrieb er: „Von jetzt an dien' ich keinem Gott, als meinem lieben Volke.“

Eine seiner ersten Handlungen als König war die, daß er durch einen Vertrauten die Berliner Tagesblätter zu einer freimütigen Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten, besonders der inneren, auffordern ließ, und daß er den Zensoren in diesem Sinne Instruktionen gab. Den verschiedenen christlichen Religionsparteien gewährte er gleiche Duldung, verlangte aber auch von ihnen gegenseitige Duldsamkeit, indem er jene denkwürdigen Worte sprach: „In meinen Staaten soll jeder nach seiner Façon selig werden können.“ Die Gerichte wies er an, streng nur nach den Gesetzen und ihrer gewissenhaften Überzeugung zu verfahren, und erklärte jede Verfügung, durch welche in deren Unabhängigkeit einzugreifen etwa ihm selbst einmal gelüsten sollte, im voraus für „erschlichen und unverbindlich.“ Bekannt ist jene Erzählung von dem Müller von Sanssouci, die sich das preußische Volk nicht nehmen läßt, auch wenn die historische Kritik die Wahrheit der angeblichen Thatsache anzweifelt. Der König, heißt es, habe eine Windmühle in der Nähe seiner großartigen Parkanlagen, beim Schlosse Sanssouci, die zu diesen nicht paßte (noch heute steht eine solche dort), abreißen lassen und daher dem Müller abkaufen wollen, allein dieser habe sich geweigert, sie herzugeben. Der König, halb ärgerlich, halb wohl um den Müller zu prüfen, habe gesagt: „Was will Er denn machen, wenn ich Ihm die Mühle nehme?“ worauf der Müller ganz ruhig: „Ja, wenn es kein Kammergericht in Berlin gäbe!“ Ein einziges Mal hat, soviel bekannt, Friedrich II. sich zu einem Akte der Kabinettsjustiz verleiten lassen, zwar in der besten Meinung, aber doch im Widerspruch mit dem von ihm selbst verkündeten wichtigen Grundsatz von der Unabhängigkeit der Gerichte. Ein Müller Arnold hatte dem Edelmann, dessen Mühle er gepachtet, den Pacht nicht zahlen wollen, weil angeblich der Edelmann ihm das Wasser, das seine Mühle trieb, weggenommen hatte. Das Kammergericht hatte gegen den Müller entschieden.

Der König, in der Meinung, das Gericht sei parteiisch für den Edelmann gewesen, kassierte nicht bloß das Urteil, sondern auch die Richter. Als nach seinem Tode sein Nachfolger eine Revision des Prozesses anordnete, zeigte sich, daß das Gericht vollständig im Rechte gewesen war.

Seine Beamten ermahnte er, überall und vor allem das Wohl des Staates und der Unterthanen ins Auge zu fassen, sein eigenes aber, falls es damit in Konflikt geriete, nur an zweiter Stelle zu berücksichtigen. Den von seinem Vater verbannten Philosophen Wolf rief er in ehrendster Weise zurück, und die Akademie der Wissenschaften, die unter der vorigen Regierung wegen Mangels an Mitteln so gut wie eingegangen war, stellte er wieder her und berief in ihren Schoß namhafte Gelehrte des In- und Auslandes. Die Folter, die sein Vater beibehalten hatte, schaffte er ab. Den Schutz des Handels und der Industrie ließ er, wie sein Vater, sich angelegen sein; doch suchte er mehr als dieser auch die feineren Industrieen, nicht bloß die für den Massenverbrauch arbeitenden, zu heben. Die strenge militärische Zucht seines Vaters behielt er bei, war jedoch bemüht, sie der unnötigen Brutalitäten zu entkleiden und im Offizierkorps mehr Bildung zu verbreiten. Die Heeresstärke verminderte er nicht, wie manche erwartet hatten, sondern vermehrte sie; nur die kostspielige „Riesengarde" seines Vaters löste er auf. In Bezug auf die strenge Ordnung der Finanzen und auf die notwendige Sparsamkeit sowohl im Staatshaushalt als in der königlichen Hofhaltung, ahmte er das Beispiel seines Vaters nach, nur ohne dessen Übertreibungen. Genug, er behielt von dem Regierungssystem seines Vaters bei, was daran Tüchtiges, dem Volkswohl und den Zwecken des Staates Förderliches gewesen war; aber er veredelte dieses System durch seine erleuchteten Ideen und hauchte ihm dadurch einen andern Geist ein.

Auch darin ahmte er seinem Vater nach, daß er für seine, immer auf die höchsten Zwecke des Staates und auf das Gemeinwohl gerichteten Bestrebungen sich vollkommen freie Hand wahrte und alle Versuche der alten feudalen Stände, wieder Einfluß zu gewinnen, ruhig, aber fest zurückwies.

Durch die erleuchteten Regierungsgrundsätze, welche Friedrich der Große nicht bloß verkündigte, sondern auch bethätigte, ward er der Schöpfer des sog. „aufgeklärten Despotismus". So bezeichnete man eine Regierungsweise, welche der Form nach unumschränkt, der Sache nach von jeder Willkür frei und immer nur auf das Beste des Staats und Volkes gerichtet war.

Am 20. Oktober 1740 starb Kaiser Karl VI. Er hinterließ keine männlichen Nachkommen, sondern nur eine Tochter, Maria Theresia. Sie war mit Franz von Lothringen vermählt, welchen der Wiener Friede von 1738 zwar seines Landes Lothringen beraubt, dafür aber zum Großherzog von Toscana erhoben hatte. Kaiser Karl VI. hatte bei seinen Lebzeiten durch ein Hausgesetz, die sogenannte „Pragmatische Sanktion", die weibliche Thronfolge in seinen Erbstaaten eingeführt. Er war bemüht gewesen, für diese Anordnung die Zustimmung und Garantie deutscher und außerdeutscher Fürsten zu erlangen, und es war ihm das auch geglückt. Nichtsdestoweniger wurden jetzt allerhand Ansprüche an die offen gewordene Erbschaft erhoben, namentlich von Bayern und Sachsen. Es stand zu befürchten, daß Frankreich diese Gelegenheit benutzen werde, um seinen alten Plan einer Schwächung und Verkleinerung Östreichs wieder aufzunehmen. Um die erledigte deutsche Kaiserkrone bewarb sich der Gemahl Maria Theresias; allein bei der Stellung Bayerns und Sachsens zu Östreich und den wahrscheinlichen Intriguen Frankreichs schien es zweifelhaft, ob er die nötigen Wahlstimmen erhalten werde.

Friedrich II. war entschlossen, den Vorteil, den diese Lage der Dinge ihm bot, nicht ungenützt zu lassen. Frühere Regenten Brandenburgs hatten durch Erbverträge u. dgl. für ihre Nachfolger Anwartschaften auf Vergrößerungen ihres Landes erlangt; allein die Verwirklichung dieser Ansprüche war jedesmal, und zwar immer durch die Politik des Kaiserhauses, vereitelt worden. So war es mit den schlesischen Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau gegangen, welche, als 1675 das dort residierende Fürstenhaus ausstarb, Kaiser Leopold eingezogen hatte, so mit dem Fürstentum Jägerndorf, welches bereits ein Brandenburger besessen hatte, dem es aber wegen seiner Parteinahme für Friedrich von der Pfalz abgesprochen worden war, so wieder ganz neuerlichst mit dem Herzogtum Jülich-Berg, welches Kaiser Karl VI. dem Vater Friedrichs II. als Preis für die von diesem ausgesprochene Garantie der Pragmatischen Sanktion versprochen, bald darauf aber der Linie Pfalz-Sulzbach zugewendet hatte.

Der große Kurfürst hatte 1686 in einem Vertrag mit Kaiser Leopold I. jene Anrechte seines Hauses auf die schlesischen Fürstentümer aufgegeben gegen Überlassung des (zu Schlesien gehörigen) Schwiebuser Kreises an ihn und gegen eine Geldsumme. Allein gleichzeitig hatte der Wiener Hof den Kurprinzen (den späteren Friedrich I.) dahin vermocht, für sich im voraus auf den Schwiebuser Kreis wieder zu ver-

zichten, und zwar hatte er dies, wie es scheint, dadurch erreicht, daß er dem Prinzen von einem angeblich ihm ungünstigen Testamente seines Vaters gesprochen, welches um diesen Preis der Kaiser rückgängig machen werde. Wohl oder übel mußte Friedrich I. den Schwiebuser Kreis zurückgeben; er that es mit der Erklärung: daß er durch sein ihm abgewonnenes Wort „nur sich selbst, nicht seine Nachfolger gebunden erachte.“ Wiederholt war denn auch der Anspruch auf Wiederauslieferung jenes Kreises preußischerseits erhoben, von Östreich aber jedesmal abgelehnt worden. Genug, wenn „formell und juristisch“ Östreich in dieser ganzen Sache im Recht zu sein glauben konnte (wie seine Wortführer das behaupten), so war doch der Handel, durch welchen es dieses formelle Recht erlangt hatte, von der Art, daß der holländische Gesandte, „der allzeit gut östreichisch gewesen“, als ihm die Aktenstücke über die darauf bezüglichen Verträge vorgelegt wurden, ausrief: „Das ist stark, dessen hätte ich den Wiener Hof nicht für fähig gehalten!“

Nach alledem durfte Friedrich hoffen, der Wiener Hof werde bei der gegenwärtigen, für ihn so kritischen Lage geneigt sein, früher begangenes Unrecht zurückzunehmen und dadurch sich Preußens Freundschaft, die ihm besonders wertvoll sein mußte, zu erkaufen.

Die Minister Friedrichs waren der Ansicht, er solle in diesem Sinne mit Maria Theresia verhandeln, ehe er zu den Waffen griffe. Allein Friedrich hielt es für richtiger, erst zu handeln und dann zu verhandeln. Er fürchtete, die anderen Gegner Östreichs, Bayern, Sachsen und das hinter diesen stehende Frankreich, möchten alsbald losbrechen, wo er dann als mit ihnen gegen die Existenz Östreichs verbündet erscheinen könne; das aber wollte er nicht, er wollte nur sein Recht verfolgen, im übrigen den Bestand Östreichs unangetastet lassen.

Am 16. Dezember 1740 rückten die preußischen Truppen in Schlesien ein. Genau zu derselben Zeit machte Friedrich durch seinen Gesandten am Wiener Hofe folgenden Vorschlag: „Der König erbietet sich, die Länder des Hauses Östreich in Deutschland mit seiner ganzen Macht gegen jeden, der sie angreifen will, zu garantieren; er ist bereit, darüber eine enge Allianz mit dem Wiener Hofe, Rußland und den Seemächten (England und Holland) zu schließen; er will seinen ganzen Einfluß für die Kaiserwahl des Großherzogs (des Gemahls Maria Theresias) verwenden und dieselbe gegen jedermann aufrechthalten; er ist bereit, dem Wiener Hofe, damit er sich in Verteidigungszustand setzen könne, eine Summe von zwei Millionen Thaler bar zu zahlen; dafür fordert er die Abtretung des Herzogtums Schlesien.“

Als man in Wien diesen Vorschlag unbedingt zurückwies, wollte sich Friedrich sogar nötigenfalls mit einem Teile Schlesiens begnügen. Die älteren Minister Maria Theresias waren nicht abgeneigt, darauf einzugehen; nur ein jüngerer, Bartenstein, widerriet jede Nachgiebigkeit, indem er fest darauf baute, die anderen Mächte würden gegen Friedrich wegen seines Angriffs auf Östreich einschreiten. Auf seinen Rat wurden alle Anerbietungen Friedrichs kurzweg mit der Erklärung abgewiesen: von Verhandlungen könne keine Rede sein, bevor nicht die preußischen Truppen Schlesien geräumt hätten.

So begann der erste schlesische Krieg. Östreich hatte nur wenig Truppen in Schlesien. Daher ward es dem König leicht, in kurzer Zeit ganz Schlesien bis auf die Festungen Glogau, Glatz, Neiße und Brieg zu nehmen. Diese wurden vorläufig blokiert. Am 9. März 1741 ergab sich Glogau. Breslau, welches sich einer Art reichsstädtischer Selbständigkeit erfreute, hatte sich gegen die östreichischen Truppen verschlossen; Friedrich, der am 1. Januar 1741 dort anlangte, gewährte der Stadt Neutralität. Erst als später die Östreicher Besitz von Breslau nehmen wollten, kam Friedrich ihnen zuvor.

Nun aber rückte eine östreichische Armee unter General Neipperg heran; am 10. April 1741 kam es zur Schlacht bei Mollwitz. Eine Zeitlang schien es, als müßten die Preußen weichen; ihre Kavallerie ward von der besser geschulten östreichischen geworfen; der König selbst geriet in Gefahr und ward von seinen Generälen gedrängt, das Schlachtfeld zu verlassen. Allmählich jedoch machte sich das Übergewicht der preußischen Infanterie geltend, die in der Schule Leopolds von Dessau (des „alten Dessauers") eine neue Art der Taktik, insbesondere das rasche Feuern mittelst eiserner Ladestöcke, gelernt hatte. Die Östreicher mußten weichen; Schwerin, der die Preußen kommandierte, behauptete das Schlachtfeld.

Inzwischen schien sich gegen Preußen und für Östreich eine große Koalition zu bilden: England, Holland, Rußland. Unter diesen Umständen schloß Friedrich mit Frankreich einen Vertrag (am 5. Juni 1741), worin Frankreich sich verpflichtete, ihm den Besitz Schlesiens zu garantieren, einen Angriff der Russen und der Engländer auf Preußen abzuwenden, den Kurfürst von Bayern gegen Östreich zu unterstützen, wogegen Friedrich sich anheischig machte, diesem letzteren die Stimmen zur Kaiserwahl zu verschaffen.

Damit nahm der Krieg größere Verhältnisse an; zu dem preußischen Kampf um Schlesien kam der „östreichische Erbfolgekrieg",

in welchen zuerst Bayern, später auch Sachsen und, als Bundesgenosse beider gegen Östreich, Frankreich eintraten. Im Juli 1741 rückten die Bayern gegen die östreichische Grenze; die Franzosen überschritten den Rhein und drangen teils gegen Hannover (welches seit der Erhebung der hannoverischen Dynastie auf den englischen Thron, 1714, ein Nebenland Englands war), teils gegen Böhmen vor.

Nun endlich begann man in Wien sich entgegenkommend zu zeigen. Friedrich seinerseits glaubte Grund zu dem Argwohn zu haben, daß Frankreich ihn um ein Stück von Schlesien verkürzen, Bayern und Sachsen auf seine Kosten vergrößern wolle. Auch wünschte er nicht eine Schwächung Östreichs zu Gunsten Frankreichs. Daher ging er auf Verhandlungen mit Wien ein (Abkommen von Kleinschnellendorf vom 9. Oktober 1741), indem er gegen die Zusicherung einer Abtretung Niederschlesiens mit Neiße an ihn in einem künftigen Frieden Einstellung der Feindseligkeiten gegen Östreich versprach, um diesem freiere Hand gegen seine anderen Feinde zu lassen. Weil er jedoch mit Frankreich nicht sofort brechen wollte, hatte er strenge Geheimhaltung des Abkommens zur Bedingung gemacht. Diese Bedingung ward östreichischerseits verletzt, absichtlich, wie es scheint, um Preußen mit Frankreich zu verfeinden. Darauf trat Friedrich in engere Verbindung mit den drei gegen Östreich verbündeten Staaten und setzte die Wahl des Kurfürsten Karl Albert von Bayern zum deutschen Kaiser — als Karl VII. — glücklich durch. Nun rückten Bayern, Franzosen, Sachsen in Böhmen ein. Prag wurde genommen. Karl Albert ließ sich als „König von Böhmen" ausrufen. Allein inzwischen hatte Maria Theresia alles aufgeboten, um sich der neuen Feinde zu erwehren. Sie hatte ein Massenaufgebot in Mähren, in Schlesien, in Ungarn ausgeschrieben, welches namentlich im letzteren Lande sich eines großen Erfolges erfreute. Eine östreichische Armee unter Khevenhüller drang von Steiermark her in Bayern ein und bis München vor. Der neugewählte Kaiser wandte sich um Hilfe an Friedrich. Dieser sah ein, daß, wenn er nicht die Früchte seines schlesischen Feldzugs verlieren wolle, er einen entscheidenden Schlag führen müsse, um Östreich zum Frieden zu zwingen. So kam es zu der Schlacht von Chotusitz (am 17. Mai 1742), in welcher der König selbst seine Truppen kommandierte. Er hatte nach der Schlacht von Mollwitz persönlich alle Mühe darauf verwandt, die preußische Kavallerie der östreichischen ebenbürtig zu machen; das war ihm gelungen; die Infanterie war der feindlichen längst überlegen, und so erfocht Friedrich einen vollständigen Sieg.

Nun endlich ging Maria Theresia auf die Friedensbedingungen Friedrichs ein. In dem Frieden zu Breslau (vom 28. Juli 1742) trat sie ganz Schlesien bis zur Oppa samt der Grafschaft Glatz, mit Ausnahme der Kreise Jägerndorf, Troppau, Teschen, an Preußen ab.

Mit Bayern setzte Östreich den Krieg fort. Die östreichischen Länder wurden vom Feinde gesäubert, dagegen die Karl Alberts besetzt gehalten, ein östreichisches Heer schlug im Verein mit englisch-hannoverischen Truppen die Franzosen bei Dettingen (27. Juni 1743). Dem östreichisch-englischen Bündnis schloß sich Sardinien, später sogar Sachsen an.

Friedrich, der bei einem allzugroßen Wiedererstarken Östreichs fürchtete, dasselbe möchte ihm Schlesien wieder entreißen wollen, der auch gegen den von ihm auf den Thron gehobenen deutschen Kaiser Pflichten zu haben glaubte, begann den zweiten schlesischen Krieg, indem er im August 1744 in Böhmen einfiel. Da die Franzosen für Karl Albert so gut wie nichts thaten, hatte Friedrich die ganze östreichische Macht, verstärkt durch die Sachsen, gegen sich. Dennoch gelang es ihm, trotz der numerischen Überlegenheit des Gegners, die Östreicher bei Hohenfriedberg (am 4. Juni 1745) und Sorr (am 30. September 1745), die Sachsen bei Hennersdorf zu schlagen, worauf auch noch Leopold von Dessau über letztere einen Sieg bei Kesselsdorf (am 5. Dezember 1745) davontrug. Die Folge dieser Siege war der Dresdener Friede vom 25. Dezember 1745, welcher den Breslauer Frieden einfach bestätigte. In der Zwischenzeit (am 20. Januar 1745) war Kaiser Karl VII. gestorben, und so hatte Friedrich keinen Grund mehr, sich der Wahl des Gemahls Maria Theresias zu widersetzen, der nunmehr als Franz I. den Kaiserthron bestieg.

Der Sohn Karl Alberts, Maximilian III. Joseph von Bayern, schloß mit Östreich Frieden zu Füssen (am 22. April 1745). Er verzichtete auf alle die Ansprüche, die sein Vater erhoben hatte, und erhielt dafür sein Land zurück. Zwischen Östreich und Frankreich ward noch eine Zeit lang in den östreichischen Niederlanden Krieg geführt. Endlich schloß der Friede zu Aachen (am 18. Oktober 1748) diese ganze kriegerische Periode ab. In diesem Frieden ward Maria Theresia allseits als alleinberechtigte Herrscherin der östreichischen Länder anerkannt. Nur Schlesien mußte sie aufgeben, dessen Besitz die vertragschließenden Mächte dem König von Preußen garantierten.

Preußen vergrößerte sich durch den Erwerb Schlesiens um etwa 700 Quadratmeilen mit ungefähr $1^1/_2$ Millionen Einwohnern. Es gewann dadurch zugleich eine strategisch sehr günstige Stellung, indem es nun

Östreich flankierte, während es bisher von Östreich flankiert worden war. Kaum minder groß aber war der moralische Gewinn, den ihm der Ruf der Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit seiner, auf allen Schlachtfeldern siegreichen Armee sowie der trefflichen Führung seines jungen Monarchen eintrug. Dieser letzteren war es zu danken, daß die eigenen Länder des Königs von den Unbilden des Krieges gänzlich verschont geblieben waren.

Die Besitzergreifung Schlesiens und dessen Einfügung in die preußische Monarchie bot keinerlei Schwierigkeiten. Dort hatten sich, trotz der heftigen Gegenreformation in Östreich, noch starke protestantische Elemente erhalten, die sich durch den Übergang aus einem strengkatholischen in einen protestantischen Staat wesentlich erleichtert fühlten. Aber auch die Katholiken befreundeten sich mit der neuen Regierung, sobald sie sahen, daß dieselbe auch gegen sie nach den Grundsätzen einer aufrichtigen Toleranz verfahre. Und in der That war dies in hohem Grade der Fall. Ließ doch Friedrich II. sogar die Jesuiten und ihre Anstalten in Breslau unangefochten fortbestehen, als 1773 die meisten katholischen Mächte und der Papst selbst ein allgemeines Verbot gegen dieselben aussprachen!

Die Zeit des Friedens benutzte Friedrich II. teils zur militärischen Sicherung und Kräftigung des Staates (er brachte sein Heer auf 133000 Mann, seine Einkünfte auf 12 Mill. Thlr.), teils zum Ausbau und zur Verbesserung der inneren Einrichtungen desselben. In diese Zeit fallen die von ihm ins Werk gesetzten oder angebahnten Reformen im Rechtswesen. Schon 1746 erließ er an den Großkanzler Cocceji eine Verordnung, die diesem befahl, strengstens darauf zu achten, daß künftig „eine kurze und solide Justiz, sonder großes Sportulieren, auch mit Aufhebung der unnötigen Instanzen und gewöhnlichen Dilationen (Verzögerungen), hergestellt und alles dabei bloß nach Vernunft, Recht, Billigkeit, wie es das Beste des Landes und der Unterthanen erfordert, eingerichtet werde". Noch im gleichen Jahre erfolgte eine „Konstitution, wie die Prozesse in Pommern nach Sr. Maj. Plane in einem Jahre in allen Instanzen zu Ende gebracht werden sollen." Schon 1747 erschien dann eine neue Prozeßordnung, welche eine Menge Weitläufigkeiten im Prozeßgange beseitigte. Um den Stand der Advokaten, dem er hauptsächlich die Verschleppung der Prozesse zuschrieb, ein für allemale unschädlich zu machen, führte Friedrich die sog. „Instruktionsmaxime" ein, nach welcher der Richter selbst die Pflicht haben sollte, die Parteien auf das zur Führung ihrer Sache Notwendige aufmerksam

zu machen. Einen weitern Grund jener Verzögerungen fand er in dem „ungewissen römischen Rechte“. Daher befahl er dem Großkanzler (1746), ein „deutsches allgemeines Landrecht“ zu entwerfen, welches sich „bloß auf die Vernunft und die Landesverfassung“ gründen sollte. An diesem großen und schwierigen Werke ist während der ganzen Lebenszeit des Königs, unter dessen fortdauernder lebhafter Aufmerksamkeit darauf, gearbeitet worden. Auf seinen speziellen Befehl ward der Entwurf, nachdem er von zwei preußischen Juristen ersten Ranges, Carmer und Suarez, revidiert worden, an einzelne hervorragende auswärtige Gelehrte, z. B. Schlözer in Göttingen, mit dem Ersuchen einer Besprechung versendet; es ward ferner durch Aussetzung von Preisen zu dessen öffentlicher Beurteilung aufgefordert. So sorgfältig vorbereitet, erschien dann das „Allgemeine preußische Landrecht“ — allerdings erst nach des großen Königs Tode — 1794.

Eine wichtige Gebietserwerbung machte Friedrich II. in dieser Zeit auf friedlichem Wege: Ostfriesland fiel ihm 1744 infolge von Erbverträgen zu, welche die Hohenzollern mit den Fürsten dieses Landes geschlossen hatten. An Emden hatte schon der Große Kurfürst ein Pfandrecht gehabt. Damit rückte Preußen an die Nordsee. Der König benutzte diese günstige Stellung, um eine „Emdener Kompagnie“ ins Leben zu rufen (auch „orientalische“ oder „indische Handelsgesellschaft“ genannt), welche, ausgerüstet mit weitgehenden Vorrechten, einen überseeischen Ausfuhrhandel im großen Maßstabe, namentlich nach dem Orient, für Preußen begründen sollte.

Nach kaum mehr als zehnjährigem Frieden war Friedrich II. genötigt, in einem neuen Kriege das zu behaupten, was er in den beiden schlesischen Kriegen erkämpft hatte. Maria Theresia konnte den Verlust Schlesiens nicht verschmerzen. Es gelang ihr, für einen Krieg gegen Preußen Rußland und Frankreich zu Verbündeten zu gewinnen. Auch Sachsen schloß sich an. Friedrich, von der ihm drohenden Gefahr rechtzeitig durch seine diplomatischen Agenten unterrichtet, schloß mit England (am 17. Januar 1756) einen sog. „Neutralitätsvertrag“, dessen ausgesprochener Zweck war, zu verhindern, daß eine fremde Kriegsmacht deutschen Boden betrete. So waren die allgemeinen Allianzverhältnisse gänzlich verschoben: Frankreich, im schlesischen Kriege Preußens Bundesgenosse gegen Östreich, stand jetzt auf Östreichs Seite gegen Preußen; England dagegen hatte sich von Östreich zu Preußen gewendet.

Friedrich hielt es für das Beste, seinen Feinden zuvorzukommen. Nachdem eine von ihm an den Wiener Hof gerichtete Anfrage, „ob

Östreich ihm für dieses und das nächste Jahr Frieden zusichern wolle", ausweichend beantwortet worden war, rückte Friedrich II. im August des Jahres 1756 in Sachsen ein, nahm von dem Lande fast ohne Widerstand Besitz, drang dann nach Böhmen vor und schlug die Östreicher bei Prag (6. Mai 1757), wo Schwerin fiel, erlitt jedoch eine Niederlage bei Kollin (18. Juni). Inzwischen waren vom Westen die Franzosen (unter dem Prinzen Soubise) bis nach Thüringen herangekommen. Friedrich schlug sie und die mit ihnen vereinigte „Reichsarmee" bei Roßbach (5. November) nachdrücklich aufs Haupt. Selbst Friedrichs Feinde, soweit sie noch ein Fünkchen deutschen Gefühls hatten, jubelten über diesen Sieg deutscher Waffen über französische: zu lange hatte Deutschland immer nur die französische Überlegenheit zu hören und zu fühlen bekommen!

Dann eilte Friedrich nach Schlesien, welches inzwischen die Östreicher besetzt hatten, und erfocht über diese einen glänzenden Sieg bei Leuthen (5. Dezember 1757). Die Östreicher mußten Schlesien räumen. Im nächsten Jahre (1758) rächten sie sich allerdings durch den Überfall bei Hochkirch in der Lausitz (14. Oktober), indem sie früh 4 Uhr Friedrichs Lager stürmten und ihm sehr bedeutende Verluste beibrachten. Doch wußte der König mit gewohnter Geistesgegenwart rasch wieder so viel Truppen an sich zu ziehen, daß er nicht bloß die vom Feinde belagerten Festungen Neiße und Kosel zu entsetzen, sondern auch Sachsen von den dort eingedrungenen Östreichern zu säubern vermochte.

Schon im Jahre 1757 waren auch die Russen auf dem Kriegstheater erschienen, hatten die Provinz Preußen besetzt und verwüstet und ein Heer Friedrichs unter General Lehwaldt bei Großjägerndorf geschlagen (30. August). Da aber bald darauf die Kaiserin Elisabeth gefährlich erkrankte, war unter dem Einfluß ihres mutmaßlichen Nachfolgers (des späteren Peters III.) der Befehl zum Rückmarsch dieser Truppen erfolgt. 1758, nach Wiedergenesung der Kaiserin, drang abermals ein russisches Heer in Preußen ein. Friedrich wandte sich gegen dieses und schlug es bei Zorndorf (am 26. August). Nicht so glücklich verlief ein zweiter Zusammenstoß mit den Russen bei Kunersdorf (12. August 1759). Die Russen hatten sich mit den Östreichern unter Laudon vereinigt, standen auch in sehr günstiger Stellung den Preußen gegenüber. Dennoch hatten diese mit großer Tapferkeit den linken Flügel des Feindes geworfen, und der Sieg schien gewiß; da aber Friedrich, gegen den Rat seiner Generale, den

schon ermüdeten Truppen den Angriff auf die stark verschanzten Positionen des rechten Flügels befahl, und da Laudon diesen Moment benutzte, um ins Gefecht einzugreifen, erlitten die Preußen so bedeutende Verluste, daß Friedrich am Tage nach der Schlacht kaum noch 5000 Mann beisammen hatte. Ein zweiter empfindlicher Schlag traf im gleichen Jahre den König: einer seiner Generale, Fink, ward bei Maxen in Sachsen vom östreichischen General Daun eingeschlossen und mit seinen 11000 Mann gefangen genommen (der sog. „Finkenfang bei Maxen").

Besser verlief das Jahr 1760, wo Friedrich abermals zwei entscheidende Siege über die Östreicher (bei Liegnitz am 15. August und bei Torgau am 3. November) erfocht. Dennoch war die Lage Friedrichs, bei der ungeheuren Übermacht seiner Feinde, eine äußerst schwierige, ja sie schien bisweilen so hoffnungslos, daß Friedrich fast an der Möglichkeit einer Rettung verzweifelte und nahe daran war, von dem Gifte, das er stets bei sich trug, Gebrauch zu machen. Auch die Feldzüge seiner Verbündeten, der Engländer, die im Westen gegen die Franzosen fochten, waren anfangs wenig glücklich; erst als dieselben ihre Truppen unter den Befehl eines deutschen Heerführers, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, stellten, gelangen ihnen mehrere entscheidende Schläge gegen die Franzosen. Doch wurde die englische Kriegführung matter nach dem Tode des Königs Georg II. von England (derselbe starb am 25. Oktober 1760).

So begann das Jahr 1761 unter wenig günstigen Anzeichen; Friedrich fand sich hart bedrängt von den vereinigten östreichisch-russischen Streitkräften. Da kam Rettung für ihn durch die Trennung der Russen von den Östreichern, bei welcher wohl auch wieder Einflüsse des russischen Thronfolgers im Spiele waren. Entscheidend für den ganzen Krieg ward aber der am 5. Januar 1762 erfolgte Tod der russischen Kaiserin Elisabeth. Ihr Thronfolger, Peter III., ein glühender Bewunderer Friedrichs, schloß sogleich mit letzterem einen Waffenstillstand und bald darauf (am 5. Mai) den Frieden von Petersburg, der auch Schweden veranlaßte, dasselbe (am 22. Mai) zu thun. Ja, Peter stellte sich sogar (schon im Juni 1762) mit einer Armee von 20000 Mann auf Friedrichs Seite. Die Entthronung und der gewaltsame Tod Peters (am 17. Juli 1762) änderte zwar diese Lage der Sache wieder, allein die Gemahlin Peters, welche selbst ihn gestürzt hatte und nun an seiner Statt als Katharina II. den Thron bestieg, wennschon sie jenes Hilfskorps zurückberief, nahm doch die Feindselig-

keiten gegen Friedrich nicht wieder auf. Auch die französische Regierung ermattete in ihrem Eifer des Kriegführens, zumal seitdem der gleichzeitig mit diesem Landkrieg geführte Seekrieg zwischen England und Frankreich durch den Pariser Frieden vom 10. Februar 1763 beendet war. So kam es, daß, nachdem inzwischen die Preußen noch einige Siege über die Verbündeten erfochten (den bedeutendsten unter dem Bruder des Königs Prinz Heinrich und General Seidlitz bei Freiberg am 29. Oktober 1762), endlich am 15. Februar 1763 der Friede zu Hubertusburg zu stande kam, welcher dem nunmehr siebenjährigen Kriege ein Ziel setzte.

An den Gebietsverhältnissen der kriegführenden Mächte änderte dieser Friede nichts: Schlesien blieb in Friedrichs Händen. Allein die Thatsache, daß Friedrich diese Erwerbung gegen drei wider ihn verbündete Mächte behauptet hatte, von denen jede einzelne an Größe des Gebiets, Einwohnerzahl, Heeresbestand, Einkünften das kleine Preußen so sehr übertraf, war politisch von größtem Gewicht. Der König selbst hatte sich in diesem Kriege als ein militärisches Genie ersten Ranges gezeigt. Er war unterstützt worden von einer ganzen Reihe von Unterfeldherren, deren jeder in seiner Weise sich als gleichfalls hervorragend erprobt hatte, an ihrer Spitze sein Bruder Heinrich, dann Schwerin, Winterfeld, Ziethen, Seidlitz, Ferdinand von Braunschweig, Dohna u. a.[1]) Die Truppen des Königs hatten eine Tapferkeit, Zähigkeit und Ausdauer sowohl in der Schlacht als auf dem Marsche gezeigt, welche sie zu dem Range der ersten Truppen in Europa erhoben. Und endlich hatte auch das preußische Volk sowohl in der Ertragung der furchtbaren Leiden des Krieges, als in der Leistung der für das kleine Land fast unerschwinglichen Opfer einen so wahrhaft spartanischen Mut und einen so unerschütterlichen Patriotismus bewährt, daß alles dieses zusammen den Gegnern Friedrichs Achtung, ja Bewunderung abzwang, und daß dadurch das kleine Preußen sich nun als ebenbürtig den europäischen Großmächten angereiht, speziell in Deutschland aber dem bisher hier allein herrschend gewesenen Östreich an die Seite gestellt sah.

[1]) Die Standbilder der Feldherren aus dem schlesischen und dem siebenjährigen Kriege schmücken den Wilhelmsplatz in Berlin, ihre Büsten die neuerrichtete Ruhmeshalle im Zeughaus.

Achtes Kapitel.

Allmähliche Wiederbelebung der kulturschaffenden Thätigkeit des Volkes.

Lange dauerte es, ehe das durch den 30jährigen Krieg nach allen Richtungen hin so schwer geschädigte, ja beinahe ertötete deutsche Kulturleben frische Wurzeln schlug und neue Blüten trieb; allein allmählich geschah dies doch.

Am schwersten ward es der Landwirtschaft, die Wunden, die der Krieg ihr geschlagen, auszuheilen, zumal da viele der Übelstände, die vorher auf sie gedrückt, wie Leibeigenschaft, Hörigkeit, Jagdrecht des Adels u. s. w., unverändert, ja zum Teil verschärft fortbestanden, da ferner die Abwesenheit vieler großen Grundbesitzer von ihren Gütern (infolge ihres Lebens am Hofe) der Bewirtschaftung dieser Güter keinesfalls günstig war, da endlich auch im Laufe dieser Periode eine Reihe neuer Kriege die Urproduktion abermals schädigte. In der That beginnt der rechte Wiederaufschwung der deutschen Landwirtschaft erst nach dem siebenjährigen Kriege. Doch wird ein erhöhtes Streben der Privaten und ein dankenswertes Bemühen mancher Regierungen für Hebung dieses wichtigen Zweiges der Volkswirtschaft schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sichtbar. Der Umstand, daß viele adlige Güter, weil ihre Besitzer sich durch das Leben am Hofe ruiniert hatten, in bürgerliche Hände übergingen, kam der Landwirtschaft insofern zu gute, als ihr dadurch in der Regel neue Kräfte sowohl an Kapital als an Intelligenz zugeführt wurden.

Auch der Handel hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Ostseeküsten mit ihren wichtigsten Handelsplätzen waren durch den Westfälischen Frieden in fremde Hände gekommen. Die Rheinmündungen beherrschte Holland, welches, jetzt völlig vom Reiche getrennt, sich auch jeder Rücksicht auf dieses ledig glaubte. Durch Abtretung des Elsaß war der Rheinweg zur Hälfte französisch geworden; die Franzosen verstanden es, sich zu Herren des ganzen zu machen. Das politische Übergewicht, welches Frankreich unter Ludwig XIV. errang, und die verfeinerte Kultur, welche dieser König an seinen glänzenden Hof zu fesseln wußte, gaben der französischen Mode und durch diese den französischen Erzeugnissen ein erdrückendes Übergewicht über alle

anderen. Auch Deutschland bezog an Modeartikeln und Genußmitteln immer mehr aus Frankreich, ohne dafür durch den Absatz seiner Produkte dahin sich schadlos halten zu können. Vom Norden her drückte die englische Konkurrenz auf den deutschen Markt. Im Innern dauerten alle die Mißstände fort, welche den deutschen Handel seit unvordenklichen Zeiten belastet hatten: Binnenzölle, Stapelrechte und sonstige Hemmnisse eines freien Verkehres, die Verschiedenheit der Münzen, Maße, Gewichte u. s. w., der Mangel einer gemeinsamen Handelspolitik nach außen u. dgl. m. Manche der ehemals blühendsten Handelsstädte, wie Nürnberg, Augsburg, konnten sich nicht mehr zu der alten Größe erheben; andere, durch besondere Umstände begünstigte, gelangten wenigstens nach einiger Zeit wieder zu größerem Wohlstand, so Leipzig mit seinen Messen, seinem Stapelrecht u. s. w., wie das die vielen um die Wende des Jahrhunderts daselbst entstandenen reichen Bauten, schönen Gärten u. a. bezeugen.

Handel und Gewerbe gingen zu einem großen Teile aus den Reichsstädten in die landesherrlichen Gebiete über, wo sie teils einen größeren Absatzmarkt fanden, teils durch die den Fürsten zu Gebote stehenden Machtmittel mehr gefördert werden konnten, als in den, meist auf ein enges Weichbild beschränkten, ringsum von Zolllinien eingeschlossenen Reichsstädten. Manche Landesherren thaten auch viel für Handel und Gewerbe teils durch Einfuhrverbote gegen fremde Waren, Verbote der Ausfuhr von Wolle, Flachs u. s. w., um dem heimischen Gewerbe billiges Rohmaterial zu schaffen, teils durch Barvorschüsse, teils endlich durch die Herbeiziehung industrieller Kräfte von auswärts. In letzterer Hinsicht wirkte besonders günstig die Aufnahme der wegen ihres Glaubens aus den spanischen Niederlanden (seit 1581), aus Frankreich (nach Aufhebung des Edikts von Nantes, 1685), aus Salzburg (1733) vertriebenen Protestanten, welche teils als tüchtige Ackerbauer, teils als geschickte und fleißige Handwerker den Ländern, welche sie aufnahmen, großen Nutzen brachten. Besonders in Sachsen, Brandenburg, Hessen geschah in dieser Beziehung viel; selbst das katholische Östreich bedachte sich nicht, auch Andersgläubigen mancherlei Vorrechte einzuräumen, sobald dies dazu dienen konnte, den inländischen Handel und die inländische Industrie zu fördern. Auch durch Verbesserung der Gesetzgebung und Rechtspflege, der Geld- und Kreditverhältnisse, der Transport- und Kommunikationsmittel (Landstraßen, Posten) wirkten manche Regierungen nicht ohne Erfolg für die Hebung von Handel und Verkehr. Bei alledem blieb der deutsche Handel noch lange hinter dem englischen, fran-

zösischen, holländischen zurück, während es eine Zeit gegeben hatte, wo er diese alle überflügelt; das deutsche Gewerbewesen krankte noch lange an den Folgen teils des in allen Verhältnissen eingerissenen Geistes der Unsolidität, teils an der Beengtheit der Formen, in denen es sich bewegte, und dem in Handwerkerkreisen herrschenden Vorurteile, als könne durch immer größere Verschärfungen der Zunftgesetze dem gesunkenen Handwerk aufgeholfen werden. Besonders in den Reichsstädten ward in dieser Hinsicht viel gefehlt, was zur Folge hatte, daß ganze Gewerbezweige von da in benachbarte landesherrliche Orte übersiedelten, wo man freieren Anschauungen huldigte.

Neuntes Kapitel.

Geistiges, sittliches, religiöses Leben.

Das geistige Leben des deutschen Volkes konnte ebenfalls nur sehr allmählich aus der Versunkenheit, in die es durch die langen Kriegswehen geraten war, sich wieder erheben. Zuerst geschah dies auf dem Gebiete der Wissenschaften. Es ist bewundernswert, wie bald schon wieder, trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse, in der deutschen Nation sich der Trieb des Forschens, Sammelns, Beobachtens regt. Noch während des 30jährigen Kriegs (1640) ersteht die erste gelehrte Gesellschaft (in Leipzig), zehn Jahre später eine zweite (in Schweinfurt); ihnen schließen sich im Laufe eines Menschenalters eine Menge anderer an; wissenschaftliche Sammelschriften (wie die Acta Eruditorum) bringen die Resultate gelehrter Forschungen zur allgemeinen Kenntnis; die Zahl der botanischen Gärten, der Sternwarten, der Anatomieen mehrt sich. Auch die letzten Spuren der veralteten Scholastik auf den Universitäten müssen einer freieren Methode des Denkens weichen; der Aberglaube, wie er in den Hexenprozessen einerseits, in den Versuchen des Goldmachens, der Erfindung eines Lebenselixirs und anderen Ausgeburten der Alchymie anderseits so lange eine traurige Herrschaft geübt, beginnt langsam freieren Ansichten und einer besseren Naturkenntnis zu weichen. Eine ganze Reihe von Forschern auf den verschiedensten Gebieten zeigt sich eifrig bemüht, teils mit den schon weiter vorangeschrittenen Forschern anderer Länder an Entdeckungen zu

wetteifern, teils deren Entdeckungen weiter zu verarbeiten. Guericke erfindet die Luftpumpe und macht Versuche zur Herstellung einer Elektrisiermaschine; Brand und Kunkel entdecken den Phosphor, Glauber das nach ihm genannte Glaubersalz, Marggraf den Zuckergehalt der Rübe; Hoffmann beginnt bereits die Analyse der Mineralwasser, welche später zu einer künstlichen Herstellung solcher führte; in der reinen und in der angewandten Mathematik und in der Mechanik machen der Graf v. Tschirnhausen, Leibniz, Euler, die Bernouillis u. a. ihren ausländischen Fachgenossen den Ruhm der wichtigsten Entdeckungen streitig; auf dem Felde der Medizin und der Naturwissenschaft glänzt Albrecht von Haller; das von Böttger aus der Porzellanerde gewonnene Porzellan wird ein in allen civilisierten Ländern vielgesuchter Gebrauchs- und Schmuckgegenstand. Leibniz bereichert die Philosophie durch sein Monadensystem und seine Theodicee; Pufendorf und Christian Thomasius verschaffen den freieren Ideen eines Hugo Grotius über Staats- und Völkerrecht Eingang in Deutschland. Letzterer bekämpft siegreich die Hexenprozesse und hat die Kühnheit, in seinen Vorlesungen die von der lateinischen verdrängte deutsche Muttersprache zu gebrauchen, ja auch eine populäre Zeitschrift („Monatsgespräche") herauszugeben, worin er gegen den Pedantismus der Stockgelehrten zu Felde zieht.

Auf religiös-sittlichem Gebiete geht allmählich eine folgenreiche Umgestaltung vor sich. Die streng lutherischen Theologen hatten alles Gewicht nur auf den „Glauben" und dessen Bekundung in gewissen äußerlichen Formen und Handlungen gelegt, das sittliche Element aber weniger gepflegt. Dem trat schon während des 16. Jahrhunderts eine andere Theologenschule entgegen, welche den Schwerpunkt der Religion in die innere Frömmigkeit und eine dieser entsprechende sittliche Denk- und Handlungsweise verlegte. Zu ihr gehörten der Verfasser der vielgelesenen Schrift „Das wahre Christentum", Arnd, Valentin Weigel, Scriver, H. Müller u. a. Sie suchten auf die Erweckung wahrhaft frommer und tugendhafter Gesinnungen in dem Menschen hinzuwirken. Etwas später nahm ein gelehrter Theolog in Helmstedt, Georg Calixt, (geb. 1586) mit wissenschaftlichen Waffen den Kampf für die „guten Werke" auf, sprach auch gegen die Unduldsamkeit, womit ein Teil der lutherischen Theologen jeden Versuch einer Versöhnung zwischen Lutheranern und Reformierten wie ein „Teufelswerk" zurückwies. Viel erfolgreicher noch wirkte in derselben Richtung Spener (geb. 1635), das Haupt der älteren, aufrichtig frommen

„Pietisten", welche nicht zu verwechseln sind mit ihrem, vielfach in weichliche Kopfhängerei, Frömmelei, wo nicht Heuchelei verfallenen Nachwuchs. Spener und seine Schüler, unter denen einer der bedeutendsten A. H. Francke ist (der verdiente Stifter und Leiter der unter dem Namen „Waisenhaus" zusammengefaßten mannigfachen Erziehungsanstalten in Halle), gingen mit allem Ernst daran, die Religion aus einer Sache äußerlichen Formenwesens zu einer Sache innerlicher Gesinnung zu machen, und es muß anerkannt werden, daß sie auf die Verbesserung der Sitten in weiten Kreisen des Bürgertums, ja auch der vornehmen Klassen, einen entschieden günstigen Einfluß geübt haben. Eine Abzweigung dieser älteren Pietisten ist die, von einem Grafen Zinzendorf 1721 gestiftete Sekte der Herrnhuter.

Die seit dem 30jährigen Kriege mehrfach unternommenen Versuche einer engeren Annäherung zwischen Lutheranern und Reformierten hatten keinen Erfolg, noch weniger die einer Wiedervereinigung der Katholiken und der Protestanten. Wohl aber traten viele Protestanten, darunter namhafte Gelehrte und viele fürstliche Personen, zum Katholizismus über. Zum Teil geschah dies aus äußerlichen (nicht immer lauteren) Beweggründen, zum Teil wegen des ärgerlichen Zwiespaltes der beiden protestantischen Religionsparteien untereinander; endlich suchten auch wohl einzelne im Schoße der katholischen Kirche Rettung vor den damals vielfach hervortretenden freigeisterischen Bestrebungen.

Von letzteren wohl zu unterscheiden ist eine Richtung, welche um den Anfang des 18. Jahrhunderts durch Männer von zwar freier Denkart, aber dabei von ernstem und sittlich-strengem Charakter vertreten ward — Männer wie Chr. Thomasius und Chr. Wolf. Diese Männer suchten ein „natürliches Recht" und eine „natürliche Moral" zu begründen, wobei jener namentlich den damals noch im Schwunge gehenden einseitig despotischen Ansichten entgegentrat, dieser das aristokratische Vorurteil bekämpfte, als ob die allgemeinen Sittengesetze nur für die unteren oder bürgerlichen Stände, nicht für die herrschende Klasse, Fürsten und Adel, Geltung hätten. Wolf setzte damit in gewissem Sinne das Werk Speners fort.

In Wolfs Geist wirkten dann weiter die „Moralischen Wochenschriften", welche namentlich auch die häuslichen und geselligen Tugenden Wohlwollen, Gefälligkeit, Mitleid, Ehrfurcht der Kinder gegen die Eltern, Pflichttreue der Eltern in der körperlichen und geistigen Pflege der Kinder und ähnliches stark betonten, die Mängel der Er-

ziehung rügten, dem geselligen Verkehr mehr geistigen und gemütlichen Inhalt zu geben versuchten u. s. w. Noch viel nachdrücklicher und erfolgreicher wirkte in dieser Richtung der sanfte Gellert (der sich dazu der leichten poetischen Form bediente), der Verkündiger einer Lebensweisheit des, wie er sich ausdrückte, „guten Herzens", der Vorläufer eines Lessing und eines Herder in Bezug auf den Kultus der Humanität.

Die deutsche Poesie war nach den Bestrebungen der sog. „Ersten schlesischen Schule" (eines Opitz u. a.) eine Kunstdichtung zu stande zu bringen, Bestrebungen, die zum mindesten das Verdienst hatten, daß sie auf einer ernsten, insbesondere auch patriotischen Lebensauffassung ruhten, eine Zeit lang auf bedenkliche Abwege geraten. Sie hatte in der „Zweiten Schlesischen Schule" (der Lohenstein und Hoffmannswaldau) der Geschmacklosigkeit und Leichtfertigkeit der Zeit nur allzusehr gehuldigt, hatte in der höfischen Dichtung (eines Canitz, Besser, König, Pietsch) die ganze Unnatur höfischen Wesens in sich aufgenommen, und war erst ganz zu Ende des 17. Jahrhunderts in den Dichtungen von Neukirch, Wernicke, Christian Weise wieder einigermaßen zur Natürlichkeit zurückgekehrt. In Christian Günther wurde sie endlich wirklich wieder Natur, freilich oft etwas rohe Natur. Die Niedersachsen (Brockes, Richey u. a.) und Haller wandten sich der lange vernachlässigten Betrachtung landschaftlicher Schönheiten, der Alpenwelt, der erhabenen Pracht des gestirnten Himmels u. s. w., zu. Gottsched machte den verfehlten Versuch, eine „Nationallitteratur" im großen, zunächst ein klassisches „Nationaldrama", zu schaffen, das aber nur eine Nachahmung der sog. „klassischen" französischen Tragödien und daher etwas dem deutschen Geiste fremdartiges war. Nach ihm stieg die Poesie wieder zu bescheideneren Sphären herab in der Leipziger, der Hallischen und Halberstädter Schule (Gellert, Gleim, Fr. Jacobi u. a.), und erhob sich erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu einer Dichtung im großen Stile in Klopstocks Oden und vor allem in dessen Messiade.

Zehntes Kapitel.

Äußere und innere Gestaltung Deutschlands am Schluß dieser Periode.

Werfen wir einen Blick auf die Karte Deutschlands am Schluß dieser Periode! Im Westen ist Frankreich durch die Wegnahme des 1648 noch bei Deutschland verbliebenen Teils des Elsaß, zuletzt auch Straßburgs, unter Ludwig XIV. bis an den Oberrhein vorgerückt, hat Teile des burgundischen Kreises an sich gerissen, hat die Anwartschaft auf Lothringen erlangt. Im Norden sind Bremen, Verden, Hinterpommern an deutsche Staaten und damit an das Reich zurückgefallen; aber in Vorpommern und Rügen herrscht noch immer der Schwede. Preußen, von der polnischen Lehnshoheit befreit, wird ein souveränes Herzogtum. Zwar zählt es staatsrechtlich nicht als Reichsland, aber als Eigentum eines deutschen Fürsten hilft es doch die Macht des Reiches verstärken.

In den Gebiets- und Machtverhältnissen einzelner deutscher Fürstenhäuser haben wichtige Veränderungen stattgefunden. Östreich hat die spanischen Niederlande gewonnen, dagegen Schlesien verloren. Preußen ist durch das Herzogtum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg und ein Stück vom Herzogtum Geldern (aus der Jülichschen Erbschaft) Anwohner des Rheins, durch Ostfriesland Anwohner der Nordsee geworden, hat sich endlich in der Mitte Deutschlands durch Schlesien abgerundet. In Kurpfalz ist auf die, 1685 ausgestorbene, simmernsche Linie die (katholisch gewordene) neuburgische, auf diese 1742 die sulzbachsche gefolgt. Jene brachte dem Kurstaate das ihr zugesprochene Herzogtum Jülich-Berg zu, welches dann auch der sulzbachschen, trotz der Gegenansprüche Preußens, infolge kaiserlicher Entscheidung verblieb. Die jüngere braunschweigische Linie (Lüneburg) ist 1694 zum Kurfürstentum erhoben worden und führt seitdem meist den Namen „Hannover". Dieselbe wird in der Person Georgs I. 1714 auf den englischen Thron erhoben infolge des Todes der Königin Anna, des letzten weiblichen Sprößlings Jakobs II. Stuart, dessen männliche Nachkommen durch die englische Revolution von 1688 von der Thronfolge ausgeschlossen worden sind. Georg I. war durch seine Mutter Sophie ein Urenkel Jakobs I. von England. Hessen ist

allmählich in immer mehr Linien zerfallen (Kassel, Darmstadt, Homburg, Philippsthal, Barchfeld). Mecklenburg, welches im 30jährigen Kriege vom Kaiser Ferdinand II. an Wallenstein vergeben worden war, steht wieder unter seinen angestammten Herzögen. In Oldenburg starb die dort regierende (gräfliche) Linie 1667 aus. Eine andere Linie desselben Hauses herrschte seit 1448 in Dänemark, seit 1460 auch in Schleswig und Holstein (dort wie hier durch Wahlen der Stände); wieder eine andere bestieg 1762 mit Peter III. (einem Enkel Peters des Großen durch dessen Tochter Anna) den russischen Thron. 1676 kommt Oldenburg an den König Christian V. von Dänemark und verbleibt bei Dänemark bis 1773, wo durch abermalige Verzichtleistungen seitens der dänischen wie der russischen Linie das Land wieder einen eigenen Regenten in der Person des Prinzen Friedrich August von Holstein-Gottorp erhält.

Siebentes Buch.

Vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß und zum zweiten Pariser Frieden von 1815.

Erstes Kapitel.

Langer Friede. Die Teilungen Polens. Der sogenannte „Bayrische Erbfolgekrieg." Der Fürstenbund.

Nach dem Ende des siebenjährigen Krieges hatte sich Deutschland einer nahezu dreißigjährigen Friedensruhe zu erfreuen. Frankreich, in der vorigen Periode der gefährlichste Feind des Reichs, war längst nicht mehr, was es unter Ludwig XIV. gewesen; es ging offenbar einer inneren Krisis entgegen. Dagegen erhob sich Rußland unter seiner großen Kaiserin Katharina II. zu immer bedrohlicherer Größe. Friedrich II. konnte nicht umhin, ein Bündnis mit ihr 1764 auf 8 Jahre zu schließen. Katharina richtete ihre Vergrößerungsgelüste teils gegen die Türkei, teils gegen Polen. Östreich wollte die Gelegenheit benutzen, um sich im Bunde mit Rußland auf Kosten der Türkei zu bereichern, hatte jedoch wenig Erfolg und stand, da Preußen sich der Türkei annahm, in dem Vertrage von Reichenbach (vom 27. Juli 1790), von Erwerbungen nach dieser Seite ab. Was Polen betraf, so war dieses vordem so mächtige Reich durch die Fehler seiner Verfassung (Wahlkönigtum und liberum veto, d. h. das Recht jedes einzelnen Reichstagsmitgliedes, durch seinen Einspruch einen Mehrheitsbeschluß unwirksam zu machen), durch die Entartung seiner Aristokratie und durch den Mangel eines kräftigen Bürgertums schon lange einer immer wachsenden inneren Zerrüttung verfallen. Katharina benutzte dies, um sich in die inneren Angelegenheiten Polens einzumischen. Es war klar, daß sie es auf eine Verschlingung oder doch Unterjochung Polens abgesehen hatte. Unter diesen Umständen hielten es Östreich und Preußen für notwendig, zu ihrer eigenen Sicherheit auch ihrerseits an dieser Beute teilzunehmen, und so entstanden, durch ein Einvernehmen der drei Mächte, die Teilungen Polens von 1772, 1793 und 1795. Die erste Teilung vergrößerte Östreich um etwa 1300, Preußen um 640, Rußland aber um 2000 Quadratmeilen. Bei der zweiten erhielt Preußen

über 1000 Quadratmeilen, Rußland über 4500, Östreich ging diesmal leer aus. Der Verzweiflungskampf der Polen unter Kosciuszko ward von den Teilungsmächten gemeinsam niedergeschlagen, und eine dritte Teilung, bei welcher von dem noch vorhandenen Reste polnischen Gebietes Rußland über 2000, Östreich 834, Preußen 997 Quadratmeilen erhielt, strich Polen gänzlich aus der Reihe der Staaten.

Die Teilungen Polens brachten für Preußen den Vorteil, daß dadurch die Lücke zwischen Ostpreußen und Pommern ausgefüllt und damit Preußens militärische Stellung wesentlich verbessert ward. Dagegen war für Preußen wie für ganz Deutschland das Vorrücken Rußlands gegen Westen eine nicht geringe Gefahr. Friedrich II. hatte dies nicht verhindern können. Alles, was er thun konnte, war, zu verhüten, daß ganz Polen in russische Hände fiel.

Im Innern Deutschlands hatten die beiden Großstaaten, nachdem sie dreimal ihre Kräfte gemessen, sich einander genähert. Friedrich II. hatte dem jungen Sohne Maria Theresias seine Stimme zum deutschen König gegeben, und so hatte dieser nach seines Vaters Franz Tode (1765) unangefochten den deutschen Kaiserthron — als Joseph II. — bestiegen. 1769 hatte eine persönliche Begegnung der beiden Monarchen stattgefunden. Joseph war ein warmer Bewunderer der Regenten- und Feldherrngröße Friedrichs; allein er war auch voll glühenden Ehrgeizes und wollte die Macht seines Hauses mehren. Eine günstige Gelegenheit dazu glaubte er zu finden, als 1777 Maximilian Joseph von Bayern kinderlos starb. Indem er angebliche alte Ansprüche Östreichs auf Teile Niederbayerns geltend machte, vielleicht auch durch Geldanerbietungen, wußte er den ebenfalls kinderlosen Karl Theodor von der Pfalz, der als Haupt einer jüngeren Linie des Hauses Wittelsbach, der sulzbachschen, der nächstberechtigte Erbe zum bayerischen Throne war, dahin zu bestimmen, daß er (in einem Abkommen vom 3. Juni 1778) einen bedeutenden Teil Bayerns an Östreich abzutreten sich erbot.

Diesem Abkommen, welches einen großen Teil Süddeutschlands in Östreichs Hand gegeben und damit das Machtverhältnis zwischen diesem und Preußen zu Ungunsten des letzteren wesentlich verrückt, ja die beiden hohenzollernschen Fürstentümer Anspach und Baireuth nahezu zu östreichischen Enklaven gemacht haben würde, widersetzte sich Friedrich II. Er veranlaßte den Herzog von Pfalz-Zweibrücken (den nach Karl Theodor nächstberechtigten Erben), dagegen zu protestieren, nötigte auch Östreich, seine angeblichen Ansprüche auf Teile Bayerns vor dem Reichstage zu begründen, wo dieselben dann auf vielfachen Widerspruch

stießen. Es kam zu Rüstungen; an den Grenzen Schlesiens und Böhmens standen sich ein östreichisches und ein preußisches Heer gegenüber. Doch scheuten beide Teile einen kriegerischen Zusammenstoß; Rußland mischte sich ein und übernahm nebst Frankreich die Vermittlerrolle. Der Friede zu Teschen (vom 13. Mai 1779) gab an Karl Theodor Bayern einschließlich aller streitig gewesenen Lehen vom Reich und von der Krone Böhmen; nur das Innviertel mußte er an Östreich abtreten. Die Erbansprüche der Zweibrückener Linie wurden bestätigt. Die beiden Kurstimmen, die pfälzische und die bayerische, die seit 1648 nebeneinander bestanden hatten, wurden zu einer verschmolzen. Der sog. „Bayerische Erbfolgekrieg" ging somit unblutig aus.

Als Joseph nach dem Tode seiner Mutter (1780) die Regierung seiner Erbstaaten angetreten hatte, kam er auf seinen Plan zurück. Er wollte Karl Theodor gegen Abtretung Bayerns zum Herrn der östreichischen Niederlande mit dem Titel eines „Königs von Burgund" machen, auch diesen Titel und Besitz seiner Zeit auf den Herzog von Zweibrücken übertragen. Allein letzterer, wiederum von Friedrich II. dazu veranlaßt und ermutigt, verweigerte den ihm angesonnenen Verzicht auf sein angestammtes Erbe.

Um solchen Vergrößerungsplänen Josephs ein- für allemal wirksam zu begegnen, faßte Friedrich II. den Plan einer Verbindung deutscher Fürsten zur gemeinsamen Abwehr aller Eingriffe des Kaisers in ihre Gerechtsame und in die bestehende Reichsverfassung. Dieselbe sollte „nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein", vielmehr nur den bestehenden Rechts- und Besitzstand gegen etwaige Vergewaltigungen schützen — nötigenfalls durch Entgegensetzung von Gewalt, zu welchem Ende jeder der Verbündeten ein bestimmtes Kontingent zu stellen sich anheischig machte. Auch ein gemeinsames Vorgehen bei neuen Königswahlen ward verabredet. Dieses Bündnis, das allmählich eine ziemliche Anzahl deutscher Fürsten umfaßte, darunter sogar den Erzkanzler des Reichs, den Kurfürst-Erzbischof von Mainz, erhielt den Namen „Deutscher Fürstenbund". Derselbe ist niemals in Wirksamkeit getreten, auch nach Friedrichs II. Tode bald wieder erloschen. Ein Gegenbündnis, welches Joseph II. betrieb, kam nicht zu stande Man hat bisweilen in dieser Schöpfung Friedrichs die Absicht und den Anfang der Bildung eines deutschen Bundesstaates ohne Östreich zu sehen geglaubt, also ein Vorspiel dessen, was etwa 80 Jahre später ins Leben trat. Allein für solche nationale Bildungen waren die damaligen Verhältnisse lange nicht reif, fehlte namentlich im Volke jedes

Verständnis. Das wußte Friedrich II. wohl. Nur insofern war der „Fürstenbund“ von Wichtigkeit für die spätere Gestaltung der deutschen Verhältnisse, als er dazu half, einem bedenklichen Umsichgreifen der östreichischen Macht Einhalt zu thun.

Zweites Kapitel.

Preußen nach Friedrichs II. Tode. Östreich unter Joseph II.

Die Regierung Friedrichs II. nach dem siebenjährigen Kriege war zwar eine durchaus landesväterlich wohlmeinende, aber keine ähnlicherweise, wie die der früheren Jahre, durch große Thaten oder neue Ideen hervorragende. Um die durch den Krieg aufgelaufenen Schulden zu decken und einen neuen Kriegsschatz zu sammeln, um ferner den vielen schwerleidenden Gegenden seines Staates Hilfe bringen zu können, mußte er die Gesamtheit seiner Unterthanen mit Steuern scharf heranziehen. Das war ein undankbares Geschäft, wobei die Klagen der Gebenden die Segenswünsche der Empfangenden nicht selten wohl übertönten. Besonders die sog. „Regie“ (eine allgemeine Verbrauchssteuer oder Accise), welche der König nach dem Muster Frankreichs einführte, und zu deren Verwaltung er sogar französische Beamte (als dazu vorzüglich geeignet) sich verschrieb (sie brachte von 1769—1786 eine Mehreinnahme von 126 Mill. M.), ward sehr hart empfunden und trug wesentlich dazu bei, daß der Tod des großen Königs (1786) nicht die allgemeine Trauer hervorrief, die man hätte erwarten sollen. Ward doch der Regierungsantritt seines Nachfolgers, Friedrich Wilhelms II., eines Sohnes des ältesten Bruders Friedrichs II., August, von vielen Seiten mit Hoffnungen begrüßt, denen auch der neue Monarch im Anfange durch seine Handlungen (z. B. die Aufhebung jener drückenden Steuer) zu entsprechen schien. Im weitern Verlaufe der Regierung Friedrich Wilhelms II. („des Dicken“, wie er öfters genannt wird) fanden sich freilich diese Hoffnungen schmerzlich getäuscht. Der neue König verfiel auf der einen Seite einer frömmelnden Geistesrichtung, die sogar für allerhand mystische und spiritistische Gaukeleien sich zugänglich erwies, auf der anderen einer leichtfertigen Lebensweise, die ihn in die Hände von Günstlingen und Weibern gab, und ward so in beiderlei Hinsicht das gerade Gegenteil

seines aufgeklärten, pflichttreuen und sparsamen großen Vorgängers. Ein Ausfluß jener Glaubensstrenge war das, gewöhnlich nach dem Namen des Ministers von Wöllner (der diese Richtung besonders entschieden vertrat) benamte, „Wöllnersche Religionsedikt" (vom 9. Juli 1788), welches so sehr jeder Freiheit des Lehrens und Schreibens in Sachen der Religion eine Schranke setzte, daß der große Philosoph Kant, um nicht in Konflikte damit zu kommen, seine Vorlesungen über religionsphilosophische Gegenstände einstellte. Und weil die Presse mit der durch den vorigen König ihr angewöhnten Freimütigkeit dieses Edikt scharf angriff, folgte (19. Dezember 1788) ein Censuredikt, welches zu den von Friedrich II. in Bezug auf die Presse bis zuletzt befolgten freisinnigen Grundsätzen im schroffsten Widerspruche stand.

Während so in dem Staate Friedrichs d. Gr. der Geist des „Philosophen auf dem Throne" einem entgegengesetzten Geiste weichen mußte, schien derselbe in einem andern Fürsten wieder aufzuleben, und zwar in Joseph II. Eine der ersten Handlungen, durch welche Joseph, als er 1780 den östreichischen Thron bestieg, die Regierung seiner Erbstaaten antrat, war das berühmte „Toleranzedikt". Dasselbe gewährte den Nichtkatholiken (Protestanten und Griechen) freie Religionsübung, verbesserte auch die Lage der Juden in etwas, griff zugleich in das ganze katholische Kirchenwesen sehr tief ein. Alle päpstlichen Erlasse wurden der vorherigen Genehmigung des Landesherrn vor ihrer Verkündigung unterworfen, jede Korrespondenz mit dem päpstlichen Stuhl ohne landesherrliche Erlaubnis streng untersagt; die Verbindung der geistlichen Orden in Östreich mit ausländischen Orden sollte aufhören; die Landesbischöfe wurden in wichtigen Punkten unabhängig von Rom gestellt, dagegen auf Beobachtung der Landesgesetze eidlich verpflichtet; 700 von den 2000 Klöstern wurden aufgehoben, andere zur Verwendung ihrer Einkünfte auf die Errichtung von Schulen angehalten, die Masse der Mönche und Nonnen von 63000 auf 27000 herabgesetzt, die Zahl der Wallfahrten und Prozessionen vermindert und das Ceremoniell dabei vereinfacht, die Bildung der Weltgeistlichen durch Anlegung geistlicher Seminarien verbessert u. s. w. Vergebens versuchte Papst Pius VI. durch einen persönlichen Besuch in Wien auf Joseph zu wirken; er ward von diesem achtungsvoll aufgenommen, konnte aber nichts ausrichten.

Gestützt auf dieses Vorgehen Josephs II., unternahm ein Teil der hohen katholischen Geistlichkeit Deutschlands einen Schritt, der, wenn er geglückt wäre, der katholischen Kirche Deutschlands eine ähnliche

Unabhängigkeit von Rom verliehen haben würde, wie sie etwa das Baseler Konzil von 1431 beabsichtigt und wie sie die französische Kirche damals durch die sog. „Pragmatische Sanktion" erlangt hatte (II. Teil S. 179). Schon 1765 hatte der Weihbischof von Hontheim eine Schrift (unter dem Namen Febronius) „über den gegenwärtigen Zustand der Kirche und die rechtmäßige Gewalt des römischen Papstes" veröffentlicht, worin die Berechtigung einer unbeschränkten Macht des Papstes geleugnet und die Selbständigkeit der einzelnen Bischöfe in ihren Sprengeln verfochten ward. Im Sinne dieser Hontheimschen Schrift hatte dann 1769 eine vertrauliche Besprechung deutscher Erzbischöfe stattgefunden. Damals hatte jedoch Joseph, an den sich die Erzbischöfe um Beistand wandten, eine gewisse Zurückhaltung beobachtet, wahrscheinlich weil seine Mutter noch lebte, die unter dem Einflusse der Jesuiten stand.

Jetzt kamen die deutschen Erzbischöfe auf jenes Vorhaben zurück. In einer zu Ems getroffenen Übereinkunft (der sog. „Emser Punktation", 1786) setzten sie folgende Punkte fest: „Der Papst ist und bleibt zwar die höchste oberaufsehende Gewalt in der katholischen Kirche; allein die Vorrechte, welche demselben, zum Nachteil der Bischöfe, mittelst der falschen Isidorischen Dekretalien beigelegt worden sind, müssen, als unbegründet, abgeschafft, die Bischöfe, unter dem Schutze des römisch-deutschen Kaisers, in die ihnen gebührenden Rechte wieder eingesetzt werden. Daher soll keine Berufung mehr an die Kurie mit Übergehung des Bischofs stattfinden; die Orden sollen keine Befehle von ausländischen Obern annehmen; es sollen keine Geldsammlungen (Peterspfennige) nach Rom gehen dürfen; die Palliengelder und ähnliche Abgaben sollen nach dem Beschluß einer in Deutschland abzuhaltenden Kirchenversammlung abgelöst werden; den Bischöfen soll freistehen, in ihren Sprengeln Gesetze zu erlassen, zu dispensieren, fromme Stiftungen nach dem Bedürfnis umzuwandeln. Endlich soll ein deutsches Nationalkonzil diese und andere Angelegenheiten der Kirche regeln, auch die Kirchenzucht verbessern." Kaiser Joseph erwies sich diesen Bestrebungen günstig, riet jedoch, zuvor die Bischöfe dafür zu gewinnen. Allein diese erklärten sich gegen die Emser Beschlüsse, und so scheiterte das ganze Unternehmen.

Joseph II. ließ es bei bloß kirchlichen Reformen nicht bewenden. Er gab der bis dahin in Östreich schwer bedrückten Presse größere Freiheit, indem er sie namentlich jedem Einfluß der Geistlichkeit entzog. Er wollte das sehr verderbte Beamtentum gründlich verbessern und

entließ zu dem Ende binnen kurzer Zeit wohl 2000 Beamte, um sie durch brauchbarere zu ersetzen. Durch persönliches Anhören und Prüfen jeder an ihn gebrachten Beschwerde suchte er seine Beamten zu überwachen und Mißbräuche abzustellen. Er hob die Leibeigenschaft auf seinen Domänen auf und erwirkte auch deren Aufhebung oder doch Milderung auf den Gütern des Adels[1]).

Leider entsprach den wohlmeinenden reformatorischen Absichten Josephs der Erfolg nur wenig. Teils wollte er zu hastig alles auf einmal reformieren und rief dadurch vermehrten Widerstand oder Verwirrung hervor; teils waren die Zustände in Östreich für so tiefgreifende Reformen zu wenig vorbereitet. Die bis dahin allmächtige katholische Geistlichkeit, der in Trägheit und Eigensucht versunkene, daher vor jeder Reform zitternde Beamtenstand, selbst ein großer Teil des Volkes, entweder von jenen beiden bearbeitet, oder aus Mangel an jeglicher höheren Bildung, widersetzten sich hartnäckig Josephs aufgeklärten und humanen Maßregeln. Und, als er vollends den Fehler beging, im Eifer des Centralisierens hergebrachte Rechte von Ständen und von Nationalitäten anzutasten, da entstanden an den beiden Enden seiner Staaten, in Ungarn und in Belgien, förmliche Aufstände, und Joseph sah sich genötigt, manche seiner Maßregeln zurückzunehmen. Auch ward er durch die revolutionäre Bewegung in Frankreich (welche ihn persönlich wegen des dadurch bedrohten Schicksals seiner Schwester, der Königin Maria Antoinette, aufs tiefste berührte) einigermaßen selbst an seinem reformatorischen Vorgehen irre, und so starb er (1790) mit dem schmerzlichen Gefühl (dem er noch scheidend Worte gab): viel Gutes gewollt, aber wenig wirklich durchgeführt zu haben.

---

1) Klopstock sagte in der „Ode an den Kaiser" (1781) von Joseph:

„Du rufst den Priester wieder zur Jüngerschaft
Des großen Meisters, machest zum Unterthan
Den jochbelad'nen Landmann und zum
Menschen den Juden! Wer hat geendet,
Wie Du begonnen?"

Und ein neuerer östreichischer Dichter, Anastasius Grün, singt von ihm:

„Ein Despot bist Du gewesen, doch ein solcher, wie der Tag,
Der die trüben Nebelschleier finstrer Nacht nicht dulden mag."

Drittes Kapitel.

Die nordamerikanische und die französische Revolution in ihren Rückwirkungen auf Deutschland.

Zwei große volkstümliche Bewegungen von weltgeschichtlicher Bedeutung fielen in das letzte Drittel des vorigen Jahrhunderts: die nordamerikanische Revolution oder der Freiheitskampf der englischen Kolonieen in Nordamerika gegen ihr Mutterland (1773 bis 1782) und die französische Revolution (1789). Die erstere berührte Deutschland unmittelbar nicht; allein die Kühnheit, womit man hier ein Volk für seine Unabhängigkeit kämpfen sah, wirkte auf die Gemüter der, bei der eigenen politischen Ohnmacht und Unfreiheit um so selbstloser an den Schicksalen anderer Völker teilnehmenden Deutschen ziemlich stark ein. Sowohl der schon ältere Klopstock, wie der noch sehr jugendliche Schiller blickten bewunderungs- und sehnsuchtsvoll auf den Freiheitsstaat jenseits des Oceans. Auch die warmen Sympathieen, welche Goethe im „Egmont", Schiller im „Carlos" und in der „Geschichte des Abfalls der Niederlande" dem ähnlichen Freiheitskampfe der Niederländer gegen Spanien zuwendeten, waren jedenfalls wesentlich mit durch die Erregung erzeugt, welche die nordamerikanische Revolution in den Seelen dieser Dichter erweckt hatte.

Leider aber brachte letztere für Deutschland auch eine ganz andere Wirkung hervor: sie gab einer Anzahl deutscher Fürsten Gelegenheit, sich dadurch zu bereichern, daß sie ihre Landeskinder massenweise den Engländern als Söldlinge für ihren Krieg gegen die aufstrebende Freiheit der Kolonieen verkauften. Aus Braunschweig, Hessen-Kassel, Hessen-Hanau, Ansbach, Waldeck, Anhalt-Zerbst wurden damals zusammen 29166 Mann an England überliefert, welches dafür gegen 36 Mill. Mark zahlte. So schalteten die „Landesväter" mit dem Leben ihrer Unterthanen! In der ganzen deutschen Geschichte gibt es kaum einen so schmachvollen Vorgang, wie diesen schändlichen Menschenhandel. Schiller hat ihn in „Kabale und Liebe" nach Gebühr gebrandmarkt.

Viel stärker natürlich war der Rückschlag auf Deutschland, den die unmittelbar an dessen Grenzen sich vollziehende französische Revolution hervorbrachte. In ihren ersten, gemäßigten Stadien erweckte auch sie vorzugsweise Sympathieen, zum Teil der lebhaftesten Art.

Zu ihren begeistertsten Bewunderern gehörten damals Kant und Klopstock, beide schon hochbejahrt, die jüngeren Philosophen Reinhold und Fichte, die Dichter Bürger, Voß, Graf Fritz Stolberg, bis auf einen gewissen Grad auch Wieland und Herder, die Geschichtsschreiber Schlözer und Joh. von Müller, der Pädagog Campe u. a. m. Durch die bald darnach folgenden Ausschreitungen der Freiheitsbewegung wurden viele dieser Freunde zu Gegnern derselben gemacht, keiner in höherem Maße als Klopstock. Andere hatten sich von vornherein entweder ablehnend oder doch kühl zu den Dingen in Frankreich verhalten, so Goethe und Schiller. An eine Übertragung der Bewegung oder der von ihr verkündeten Grundsätze nach Deutschland dachte von allen diesen Männern wohl keiner; es war eben nur wieder eine ganz selbstlose, allgemein menschliche Beteiligung an einer fremden Sache. Auch die hier und da stattfindenden lauten Sympathiekundgebungen für das, was in Frankreich geschah (besonders von seiten der akademischen Jugend) hatten keine praktische Bedeutung. Anders stand es in manchen bürgerlichen und bäuerlichen Kreisen. Diese litten unter demselben Druck des Despotismus und des Lehnswesens, gegen den sich das französische Volk erhob, und fühlten daher den Drang, sich ebenfalls dagegen zu kehren.

So entstanden, zunächst an der französischen Grenze, am Rhein, aber auch anderwärts, ja bis tief in das alte Östreich und nach Ungarn hinein, allerhand Bewegungen, teils friedliche, die sich darauf beschränkten, Fürsten und Obrigkeiten mit Bitten oder Beschwerden anzugehen, teils tumultuarische. Die letzteren wurden leicht unterdrückt, ihre Urheber und Teilnehmer bestraft; aber auch die ruhigen Bittsteller erlangten nur selten die Abstellung einer oder der anderen drückenden Beschwerde. Im allgemeinen blieben die inneren Zustände Deutschlands von der französischen Revolution völlig unberührt.

Wohl aber kam es nach einiger Zeit zu einem gewaltsamen Zusammenstoß zwischen der französischen Revolution und den beiden deutschen Großmächten. Gewisse Beschlüsse der französischen Nationalversammlung verletzten Rechte solcher deutscher Reichsstände, welche noch Gebiete im Elsaß besaßen. Eine Abhilfe dagegen war, trotz der von Kaiser und Reichstag deshalb erhobenen Beschwerden, nicht zu erlangen. Auf der andern Seite gaben einzelne deutsche Reichsstände, insbesondere die Kurfürsten von Trier und von Mainz, dem französischen Volke Grund zur Erregung, indem sie die „Emigranten", d. h. die aus Frankreich geflohenen Prinzen und Adeligen, bei sich auf-

nahmen und ihnen gestatteten, ganz offen (durch Zusammenziehung von Truppen, Waffenübungen u. s. w.) Kriegsrüstungen gegen Frankreich vom deutschen Boden aus zu betreiben. Die Beschwerden, die deshalb die französische Regierung bei der deutschen Reichsregierung erhob, hatten, obschon sie vom Kaiser unterstützt wurden, ebensowenig Erfolg. Kaiser Leopold II., der Bruder Josephs II., der diesem 1790 auf dem Kaiserthrone gefolgt war, suchte einen Krieg mit Frankreich möglichst zu vermeiden und den Frieden zu erhalten. Dagegen hielt König Friedrich Wilhelm II. von Preußen sich für berufen, das durch die Revolution im Nachbarlande gefährdete Prinzip der Autorität in seiner vollen Unantastbarkeit herzustellen. Eine persönliche Zusammenkunft der beiden Monarchen zu Pillnitz (am 25. August 1791) führte, bei Leopolds Zurückhaltung, trotz des Drängens des mitanwesenden Grafen von Artois (des späteren Karls X.), zu keinem entscheidenden Entschlusse; auch der Allianzvertrag, der am 7. Februar 1792 in Berlin zwischen Preußen und Östreich geschlossen ward, sprach die Absicht aus, möglichst den Frieden zu erhalten; nur für den Fall, daß die eine von beiden Mächten angegriffen werden würde, sollte die andere zu deren Verteidigung verpflichtet sein. Allein in Frankreich drängte die Partei der Girondisten zum Kriege, wozu ihr die fortdauernde völkerrechtswidrige Duldung des Treibens der Emigranten einen gewünschten Vorwand bot.

Viertes Kapitel.

Krieg der verbündeten Mächte Östreich und Preußen (der „Ersten Koalition") gegen das revolutionäre Frankreich.

Am 1. März 1792 starb Kaiser Leopold; ihm folgte sein Sohn Franz II. Wenige Tage darauf ward in Paris das friedlich gesinnte Ministerium Delessart gestürzt und König Ludwig XVI. gezwungen, ein kriegerisches (mit dem Girondisten Roland an der Spitze) an dessen Stelle zu setzen. Dieses verlangte, daß Östreich, welches angesichts der drohenden Ereignisse in Frankreich Truppen in den Niederlanden und am Oberrhein gesammelt hatte, diese entlasse. Östreichischerseits ward auf dieses Ultimatum geantwortet, „zuvor müsse Frankreich den Beschwerden der Reichsstände wegen ihrer überrheinischen Besitzungen ge-

recht werden, auch solche Einrichtungen in seinem Innern treffen, welche der Regierung hinlängliche Macht gäben, alles zu unterdrücken, was die anderen Staaten beunruhigen könnte." Darauf erfolgte französischerseits (am 20. April 1792) die Kriegserklärung an den „König von Böhmen und Ungarn." Kaiser und Reich hätte man gern möglichst aus dem Spiele gelassen.

So begann der Krieg. Er ward zunächst von Östreich und Preußen, mit nur unbedeutendem Zuzug von Reichsständen, geführt. An die Spitze des verbündeten Heeres, welches angeblich 100000 Mann stark sein sollte, aber viel schwächer, auch nicht alsbald kriegsbereit war, ward Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig (geb. 1735) gestellt, ein Neffe des berühmten Unterfeldherrn Friedrichs II. im siebenjährigen Kriege. Ein Manifest, das derselbe von Koblenz aus unter dem Einfluß der dortigen Emigranten erließ (daher gewöhnlich „Koblenzer Manifest" genannt), war insofern ungeschickt abgefaßt, als es, statt, wie Ludwig XVI. durch einen vertrauten Abgesandten geraten hatte, die französische Nation von den extremen Parteien zu trennen und womöglich durch Mäßigung zu gewinnen, zu den Franzosen im allgemeinen in übermütig drohendem Tone sprach. Der Feldzug selbst, vom Rhein aus in die Champagne unternommen, ward anfangs nicht unglücklich geführt. Die Festungen Longwy und Verdun wurden genommen. Dennoch endete er nach kurzer Zeit mit einem Rückzuge — nicht wegen der Überlegenheit des Feindes, sondern weil es der Armee an ausreichender Verpflegung gebrach und die Ruhr in ihren Reihen wütete. Longwy und Verdun wurden aufgegeben.

Während so der Vorstoß nach Frankreich mißlang, überrumpelte ein französisches Korps unter Custine die Rheinlande und nahm Mainz. Der Kurfürst floh, die Stadt ergab sich; ein Teil der Bürgerschaft erklärte sich für die inzwischen in Frankreich (nach Entthronung des Königs) ausgerufene Republik, und diesem Beispiele folgte das ganze linke Rheinufer in den Bistümern Mainz, Worms, Speier. Zu den Führern dieser republikanischen Bewegung gehörte auch der berühmte Reisende und Gelehrte Georg Forster; er ging als Abgeordneter der „linksrheinischen Republik" nach Paris, um den dortigen republikanischen Machthabern den Anschluß dieser Republik an Frankreich und ihre Lossagung von Deutschland anzutragen. In Paris erkannte er (zu spät) die Täuschung, in der er sich über die Vorgänge daselbst befunden. Zum Glück ereilte ihn dort der Tod.

Der französische General Dumouriez, der den Verbündeten in der

Champagne gegenübergestanden hatte, brach in die östreichischen Niederlande ein, schlug die Östreicher bei Jemappes, besetzte Flandern, Brabant, das Hennegau und drang bis Aachen vor.

Etwas besser verlief das Jahr 1793. Die Östreicher faßten durch den Sieg bei Neerwinden wieder Fuß in Belgien; die Preußen nahmen den Franzosen Mainz und Frankfurt am Main wieder ab, siegten auch bei Pirmasenz und in Verbindung mit den Sachsen bei Kaiserslautern und erstürmten zusammen mit den Östreichern die Weißenburger Linien im Elsaß. Indes endete doch auch dieser Feldzug ohne ein eigentlich entscheidendes Resultat.

Inzwischen lockerte sich das Bündnis mehr und mehr. Die Östreicher, von den Preußen nicht unterstützt, wurden bei Fleurus 1794 geschlagen; die Preußen erfochten zwar ein paar kleine Siege in der Pfalz, gingen aber schließlich über den Rhein zurück. So konnte Frankreich sich Hollands bemächtigen, welches nach Vertreibung des Erbstatthalters, Prinzen von Oranien, zur „batavischen Republik" erklärt ward. Belgien war schon 1794 in Frankreich einverleibt worden. Endlich schloß Preußen mit Frankreich den **Frieden zu Basel** (1795). Es versprach darin, weder gegen Holland, noch gegen ein anderes von den Franzosen besetztes Gebiet etwas Feindseliges zu unternehmen. Dafür gab Frankreich die von ihm besetzten rechtsrheinischen preußischen Gebiete frei, behielt aber die linksrheinischen „für den Fall eines Anfalles des ganzen linken Rheinufers an Frankreich." Beim allgemeinen Frieden sollte der Krone Preußen eine entsprechende Entschädigung dafür zu teil werden. Ganz Norddeutschland — innerhalb einer zu dem Behufe festgesetzten Grenze (sog. „Demarkationslinie") — ward für neutral erklärt. In einem späteren Vertrage (vom 5. August 1796) gab Preußen noch entschiedener das linke Rheinufer preis.

Östreich setzte indes den Kampf mit Frankreich fort. Dem Oberbefehlshaber der östreichischen Heere, dem jugendlichen **Erzherzog Karl**, gelang es, die nach Süddeutschland eingedrungenen Franzosen unter Jourdan bei Teining, Amberg und Würzburg zu schlagen und unter großen Verlusten (wozu eine bewaffnete Erhebung des Volkes beitrug) bis an die Sieg zurückzudrängen, während Moreau, der Bayern besetzt hatte, durch einen geschickten Rückzug den Rhein gewann. Allein diese Waffenerfolge in Deutschland wurden mehr als aufgewogen durch die Niederlagen, die in Italien der neue französische Heerführer Bonaparte den Östreichern bei Arcole und Rivoli beibrachte, durch den Verlust Mantuas und Bonapartes Vordringen gegen Östreich.

So kam es (nach Vorbesprechungen zu Leoben) am 17. Oktober 1797 zum Frieden von Campo-Formio. Östreich trat darin an Frankreich Belgien und die Lombardei ab, wogegen es einen Teil der Besitzungen Venedigs samt dieser Stadt selbst erhielt. In einem geheimen Artikel verpflichtete sich der deutsche Kaiser, dazu mitzuwirken, daß das linke Rheinufer (ganz oder zum größten Teil) an Frankreich falle. Diejenigen Reichsfürsten, welche dadurch Verluste erleiden würden, sollten in Deutschland entschädigt werden, ebenso das Haus Oranien. Das Deutsche Reich sollte seine alten Hoheitsrechte über Oberitalien aufgeben.

Um auch zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich den Frieden herzustellen, trat ein Friedenskongreß in Rastadt zusammen (1798). Die dazu abgeordnete „Friedensdeputation" des Reichstags willigte nach kurzem Sträuben sowohl in die Abtretung des linken Rheinufers als in die von französischer Seite vorgeschlagene Art der Entschädigung, die Vornahme von Säkularisationen (Einziehung der großen geistlichen Güter), auch darein, daß das Entschädigungswerk unter Mitwirkung Frankreichs vor sich gehen solle.

Fünftes Kapitel.

Zweite Koalition gegen Frankreich (1799).

Inzwischen hatte sich ein neues Bündnis (die sog. „Zweite Koalition") gegen Frankreich gebildet. Es gelang der englischen Regierung, an deren Spitze Pitt, ein unversöhnlicher Feind des revolutionären Frankreich, stand, Rußland, dessen neuer Kaiser Paul ebenso dachte, und Östreich, gegen welches die Franzosen sich mancherlei Übergriffe erlaubt hatten, für einen neuen Feldzug zu gewinnen. Unter solchen Umständen ging der Friedenskongreß zu Rastadt erfolglos auseinander, leider nicht ohne einen grellen Mißklang: die französischen Gesandten wurden bei ihrer Abreise unweit Rastadt in der Nacht von Szekler Husaren überfallen, zwei davon ermordet (der dritte rettete sich), ihr Gepäck und ihre Papiere (die wichtigsten hatten sie nicht bei sich) geplündert. Urheberschaft und Zweck dieses blutigen Frevels gegen das Völkerrecht sind mit Sicherheit nicht ermittelt worden. Die östreichische

Regierung hemmte eine vom Erzherzog Karl anbefohlene kriegsgerichtliche Untersuchung, versprach zwar eine „gründliche Prüfung", die aber niemals stattfand.

Der Krieg ward anfangs von den Verbündeten siegreich geführt; Erzherzog Karl siegte bei Stockach über Jourdan; Suwarow mit seinen Russen drang bis Italien vor. Allein der französische General Massena schlug die Östreicher und Russen bei Zürich; Suwarow, der auf Befehl seines Kaisers Italien verlassen mußte, um von der Schweiz aus nach Frankreich vorzudringen, konnte nur mittelst eines überaus kühnen Marsches durch die Alpenpässe ins Oberrheinthal gelangen.

Nun war aber auch Bonaparte von dem abenteuerlichen Zuge, den er nach Ägypten unternommen hatte, nach Frankreich zurückgekehrt, hatte durch einen soldatischen Gewaltstreich die dort bestehende Regierung, das Direktorium, gestürzt und sich als „erster Konsul" zum Herrn Frankreichs gemacht. Er eilte jetzt nach Italien und schlug die Östreicher in einer blutigen Schlacht bei Marengo. Dies, ein zweiter Sieg, den Moreau über den Erzherzog Johann bei Hohenlinden (östlich von München) erfocht, endlich Zerwürfnisse zwischen den Verbündeten zwangen Östreich zum Frieden von Lüneville (1801), worin die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, die im Frieden von Campo-Formio nur erst halbverschämt in Aussicht gestellt war, nunmehr ganz offen „in des Kaisers und des Reiches Namen" ausgesprochen ward. Die „erblichen" Fürsten, welche dadurch an Besitz verlören, sollten eine Entschädigung dafür „im Schoße des Reichs" erhalten.

Deutschland verlor durch die Abtretung des linken Rheinufers und die des „burgundischen Kreises" (Belgiens) im ganzen 1150 Quadratmeilen mit mehr als $3^1/_2$ Mill. Einwohnern.

Daß das Entschädigungswerk unter Frankreichs Mitwirkung vor sich gehen solle, war schon in Rastadt zugestanden worden. Jetzt ward auch Rußland (dem sich Frankreich inzwischen genähert hatte) daran beteiligt. Bonaparte legte besonderen Wert auf dieses Vermittleramt, weil er dadurch Gelegenheit fand, sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einzumischen und die kleinen Reichsstände an sich zu ziehen. Das gelang ihm denn auch vollkommen. Es begann ein förmlicher Wettlauf dieser letzteren nach Paris: die einen suchten sich eine möglichst große Entschädigung zu sichern, die anderen das Schicksal, als Entschädigungsobjekt zu dienen, von sich abzuwenden. Weder Bestechungen noch Demütigungen der niedrigsten Art wurden gescheut, um diese Zwecke zu

erreichen. Nach langen Verhandlungen der dazu bestellten Reichsdeputation kam endlich am 25. Februar 1803 der „Reichsdeputationshauptschluß“ zu stande, der von Kaiser und Reichstag bestätigt ward. Danach hörten sämtliche geistliche Stände — mit alleiniger Ausnahme des Kurfürsten-Erzkanzlers und der Ritterorden — auf, Landesherren zu sein, und blieben bloß geistliche Würdenträger; ebenso verloren sämtliche Reichsstädte mit Ausnahme von sechs ihre Reichsunmittelbarkeit und wurden Landstädte. Der Kurfürst-Erzkanzler erhielt, da Mainz französisch ward, seinen Sitz in Regensburg und ein entsprechendes Gebiet in dessen Nähe. Den „säkularisierten“ Erzbischöfen, Bischöfen u. s. w. wurden Versorgungen in Geld ausgeworfen. Mit den geistlichen Ländern und den Reichsstädten wurden die größeren Stände, die auf dem linken Rheinufer Gebiete besessen hatten, entschädigt.

Die große Schwäche, welche bei allen diese Vorgängen nicht bloß das Reich, sondern auch die beiden deutschen Großstaaten gezeigt hatten, ermutigte den ersten Konsul, noch kurz vor seiner (am 18. Mai 1804 erfolgten) Erhebung zum „Kaiser der Franzosen“, zwei beispiellose Gewaltstreiche gegen Deutschland zu vollziehen. Frankreich war — nach einer kurzen, durch den Frieden von Amiens (1802) herbeigeführten Pause — abermals in einen Krieg mit England verflochten. Da Bonaparte das Inselreich selbst nicht angreifen konnte, besetzte er Hannover, obschon dieses Land ein Teil des Deutschen Reiches, auch staatsrechtlich nicht mit England verbunden war. Sowohl Preußen, der Nachbar Hannovers, als das Reich ließen es geschehen. Eine zweite, in manchem Betracht noch ärgere Gewaltthat war die Wegführung des Herzogs von Enghien. Dieser, ein Sohn des Prinzen von Condé (aus einer bourbonischen Nebenlinie), hatte früher ein Emigrantenkorps kommandiert, lebte aber schon lange zurückgezogen als Privatmann zu Ettenheim in Baden. Bonaparte glaubte (oder gab vor, zu glauben), der Herzog sei in eine Verschwörung zur Herstellung der Bourbons verflochten, ließ denselben — ohne auch nur vorher bei der badischen Regierung anzufragen — durch eine in der Nacht von Straßburg aus dahin gesandte Militärabteilung aufheben, nach Frankreich abführen, durch eine Militärkommission kriegsrechtlich zum Tode verurteilen („weil er die Waffen gegen Frankreich geführt“) und am 21. Mai 1804 in der Frühe in dem Festungsgraben von Vincennes erschießen. Auch diese schreiende Verletzung des Völkerrechts und der Würde des Deutschen Reiches nahm der Reichstag ruhig hin. Baden selbst sprach den Wunsch aus, daß nichts geschehe, Östreich und Preußen stimmten dem eifrigst bei. Erst

auf wiederholtes Andringen Schwedens (als Reichsstand), Rußlands und Englands sollte die Sache — nach mehr als drei Monaten! — am Reichstag zur Verhandlung kommen. Da reisten die meisten Gesandten schleunig ab und machten so den Reichstag beschlußunfähig!

Sechstes Kapitel.

Der Krieg von 1805; Preußens Neutralität. Der Rheinbund und die Auflösung des deutschen Reichs.

Als Bonaparte am 2. Dezember 1804 mit größter Pracht in der Kirche zu Notre-Dame in Paris sich als Napoleon I. zum Kaiser krönen ließ, stand Frankreich bereits auf einem hohen Gipfel der Macht. Durch Einverleibung Belgiens und des ganzen linken Rheinufers hatte es sein Gebiet im Osten und Norden bedeutend ausgedehnt. Das in eine „batavische Republik" verwandelte Holland und das zur „cisalpinischen Republik" erklärte Oberitalien waren wenig anderes als französische Vasallenstaaten. Östreich war zweimal niedergeworfen; Preußen hatte sich selbst zu einer fast bedingungslosen Neutralität verurteilt; die kleineren deutschen Staaten waren durch Furcht oder Hoffnung an Frankreich gekettet.

Inzwischen ruhte England nicht: es brachte die „Dritte Koalition" zu stande, abermals mit Rußland und Östreich. Napoleon, damals eben damit beschäftigt, eine Landung in England vorzubereiten, gab diesen Plan auf und wandte sich nach Deutschland, um den Krieg gegen Östreich zu beginnen. Als Verbündete traten ihm die drei süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden zur Seite!

In Preußen regierte seit dem am 16. Nov. 1797 erfolgten Tode Friedrich Wilhelms II. dessen Sohn Friedrich Wilhelm III. Der junge, 1770 geborene König hatte im Innern an die Stelle des verschwenderischen und leichtfertigen Regiments seines Vaters sofort ein pflichtstrenges und sparsames gesetzt; allein die auswärtige Politik, von denselben Männern fortgeführt, die sein Vater damit betraut hatte, war noch immer schwankend, unentschlossen, jedem kühneren Schritte abhold. Die Verbündeten suchten die preußische Regierung zur Teilnahme am Kriege gegen Napoleon zu bewegen — dazu konnte sie sich nicht entschließen.

Napoleon seinerseits verlangte von Preußen zunächst nur Fortdauer der Neutralität. Er wollte ihm Hannover „in Verwahrung geben", um dieses Land vor einem Angriff von England aus zu sichern; doch sollte Preußen sich auch zu einem aktiven Bündnis mit Frankreich verpflichten, sobald Napoleon dies nötig fände; in diesem Falle sollte es Hannover als Eigentum erhalten. Gegen eine solche Abmachung sträubte sich, als gegen die Beraubung eines deutschen Mitfürsten, das Gewissen König Friedrich Wilhelms. So blieb Preußen streng neutral. Unterdessen begann der Krieg wirklich, und zwar für die Östreicher sehr unglücklich. Ein östreichisches Heer unter Mack mußte bei Ulm am 17. Oktober 1805 sich ergeben. Dabei war aber ein Umstand eingetreten, der Preußen aus seiner Unentschiedenheit heraustrieb. Ein französisches Korps war durch das Gebiet des (durch Verzicht des letzten Fürsten, eines Hohenzollern, ebenso wie Bayreuth, 1791 an Preußen gefallenen) Fürstentums Ansbach marschiert, hatte also die preußische Neutralität verletzt. Dies und die vornehm lässige Art, womit Napoleon sich zu rechtfertigen suchte, entrüstete den König aufs höchste. Diesen Moment benutzten die Verbündeten. Kaiser Alexander selbst und von Wien einer der Erzherzöge kamen persönlich nach Berlin. Es gelang ihnen, den König zu einem Vertrage (dem „Potsdamer Vertrage" vom 3. November 1805) zu bewegen, wonach Preußen als Vermittler gewisse Bedingungen an Napoleon stellen, bei deren Nichtannahme aber sofort mit 180000 Mann sich am Kriege gegen ihn beteiligen sollte. Am Grabe Friedrichs d. Gr. nahm Alexander vom König und der Königin einen rührenden Abschied.

Der Krieg hatte inzwischen seinen Fortgang. Die Östreicher wichen zurück bis hinter Wien, welches die Franzosen besetzten. Erst weiter östlich vereinigten sich die verschiedenen östreichischen Korps und die Russen bei Austerlitz. Zur See hatte Napoleon eine furchtbare Schlappe erlitten: seine Flotte war von Nelson bei Trafalgar so gut wie vernichtet worden, wobei Nelson den Heldentod fand. Allein auf den Landkrieg war dies ohne Einfluß.

In dem Augenblicke, wo das östreichisch-russische und das französische Heer sich kampfbereit gegenüberstanden, erschien im Feldlager Napoleons der preußische Minister v. Haugwitz mit dem preußischen Ultimatum. Statt aber dasselbe sofort dem Kaiser zu überreichen und auf eine bestimmte Antwort zu dringen, ließ er sich von diesem mit nichtssagenden Redensarten hinhalten. Unterdessen fand am 2. Dez. die „Dreikaiserschlacht" statt; die Verbündeten wurden vollständig be-

siegt; die Russen zogen sich zurück; östreichischerseits knüpfte man Friedensunterhandlungen an. Am 26. Dez. kam der Preßburger Friede zu stande. Östreich trat Tirol, Vorarlberg, die sog. vorderöstreichischen Lande mit dem Breisgau ab und erhielt dafür Salzburg und Berchtesgaden; es büßte dabei 1140 Quadratmeilen mit 2800000 Einwohnern ein. Napoleon verteilte diese Beute unter seine drei süddeutschen Verbündeten. Die Fürsten von Bayern und Württemberg erhielten den Königstitel, doch ohne daß sie damit aufhörten, Glieder des Reiches zu sein.

Schon am 15. Dez. hatte Napoleon dem Grafen Haugwitz einen Vertrag diktiert („Vertrag von Schönbrunn"), kraft dessen Preußen Ansbach, Bayreuth, Neuenburg, Cleve und Wesel abtreten, dafür aber Hannover als Eigentum erhalten sollte. In Berlin war man darüber bestürzt. Man sandte Haugwitz nach Paris, um bessere Bedingungen zu erlangen. Allein der Pariser Vertrag vom 15. Febr. 1806 war noch ungünstiger, denn danach sollte Preußen auch noch seine Häfen den englischen Waren verschließen. Haugwitz brachte von Paris den Eindruck mit: „Napoleon will den Krieg mit Preußen, und derselbe ist unabwendbar."

Noch vorher vollendete sich das Schicksal des Deutschen Reichs. Am 17. Juli 1806 unterzeichneten sechzehn süd- und westdeutsche Fürsten, die zusammen über ein Gebiet von 2400 Quadratmeilen und 8 Mill. Einwohner verfügten, eine ihnen von Napoleon kurzer Hand diktierte Urkunde, die Rheinbundsakte. Darin sagten sie sich förmlich vom Reiche los und traten in einen besondern Bund unter dem Protektorat (der Schutzhoheit) des Kaisers der Franzosen. Sie schlossen ein Schutz- und Trutzbündnis mit Frankreich und stellten ihre Truppen dem Kaiser Napoleon für alle Fälle eines Krieges zur Verfügung. Die Aufnahme noch anderer deutscher Fürsten in den Bund blieb vorbehalten.

Am 1. August richtete Napoleon eine Note an den deutschen Reichstag, worin er sagte, die Rheinbundsfürsten hätten aufgehört, Stände des Reichs zu sein; er selbst erkenne die Existenz des ‚deutschen Bundes' nicht länger an; er habe den Titel eines ‚Protektors des Rheinbundes' nur in der friedlichen Absicht angenommen, ‚damit seine Vermittelung zwischen den Starken und den Schwachen jedem Streit vorbeuge'; nachdem er so für die Ruhe Europas und insbesondere Deutschlands, soviel an ihm sei, gesorgt habe, hoffe er, die französischen Armeen würden ‚zum letztenmal den Rhein überschritten haben.' Auch erklärte er, er werde die Grenzen Frankreichs niemals jenseits des

Rheins ausdehnen. Am gleichen Tage gaben die Gesandten der sechzehn Fürsten im Reichstage die Erklärung zu Protokoll, sie hätten es ihrer Würde und der Reinheit ihrer Zwecke für angemessen gehalten, sich offen vom Reiche loszusagen, welches nicht mehr im stande sei, seine Glieder zu schützen. Sie hätten sich des Schutzes des nämlichen Monarchen versichert, dessen Absichten sich stets mit den wahren Interessen Deutschlands übereinstimmend gezeigt hätten. Darauf legte am 6. August 1806 Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder und entband die Stände des Reichs ihres Eides. Er hatte, wohl in Voraussicht dieser Wendung der Dinge, unmittelbar nach der Erhebung Napoleons zum Kaiser den Titel eines „Kaisers von Östreich“ angenommen.

Der Eindruck, den die Auflösung des alten Deutschen Reichs, nachdem dasselbe nahezu 1000 Jahre bestanden hatte, im Volke hervorbrachte, war ein äußerst schwacher: man hatte längst vorausgesehen, daß es so kommen müsse. Um so größer war in vielen Kreisen der rheinbundsstaatlichen Bevölkerung die Freude über die neuerrungene „Souveränität“. In Bayern ward eine „bayrische Nationalkokarde“ eingeführt; Napoleon ward in München mit Jubel empfangen. Durch Verschwägerungen mit den süddeutschen Höfen suchte er diese noch enger an sich zu ketten: sein Stiefsohn Eugene Beauharnais heiratete eine bayrische Prinzessin, seine Adoptivtochter Stephanie (eine Nichte seiner Gemahlin Josephine) den badischen Kurprinzen; sein Oheim Fesch ward Koadjutor des „Fürsten Primas“, unter welchem Titel der bisherige Kurfürst-Erzkanzler an die Spitze des Rheinbundes gestellt worden war. Die französischen Truppen blieben in Süddeutschland stehen. Baden trat Kehl, Nassau Kastel an Frankreich ab, so daß letzteres über zwei wichtige Brückenköpfe diesseits des Rheins gebot. Bayern gab an Napoleon gegen das ihm überlassene Ansbach das Herzogtum Berg, und Napoleon machte daraus, unter Hinzuschlagung des von Preußen abgetretenen Cleve, ein Großherzogtum Berg für seinen Schwager Murat.

Damals erschien eine Schrift: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung“, worin das schwergekränkte Nationalgefühl sich Luft machte. Der Verfasser war nicht genannt. Man glaubt, daß es ein Graf Soden war. Ein Buchhändler Palm in Nürnberg, der die Schrift (angeblich ohne ihren Inhalt zu kennen, in verschlossenen Paketen, wie es buchhändlerischer Brauch) weitergegeben, ward auf Napoleons Befehl verhaftet, statt vor die Gerichte seines Landes, vor ein französisches Kriegsgericht gestellt, von diesem zum Tode verurteilt und am 26. Au-

gust 1806 erschossen. Ein 1866 diesem Opfer Napoleonischer Brutalität in Braunau (wo die Hinrichtung stattfand) gesetztes Denkmal verewigt zugleich das Andenken an jene Zeit der in der That tiefsten Erniedrigung Deutschlands.

Siebentes Kapitel.

Preußens tiefer Fall.

Napoleon suchte die preußische Regierung in Sicherheit zu wiegen, schmeichelte dem König mit Friedens- und Freundschaftsbeteuerungen, veranlaßte ihn sogar, im Norden Deutschlands einen dem Rheinbunde ähnlichen Bund zu stiften, und erklärte sein Einverständnis selbst mit der Errichtung eines „norddeutschen Kaiserreichs" unter Preußens Oberhoheit. Der König ging auf diesen Gedanken ein; die deshalb angeknüpften Verhandlungen mit Sachsen, Kurhessen und anderen Staaten hatten aber keinen Erfolg, sondern führten nur zu der Entdeckung, daß die französische Diplomatie diesem, von Napoleon anscheinend begünstigten Plane im stillen entgegenarbeite.

Inzwischen erfuhr der preußische Gesandte in Paris durch eine (wohl absichtliche) Indiskretion seines englischen Kollegen, daß Napoleon mit England wegen Rückgabe des an Preußen gegebenen Hannovers, mit Rußland wegen Zuwendung der preußischen Teile von Polen an dasselbe heimlich unterhandle. Da endlich erkannte der König die ganze Gefahr, in der Preußen schwebte. Am 9. August 1806 erging der Befehl zur Mobilisierung des Heeres.

Die Lage Preußens in diesem Augenblick, wo es mit einem Feldherrn wie Napoleon und mit einem Volke wie das französische, welches durch die Revolution einen neuen Schwung erhalten hatte, in den Kampf gehen sollte, war keine günstige. Das preußische Heer „hatte auf den Lorbeeren Friedrichs d. Gr. ausgeruht"; eine Menge Mißstände hatten sich eingeschlichen; die Korpsführer bis herab auf die Majore und Hauptleute waren zum großen Teile alte, gebrechliche Leute (es gab Kavalleriegenerale, die keine Attacke anzuführen vermochten); Ausrüstung und Verpflegung des Heeres waren unzweckmäßig u. s. w.

Dem Volke fehlte der rechte Gemeinsinn; viele sahen den Staat als etwas an, was sie nichts angehe. Zwischen dem Volke einesteils,

Militär und Beamtentum anderenteils hatte sich ein Gegensatz ausgebildet, welcher es zu einem lebhaften Gefühl des Einzelnen für Wohl und Wehe, Ehre oder Schande des Ganzen nicht kommen ließ. Die Finanzen waren geschwächt durch die früheren Kriege und durch die nutzlose Mobilisierung von 1805; der vorige König hatte nicht bloß den von Friedrich II. ihm hinterlassenen Kriegsschatz erschöpft, sondern bedeutende Schulden gemacht. Die diplomatische Leitung des Staates lag in den Händen von teils unfähigen, teils charakter- und gesinnungslosen Menschen. Durch sein schwaches und schwankendes Verhalten 1805 hatte Preußen das Vertrauen der anderen Mächte verscherzt und stand daher jetzt völlig allein. Versuche, aus dieser Lage herauszukommen, wurden zu spät gemacht; daher war alles, was man noch erlangte, ein „Versprechen" Rußlands, nötigenfalls Hilfe zu bringen. Von den norddeutschen Staaten standen nur Sachsen und Weimar zu Preußen; Kurhessen weigerte sogar dessen Truppen den Durchzug, den jedoch Blücher erzwang. Der König war zweimal rechtzeitig gemahnt worden, die Leitung der Geschäfte in zuverlässigere Hände zu legen, und zwar durch Stein, den späteren Reformator Preußens. Friedrich Karl Freiherr vom Stein, aus einem reichsritterlichen Geschlecht im Nassauischen entsprossen (geb. 1751), in Göttingen gebildet, war früh in preußische Dienste getreten. Erst im Bergfache beschäftigt, 1785 vorübergehend diplomatischer Unterhändler wegen des Beitritts von Mainz zum Fürstenbunde, später Oberpräsident der westfälischen Kammer, war er 1804 als Chef des Zoll-, Fabrik- und Kommerzdepartements nach Berlin berufen worden. Er verfaßte schon im April 1806 eine Denkschrift, worin er die Schädlichkeit des „Geheimen Kabinetts" und (in wahrhaft vernichtender Weise) die Unfähigkeit der Mitglieder desselben, Lombard, Beyme, Haugwitz, darlegte. Sie wurde vom König unberücksichtigt gelassen, ebenso eine ähnliche Vorstellung vom 2. September, obschon letzterer die Königin, mehrere Prinzen und Generäle sich anschlossen.

Die Stärke des preußischen Heeres betrug nach der höchsten Schätzung 130000 Preußen, 20000 Sachsen. Den Oberbefehl erhielt derselbe Herzog von Braunschweig, der 1792 die Preußen geführt hatte. Er war jetzt 71 Jahre alt. Unter ihm kommandierten als Generäle der 81jährige Möllendorf, Prinz Hohenlohe, Tauenzien, Rüchel, als Führer kleinerer Korps Blücher und Gneisenau. Chef des Generalstabes war Scharnhorst, ein Hannoveraner von bürgerlicher Herkunft (geb. 1756), der 1801 in die preußische Armee übergetreten, 1804 zum Obersten er-

nannt und geadelt worden war. Die Stärke der Franzosen ward auf 200—220000 Mann angegeben. Die preußische Armee sollte durch den Thüringer Wald gegen Bamberg vorbrechen, wo Napoleon seine Truppen sammelte, und diese, noch ehe sie alle beisammen und schlagfertig wären, überfallen. Statt dessen umging Napoleon mit gewohnter Schnelligkeit die preußischen Stellungen und rückte in der Richtung gegen Berlin vor. So waren die Preußen genötigt, sich zurückzuziehen. Während Braunschweig das Unstrutthal und die Straße nach Berlin zu gewinnen suchte, sollte Hohenlohe, der bei Jena stand, diesen Rückzug decken. Allein die Armee Hohenlohes ward nach einem unglücklichen Vorgefechte bei Saalfeld (10. Okt.), worin Prinz Louis Ferdinand (geb. 1772) fiel, am 14. Okt. von Napoleon geschlagen und zersprengt. Die Hauptarmee Braunschweigs traf unweit Auerstädt (bei Hessenhausen) am gleichen Tage auf die französischen Korps von Davoust und Bernadotte und erlitt nach hartem Kampfe (wobei der Herzog durch einen Schuß des Augenlichts beraubt wurde) ebenfalls eine Niederlage. Die Trümmer beider Armeen mußten sich größtenteils ergeben. Ebenso kapitulierten (auffallend schnell) die meisten Festungen, selbst so starke wie Magdeburg, wohl nicht (wie erst angenommen ward) durch Verrat, sondern durch Unfähigkeit ihrer, größtenteils viel zu alten Kommandanten. Nur Kolberg, in das sich Gneisenau geworfen hatte, hielt sich mehrere Monate lang — bis zum Waffenstillstand. Ein Hauptverdienst dabei gebührte dem 70jährigen Bürger Nettelbeck, der schon im siebenjährigen Kriege einmal die Stadt tapfer verteidigt hatte und jetzt wiederum an der Spitze der Bürgerschaft die Garnison unterstützte, auch als Lotse schwedische Schiffe so nahe heran brachte, daß sie die Belagerer beschießen konnten.

Napoleon zog in Berlin ein, während der König sich nach dem östlichsten Teile seiner Staaten begab. Die Bedingungen, die der Sieger stellte, waren so hart, daß die Mehrheit im Rate des Königs für deren Verwerfung stimmte. Haugwitz trat zurück; der König bot dem Freiherrn von Stein das Ministerium des Auswärtigen an. Aber Stein bestand auf der vorherigen Auflösung des „Geheimen Kabinetts" und ward darauf vom König in höchsten Ungnaden — als ein „ungehorsamer Unterthan" — entlassen. Stein ging auf seine Besitzung in Nassau und beschäftigte sich mit Plänen zur Wiedererhebung Preußens.

Inzwischen rückte eine russische Armee von 60000 Mann unter Bennigsen heran, während eine zweite von 55000 Mann langsam nachfolgte. Jenseits der Weichsel standen noch 25000 Preußen, die sich

jetzt mit den Russen vereinigten. Allein beide zusammen wurden nach der unentschiedenen Schlacht bei Preußisch-Eylau (am 7. und 8. Februar) bei Friedland (am 14. Juni 1807) aufs Haupt geschlagen. Die schlesischen Festungen und Danzig kapitulierten. Inzwischen war Kaiser Alexander von Rußland zu König Friedrich Wilhelm nach Königsberg gekommen. Zwischen beiden ward ein Vertrag (zu Bartenstein, 26. April) geschlossen, worin Alexander sich verpflichtete, „alles zur Herstellung Preußens zu thun.“ Zwischen Napoleon und Alexander fand (am 25. Juni) eine persönliche Zusammenkunft statt; ihr folgte (am 7. Juli) der Friedensschluß. Napoleon versprach darin, „aus Achtung für Alexander“ an Preußen wenigstens einen Teil der von ihm eroberten Länder zurückzugeben. Persönliche Besprechungen Friedrich Wilhelms mit Napoleon, selbst eine Fürbitte der edlen Königin Luise für Schonung Preußens, wozu diese aus Liebe zu ihrem Volke sich herbeiließ, vermochten nichts über den rauhen Sieger, welcher sogar der fürstlichen Dulderin ziemlich unzart begegnete. Der Friede zu Tilsit (vom 9. Juli 1807) verkleinerte Preußen (einschließlich der Abtretungen vom 15. Febr. 1806, die er bestätigte) von 5570 auf 2870 Quadratmeilen, von 9743000 auf 4938000 Einwohner. Alle Gebietsteile westlich der Elbe, der Kottbuser Kreis und die polnischen Länder mußten abgetreten werden. Aus jenen ersten, sowie aus den Ländern Hessen, Braunschweig, Oranien (deren Fürsten er vertrieb) und einem Teile von Hannover schuf Napoleon ein Königreich Westfalen für seinen jüngsten Bruder Jerome; das Andere gab er an den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, der, nach der mit Preußen gemeinsamen Niederlage, durch den Frieden zu Posen (vom 11. Dez. 1806) und durch seinen Beitritt zum Rheinbund sein Land gerettet und die Königskrone erlangt hatte. Der Kottbuser Kreis ward zu Sachsen geschlagen; über die polnischen Länder regierte der neue König von Sachsen unter dem Titel eines „Großherzogs von Warschau“.

Achtes Kapitel.

Das deutsche Kulturleben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Bevor wir an die Schilderung der glorreichen Wiedererhebung Preußens und der dadurch bewirkten Erlösung Deutschlands vom Napoleonischen Joche gehen, werfen wir einen Blick auf das deutsche Kulturleben, wie es seit dem siebenjährigen Kriege sich gestaltete.

Die wirtschaftlichen Zustände Norddeutschlands, insbesondere Preußens, hatten durch den Krieg bedeutend gelitten. Wie groß die dort angerichteten Verwüstungen gewesen sein müssen, läßt sich einigermaßen aus dem Umfange dessen schließen, was Friedrich II. von Staatswegen that, um denselben abzuhelfen. Wenn wir hören, daß er für diesen Zweck über 70 Mill. M. verwendete, daß er nicht weniger als 800 Dörfer und Vorwerke wieder aufbauen ließ, daß er für etwa 45000 obdachlose Familien Wohnsitze beschaffte, so können wir uns eine Vorstellung von der Größe des Elendes machen, da doch gewiß der König auch beim besten Willen nicht allen, sondern nur den bedrängtesten seiner Unterthanen eine solche Staatshilfe gewähren konnte. Auch auf anderen Wegen that Friedrich viel für Hebung der Landwirtschaft. Er ließ Moore austrocknen und in Fruchtland verwandeln (bis 1771 war dies mit 19781 Morgen geschehen), baute Kanäle und verband durch solche die schiffbaren Flüsse. Er zog Kolonisten herbei (angeblich aus der Pfalz und Württemberg allein über 40000); er errichtete „ritterschaftliche Kreditvereine“ und sorgte für Verbesserung der Hypothekenordnung. Seine Maßregeln fanden in anderen deutschen Ländern Nachahmung. Im hannoverischen Herzogtum Bremen kamen 8000 Morgen Moorland unter den Pflug. In Bayern ging man an die Austrocknung der Donaumoore. In Holstein gewannen die rührigen Dithmarsen dem Meere viel Land ab. In der Pfalz entstanden Hilfskassen zur Gewährung von Vorschüssen an ärmere Landwirte. Hier und da schritt man zu Gemeinheitsteilungen, zur Parzellierung von Domänen. Neue Fruchtarten, neue Viehrassen wurden von den Regierungen entweder empfohlen oder geradezu eingeführt. Schon Friedrichs II. Vater hatte — in seiner rauhen, aber wohlmeinenden Weise — seinen Unterthanen den Anbau der (damals noch

nicht lange bekannten) Kartoffel „bei Stockprügeln“ anbefohlen. Jetzt ward der Kleebau, der Hopfenbau, der Anbau der Zuckerrübe, die Pflege feinerer Obstarten sowie die von allerhand Handelsgewächsen von obenher gefördert. Ein um den Kleebau besonders verdienter östreichischer Landwirt, Schubart, ward von Maria Theresia unter dem Namen „von Kleefeld“ geadelt. Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen benutzte seine Beziehungen zu dem Hofe von Madrid, um die Erlaubnis zur Ausfuhr von Zuchtstähren aus Spanien zu erlangen, und verschaffte dadurch der sächsischen Schafzucht auf lange hin das Monopol der hochfeinen „Elektoralwolle“.

Allmählich begann auch im Volke eine größere Selbstthätigkeit sich zu entwickeln. Es entstanden landwirtschaftliche Vereine, es entstand eine ausgebreitete landwirtschaftliche Litteratur. Die Rückkehr vieler großen Grundbesitzer auf ihre Güter (entweder weil ihre Finanzen dies erforderten, oder aus freiem Entschlusse) kam einem rationellen Betriebe der Landwirtschaft zu gute, ebenso das Beispiel, welches Geistliche in Bewirtschaftung ihrer Pfarrgüter ihren geistlichen Pflegebefohlenen gaben. Noch in die allerletzte Zeit des 18. Jahrhunderts fällt dann der neue Aufschwung, welchen die deutsche Landwirtschaft dem großen wissenschaftlichen Werke von Albrecht Thaer verdankte: „Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirtschaft“ (1798).

Auch an die sozialen Schäden, welche auf den kleinen Grundbesitz so schwer drückten — Leibeigenschaft, Dienstbarkeit, fürstliche und adelige Jagdpassion u. dgl. m. — ward wenigstens hier und da die bessernde Hand angelegt. Die mehr und mehr erstarkte öffentliche Meinung erhob immer lauter ihre Stimme dagegen. Einzelne große Grundbesitzer verzichteten freiwillig auf die gehässigsten jener Feudalrechte, so die Hülsens und Auerswalds in Ostpreußen, die Bernstorffs in Holstein, so Markgraf Karl Friedrich von Baden und die Kaiserin Maria Theresia für ihre Domänen. Herzog Peter von Oldenburg verfügte nicht bloß das Gleiche für die seinigen, sondern errichtete auch sog. „Arbeitsschulen“ auf dem Lande, um die freigegebenen Bauern zum rechten Gebrauch dieser Freiheit fähig und geschickt zu machen. Friedrich II. that (wie schon seine Vorfahren) manches für Linderung der Not des kleinen Mannes, konnte sich aber zur völligen Aufhebung der Leibeigenschaft nicht entschließen, sei es aus Rechtsbedenken, sei es weil er fürchtete, der große Grundbesitz, der durch den Krieg ohnehin so sehr heruntergekommen war, möchte dadurch gänzlich ruiniert werden.

Auf den Gebieten des Handels und der Industrie setzten viele Regierungen mit zum Teil gesteigertem Eifer die Bemühungen fort, durch welche sie schon vordem die Gewerbe- und Handelsthätigkeit ihrer Unterthanen zu ermuntern und zu unterstützen beflissen gewesen waren. Daneben steigerte sich auch hier die Betriebsamkeit der Privaten. Allerdings krankten manche Industrieen daran, daß sie zu sehr entweder nur durch künstliche Mittel großgezogen, oder auf die Absatzwege, welche der Geschmack und Luxus der Höfe ihnen eröffneten, angewiesen waren. Indessen bildeten sich doch auch schon vielerorten Mittelpunkte eines natürlichen Aufschwunges und eines dadurch verbürgten dauernden Bestandes gewisser Gewerbe, so für die Baumwollenmanufaktur das Erzgebirge und speziell Chemnitz, für die Damastweberei die sächsische Lausitz, für grobe Leinenwaren Schlesien und Westfalen, für die Seidenweberei das Bergische (Krefeld und Umgegend), für feine Silberwaren Hanau und Pforzheim, für Eisen- und Stahlwaren Suhl und Solingen, für die Fabrikation von Uhren der Schwarzwald, für Strumpfwaren Apolda u. s. w. Schon begann man hier und da mit Maschinen zu arbeiten. Freilich aber bestanden auch jetzt noch die meisten der Hindernisse unverändert oder nur wenig gemildert fort, welche einer günstigen Konkurrenz der deutschen Industrie und des deutschen Handels mit denen Englands und Frankreichs schon bisher im Wege gestanden hatten — außer den unendlichen Zollplackereien der Mangel einer einheitlichen Handelspolitik, eines gemeinsamen Patentwesens, einer Gleichheit der Maße, Münzen und Gewichte u. s. w. Noch gab es in Deutschland 10 bis 12 verschiedene Münzfüße, den preußischen zu 21 Gulden oder 14 Thalern aus der feinen Mark Silber, den sog. Konventionsfuß zu 20 Gulden (nach einer 1753 zwischen Östreich, Kursachsen und den beiden Braunschweig abgeschlossenen Konvention oder Übereinkunft), den süddeutschen 24-Guldenfuß, den lübischen u. s. w. Von einem Bankwesen waren kaum die ersten Anfänge (in einer preußischen Bank und der Hamburger Girobank) vorhanden, ebenso von jenen Einrichtungen, die heutzutage so großen Segen verbreiten: Versicherungsanstalten, Sparkassen u. s. w. Die Transportmittel waren höchst unvollkommen, im Norden noch mehr als im Süden. Preußen erhielt 1787 die ersten Chausseen. Ein vornehmer Reisender zerbrach auf einer Reise durch Sachsen nicht weniger als 25 Wagenräder. Ein anderer nahm 12 Postpferde vor jeden Wagen und 12 Bauern als Begleiter zum Stützen und nötigenfalls zum Herauswinden des Wagens, so oft dieser in eines der Löcher versank, deren

es viele auf jeder Straße gab, und doch legte er in sechs Zeitstunden nur eine Wegstunde zurück. Es läßt sich denken, wie erschwert und wie teuer der Warentransport sein mußte. Der Briefverkehr, also auch die geschäftliche Korrespondenz, litt an eben solchen Übelständen. Ein Brief von Frankfurt a. M. bis Berlin brauchte neun Tage, einer von München bis Augsburg zwei Tage. Von Berlin nach Dresden und Leipzig ging nur zweimal wöchentlich eine Post. Außer der „Reichspost", welche in den Händen des Fürsten von Thurn und Taxis als „Reichspostmeisters" sich befand, gab es eine preußische, sächsische, hannoverische u. s. w. Post. Diese verschiedenen Postanstalten arbeiteten sich so wenig in die Hände, daß vielmehr jede nur auf ihren Vorteil bedacht war, daher ein Brief oft einen großen Umweg machen mußte, um möglichst lange im Bereiche einer und derselben Postanstalt zu bleiben. Die Ausgabe der Briefe erfolgte selbst in Berlin bisweilen erst ein bis zwei Tage nach ihrer Ankunft.

In der That, man muß die Triebkraft des deutschen Volkes bewundern, daß sie, dermaßen gleichsam an Händen und Füßen gefesselt, nicht erstarb, sondern dennoch unentmutigt und rüstig vorwärts strebte!

Noch denkwürdiger, ja fast wunderbar erscheint es, wie bei so tiefem Darniederliegen nicht bloß des politischen, sondern auch des wirtschaftlichen Lebens der deutschen Nation die geistige Kultur einen so gewaltigen Aufschwung nehmen konnte — ganz entgegen jener sonst so vielfach gemachten Erfahrung, daß nur ein kräftiges Nationalleben auch kräftige Geistesblüten erzeugt. Denn der Anstoß, den die thatenreiche Regierung Friedrichs des Großen auf das deutsche Geistesleben geübt (kam doch durch sie, wie Goethe treffend bemerkt, „der erste höhere nationale Lebensgehalt in die deutsche Poesie", was die patriotischen Lieder von Gleim, Kleist, Rammler, Lessings „Minna von Barnhelm" u. a. bezeugten) — dieser Anstoß war nur ein vorübergehender gewesen; nur zu bald hatte in Deutschland wieder ein politisches Stillleben begonnen, welches allem eher, als einem geistigen Aufschwunge günstig schien. Und doch fand ein solcher statt, und zwar ein ganz ungewöhnlicher.

In den engen Zeitraum von etwa 50 Jahren drängt sich eine Fülle der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete geistiger Kultur zusammen. Es ist die Zeit unserer großen klassischen Litteratur, die Zeit eines Lessing, Goethe, Schiller, die klassische Zeit der deutschen Musik, wie sie, nach dem bahnbrechenden Vorangehen eines Seb. Bach, Händel, Gluck u. a., durch Haydn, Mozart, Beet-

hoven ausgebildet ward, die Zeit eines Kant mit seinen tiefeinschneidenden Reformen in der Philosophie, namentlich der praktischen, und deren gewaltigen Rückwirkungen auf die Nation, eines Herders, des geistvollen Verfassers der „Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit“, des sinnigen Erforschers des Geistes der Völker in ihren Dichtungen, des Wiederbelebers des deutschen Volksliedes, eines Winkelmann, des genialen Geschichtsschreibers der Kunst der Griechen, der Philologen Heyne, F. A. Wolf, G. Hermann, Böckh, der Naturforscher Sömmering, Blumenbach, Werner, Forster, Karsten Niebuhr, Leopold v. Buch und — des größten von allen — Alexanders v. Humboldt, dann des nicht minder bedeutenden Bruders dieses letzteren Wilhelm von Humboldt, des Vaters der vergleichenden Sprachwissenschaft, und noch vieler anderer. Auch in der bildenden Kunst beginnt der deutsche Genius sich eigenartig und kräftig zu entfalten in Männern wie Carstens, Koch, Dannecker und dem jugendlich aufstrebenden Cornelius.

So zeigt sich auch hier die unverwüstliche Triebkraft des deutschen Volksgeistes, der durch alle die Mißstände, welche auf das politische und nationale Leben Deutschlands drücken, zwar wohl bisweilen in seiner Entwickelung gehemmt, aber niemals unterdrückt oder entmutigt werden kann. Es ist, als ob die begabtesten Vertreter dieses Geistes beeifert wären, den Mangel befriedigender öffentlicher Zustände durch eine um so liebevollere Pflege der idealen Interessen zu ersetzen, als ob sie ihren Ruhm darin suchten, dem deutschen Volke auf diesem Gebiete einen Vorrang zu erkämpfen, der es entschädigen soll für die mannigfachen Zurücksetzungen, die es auf anderen Gebieten erfahren muß.

Auf dem Gebiete des religiösen Lebens sehen wir abermals eine bedeutsame Veränderung sich vollziehen. Der Gegensatz der Konfessionen, nicht bloß der beiden protestantischen, sondern auch dieser und des Katholizismus, verblaßt vor einem neuen Gegensatze, der mehr und mehr dessen Stelle einnimmt, dem Gegensatze einer geoffenbarten oder „positiven“ und einer „natürlichen“ oder „Vernunftreligion“. Schon Wolf hatte, wie wir sahen, diesen Gegensatz zur Geltung gebracht; seitdem hatten nicht nur die meisten Philosophen, sondern selbst viele Theologen es unternommen, bald, die geoffenbarten Wahrheiten mit Hilfe der menschlichen Vernunft zu begründen und zu erklären, bald aber auch, sie zu prüfen und zwischen dem, was die Vernunft annehmen und was sie nicht annehmen könne, oder auch zwischen dem „Wesentlichen“ der Religion (was als solches allen Reli-

gionen gemein sein müsse) und dem, was man als „menschliches Beiwerk" an den einzelnen Religionen und Konfessionen bezeichnete, streng zu scheiden. Als dieses Wesentliche aber ward allgemein das Sittliche und sittlich Veredelnde anerkannt. Die Anhänger der „natürlichen" oder „Vernunftreligion" waren zugleich warme Verteidiger der religiösen Toleranz oder Duldsamkeit, weil für sie diejenigen Lehren, um derentwillen die einzelnen Religionsgenossenschaften einander oft am heftigsten bekämpften, viel weniger Bedeutung hatten, als die ewigen sittlichen Wahrheiten der Religion. Ein Hauptapostel dieser Duldsamkeit war Lessing, vor allem in der herrlichen Erzählung von den drei Ringen in seinem „Nathan". Lessings Freund, der jüdische Philosoph Mendelssohn, suchte seinerseits das Judentum von eben diesem freieren Standpunkte aus der deutschen Bildung möglichst nahe zu bringen. Auch der Theolog Herder pries als die höchste Blüte aller Kultur die „Humanität".

Für das sittliche Leben des deutschen Volkes datiert eine ganz neue Epoche von dem Königsberger Philosophen Kant. Er fand dieses sittliche Leben in einer tiefen Verderbnis vor. Der Begriff der „Pflicht" war beinahe allen Klassen der Gesellschaft so gut wie abhanden gekommen. Von den Fürsten hatten nur zu viele ihre Pflichten ebensowohl gegen das Reich und die Nation, wie gegen ihre Unterthanen über ihren Sonderinteressen völlig vergessen. Der Adel hatte dieses böse Beispiel nachgeahmt. Der bürgerliche Gemeinsinn war geschwunden mit der Selbständigkeit der Gemeinden. Eine maßlose Selbstsucht war in allen Kreisen verbreitet. Zwar sprach man viel von Wohlwollen, Mitleid, Menschenliebe, aber die wenigsten handelten danach. Die Begriffe „Glück", „Glückseligkeit", „Wohlleben" beherrschten alle Verhältnisse. Da kam Kant und stellte in seiner Sittenlehre den Begriff der Pflicht in vollster Strenge wieder her, diesen Begriff, „der", wie er selbst sagt, „nichts Einschmeichelndes bei sich führt, sondern Unterwerfung verlangt und ein Gesetz aufstellt, vor dem alle Neigungen verstummen müssen." Allerdings war ihm darin mit glänzendem Beispiel, und nicht in Worten bloß, sondern in Thaten, der große Preußenkönig Friedrich II. vorangegangen, der in strenger Pflichterfüllung gegen seinen fürstlichen Beruf und gegen sein Volk keine Anstrengung und kein Opfer gescheut, der jeder egoistischen Regung, die ihn davon hätte abwendig machen mögen, von Haus sich verschlossen hatte. Kant stellte als Regeln des Handelns für alle Menschen auf: „Handle so, daß die Maxime deines Handelns allgemeines Gesetz werden könnte", (mit anderen Worten:

bilde Dir nicht ein — was leider damals so viele, namentlich von den Vornehmeren und Reicheren, thaten — Du könntest Dich über die für alle geltenden Moralgesetze hinwegsetzen und Dir etwas erlauben, was den anderen verboten wäre) und: „Handle so, daß, wenn alle so handelten wie Du, es um das Ganze wohl stände“ (mit anderen Worten: betrachte Dich nicht als ein Einzelwesen, für welches es genug ist, wenn es nur sich selbst wohl befindet, sondern immer als Glied eines großen Ganzen und darum als verpflichtet, Deine Kräfte diesem Ganzen zu widmen!).

Zum Teil unter dem Einfluß dieser Kantschen Lehren, zum Teil infolge des Übergewichts, welches die „Aristokratie des Geistes“ in der Person von Männern wie Klopstock, Lessing, Herder, Goethe, Schiller u. a. über die „Aristokratie der Geburt“ erlangte, zum Teil endlich auch durch die Einwirkung der Ideen der nordamerikanischen und der französischen Revolution, vollzog sich ein Umschwung in den gesellschaftlichen Zuständen Deutschlands. Der Adel verlernte allmählich den Übermut, womit er auf das Bürgertum herabgesehen, und das Bürgertum die Schwäche, womit es sich vor dem Adel erniedrigt hatte. Ein Teil des Adels fing an, sich seines Müßigganges und seiner Verachtung heimischer Sitte zu schämen und mit den Vertretern des Bürgertums in der Liebe zu Kunst und Wissenschaft zu wetteifern. Eine Anzahl deutscher Höfe, allerdings von den kleineren — der weimarische und andere thüringische, der braunschweigische, der darmstädter, der dessauische, der bückeburgische — machten sich zu Pflegstätten der Litteratur, der Dichtkunst, eines verbesserten Erziehungswesens.

Zu dieser verbesserten Erziehung, namentlich in den bürgerlichen Kreisen, trugen Rousseaus und Lockes Lehren von der Naturgemäßheit, durch die Philantropen nach Deutschland herüber verpflanzt, wesentlich bei. Die Ausarbeitung des Körpers, die Gymnastik, fand in den Schulen Platz; die Bildung fürs Leben ward mehr als bisher ins Auge gefaßt. Dem öffentlichen Unterrichtswesen, welches zum Teil noch sehr im argen lag, wandten viele Regierungen, in erster Linie Friedrich II. und Maria Theresia, auch einzelne geistliche Fürsten, wie der Bischof von Bamberg und Würzburg, Franz Ludwig von Erthal, eine erhöhte Sorgfalt zu, und sie wurden darin von manchen wackern Privaten (Herrn v. Rochow auf Rekahn, dem Konsistorialrat Büsching, dem evangelischen Abt Resewitz, den katholischen Pfarrern Felbiger und Kindermann in Böhmen u. a.) kräftig unterstützt. Durch Errichtung von Seminarien ward es ermög-

licht, den Volksschulen statt der Handwerker, herrschaftlichen Bedienten oder ausgedienten Unteroffiziere, welche bis dahin großenteils den Unterricht erteilt hatten, fachmännisch gebildete Lehrer zu geben. In den Städten entstanden neben oder an Stelle der „lateinischen Schulen“ (in denen man, wie ein hochgestellter Zeitgenosse klagte, „den künftigen Schneider wie einen künftigen Schulrektor erzog, während man den Bauer wie ein Vieh aufwachsen ließ“) Bürgerschulen, hier und da schon Realschulen (die erste in Berlin unter Hecker), auch sog. „Industrieschulen“ zur Übung der Kinder in allerhand Handfertigkeiten. Schulzucht und Unterrichtsmethode wurden verbessert: das planmäßige Prügeln der Kinder (ein alter Schulmeister hatte, nach einem sorgsam darüber geführten Tagebuche, 911 529 Stockschläge, 124 010 Rutenhiebe, 136 715 Handschmisse, 1 115 800 Kopfnüsse ausgeteilt) ward, ebenso wie das rein mechanische Eintrichtern von Sprüchen u. dgl., abgeschafft oder doch beschränkt.

So war auf allen Gebieten der Bildung, der sittlichen, geistigen, gesellschaftlichen, ein lebhaftes Streben zum Besseren sichtbar, welches, wenn auch nicht sogleich, doch nach und nach mit dem Veralteten, Unnatürlichen, Verbildeten aufräumte.

Neuntes Kapitel.

Die Bestrebungen für Preußens Wiedererhebung.

Tiefer, als durch den Frieden zu Tilsit, konnte der Staat Preußen kaum fallen. Daß er so tief fiel, war nicht am wenigsten mit die Schuld von schweren Fehlern der Regierung und von ebenso schweren Schäden des Volksgeistes. Aber tröstlich ist es, zu sehen, wie sofort nach dieser furchtbaren Katastrophe, weder entmutigt durch so niederschmetternde Schläge, noch eingeschüchtert durch den im Lande stehenden Feind, von oben und unten her gleichmäßig auf eine Wiedererhebung Preußens hingearbeitet wird. Die königliche Familie selbst gab das hochherzige, wahrhaft rührende Beispiel einerseits der Standhaftigkeit im Unglück, andererseits der Hingebung für das Wohl des Landes. Durch jede Art von Opfern suchte sie vor allem das zu erreichen, daß die Kriegsschuld möglichst bald abgezahlt und das Land von der feindlichen Be-

setzung befreit werde. Wollte doch der Bruder des Königs, Prinz Wilhelm, sich und seine Gemahlin dem Sieger als Geißeln für richtige Zahlung stellen, damit dieser von der ferneren Besetzung Preußens abstände! Napoleon ging darauf nicht ein.

Der König, nunmehr überzeugt von der Dringlichkeit einer gründlichen Umgestaltung des gesamten Staatswesens, überwand seine Scheu vor der ihn bedrückenden Größe Steins, sowie die Mißempfindung, die es ihm verursachen mußte, den Mann, dessen Rat und Beistand er zuvor so schroff abgewiesen, jetzt zu Hilfe zu rufen, und ließ durch Hardenberg Stein auffordern, an die Spitze der Staatsverwaltung zu treten. Stein antwortete: „Ew. Majestät Befehle wegen des Wiedereintritts in Ew. Maj. Ministerium sind mir zugekommen. Ich befolge sie unbedingt und überlasse Ew. Maj. die Bestimmung jedes Verhältnisses, es beziehe sich auf Geschäfte oder Personen, mit denen Ew. Maj. für gut halten wird daß ich arbeiten soll. In diesem Augenblick des allgemeinen Unglücks wäre es sehr unmoralisch, seine eigne Persönlichkeit in Anrechnung zu bringen, umsomehr, als Ew. Maj. selbst einen so hohen Beweis von Standhaftigkeit geben."

Stein legte alsbald, unterstützt von Hardenberg, Schön u. a., Hand an jene grundlegenden Reformen, durch welche nach seiner Überzeugung Preußen zunächst im Innern gekräftigt, die Selbstthätigkeit der Einzelnen entfesselt und in den Dienst des Staates gestellt, dem Volke durch Erweckung eines starken sittlichen, religiösen, vaterländischen Geistes Mut, Selbstvertrauen, Opferwilligkeit zurückgegeben werden sollte, um sodann „bei erster Gelegenheit den Kampf für die Unabhängigkeit und Ehre des Vaterlandes zu wagen." Die Staatsverwaltung sollte vereinfacht und einheitlicher gestaltet, an der kollegialen Verwaltung der Provinzen den Eingesessenen selbst ein Anteil gewährt, das Gemeindewesen verbessert, zuletzt, als Schlußstein des Ganzen, eine Vertretung des Volkes eingerichtet werden. So hoffte Stein „den erstorbenen Gemeinsinn wieder zu wecken, die Gemüter über den bloßen Sinnesgenuß und Egoismus zu erheben, zu verhüten, daß, wie bisher, das Interesse der bürgerlichen Stände lediglich auf Erwerb und Genuß hingelenkt würde, die oberen Klassen aber müßig gingen."

In diesem Geiste folgten nacheinander eine Reihe tiefeingreifender Gesetzgebungsmaßregeln. Durch die Edikte vom 9. und 28. Okt. 1807, 27. Juli 1808 ward die Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit in ganz Preußen aufgehoben, auch die freie Gebarung mit dem Grundeigentum (Teilbarkeit u. s. w.) festgestellt. Durch eine Verordnung vom

24. Nov. 1808 ward ein Staatsrat und ein nach Departements gegliedertes Gesamtministerium (unter Beseitigung der „Provinzialminister") geschaffen. Am 19. Nov. 1808 ward die Städteordnung eingeführt, welche an die Stelle selbstherrlicher, sich selbst ergänzender, unkontrollierter Magistrate eine Vertretung der Bürgerschaften in Form von ihr gewählter Stadtverordneten- und von letzteren gewählter Stadtratskollegien setzte. Es folgte die Aufhebung drückender Bann- und Zwangsrechte und einige Jahre später (27. und 28. Okt. 1810) die Abschaffung der veralteten Zunftverfassung und eine Veränderung der Steuergesetzgebung.

Mit diesen tiefgreifenden Reformen auf dem Gebiete der politischen und bürgerlichen Verwaltung gingen ebenso wichtige Umgestaltungen im Heerwesen vor sich. Der König selbst hatte dazu schon am 25. Juli (fast unmittelbar nach dem Tilsiter Frieden) eine Art von Programm in 19 Artikeln entworfen. Eine Kommission von höheren Militärs ward niedergesetzt, um das Nähere festzustellen, an ihrer Spitze Scharnhorst. Nach ihren Vorschlägen sollte künftig das Avancement der Offiziere nicht bloß nach Geburt oder Dienstalter, sondern (zumal in den höheren Chargen) vor allem nach der Tüchtigkeit vor sich gehen. Die Werbungen im Auslande sollten aufhören, ebenso die vielen Befreiungen vom Militär im Innern. Die Behandlung der Soldaten sollte eine andere werden; Spießrutenlaufen und ähnliche entehrende Strafen sollten wegfallen. Außerdem machte Scharnhorst noch Vorschläge wegen Herstellung einer Art von Reserve oder Landwehr neben dem stehenden Heere durch Einübung von Mannschaften innerhalb ihrer Werbebezirke.

Diesen Bestrebungen von oben für eine Neugestaltung Preußens in Staat, Volk und Heer kamen gleichartige Bestrebungen von unten entgegen. Als Hauptträger solcher Bestrebungen sind drei Männer vor allem zu nennen: Fichte, Schleiermacher, Arndt. Fichte (geb. 1762 zu Rammenau in der Oberlausitz), ein Schüler Kants, hatte schon im Winter 1804/5 in öffentlichen Vorlesungen in Berlin („über das gegenwärtige Zeitalter") gegen die herrschenden sittlichen Schäden: Selbstsucht, Zügellosigkeit, Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit u. s. w., geeifert. Im Winter von 1807/8 hielt er wiederum solche unter dem Titel: „Reden an die deutsche Nation." Berlin war damals von den Franzosen besetzt. „Ich weiß," sagte er, als Freunde ihn warnten, „daß mich dasselbe treffen kann, wie Palm, allein für einen so großen Zweck werde ich gern sterben." „Ich spreche," so begann er seine Reden, „zu den

Deutschen schlechthin ohne die trennenden Unterschiede, welche unselige Ereignisse seit Jahrhunderten in der einen Nation hervorgebracht haben." „Nicht thatloser Schmerz," fuhr er fort, „geziemt jetzt; nicht nach Hilfe von außen dürfen wir uns umschauen; kein Mensch, kein Gott kann uns helfen, sondern allein wir selbst müssen uns helfen, wofern uns überhaupt geholfen werden soll." Das deutsche Volk müsse sich gleichsam auf sich selbst besinnen, sein ureignes Wesen, das eines ernsten, tief innerlich fühlenden und selbständig handelnden Volkes, wieder in sich herstellen, das angenommene fremde, äußerliche, wälsche abthun. Nicht ein bloß litterarisches Leben, sagte er zuletzt, dürften die Deutschen führen wollen, sondern nach politischer Selbständigkeit und Thätigkeit müßten sie streben. In ähnlichem Sinne hatte schon früher der Theolog Schleiermacher (geb. 1768 in Breslau) durch seine „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern" gewirkt. Indem er darin ebensogut die frivole Freigeisterei wie den starren Dogmatismus und den scheinheiligen Wöllnerianismus bekämpfte, hatte er auf eine wahre, innige, zugleich im Leben thatkräftige Religiosität gedrungen — eine solche, wie sie für die Neugeburt des, großenteils durch eben jene Extreme im religiösen Leben des Volkes zu Grunde gerichteten, preußischen Staates so notwendig war. Arndt endlich (geb. 1769 zu Schoritz auf Rügen) hatte in seinem „Geist der Zeit", wovon der 1. Band 1807 erschienen war, gleichfalls die Zeitverderbnis und ihre Ursachen beleuchtet und auf die Erweckung eines besseren, vaterländischen Geistes hingearbeitet. 1808 entstand in Königsberg, der Wirkungsstätte Kants, ein „wissenschaftlicher Verein" unter dem Namen „Tugendbund", der zwar anscheinend nur wissenschaftlich-sittliche Zwecke verfolgte, aber durch Pflege strengen Pflichtgefühls und patriotischer Hingebung an ein Allgemeines (im Kantschen Sinne) als sein letztes Ziel ebenfalls eine Erhebung des Volkes bei gegebener Gelegenheit ins Auge faßte. Seine Stifter und Hauptteilnehmer waren Männer aus der Kantschen Schule, wie Krug, der Nachfolger des großen Philosophen auf dessen Lehrstuhl in Königsberg.

So bereitete sich in Preußen ein großer sittlich-politischer Umschwung vor, der erste notwendige Schritt zu einer auch äußerlichen Wiedererhebung des preußischen Staates.

Ganz anders sah es in den Rheinbundsstaaten aus. Während Stein die Verwandlung Preußens in einen Verfassungsstaat anbahnte, räumte man in den meisten Rheinbundsstaaten mit den schwachen Resten altständischen Wesens vollends auf, ertötete die Gemeindefreiheit, soweit

sie noch bestand, und trieb den Despotismus auf eine schwindelnde Höhe. Lediglich für Linderung der Feudallasten geschah hier und da einiges. Das widerlichste Schauspiel bot das neue Königreich Westfalen. Der diesem Lande gesetzte König war ein junger Mensch von 23 Jahren, der sich bisher so ziemlich nur als Taugenichts gezeigt hatte. Er führte ein sittenloses, üppiges, ganz auf französischem Fuß eingerichtetes Leben an seinem Hofe ein. Die ersten Stellen am Hofe und zum Teil auch im Staate wurden mit französischen Abenteurern besetzt; daneben griff eine schamlose Mätressenwirtschaft Platz. Leider fanden sich deutsche Männer und Frauen, und zwar auch aus vornehmeren Familien, welche keine Scheu trugen, mit dem Abhub der französischen Gesellschaft sich in die Gunst des leichtfertigen Fürsten zu teilen, der seine fast täglichen Orgien mit den Worten zu beschließen pflegte (den fast einzigen deutschen, die zu lernen er der Mühe wert hielt): „Morgen wieder lustik!"

Zehntes Kapitel.

Neue Schwankungen.

1808 erhob sich das spanische Volk gegen die ihm aufgedrungene Herrschaft des Bruders Napoleons, Joseph, und zwang diesen zur Flucht. Östreich begann alsbald insgeheim zu rüsten. Stein und Scharnhorst drangen in Denkschriften an den König auf ein Bündnis mit Östreich, auf einen deutschen Volkskrieg. In Schlesien, in Pommern, in den Marken, in Preußen zeigte das Volk kriegerische Begeisterung. Napoleon, um den Rücken und die Hände frei zu haben für den Krieg mit Spanien, erbot sich, Preußen zu räumen, wenn der König sein Heer auf 30000 Mann verminderе. Stein widerriet. Kaiser Alexander mahnte zur Nachgiebigkeit, versprach seine guten Dienste. Napoleon, den ein aufgefangener Brief Steins, worin dieser seine Absichten angedeutet, in furchtbare Wut versetzt hatte, drohte, Preußen zu vernichten. Da schloß der König ohne Steins Vorwissen den Vertrag vom 29. Sept. 1808 ab, wonach Napoleon das Land — bis auf drei Festungen — räumte, die Kriegsentschädigung auf 120 Mill. ermäßigte, der König dagegen sich verpflichtete, nur 42000 Mann Soldaten zu halten, keine Landmiliz zu errichten, ein Hilfskorps gegen Östreich zu stellen, auch ein Stück Landes rechts der Elbe (bei Magdeburg) abzutreten.

Am 27. Sept. 1808 hielt Napoleon zu Erfurt mit allem erdenklichen Glanze einen Fürstenkongreß ab. Zwei Kaiser, Napoleon und Alexander, vier Könige, 34 Fürsten und Prinzen waren zugegen. Neben der Bestätigung des Vertrages mit Preußen (am 8. Okt.) brachte Napoleon einen Vertrag mit Rußland (am 12. Okt.) zustande. Er ließ letzterem freie Hand in Finnland und in den Donaufürstentümern, dagegen erkannte Alexander den Bruder Napoleons, Joseph, in Spanien an, und beide Kaiser versprachen einander Hilfe wider Östreich.

Inzwischen benutzten die Gegner der Steinschen Reformen, die Feudalen und die Ängstlichen, Napoleons Zorn, um Steins Bleiben als gefahrbringend für Preußen zu schildern. Der König verweigerte zweimal die von Stein selbst erbetene Entlassung; allein Stein erkannte doch, daß seine Stellung erschüttert sei. Am 24. Nov. 1808 trat er zurück. In einem Rundschreiben an die Beamten seines Departements (man hat es sein „politisches Testament" getauft) entwickelte er noch einmal seinen ganzen Reformplan. Als dessen Abschluß empfahl er die Einführung von Reichsständen. Napoleon erklärte in einem Dekret vom 16. Dez. 1808 Stein („einen gewissen Stein", le nommé Stein, hieß es darin) für einen Feind Frankreichs, daher für vogelfrei, und konfiszierte dessen Güter. Stein ging nach Prag.

Östreich hatte sich von den harten Schlägen des Jahres 1805 einigermaßen erholt. Mit all der Zähigkeit, die es schon in den früheren Kämpfen bewährt hatte, begann es jetzt (1809) nochmals den Krieg. Unter dem Ministerium Stadion (seit 1806) war ein etwas freierer Geist in die östreichische Verwaltung gekommen; namentlich das Heerwesen war reformiert, eine Art von Landwehr eingerichtet worden; der Volksgeist, den man früher planmäßig unterdrückt hatte, wurde jetzt gehegt, ja ermutigt, und die Folge war, daß sich ein einigermaßen lebhafterer Patriotismus nicht bloß in Worten, sondern teilweise auch in Thaten (Anmeldung von Freiwilligen, Ausrüstung ganzer Truppenteile u. s. w.) kundgab. „Die Freiheit Europas hat sich unter die östreichischen Fahnen geflüchtet", hieß es in dem östreichischen Kriegsmanifest, welches „alle deutschen Völker" zum Kampfe aufrief. In Tirol brach alsbald ein Volksaufstand los, an dessen Spitze neben dem „Sandwirt Hofer" und seinem Freunde Speckbacher auch katholische Geistliche, wie der Pater Haspinger, standen. Zum Teil war das die Folge der üblen Behandlung, welche der Papst von Napoleon hatte erfahren müssen. Auch in Norddeutschland gärte es vieler Orten; die allgemeine Erbitterung führte zu Erhebungsversuchen, die aber, vereinzelt

und ohne Anlehnung an eine geordnete Macht, verunglücken mußten. Ein Oberstleutnant v. Dörnberg wollte mit bewaffneten Bauern Jerome überfallen und fortführen; zwei ehemalige preußische Leutnants, Katt und Hirschfeld, beabsichtigten einen Handstreich auf Magdeburg; Karl v. Nostitz erregte einen Bauernaufstand in Franken; der Herzog von Braunschweig, Sohn des bei Auerstädt gefallenen (man nannte ihn wegen der schwarzen Uniform seiner Soldaten den „Schwarzen Herzog") drang mit einer Freischar aus Böhmen vor und suchte den Franzosen durch einzelne Überfälle Schaden zu thun; bedrängt vom Feinde, wandte er sich gegen die See und entkam mit seiner Truppe glücklich nach England. Anscheinend aussichtsvoller in seinen Anfängen, aber um so tragischer in seinem Ausgange war das Unternehmen des Major Schill. Derselbe hatte sich schon bei der Verteidigung Kolbergs hervorgethan. Zur Belohnung dafür war ihm das Kommando eines Reiterregiments zu teil geworden. Schill führte sein Regiment wie zu einer Übung aus Berlin, aber gegen den Feind. Er hatte gehofft, sein Beispiel werde eine allgemeine Erhebung entfesseln; allein es erfolgte nur geringer Zuzug, zumal der König in strengster Form einen jeden solchen verbot. Doch schlug sich Schill glücklich bis Stralsund durch und nahm diese Stadt. Bald aber rückte eine überlegene Macht heran — es waren meist deutsche, rheinbündlerische Truppen! — ein mörderischer Straßenkampf begann; Schill selbst und viele seiner Tapfern fielen, die anderen wurden gefangen, darunter 11 Offiziere. Napoleon ließ diese in Wesel erschießen!

Die Östreicher, auch diesmal vom Erzherzog Karl geführt, erlitten anfangs einige Niederlagen (so bei Eggmühl am 22. April) und mußten sich bis hinter Wien zurückziehen, so daß Napoleon noch einmal als Sieger in diese Hauptstadt einzog. Dagegen gelang es dem Erzherzog, bei Aspern und Eßlingen — fast im Angesicht von Wien — den bis dahin unüberwundenen und sich für unüberwindlich haltenden Franzosenkaiser nachdrücklich zu schlagen und zum Rückzug auf die große Donauinsel die Lobau zu zwingen (21. Mai 1809). Fast gleichzeitig (am 29. Mai) erfocht Hofer mit seinen tapfern Tiroler Schützen, nachdem er schon vorher gegen Franzosen, Bayern und andere Rheinbundstruppen die Alpenpässe behauptet, einen entscheidenden Sieg am Berge Isel unweit Innsbruck; Tirol und Vorarlberg wurden vom Feinde geräumt. Mit Preußen fanden jetzt Unterhandlungen wegen eines Bündnisses statt. Scharnhorst, Gneisenau, der Prinz von Oranien u. a. drangen wiederholt in den König, den günstigen Moment zu

benutzen. Der König schwankte, allein sein Mißtrauen teils in die eigene Kraft Preußens, teils in die Zuverlässigkeit Östreichs ließ ihn zu keinem raschen Entschlusse kommen. Inzwischen hatte sich Napoleon aus der üblen Lage, in welcher er sich befand, welche aber die Östreicher nicht schnell genug benutzt hatten, wieder befreit. Eine zweite große Schlacht bei Wagram (5. Juli) ging — nachdem der Sieg lange geschwankt — schließlich für die Östreicher verloren. Die Folge war, daß Östreich, von Preußen allein gelassen, gezwungen war, den Wiener Frieden zu schließen (am 14. Okt. 1809). Dieser Friede kostete ihm Salzburg, das Innviertel, die Grafschaft Görz, Krain, Istrien, Dalmatien, Westgalizien, im ganzen wohl 2000 Quadratmeilen mit 3½ Mill. E., nebst 85 Mill. Fl. Kriegskosten. Schmachvoll war es, daß man das treue Tirol preisgab, keine Straflosigkeit für die Führer des dortigen Aufstandes ausbedang, nicht einmal den Tirolern rechtzeitig von den Friedensunterhandlungen Mitteilung machte, so daß diese den Kampf noch eine Zeit lang unerschrocken fortsetzten. Zuletzt mußten sie sich ergeben; Hofer, durch Verrat gefangen, ward auf den Wällen von Mantua erschossen.

Ein schweres persönliches Opfer mußte Kaiser Franz noch bringen: Napoleon, der sich von seiner ersten Gemahlin Josephine getrennt, weil sie ihm keinen Thronerben gegeben, forderte die Hand der Erzherzogin Maria Luise, und der Kaiser wagte nicht, sie ihm zu verweigern.

Napoleon stand jetzt auf der Höhe seiner Macht. Denn auch in Spanien hatten sich die Dinge neuerdings zu seinem Vorteil gewendet. Sein Übermut kannte keine Grenzen mehr. Holland, welches er früher aus einer „Batavischen Republik" in ein Königreich verwandelt und seinem Bruder Ludwig gegeben hatte, ward jetzt, weil Ludwig ihm zu selbständig regierte, mit Frankreich verbunden. Das sog. „Kontinentalsystem", d. h. die Absperrung des ganzen Festlandes gegen die englischen Waren (um England womöglich finanziell und wirtschaftlich zu ruinieren), ward mit despotischer Strenge gehandhabt. Und, weil angeblich dessen Durchführung, wegen des von Helgoland aus getriebenen Schmuggels, nicht möglich war ohne den Besitz der deutschen Strommündungen, so wurden diese, sowie Oldenburg und die Hansestädte Bremen und Hamburg, kurzer Hand zu französischen Departements erklärt und der französischen Verwaltung unterstellt.

In Preußen dauerten die politischen Schwankungen fort. Zu Ende des Jahres 1809 war die königliche Familie, um Napoleons Argwohn zu beschwichtigen, aus Königsberg nach Berlin zurückgekehrt.

Die begonnenen inneren Reformen gerieten gegen Ende des Jahres 1809 ins Stocken. Erst nach der Ernennung Hardenbergs zum „Staatskanzler" (am 4. Juni 1810) wurden sie — trotz des heftigen Widerstandes der Feudalen dagegen — wieder aufgenommen und wenigstens teilweise durchgeführt. Auch Scharnhorsts Pläne für eine Verstärkung des Heeres im stillen kamen zur Ausführung, so daß allmählich die verfügbare Waffenmacht auf 124000 Mann stieg. Ein harter Schlag traf in dieser Zeit den König und das Land: die herrliche Königin Luise starb am 19. Juli 1810 — man kann wohl sagen, am gebrochenen Herzen über Preußens nicht enden wollendes schweres Geschick!

Die einzige Macht, welche noch — mit Ausnahme Englands — neben Frankreich aufrecht stand, Rußland, war seit dem Kongreß von Erfurt Napoleons Verbündete. Sogar zur Teilnahme an dem Kontinentalsystem hatte sich Alexander eine Zeit lang verstanden, freilich, wie Napoleon sich beschwerend behauptete, nur in sehr unzuverlässiger Weise. Andererseits klagte Alexander, daß Napoleon die Polen gegen ihn aufwiegele; auch war er verletzt durch die Entthronung des ihm verwandten oldenburgischen Hauses. Überhaupt mußte wohl das immer weitere Umsichgreifen der Napoleonischen Herrschaft ihn bedenklich machen. So trat zwischen den beiden Kaisern erst eine Erkaltung, dann eine Spannung ein, die einen baldigen Krieg ahnen ließ. Napoleon forderte für diesen Fall von Preußen und Östreich Heeresfolge. Wiederum drängten die preußischen Patrioten zur Erhebung. Nur Hardenberg war dagegen. Scharnhorst ward nach Petersburg gesandt, um genau zu erkunden, ob man dort zum Losschlagen entschlossen sei. Er brachte nur ungewisse Zusagen. Da schloß Friedrich Wilhelm III. mit Napoleon das Bündnis vom 24. Februar 1812 ab. Am 14. März folgte Östreich. Beide mußten starke Hilfskorps stellen, wogegen ihnen Entschädigungen in Aussicht gestellt wurden.

Damit schienen die letzten Hoffnungen der Patrioten verloren! Eine große Anzahl preußischer Offiziere trat aus der Armee, um nicht unter Napoleons Fahnen fechten zu müssen, an ihrer Spitze Gneisenau, Scharnhorst, Clausewitz, Boyen, Golz. Einige, wie Gneisenau, gingen nach England, andere nach Rußland, Scharnhorst zog sich nach Schlesien zurück. Auch Blücher, der den Franzosen verdächtig geworden war, verließ den Dienst und lebte als Privatmann in Breslau.

Elftes Kapitel.

Der Befreiungskrieg von 1813—1814.

Mit der gewaltigen Heeresmacht von mehr als 500000 Mann drang Napoleon in Rußland ein. Es befanden sich dabei 20000 Preußen und 30000 Östreicher, außerdem wohl zwei- bis dreimal so viel Rheinbundstruppen. Die ersten Gefechte, bei Smolensk, bei Borodino, waren siegreich für Napoleon, doch nicht ohne schwere Verluste. Die daraufhin von ihm gemachten Friedensvorschläge blieben unbeantwortet. Alexander erklärte, nötigenfalls bis Sibirien zurückweichen, aber keinen Frieden schließen zu wollen. Er ward darin bestärkt durch den Freiherrn vom Stein, den er als seinen Ratgeber nach Petersburg eingeladen hatte. Dieser bot alles auf, um den Krieg gegen Napoleon im größten Maßstabe zu organisieren, nicht bloß durch die Heranziehung Englands, Schwedens, sondern womöglich als einen Völkerkrieg, indem er in Deutschland, im Rücken der Franzosen, eine Erhebung der Bevölkerungen vorzubereiten suchte. Als treuer Gehilfe stand ihm dabei zur Seite E. M. Arndt, den Stein zu sich berufen hatte. In Petersburg selbst wurde aus nach Rußland übergetretenen deutschen Offizieren und Soldaten, sowie aus den in jenen Schlachten gemachten Gefangenen deutscher Herkunft, eine „deutsche Legion" errichtet, die später in Deutschland gegen Napoleon gefochten hat.

Napoleon wandte sich nicht gegen Petersburg, sondern gegen Moskau. Es geschah wohl aus einer gewissen Eitelkeit, daß er als Sieger in die alte, an der Grenze Asiens liegende Zarenstadt einziehen wollte. Dies geschah am 14. Sept. 1812. Er fand die Stadt von der Mehrzahl ihrer Bewohner geräumt, verödet. Noch am selben Tage begann ein Brand, der in den nächsten Tagen den größten Teil der ungeheuren Stadt in Asche legte. Noch ist nicht genau ermittelt, wer diesen Brand angestiftet: die wahrscheinlichste Annahme ist, daß es der Gouverneur Rostopschin gewesen, der auf diese Weise, freilich mit einem großen materiellen Opfer, den Landesfeind verderben wollte. Diese Absicht gelang vollkommen. Die Franzosen konnten sich in dem Trümmerhaufen, der allein übrig blieb, nicht halten, zumal da alle Vorräte im voraus weggeschafft waren, auch das Land umher solche nirgends bot. Sie mußten den Rückzug antreten, von allen Seiten umschwärmt und öfters

angegriffen von den, vorher zurückgewichenen, jetzt wieder vorwärts dringenden russischen Truppen. Dazu kam, daß der ohnehin harte russische Winter diesmal ungleich früher und strenger auftrat als gewöhnlich. So verwandelte sich der Rückzug des Heeres erst in Auflösung, zuletzt in förmliche Flucht. Zumal der Übergang über die Beresina, da die Brücken einbrachen und der Fluß mit Eis ging, kostete furchtbare Menschenopfer. Von der halben Million Soldaten, welche den russischen Boden betreten hatten, kehrte nur ein kleiner Rest heil zurück. Am stärksten waren (wie immer in den Napoleonischen Kriegen) die Rheinbundstruppen mitgenommen: von den Bayern allein kamen (wie das denselben später von König Ludwig I. in München errichtete Denkmal besagt) 30000 um. Die „große Armee" war so gut wie vernichtet!

Das östreichische und das preußische Hilfskorps waren von den Folgen dieses Feldzuges am wenigsten berührt worden. Die Östreicher, auf dem rechten Flügel in Volhynien postiert, hatten einige, doch nicht sehr blutige Gefechte mit den Russen gehabt. Fürst Schwarzenberg, der sie selbständig kommandierte, ohne einen französischen Befehlshaber über sich, schloß zu Anfang des Jahres 1813 einen Waffenstillstand mit den Russen, und damit trat Östreich vom Kriegsschauplatze ab. Die Preußen bildeten den linken Flügel in Kurland; sie machten einen Teil des 10. französischen Armeekorps aus, welches Macdonald befehligte. Auch sie hatten im ganzen wenig gelitten und waren noch 18000 Mann stark. Ihr Kommando hatte seit dem August General York (geb. 1759). Er stammte aus einer pommerschen Familie; sein Vater war Offizier Friedrichs II. gewesen; er selbst hatte in dieser Schule seine Laufbahn begonnen. Sein Wesen hatte etwas Strenges, fast Schroffes. „Scharf wie gehacktes Eisen" nennt ihn Arndt. Durch und durch Soldat, war er der Politik fern geblieben, sogar ein Gegner der Steinschen Reformen gewesen. Als nach dem Bündnis Preußens mit Napoleon 1812 viele Offiziere ausschieden, hielt er es für seine Pflicht, zu bleiben. Einen solchen Mann konnte nur die tiefste Überzeugung von der Notwendigkeit dessen, was er that, und die ruhigste Erwägung aller Folgen seines Schrittes zu dem inhaltschweren Entschlusse bewegen, den wir ihn werden fassen sehen.

Als York das Schicksal der „großen Armee" erfuhr (man hatte es ihm lange verheimlicht), erkannte er sofort die Wichtigkeit der Entscheidung, welche jetzt bei Preußen liege. Wiederholte Anfragen, die er schriftlich und durch Vertraute an den König richtete, wie er sich zu verhalten habe, blieben ohne genügenden Bescheid. Dagegen kamen von

russischer Seite immer dringendere Aufforderungen an ihn, sich von den Franzosen loszusagen, zuletzt direkt vom Kaiser Alexander, diesmal begleitet von der Zusage: er werde mit Preußen einen Vertrag eingehen, welcher diesem die Wiederherstellung sichere. Durch einen von den Kosaken aufgefangenen Brief erfuhr York, daß Macdonald ihn und die ihm Gleichgesinnten zu beseitigen gedenke. Er mußte sich also rasch entschließen, und er entschloß sich zu dem, was ihm das höchste Interesse Preußens zu gebieten schien. Am 30. Dez. 1812 schloß er in der Mühle zu Poscherun bei Tauroggen mit dem russischen General Diebitsch einen Vertrag ab, nach welchem er und sein Korps vor der Hand, bis zur Entscheidung des Königs, neutral bleiben, sich also von den Franzosen trennen sollten. Seine Offiziere, denen er seinen Entschluß mitteilte, stimmten ihm jubelnd bei. In dem Schreiben, worin er dem König das Geschehene meldete, sprach er klar und offen das ganze Bewußtsein der Verantwortung aus, die auf ihm laste. Er legte dem König seinen Kopf zu Füßen, „bereit, auf dem Sandhaufen ebenso ruhig, wie auf dem Schlachtfelde, die Kugel zu erwarten." „Ew. Majestät kennen mich," schrieb er, „als einen ruhigen, kalten, sich in die Politik nicht mischenden Mann. So lange alles im gewöhnlichen Gange ging, mußte jeder treue Diener den Zeitumständen folgen; das war seine Pflicht. Die Zeitumstände haben aber ein ganz anderes Verhältnis herbeigeführt, und es ist ebenfalls Pflicht, diese nie wiederkehrenden Verhältnisse zu benutzen. Ich spreche hier die Sprache eines alten, treuen Dieners, und diese Sprache ist die fast allgemeine der Nation. Der Ausspruch Ew. Majestät wird alles neu beleben und enthusiasmieren; wir werden uns wie echte alte Preußen schlagen, und der Thron Ew. Maj. wird für die Zukunft felsenfest und unerschütterlich dastehen." Jetzt oder nie sei der Moment, Freiheit, Unabhängigkeit und Größe wieder zu erlangen. In dem Ausspruche des Königs liege das Schicksal der Welt.

Es wird wohl gesagt: York habe geschehen lassen, daß ein russisches Korps sich zwischen ihn und Macdonald einschiebe, um durch eine militärische Notwendigkeit zu dem Schritte gezwungen zu sein, den er that. Vielleicht mag dies anfangs Yorks Gedanke gewesen sein, den er aber bald, als seiner unwürdig, verwarf, um nur aus eignem, männlichem Entschlusse zu handeln.

Der König war in einer peinlichen Lage. Er befand sich in den Händen der Franzosen und seine persönliche Freiheit war gefährdet, wenn er denselben Grund zum Argwohn gab. Noch schien es ungewiß, ob die Russen den Krieg auch auf deutschem Boden kräftig fortsetzen

würden, ob England, ob Östreich zu gewinnen sei. Andernfalls aber konnte Preußen leicht alleinstehen und dann erdrückt werden. Der König verurteilte daher öffentlich Yorks Schritt und verfügte dessen Absetzung, knüpfte aber gleichzeitig Verhandlungen an sowohl mit Kaiser Alexander, dem er ein Bündnis anbot, wenn Alexander geneigt sei, den Krieg gegen Napoleon mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln fortzuführen und ohne Aufenthalt Weichsel und Oder zu überschreiten, als mit England, welches bereits entgegenkommende Schritte in Berlin gethan hatte.

Unterdessen waren aber im Osten der Monarchie die Ereignisse ihren unaufhaltsamen Gang vorwärts gegangen. Zwar wollte General Kutusow, der das größte Ansehen in der Armee genoß, von einem Kriege jenseits der russischen Grenze nichts wissen, allein Stein bewog den Kaiser, sich selbst an die Spitze des Heeres zu begeben (19. Dez.), um diesen Widerstand zu überwinden. Damit trat jedoch die andere Gefahr ein, daß, wenn Preußen unthätig bliebe, die Russen dasselbe nicht als Verbündeten, sondern als ein erobertes Land behandeln möchten. Einzelne Zeichen russischen Übermutes deuteten schon auf so etwas hin. So entschloß sich York, die königliche Entscheidung (die ihm übrigens amtlich nicht zugegangen war, weil die Russen den sie überbringenden Offizier nicht durchgelassen hatten) als nicht vorhanden zu betrachten und, nachdem er den ersten Schritt gethan, auch den zweiten zu thun, d. h. vorzurücken. „Mit blutendem Herzen", schrieb er an General v. Bülow, „zerreiße ich die Bande des Gehorsams und führe den Krieg auf meine eigne Hand. Die Armee will den Krieg gegen Frankreich, das Volk will ihn, auch der König will ihn, aber er hat keinen freien Willen; die Armee muß ihm diesen Willen frei machen!" Durch eine frühere Kabinettsordre war York für den Fall, daß er auf preußischen Boden zurückkehren würde, in seiner früheren Stellung als Generalgouverneur der Provinz Ostpreußen bestätigt worden; dies benutzte er, um im Einvernehmen mit den angesehensten Männern der Provinz, Schön, Dohna, Auerswald, Brünneck, sowie mit Stein als Bevollmächtigtem Alexanders, für die kräftige Weiterführung des Krieges das Nötige vorzukehren. Die Stände, welche 1808, in der Zeit der Bedrängnis, zur Unterstützung der Regierung organisiert worden waren, wurden jetzt versammelt: sie beschlossen nach Yorks Vorschlag die Errichtung einer Landwehr auf Kosten der Provinz. Mit größter patriotischer Hingebung ward diesem Beschluß entsprochen; vier Prozent der Bevölkerung traten unter die Waffen; wenig über 1 Mil-

lion Einwohner stellten 20 Bataillone Fußvolk und 17 Schwadronen Reiterei!

So war zu einer Erhebung des preußischen Volkes für die Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joche ein vielversprechender Anfang gemacht — nicht auf einen Befehl von oben, sondern aus dem freien Entschlusse und der eignen Kraft des Volkes heraus! Da sah man die reifen Früchte des Samens, den ein Kant, ein Fichte, ein Arndt u. a. in die Herzen gestreut, aber auch die jener Stein-Hardenbergschen Reformen, welche das Volk mündig gesprochen und dadurch ihm Liebe zum Vaterlande eingepflanzt hatten!

Inzwischen hatten sich glücklicherweise die Dinge so gestaltet, daß der offizielle Bruch Preußens mit Napoleon ungefähr gleichzeitig mit dem, was in Ostpreußen geschah, erfolgen konnte. Am 22. Januar 1813 war der König heimlich von Berlin nach Breslau abgereist. Dort erließ er am 3. Februar einen Aufruf zur Bildung freiwilliger Jägerkorps, am 9. Februar eine Kabinettsordre, durch welche jede noch bestehende Ausnahme vom Militärdienst aufgehoben, also allgemeine Wehrpflicht eingeführt ward. Die höchste Begeisterung kam dem königlichen Befehl entgegen: binnen drei Tagen meldeten sich 9000 Freiwillige — Beamte, Professoren, Studenten, Jünglinge und gereifte Männer aller Stände. Freiwillige Gaben wurden in Menge dargebracht. Männer legten, was sie nur entbehren konnten, Frauen ihren Schmuck, Kinder ihre Sparbüchsen auf dem Altar des Vaterlandes nieder. Einzelne Freikorps wurden errichtet, die ihre Ausrüstung selbst beschafften, so Lützows „schwarze Jäger", bei denen Körner, Jahn, Friesen u. a. eintraten. Arndt veröffentlichte seinen „Landwehrkatechismus" und andere patriotisch-kriegerische Kundgebungen in Prosa und in Versen, Körner sang sein: „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los." Als Ehrenzeichen für diesen Krieg ward das Eiserne Kreuz gestiftet.

Auf eine Anfrage an Napoleon, welche Zugeständnisse er an Preußen machen wolle, erfolgte keine Antwort. So schloß der König am 28. Februar zu Kalisch ein Bündnis mit Rußland. Am 19. März ward dasselbe bekräftigt und erweitert. Diejenigen deutschen Staaten, die im Bündnis mit Napoleon beharren würden, sollten, wenn die Verbündeten siegten, bis auf weiteres wie eroberte Länder angesehen und einer Zentralverwaltung (an deren Spitze Stein gestellt ward) unterworfen, die endgiltige Verfügung über sie vorbehalten werden.

Schon am 17. März hatte der König einen Aufruf „an Mein Volk" erlassen, der an den Patriotismus und die Opferfreudigkeit des

Volkes appellierte. Auch Kutusow erließ, im Namen Alexanders, einen Aufruf an die Völker Deutschlands (die sog. „Proklamation von Kalisch“, vom 25. März), worin zugesichert ward, daß das wieder befreite Deutschland eine Verfassung „aus dem ureignen Geiste des deutschen Volkes“ erhalten solle, damit es „lebenskräftig und in Einheit gehalten wieder unter Europas Völkern erscheine.“

Durch die von Scharnhorst eingeführten häufigen Beurlaubungen und Einstellungen neuer Mannschaften (das sog. Krümpersystem), durch die neuen Aushebungen und den Eintritt so vieler Freiwilligen ward es dahin gebracht, daß Preußen mit seinen noch nicht 5 Mill. Einwohnern eine Armee von etwa 270000 Mann aufzustellen vermochte.

Napoleon hatte unterdessen mit gewohnter Energie ein neues Heer geschaffen, freilich zum Teil aus sehr jungen Altersklassen.

Die ersten Gefechte — bei Möckern unweit Magdeburg (5. April), bei Großgörschen oder Lützen (2. Mai), bei Bautzen (20. und 21. Mai) brachten noch keinerlei Entscheidung; wenn dabei schließlich der Vorteil auf seiten der Franzosen war, so hatten doch namentlich auch die jungen preußischen Truppen sich sehr brav geschlagen. Die Verluste der Franzosen an Toten und Verwundeten waren wahrscheinlich größer als die der Verbündeten. Ein unersetzlicher Verlust für Preußen war der Tod Scharnhorsts, der an einer bei Großgörschen erhaltenen Wunde starb, die er in seinem kriegerischen Eifer vernachlässigt hatte.

Im Sommer 1813 trat eine Waffenruhe ein. Die Verbündeten benutzten dieselbe, um mit England und Östreich über deren Beitritt zu unterhandeln. In Reichenbach kam am 14. Juni mit England, am 27. Juni mit Östreich ein Abkommen zu stande. England versprach Subsidien; Östreich wollte zunächst vermitteln. Ein Friedenskongreß zu Dresden scheiterte an Napoleons Starrsinn; als er einlenken wollte, war es zu spät. Nun trat Östreich dem Bündnis bei. Auch Schweden ward (durch die Zusage der Erwerbung Norwegens) gewonnen.

Die Streitkräfte beider kriegführenden Teile waren beim Wiederbeginn des Kampfes ziemlich gleich: hüben und drüben 4—500000 Mann.

Die Verbündeten griffen von drei Seiten an: die Nordarmee führte der Kronprinz von Schweden (der ehemalige französische General Bernadotte), unter ihm kommandierte der preußische General Bülow (geb. 1755); die schlesische Armee befehligte Blücher (geb. 1742) mit seinem Generalstabschef Gneisenau (geb. 1760), unter ihm stand York und ein russisches Korps; die böhmische oder Südarmee, die aus östreichischen,

russischen und preußischen Truppen zusammengesetzt war, befehligte Fürst Schwarzenberg (geb. 1771). Den ersten siegreichen Schlag führte Bülow, indem er dem gegen Berlin vordringenden Marschall Oudinot bei Großbeeren eine Schlacht lieferte — gegen den Willen des zaudernden Bernadotte und nur schwach von diesem unterstützt — und ihn nachdrücklich schlug (23. August). An der Katzbach warf sich Blücher (am 26. August) auf den Marschall Macdonald und brachte ihm eine furchtbare Niederlage bei. Dort war es, wo die Preußen, weil wegen des Regens die Gewehre versagten, mit Kolben dreinschlugen. Von jenem Tage datiert Blüchers — der schon 1792 als tüchtiger Reitergeneral und 1806 durch den mit York zusammen bewerkstelligten kühnen Rückzug auf Lübeck sich hervorgethan hatte — aufs höchste gestiegene Popularität als „Marschall Vorwärts". Sein vor nichts zurückschreckender Ungestüm, unterstützt durch Gneisenaus strategisches Talent, sollte noch manchen glänzenden Triumph in diesem denkwürdigen Kriege feiern. Wegen des Sieges an der Katzbach ernannte ihn der König zum „Fürsten von Wahlstatt" (einem Dörfchen unweit jenes Schlachtfeldes). Nicht so glücklich war Schwarzenberg bei seinem Angriff auf Dresden (27. August), wo Napoleon selbst ihm gegenüberstand. Die Verbündeten wurden geschlagen und wären bei ihrem Rückzuge durch die Pässe des Erzgebirges in großer Gefahr gewesen, da Vandamme mit 30000 Mann sie dort erwartete, wäre nicht durch einen äußerst tapferen Angriff eines russisch-östreichischen Korps bei Kulm und eines preußischen von Nollendorf her (wobei König Friedrich Wilhelm III. persönlich eingriff) das Vandammesche Korps in die Mitte gefaßt und teils vernichtet, teils gefangen genommen worden (28. und 29. August). Der preußische General Kleist erhielt davon den Ehrennamen „von Nollendorf". Einen ähnlichen Ehrennamen trug Bülow von der Schlacht bei Dennewitz (6. Sept.) davon, wo er die nochmals (unter Ney) gegen Berlin marschierenden Franzosen schlug.

Die Verbündeten beschlossen nun, ihre Truppen zu einem großen Entscheidungskampfe in der Ebene um Leipzig zu sammeln. Blücher und Bernadotte überschritten die Elbe; den Übergang über eben diesen Fluß erzwang gegen Bertrand bei Wartenberg York, der danach „York von Wartenberg" genannt ward. So trafen Blücher und York vom Nordwesten und Norden her vor Leipzig ein, während Schwarzenberg vom Süden heranzog. Napoleon, um nicht von Frankreich abgeschnitten zu werden, mußte den Verbündeten nach Leipzig hin folgen.

Noch vor diesem großen Entscheidungskampfe war (am 9. Sept.

in Teplitz) das Bündnis der drei Mächte erneuert, zugleich aber leider für die künftige Neugestaltung Deutschlands ein verhängnisvolles Abkommen (auf Östreichs Betrieb) getroffen worden. Den dem Bündnis beitretenden Rheinbundsstaaten ward „völlige Unabhängigkeit" zugesichert. Damit war der Zweck der Zentralverwaltung vereitelt, eine straffe Einheit Deutschlands im voraus unmöglich gemacht! Auf diese Zusicherung hin sagte sich Bayern (in dem Vertrage von Ried, am 8. Okt.) von Napoleon los. Nur Sachsen hielt fest zu letzterem.

Napoleon hatte für die große Entscheidungsschlacht etwa noch 190000 Mann verfügbar. So viel hatten ihm die vorausgegangenen Gefechte gekostet! Die Verbündeten dagegen, obschon auch sie große Verluste gehabt, hatten durch neue Zuzüge sich wieder bis auf nahezu 300000 Mann verstärkt. Doch war ein Teil dieser Truppen am 16. Oktober noch nicht auf dem Schlachtfelde angelangt. Dieser erste Schlachttag brachte im Süden von Leipzig, trotz furchtbarer Kämpfe zwischen der böhmischen Armee und Napoleon, noch keine Entscheidung; im Norden siegte York, der die Vorhut Blüchers führte, über Marmont und Ney (bei Möckern). Am 17. war Waffenruhe; Napoleon versuchte, mit seinem Schwiegervater, Kaiser Franz, Verhandlungen anzuknüpfen, aber vergebens. Am 18. ward die Schlacht erneuert; die russischen Reserven unter Bennigsen und die Nordarmee unter Bernadotte waren unterdessen herangekommen. Der Vorteil war jetzt entschieden auf seiten der Verbündeten. Der Übergang der Sachsen und eines kleinen württembergischen Korps war dabei von keiner Bedeutung, um so weniger, als dieselben nicht gegen die Franzosen gebraucht, sondern hinter die Schlachtlinie verwiesen wurden. Schon am Mittag gab Napoleon seine Befehle für den Rückzug. Die zuerst angeordnete Besetzung der Rückzugslinie Napoleons (bei Lindenau) durch russische Truppen war von diesen später aus Ungeschick oder Lässigkeit aufgegeben worden. So ging der Rückzug der Franzosen ohne wesentliche Hindernisse vor sich. Leipzig ward mit Sturm genommen, Napoleon ließ, nachdem er seine Person in Sicherheit gebracht, die Brücke über die Elster sprengen, wodurch ein Teil seiner Truppen abgeschnitten ward und in Gefangenschaft geriet. Einer seiner Generale, der polnische Fürst Poniatowski, ertrank bei dem Versuch, mit dem Pferde den tiefen Fluß zu durchschwimmen.

König Friedrich August von Sachsen, der dem französischen Kaiser nach Leipzig gefolgt war, ward als Gefangener der Verbündeten hinweggeführt. Der Verlust dieser letzteren betrug mehr als 50000 an

Toten und Verwundeten, der des Feindes 30000 nebst 15000 Gefangenen und 23000 in den Lazareten Zurückgebliebenen. 300 Geschütze waren von den Verbündeten erbeutet worden.

Die Verfolgung des geschlagenen Heeres ward mit geringem Nachdruck betrieben. Der bayrische General Wrede, der bei Hanau sich ihm entgegenstellen sollte, ward beiseite geworfen, und Napoleon erreichte mit dem Reste seiner Armee — etwa noch 70000 Mann — glücklich den Rhein. Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau schlossen nun auch Verträge mit den Verbündeten, Württemberg (wie Bayern) gegen die Zusicherung der Erhaltung seiner Souveränität, die anderen ohne eine solche. Oldenburg und Mecklenburg hatten sich gleich anfangs den Verbündeten angeschlossen. Hamburg wurde durch ein russisches Korps von den Franzosen befreit, aber bald wieder von diesen, unter Davoust, besetzt und hatte schwere Drangsale zu erleiden. In Hannover, Hessen, Braunschweig wurden die alten Fürsten wieder eingesetzt. Sachsen ward als erobertes Land angesehen.

Noch war es ungewiß, ob die Verbündeten den Krieg auch über den Rhein hinüber tragen würden. Metternich, der östreichische Staatskanzler, ließ, unter Zustimmung Rußlands und Englands, an Napoleon den Friedensvorschlag gelangen: „Beschränkung Frankreichs auf die Grenzen von 1801, also mit Beibehaltung des linken Rheinufers." Napoleon, der schon wieder neue Rüstungen betrieb, lehnte anfangs ab, wollte später annehmen, aber wiederum zu spät. So drangen die verbündeten Armeen um die Jahreswende von allen Seiten nach Frankreich ein.

Noch immer wußte Napoleon, trotz der Übermacht seiner Gegner, durch sein ungeheures militärisches Genie denselben einzelne Verluste beizubringen. Die östreichische Kriegführung war eine unentschlossene, zaudernde; der Kaiser neigte zum Frieden. Friedrich Wilhelm schwankte. Alexander und Blücher drängten zum Marsche auf Paris. Nochmalige Friedensunterhandlungen, die mitten unter den kriegerischen Operationen zu Chatillon geführt wurden (diesmal auf der Grundlage der Grenzen von 1792, also ohne das linke Rheinufer), scheiterten abermals an der Hartnäckigkeit Napoleons. Blücher war indessen voranmarschiert; Schwarzenberg, nachdem er bei Laon und Arcis sur Aube glückliche Gefechte mit Napoleon bestanden, vereinigte sich wieder mit ihm. Vergebens suchte Napoleon jetzt beide von Paris abzuziehen, indem er scheinbar die deutsche Grenze bedrohte; sie rückten unbeirrt weiter, warfen die sich ihnen entgegenstellenden Marschälle Marmont und Mortier bei

Fère Champenoise zurück und zwangen Paris nach einem kurzen, wenn auch blutigen Kampfe zur Übergabe (30. März). Am 31. März hielten die Monarchen ihren feierlichen Einzug in die feindliche Hauptstadt; sie wurden von der Bevölkerung als „Befreier" begrüßt: so sehr hatte die maßlose kriegerische Politik Napoleons das eigene Volk ermüdet und erbittert!

Napoleon war zwar umgekehrt, um Paris zu retten, allein er kam zu spät. So begab er sich nach Fontainebleau. Noch schwankte er, ob er mit den Truppen, die ihm geblieben, einen letzten Streich wagen solle; allein seine Marschälle versagten den Dienst und rieten zur Abdankung. Am 11. April verzichtete Napoleon für sich und seine Erben auf die Krone.[1]) Mit Beibehaltung des Kaisertitels, einer jährlichen Rente von 2 Mill. Franken und einer Leibwache von 400 Mann ward er auf die Insel Elba (unweit Korsika) verbannt.

Zwölftes Kapitel.

Der erste Pariser Friede und der Wiener Kongreß.

Sofort nach Napoleons Abdankung nahmen die Bourbons von dem französischen Throne wieder Besitz. Im Namen Ludwigs XVIII. (Bruders des, 1793 guillotinierten, Ludwigs XVI.) übernahm dessen jüngerer Bruder, Graf Artois, die Regierung. Mit ihm schlossen die Verbündeten am 23. April Waffenstillstand, am 30. Mai Frieden. Frankreich behielt die Grenzen von 1792 mit einer Abrundung an der belgischen, deutschen, savoyischen Grenze, darunter die Festung Landau nebst Umgebung. Die deutschen Staaten sollten „unabhängig und (nur) durch ein föderatives Band vereinigt sein." Eine Kriegsentschädigung ward den Besiegten nicht auferlegt; selbst das von ihnen Geraubte verblieb ihnen; nur die von Napoleon aus Berlin und Potsdam entführten Trophäen, die Viktoria vom Brandenburger Thore und Friedrichs d. Gr.

---

[1]) Diesen weltgeschichtlichen Moment vergegenwärtigt in unübertrefflich charakteristischer Weise das (im Leipziger Museum befindliche) berühmte Bild von Delaroche.

Hut und Degen, sowie die aus der Wiener Bibliothek hinweggeschleppten Schätze wurden zurückgenommen.

Allerdings ward Frankreich von den fast 75 Mill. Einwohnern, die das Napoleonische Weltreich mit seinen Vasallenstaaten umfaßt hatte, auf etwa 25 Mill. zurückgeführt; allein den Staaten und den Völkern, die unter Napoleons Drucke so furchtbar gelitten, die von ihm bis aufs Blut ausgesogen worden waren, ward dafür, sowie für die ungeheuren Opfer, die der Krieg ihnen gekostet, keinerlei Entschädigung zu teil.

Die Verteilung der von Frankreich zurückzugebenden Gebiete sollte auf einem besonderen Kongresse vollzogen werden.

Dieser Kongreß trat zu Wien am 3. Nov. 1814 zusammen. Neben den verbündeten Mächten Östreich, Preußen, England, Rußland, Schweden erhielten auch Spanien und Portugal, weil sie Napoleon hatten bekämpfen helfen, daran Teil. Frankreich sollte (nach einem geheimen Artikel des Pariser Friedens) von dem Geschäft der Länderverteilung ausgeschlossen sein; doch wußte es sich eine Stimme dabei, und zwar eine sehr einflußreiche, zu verschaffen. Die größte Schwierigkeit machte die „sächsisch-polnische Frage". Alexander wünschte ganz Polen unter seinem Scepter (als ein besonderes Königreich neben Rußland) zu vereinigen; Preußen, welches dann auf die bedeutenden polnischen Gebietsteile, die es besessen, verzichten mußte, beanspruchte dafür ganz Sachsen. Dem widersetzten sich Östreich, Frankreich und England. Es kam so weit, daß am 3. Jan. 1815 ein geheimes Bündnis zwischen diesen drei Mächten gegen Rußland und Preußen geschlossen ward. Endlich einigte man sich dahin, daß Alexander auf Teile Polens zu gunsten Preußens und Östreichs verzichtete, Preußen mit dem halben Sachsen sich begnügte. Außerdem erhielt es seine 1807 abgetretenen deutschen Länder zurück, sowie ein Stück von Polen, endlich am linken und rechten Rheinufer 3½ Mill. E. und von Schweden (welchem dafür Norwegen zufiel) das bis dahin ihm noch vom westfälischen Frieden her verbliebene Vorpommern mit Rügen. Dagegen trat Preußen ab: in Polen 2½ Mill. Einwohner, an Hannover Hildesheim, Ostfriesland, Minden, an Bayern Ansbach und Bayreuth, an Weimar den Neustädter Kreis. Im ganzen gewann es gegen seinen Bestand von 1805 etwa 40000 Einwohner (gegen den vor dem Tilsiter Frieden etwa 500000) — gewiß eine sehr ungenügende Entschädigung für die ungeheuren Opfer, die es gebracht! Östreich erhielt die Lombardei und Venetien, ferner zurück Salzburg (ohne Berchtesgaden), Tirol, Vorarlberg, das Inn- und Hundrückviertel; es verzichtete auf das Breisgau und die andern „vorderöstreichischen"

Länder, sowie auf Belgien, endlich auf einen Teil Polens: es verlor etwa 2365000 und gewann gegen 3100000 Einwohner.

Daß Preußen von dem größeren Teile seiner nichtdeutschen (polnischen) Unterthanen entlastet ward und dafür deutsche eintauschte, mußte für einen Vorteil gelten, für einen Nachteil dagegen, daß es gegen Rußland keine befestigte Grenze (wie vorher die Weichsellinie) mehr hatte. Zu beklagen war ferner, daß Preußens Entschädigung nicht durch solche Gebietsteile stattfinden konnte, welche auch den deutschen Staatskörper vergrößert hätten, sondern nur durch Einverleibung eines anderen deutschen Staates, noch mehr, daß dieser letztere zerrissen, bisher Zusammengehöriges getrennt ward. Nach strengem Rechte mochte Sachsen als erobertes Land gelten; allein unbillig schien es, daß man gerade Sachsen, welches erst an Preußens Seite tapfer gefochten und nur notgedrungen sich dem Rheinbund angeschlossen hatte, so hart für letzteres büßen ließ, während die Fürsten, welche durch den freiwilligen Anschluß an Napoleon und die Stiftung des Rheinbundes die Auflösung des Reiches bewirkt und zum großen Teile die Niederlagen Östreichs und Preußens mitverschuldet hatten, ungeschädigt, ja vergrößert aus dem Zusammenbruch der Napoleonischen Macht hervorgingen. Der Umstand, daß Preußens östliche von seinen westlichen Provinzen durch andere Länder getrennt blieben, ward insofern bedeutsam für die preußischen und die deutschen Verhältnisse, als er Preußen zwang, diese Lücke dadurch auszufüllen, daß es — erst wirtschaftlich, dann auch politisch — andere deutschen Staaten sich enger verband. Was Östreich betrifft, so zog sich dasselbe durch Abtretung Belgiens und Vorderöstreichs so gut wie gänzlich aus Deutschland heraus, so daß es nur noch neben Deutschland stand, nicht mehr mit ihm verwachsen war. Dies hat die spätere politische Auseinandersetzung zwischen beiden Staatskörpern wesentlich erleichtert.

Bayern ward durch Würzburg und Aschaffenburg vergrößert, erhielt die Pfalz zurück (mit Ausnahme des 1803 an Baden gekommenen diesrheinischen Teils, mit Mannheim und Heidelberg), behielt Ansbach und Bayreuth, gab dagegen an Östreich Tirol u. s. w. zurück; Hessen-Darmstadt ward für das an Preußen abgetretene Herzogtum Westfalen durch Rheinhessen (vom ehemaligen Erzbistum Mainz) entschädigt. Im übrigen blieben die südlichen Rheinbundsfürsten im Besitze der Ländereien, welche sie teils von Napoleon erhalten, teils unter dessen Gutheißung durch gewaltsame Einverleibung („Mediatisierung") der um sie herum oder inmitten ihrer eigenen Länder liegenden reichsständischen

Besitzungen sich angeeignet hatten. Die von den „Mediatisierten" beim Kongreß gemachten Anstrengungen für ihre Wiederherstellung waren erfolglos. Nur ein paar dieser ehemaligen kleinen Reichsstände (wie Hessen-Homburg) gingen als „souveräne" Staaten in das neue Deutschland über, welches statt der etwa 300 reichsständischen und der etwa 1500 reichsritterschaftlichen Gebiete ferner nur 38 Staaten umfaßte. Von den 51 Reichsstädten, die es noch im vorigen Jahrhundert besaßen, blieben vier übrig, die drei Hansestädte und Frankfurt a. M.

Das waren die Ergebnisse des großen Länderverteilungsgeschäfts, soweit sie Deutschland betrafen. Die Völker wurden nicht befragt, sondern wie Herden dem einen oder andern zugeteilt.

Eine für den Handel wichtige Maßregel, die der Kongreß beschloß, die Freigebung der mehrere deutsche Länder durchströmenden Flüsse (des Rheins, der Elbe, der Weser) für den Verkehr und die Beschränkung der drückenden Flußzölle auf eine Wiedererstattung der für die Förderung der Schiffahrt verwendeten Kosten, trat erst nach längerer Zeit wirklich ins Leben.

Den unter Rußland, Östreich, Preußen verteilten Polen wurden „nationale Einrichtungen" und eine eigene Vertretung, beides jedoch nach Maßgabe des Gutbefindens der einzelnen Regierungen, zugesichert.

Eine zweite dem Krongresse zugewiesene, von einem aus Östreich, Preußen, Hannover, Bayern und Württemberg bestehenden „Deutschen Ausschusse" in die Hand genommene Aufgabe war die Herstellung einer deutschen „Bundesverfassung". Denn nur eine solche war nach den Festsetzungen des Pariser Friedens noch möglich. Vergebens hatten ein Stein, ein Arndt u. a. Pläne zu einer mehr einheitlichen Gestaltung Deutschlands entworfen; vergebens hatten so viele deutsche Patrioten von einer solchen deutschen Einheit geträumt! Selbst weit bescheidenere Hoffnungen auf eine wenigstens den Interessen Gesamtdeutschlands und den Bedürfnissen der deutschen Völker genügende Form dieser Bundesverfassung sahen sich getäuscht. Wohl hatte Preußen ein Bundesgericht für den Rechtsschutz der Einzelnen und die Herstellung zeitgemäßer Verfassungen in allen deutschen Staaten beantragt, allein an dem zähen Widerspruche der Rheinbundsstaaten, insbesondere Bayerns und Württembergs, die von ihrer in den Verträgen ihnen verbürgten „Souveränität" nicht das geringste aufgeben wollten, und an der zweideutigen Haltung Östreichs scheiterte jeder Versuch, den nationalen Wünschen gerecht zu werden. Sogar das alte „Recht der Bündnisse aller Art" (also auch mit dem Auslande), das wiederholt der

Nation so verderblich geworden war, ward den Mitgliedern des Bundes auch jetzt zugesprochen. Für ein einheitliches Recht, für eine gemeinsame Handels- und Gewerbepolitik geschah nichts. Die dem einzelnen Unterthanen gewährten Rechte bestanden fast lediglich in der Freiheit der Übersiedelung aus einem Bundesstaate in den andern. Nur die Unterschiede wurden aufgehoben, welche bisher in Bezug auf die Ausübung bürgerlicher und politischer Rechte in manchen deutschen Staaten für die Bekenner der drei christlichen Religionen bestanden hatten. Das Verlangen nach zeitgemäßen Landesverfassungen ward mit dem nichtssagenden Satze abgefertigt: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden." Das Wann blieb unbestimmt.

In so dürftiger Gestalt kam am 8. Juni 1815 die „Deutsche Bundesakte" zu stande. Sie bildete einen Bestandteil der allgemeinen Kongreßakte vom 9. Juni 1815.

Dreizehntes Kapitel.

Der Krieg von 1815 und der zweite Pariser Friede.

Am 11. März 1815 gelangte nach Wien die offizielle Mitteilung, daß Napoleon, nachdem er heimlich von Elba entwichen, in Frankreich gelandet sei. Die versammelten Monarchen und Diplomaten erließen sofort, am 13. März, eine Art von Achterklärung gegen den „Friedensstörer", schlossen sodann, am 25. März, einen neuen Bündnisvertrag, als dessen Zweck in Art. I. angegeben war, „die Bedingungen des Pariser Friedens in ihrer Unantastbarkeit aufrecht zu erhalten, ebenso die ergänzenden Bestimmungen des Wiener Kongresses, und dieselben gegen Napoleon zu garantieren." Man wollte (wie es in Art. VIII hieß) „Frankreich und jedes andere Land gegen die Unternehmungen Napoleons und seiner Anhänger schützen." Ludwig XVIII. ward zum Beitritt eingeladen; er sollte angeben, „welche Streitkräfte er zur Verfügung habe." Es erhellt daraus, daß man nur an einen Handstreich Napoleons dachte, den man gemeinschaftlich mit der königlichen Regierung in Frankreich leicht bekämpfen zu können glaubte.

Allein schon tags darauf, am 26. März, erhielt man die Nachricht von der Flucht der Bourbons, dem siegreichen Einzug Napoleons in

Paris, der Wiederherstellung des Kaisertums. Damit war die ganze Sachlage verändert. Man hatte es jetzt nicht mehr mit „Napoleon und seinen Anhängern", sondern abermals mit der französischen Nation zu thun, welche dem wieder eingesetzten Kaiser ihre Machtmittel zur Verfügung stellte. Es gab sich denn auch alsbald unter den Monarchen und Staatsmännern in Wien die Ansicht kund, daß bei dem nun vorauszusehenden neuen Kriege nicht auf die Wiedereinsetzung der Bourbons (von denen sich gezeigt habe, daß sie keine festen Wurzeln im Volke hätten), sondern, wie die preußischen Bevollmächtigten äußerten, „auf bessere Grenzen Deutschlands gegen Frankreich" oder, wie Alexander sagte, „auf die Erfüllung der Pflichten, welche die Monarchen gegen ihre Völker hätten", das Absehen gerichtet sein müsse. Leider nur ward der Vertrag vom 25. März nicht nach den also veränderten Umständen abgeändert oder ergänzt.

Die Versuche Napoleons, die Verbündeten zu trennen, blieben erfolglos. Ein gemeinsamer Feldzugsplan ward entworfen: danach sollten vom Norden her ein englisches und ein preußisches Heer, vom Mittelrhein aus ein aus Russen und Preußen zusammengesetztes, vom Süden her ein östreichisch-sardinisches nach Frankreich eindringen. Am frühesten waren das englische, durch Holländer und Belgier sowie durch die sog. englisch-deutsche Legion und andere deutsche Truppen verstärkte Heer unter Wellington und das preußische unter Blücher zur Stelle.

Napoleon, der wieder mit gewohnter Schnelligkeit seine Maßregeln getroffen hatte, warf sich auf diese beiden Gegner und hoffte wohl, mit ihnen fertig zu werden, bevor die anderen Armeen schlagfertig wären. Am 16. Juni fand gleichzeitig ein doppelter Zusammenstoß statt, bei L i g n y zwischen Napoleon selbst und B l ü c h e r, bei Q u a t r e b r a s zwischen Ney und W e l l i n g t o n. Die Preußen fochten mit äußerster Tapferkeit; Blücher selbst, der sich an die Spitze eines Reiterangriffs gestellt hatte und mit dem Pferde gestürzt war, geriet in Gefahr, überritten oder gefangen zu werden. Zuletzt mußten die Preußen das Schlachtfeld den Franzosen überlassen, doch wichen sie nur wenig zurück und wurden nicht verfolgt. Wellington war gegen den ihm gegenüberstehenden schwächern Feind etwas glücklicher gewesen, ging aber doch auch zurück.

Am 17. fanden Verabredungen zwischen Wellington und Blücher statt, wonach jener sich auf die Hochebene bei Waterloo zurückziehen und dort eine Schlacht annehmen, dieser mit seiner ganzen Macht ihn unterstützen wollte. So geschah es auch. Die Preußen, statt, wie

Napoleon als sicher annahm, sich nach dem Rheine zurückzuwenden, machten vielmehr einen Flankenmarsch gegen Wawre (östlich von Waterloo), wobei Blücher auch das Korps von Bülow an sich zog, welches am 16. noch zu weit entfernt war, um am Kampfe teilnehmen zu können. Am 18. Juni griff Napoleon bei Waterloo an, erst kurz vor Mittag, weil durch Regengüsse in der Nacht der Boden aufgeweicht und für Geschütze und Reiterei schwer zugänglich gemacht war. Diese Verspätung sollte verhängnisvoll für ihn werden. Die englisch-deutsche Armee hielt allen, auch noch so heftigen Angriffen der Franzosen tapfer stand, und als sie endlich, furchtbar geschwächt, zu wanken begann, waren die Preußen zur Stelle, welche den langen, durch die schlechten Wege aufs äußerste erschwerten Marsch mit dem Aufgebote aller ihrer Kräfte beschleunigt hatten, um rechtzeitig anzulangen. Nunmehr von zwei Seiten gefaßt, ward das französische Heer in Unordnung und zuletzt, bei der von den Preußen energisch betriebenen Verfolgung, in völlige Auflösung gebracht. Damit war Napoleons kurzes Zwischenreich wieder zu Ende: diesmal ward er als Gefangener nach der Insel St. Helena (unweit Afrika) gebracht, wo er am 5. Mai 1821 starb.

Unter Wellingtons Schutz kehrte König Ludwig XVIII., der nach Gent geflüchtet war, von dort nach Frankreich zurück und ward noch vor Ankunft der verbündeten Monarchen in Paris wieder als König anerkannt, so daß diese nunmehr mit ihm über den Frieden unterhandeln mußten. Dies brachte von vornherein die deutschen Unterhändler, welche zum Schutze Deutschlands eine Abtretung Elsaß-Lothringens oder doch der dortigen Grenzfestungen verlangten, in eine mißliche Lage, indem ihnen entgegengehalten ward, „man könne doch nicht Ludwig XVIII. für einen Krieg büßen lassen, an dem er völlig unschuldig sei." Auch auf den Vertrag vom 25. März berief man sich, wonach der Friede von Paris unverändert aufrecht erhalten werden sollte. Die Hauptsache freilich war: Rußland wollte Deutschland nicht zu stark werden lassen; England und Rußland, in Voraussicht einer drohenden Verwickelung im Orient (die Griechen regten sich bereits), warben im voraus um die Bundesgenossenschaft Frankreichs für diesen Fall; dazu kamen endlich noch persönliche Beweggründe, bei Kaiser Alexander seine große Eitelkeit, welcher die Franzosen zu schmeicheln verstanden, bei den englischen Staatsmännern, strengen Konservativen („Tories"), die legitimistische Sympathie für die Bourbons. Genug, trotz aller Bemühungen Steins, Humboldts, Knesebecks, der Kronprinzen von Bayern und Württemberg, des Prinzen von Oranien und des niederländischen

Gesandten Gagern, endlich des Königs Friedrich Wilhelm selbst war Rußlands und Englands Widerstand gegen die preußischen Forderungen nicht zu überwinden; Östreich zeigte sich lau, und so mußte Preußen zuletzt nachgeben. Die Grenzen Frankreichs von 1792 wurden lediglich auf die von 1790 zurückgeführt; Deutschland bekam Landau und Saarlouis und sollte von der französischen Kriegsentschädigung von 700 Mill. Franken sechzig Millionen speziell zum Bau von Festungen gegen Frankreich erhalten; das Elsaß und Lothringen aber blieben bei Frankreich, Süddeutschland blieb unter den Kanonen Straßburgs, einem Überfall aus jenem so günstigen „Ausfallthore" Frankreichs fortwährend ausgesetzt!

Der Biograph Steins, Pertz, sagt im Hinblick auf den zweiten Pariser Frieden:

„Für Deutschland ging aus diesen Verhandlungen die teuer erkaufte Lehre hervor, daß keine der großen europäischen Mächte aufrichtig seine Sicherheit und Macht wünschte. Deutschland darf seine Hoffnung auf Niemand setzen als auf sich selbst. Erst wenn infolge einträchtiger Gesinnung ein einziger starker Wille Deutschlands Geschicke lenkt, wird Deutschland kräftig, stolz und gebietend in Europa dastehen!"

Das Jahr 1871 hat diese Weissagung wahr gemacht und hat uns endlich zurückgegeben, was man 1815 uns verweigert, das in einer Zeit größter Schwäche Deutschlands uns verloren gegangene Elsaß-Lothringen.

Achtes Buch.

Vom zweiten Pariser Frieden (1815) bis zum Frankfurter Frieden und zur Gründung des neuen deutschen Kaisertums (1871).

Erstes Kapitel.

Charakter dieser Periode.

Die deutsche Geschichte von 1815 bis 1871 ist ganz vorzugsweise ein Ringen des deutschen Volkes nach den beiden Lebensbedingungen seiner naturgemäßen Entwicklung und Bethätigung als eine große Nation: einer freieren Gestaltung der inneren Politik der Einzelstaaten und einer kraftvolleren Einheit des Ganzen.

Am Ende der Periode sehen wir diese beiden Ziele im wesentlichen erreicht. In sämtlichen deutschen Staaten (mit alleiniger Ausnahme Mecklenburgs) sind Volksvertretungen mit entscheidender Teilnahme an der Gesetzgebung und an dem Finanzwesen in Wirksamkeit; an die Stelle des lockern Deutschen Bundes ist ein festgefügtes Deutsches Reich getreten, ruhend auf dem erblichen Kaisertum im Herrscherhause des mächtigsten deutschen Staates, Preußen, und auf einer geregelten Mitwirkung einerseits der verbündeten Fürsten und Freien Städte, andererseits einer aus Volkswahlen hervorgehenden Vertretung der Nation.

Die Kriege, an denen Deutschland während dieser Periode beteiligt ist, haben nur den Zweck, diese Einheit der Nation teils im Innern zu begründen, teils nach außen zu verteidigen und zu sichern.

Zweites Kapitel.

Einheitliche und freiheitliche Bewegungen im deutschen Volke in und nach den Befreiungskriegen.

Durch die kriegerische Erhebung des preußischen Volkes 1813 war zunächst in diesem, allmählich auch in den anderen deutschen Bevölkerungen ein ganz neuer Geist erweckt worden, der auch nach hergestelltem Frieden und vollendeter Befreiung des Vaterlandes nach außen nicht wieder verschwand. In erster Linie richtete sich derselbe auf eine straffere Einheit Deutschlands. Vorgänge wie der Rheinbund mahnten dringend zu einer solchen. „Wenn man nicht die kleinen Staaten durch ein festes Band zusammenzwingt, so wird Frankreich immer wieder Bundesgenossen finden", hieß es in einer Flugschrift aus jener Zeit. Und in einer anderen: „Könnten wir uns entschließen, Deutsche zu sein, so trotzten wir allen Stürmen." Erst später machte sich auch das Verlangen nach freien Verfassungen in den Einzelstaaten geltend. Dieses Verlangen fand seine Berechtigung und Ermutigung in den Stein-Hardenbergschen Reformen in Preußen, in den Anträgen der preußischen Regierung im Deutschen Ausschusse beim Wiener Kongreß, endlich in dem Umstande, daß das unruhige und friedensstörerische französische Volk eine parlamentarische Verfassung erhalten hatte, das so ruhige und für seine Fürsten so opferwillige deutsche in diesem Punkte verkürzt werden zu sollen schien. Die einheitlichen und freiheitlichen Regungen des Volksgeistes wurden mehr oder weniger entschieden geteilt von Männern wie Stein, Schön, Gneisenau, W. v. Humboldt, Boyen, Clausewitz, Niebuhr u. a. m.

Im allgemeinen freilich ward das deutsche Volk schon bald nach den Befreiungskriegen wieder ein ziemlich unpolitisches. Die erwerbenden Klassen hatten vollauf zu thun, um die Wunden zu heilen, welche die schweren Vorjahre ihnen geschlagen. Dazu kam für die Industrie die gefährliche Konkurrenz, welche nach dem Aufhören der Kontinentalsperre England ihr machte, für die Landwirtschaft der Mißwachs der Jahre 1816 und 1817. Von den Höhergebildeten zogen sich viele, durch den Gang der Dinge beim Wiener Kongreß und beim zweiten Pariser Frieden schmerzlich enttäuscht und entmutigt, von der Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurück. Die eine Zeit lang so lebhafte Stimme

der politischen Tagespresse verstummte allmählich, letztere selbst sah ihren Leserkreis immer mehr schwinden. Nur die Universitäten, sie, die an der Volkserhebung einen so hervorragenden Anteil gehabt, bewahrten auch jetzt am längsten in ihrem Schoße die Flamme patriotischer Begeisterung. Die in ihre Hörsäle zurückkehrenden Professoren und Studenten brachten dahin die Ideen mit, die sie im Feldlager während des Kampfes für das Vaterland bei sich gehegt und miteinander ausgetauscht hatten. Die letzteren namentlich waren durch den Krieg rasch aus Jünglingen zu Männern gereift. Ihnen erschien das damalige studentische Treiben, das sich großenteils zwischen Trunk, Spiel, auch wohl sinnlichen Ausschweifungen und einem aufs äußerste getriebenen Mißbrauch mit dem künstlich zugespitzten Ehrenbegriffe bewegte, teils unwürdig, teils läppisch. Sie hatten den Ernst des Lebens kennen gelernt; sie hatten ihren Mut auf den Schlachtfeldern bewährt. Besonders zuwider war ihnen die Trennung der Studentenschaft in landsmannschaftliche Verbindungen. So traten sie denn in der Absicht zusammen, diese Trennungen aufzuheben und eine allgemeine deutsche Studentenschaft herzustellen, wie es nach ihrem Wunsche ein einiges deutsches Volk geben sollte. Dies war der Ursprung, dies der Grundgedanke der deutschen Burschenschaft. Die erste burschenschaftliche Verbindung entstand in Jena 1815. Sie umfaßte bald fast die ganze dortige Studentenschaft. Von Jena griff die Bewegung dann über nach Halle, Leipzig, Gießen, Heidelberg, Tübingen, auch nach der, 1810 gestifteten, neuen Universität Berlin. Die Stifter der Burschenschaft waren insgesamt ehemalige Freiwillige; sie gehörten verschiedenen deutschen Staaten an, vorwiegend kleineren. Das Statut der Burschenschaft forderte „ein sittlich-wissenschaftliches Streben, eine tüchtige Ausbildung der Persönlichkeit nach Geist und Körper (Pflege des Turnwesens), um dieselbe später in den Dienst des Vaterlandes zu stellen.“ Ihre Losung hieß: „Freiheit, Ehre, Vaterland.“ Als Symbol ihrer vaterländischen Gesinnung trugen die Burschen die Farben des alten Reichs, Schwarz-Rot-Gold, viele auch eine altdeutsche Tracht, kurzen schwarzen Rock, offnen Hals mit übergeschlagenem weißen Kragen, freiwallendes Haar u. s. w. Sie sangen die patriotisch-kriegerischen Lieder von Arndt, Körner, Schenkendorf, daneben die „Bundeslieder“ von Binzer, A. und K. Follen u. a. und feierten den Tag der Leipziger Völkerschlacht als Jahrestag der Befreiung Deutschlands. Mit praktischer Politik befaßte sich die Burschenschaft als solche nicht. Wo einzelne aus ihrer Mitte den Drang danach empfanden, schufen sie neue Verbindungen außer-

halb derselben. Die Burschenschaft selbst, darin ein ächter Typus deutschen Wesens, schwärmte für ihre Ideale — sei es eines deutschen Kaisertums nach Art der Ottonen oder Hohenstaufen, sei es einer einigen deutschen Republik —, ohne an deren Verwirklichung zu denken.

Drittes Kapitel.

Politische Gegenströmungen.

Der vorwärtsstrebenden Bewegung im deutschen Volke warf sich bald eine rückwärts gewendete („reaktionäre") entgegen. Sie ging hauptsächlich von zwei einflußreichen Gesellschaftsklassen aus: dem Großgrundbesitz und dem Beamtentum. Der erstere war schon durch die Stein-Hardenbergschen Reformen in Preußen und durch die in manchen Rheinbundsstaaten nach französischem Muster vollzogenen ähnlichen Neuerungen schwer betroffen worden; er fürchtete noch größere Einbußen bei einer weiteren Verfolgung dieses Wegs; das Beamtentum aber sah in der Einführung parlamentarischer Einrichtungen eine Beeinträchtigung seiner bisherigen Unfehlbarkeit und Unantastbarkeit. Vereint suchten daher beide den neuen Geist den Machthabern als höchst gefährlich darzustellen. Schon 1815 erschien eine Schrift „über politische Vereine" von einem höheren preußischen Beamten, dem Geheimen Rat Schmalz. Darin wurde dem 1808 begründeten „Tugendbund" und anderen in der Zeit der Franzosenherrschaft entstandenen patriotischen Vereinen schuldgegeben, sie seien weniger gegen das Ausland, als gegen die eigne Regierung gerichtet gewesen. Männer wie Niebuhr, Arndt, Gneisenau u. a. wurden, ohne sie zu nennen, doch leicht erkennbar als solche bezeichnet, welche derartige Bestrebungen heimlich begünstigt hätten. Dem Befreiungskriege ward jeder Anteil einer selbstthätigen Erhebung des Volkes daran abgesprochen; das Volk, ward gesagt, habe nur auf Befehl des Königs gehandelt — „wie die Feuerwehr bei einem Brande." Die in dieser Schrift Angegriffenen, Niebuhr an der Spitze, baten den König um eine gerichtliche Untersuchung ihres Verhaltens — sie ward ihnen versagt; der Presse ward Stillschweigen auferlegt; Schmalz erhielt einen preußischen und einen württembergischen Orden.

Zwei Vorgänge der nächsten Zeit leisteten der Reaktion in ihrem Bestreben, den Zeitgeist zu verdächtigen, bedauerlichen Vorschub.

Die Jenenser Burschenschaft hatte beschlossen, den 18. Oktober 1817 wegen der auf dieses Jahr fallenden 300jährigen Jubelfeier der Reformation besonders festlich zu begehen. Karl August von Sachsen-Weimar hatte ihr dazu die Wartburg eingeräumt und jede polizeiliche Überwachung des Festes verboten. Dieses verlief denn auch in durchaus ruhiger und würdiger Weise. Es begann mit einem Gottesdienst, dann wurden patriotische Reden gehalten teils von Studierenden, teils von Professoren, wobei wohl manches freie Wort fiel, aber schwerlich ein gesetzwidriges, denn keiner der Redner ward zur Verantwortung gezogen. Leider hatte dieses Wartburgfest ein unliebsames Nachspiel. Spät am Abend hatte eine Gruppe Studierender ohne Vorwissen des Festausschusses eine Scene veranstaltet, die schon an sich, als eine unpassende Nachahmung des weltgeschichtlichen Aktes der Verbrennung der Bannbulle durch Luther, in hohem Grade tadelnswert war. Verschiedene reaktionäre Schriften, dazu ein Korporalstock, ein Schnürleib u. a. Symbole teils der Unfreiheit, teils der Undeutschheit wurden mit darauf bezüglichen Reden den Flammen übergeben. Dieser kindische Streich ward von den Gegnern der Burschenschaft zu einer hochverräterischen Handlung gestempelt. Von Wien und Berlin aus gelangten schwere Anklagen an Karl August, die dieser jedoch, gestützt auf ein Gutachten seines Ministeriums, mit ruhiger Würde zurückwies.

Eine viel gewichtigere Unterstützung sollte der Reaktion bald darauf durch eine wirklich verbrecherische That zu teil werden. Am 23. März 1819 ward der Dichter Kotzebue von dem Studenten L. Sand ermordet. Kotzebue war der Burschenschaft bereits mißliebig wegen seiner sittenverderbenden Komödien und seines freiheitsfeindlichen Gebarens als Journalist; seitdem sie vollends (durch die „Isis" von Oken) erfahren hatte, daß er bei der russischen Regierung den geheimen Ankläger der deutschen Universitäten mache (was zur selben Zeit auch noch von anderer Seite durch einen wallachischen Edelmann, Herrn v. Stourdza, geschah), da galt er ihr als ein aufs tiefste hassenswerter „Vaterlandsverräter".

Sand (geb. 1795 in Wunsiedel) hatte in seinem Wesen — bei großem Fleiß und anerkannt edler Sittlichkeit — etwas Verschlossenes, Düsteres, religiös und patriotisch Überspanntes. „Er möchte gern", sagte er wohl, „etwas recht Großes für sein Vaterland thun, und wäre es mit Aufopferung seines eigenen Lebens." Er war Mitglied der

Burschenschaft und einer der Ordner beim Wartburgsfest. Ob er Mitwisser seines blutigen Vorhabens gehabt, ist nicht mit Sicherheit ermittelt; er selbst hat es geleugnet. Nur so viel ist von Studiengenossen Sands festgestellt worden, daß auf diesen gewisse von einem jungen Dozenten in Jena, Karl Follenius, verbreitete Grundsätze, insbesondere der Grundsatz, daß, was jemand seiner innersten Überzeugung nach für Recht halte, auch Recht sei, Einfluß gewonnen hatten. Die Burschenschaft war jedenfalls an Sands That völlig unbeteiligt.

Sand wanderte von Jena nach Mannheim, wo sich Kotzebue damals aufhielt, führte sich bei dem Dichter unter falschem Namen ein und stieß ihm mit den Worten: „Hier, du Verräter des Vaterlandes!“ den Dolch in die Brust. Darauf wollte er sich selbst töten, was ihm aber mißlang. Er wurde zum Tode verurteilt und am 20. Mai 1820 hingerichtet. Eine zweite ähnliche That geschah in Nassau. Ein Apothekerlehrling Löhning wollte den Präsidenten Ibell ermorden, verfehlte aber sein Opfer und tötete sich selbst.

Die nächste Folge der unseligen That Sands war eine Reihe reaktionärer Maßregeln in Preußen. Das Turnwesen, welches Ludwig Jahn zu einem förmlichen System ausgebildet und als wirksames Mittel zur Wehrhaftmachung der Jugend empfohlen und angewendet hatte, war als ein solches lange auch von der preußischen Regierung begünstigt und unterstützt worden. Durch einzelne Einseitigkeiten, Renommistereien und dgl. hatte es sich indeß in manchen Kreisen Feinde gemacht. Jetzt (im Mai 1819) wurden sämtliche Turnplätze geschlossen; bald darauf wurde Jahn selbst wegen angeblich hochverräterischer Äußerungen gefänglich eingezogen und fünf Jahre lang in zum Teil harter Untersuchungshaft gehalten. Das Oberlandsgericht zu Frankfurt a./O. sprach ihn frei, allein auf Befehl des Königs blieb er unter polizeilicher Aufsicht und durfte seinen Aufenthalt weder in Berlin und einem Umkreise von 10 Meilen, noch in einer Universitäts- oder Gymnasialstadt nehmen.

Eine andere politische Verfolgung traf drei Professoren an der 1818 neu errichteten Bonner Universität, die Gebrüder Karl und Gottlieb Welcker (den Staatsrechtslehrer und den Philologen) und E. M. Arndt. Eine nach Bonn entsandte außerordentliche Kommission beschlagnahmte deren Papiere; aus diesen wurden dann teils unvollständige, teils geradezu entstellte Auszüge gefertigt und in der „Preußischen Staatszeitung“ als angeblich urkundliche Beweise der verbrecherischen Gesinnungen der drei Männer veröffentlicht. Gegen sie selbst ward

eine Untersuchung eingeleitet, die zu keinem Ergebnis führte; ein richterliches Urteil aber — zur Klarstellung ihrer Unschuld — ward ihnen versagt, dagegen ihre Entsetzung von ihren Ämtern im Verwaltungswege verfügt. Am härtesten betroffen ward dadurch Arndt, der doch so viel für Preußen und Deutschland gethan; er blieb bis zum preußischen Thronwechsel (1840) seiner akademischen Thätigkeit entzogen.

Auch in anderen Anzeichen gab sich der Einfluß der Reaktion in Preußen kund, so in einer überstrengen Behandlung der Presse, in vielfachen Verletzungen des Briefgeheimnisses, in schweren Eingriffen in die Wirksamkeit der ordentlichen Gerichte und ähnlichem.

Viertes Kapitel.

Geistige und litterarische Bewegung vor und nach den Befreiungskriegen und deren Einwirkungen auf das öffentliche Leben.

Weder in der Zeit größter Trübsal unter dem Joche der Fremdherrschaft noch in der Zeit höchster Anspannung aller äußeren Kräfte während der Befreiungskriege war der deutsche Geist auf den Gebieten der Wissenschaft und Kunst müßig gewesen. Unbeirrt durch die trostlose Außenwelt, arbeiteten deutsche Gelehrte an dem Ausbau ihrer Wissenschaft, deutsche Künstler an der Verwirklichung ihrer Schönheitsideale rüstig weiter. Alexander von Humboldt setzte seine großartigen, die ganze sichtbare Welt umspannenden Forschungen fort; ihm zur Seite blieb jener andere hervorragende Schüler des berühmten Mineralogen Werner, Leopold von Buch. Die Altertumswissenschaft ward nach der sprachlichen Seite von Männern wie F. A. Wolf und G. Hermann, nach der sachlichen von Böckh u. a. weiter ausgebildet. Der Geschichte brachen Niebuhr, Joh. v. Müller, Schlosser, v. Rotteck, Luden, der Geographie Karl Ritter neue Bahnen. Auf des Freiherrn vom Stein Anregung legte Pertz Hand an jenes große Nationalwerk, die Monumenta Germaniae historica. Ein Jahrzehnt später trat sodann als Meister sicherer und umfassender Quellenforschung Leopold von Ranke auf. Die vergleichende Sprachwissenschaft, die von ganz neuer Seite her die älteste Menschengeschichte erhellte, fand neben Wilhelm von Humboldt in Bopp u. a. eifrige Be-

arbeiter. Die Philosophie durchbrach in Fichtes Ichlehre, in Schellings Naturphilosophie, in Hegels Wissenschaft des Absoluten mit kecker Hand die Schranken, welche Kant mit weiser Vorsicht dem menschlichen Erkennen gesteckt hatte, verstieg sich dabei allerdings bisweilen in etwas nebelhafte Gebiete, regte aber doch auch viele neue und fruchtbare Gedanken an.

Was die Künste betrifft, so fanden Architektur und Malerei freilich das rechte freie Feld für ihre Schöpfungen erst nach hergestelltem Frieden und bei wieder wachsendem Wohlstande, wo dann Berlin und München wetteifernd sich mit großartigen Bauten bedeckten, München und Düsseldorf unter der abwechselnden Leitung von Cornelius Pflegstätten von Malerschulen wurden. Dagegen verwertete der geniale Bildhauer Rauch sein Gestaltungstalent im unmittelbaren Anschluß an die große kriegerische Zeit zur Verherrlichung seines preußischen Adoptivvaterlandes, indem er erst das herrliche Denkmal der unvergeßlichen Königin Luise, dann die Standbilder der Helden des Befreiungskrieges, endlich dasjenige Friedrichs des Großen schuf. Von den zeitgenössischen Meistern im Reiche der Töne schenkte Beethoven, still geschäftig und unbekümmert um die äußeren Wirren, der Nation seine tiefsinnigen Symphonien und seine herrliche Oper „Fidelio", während Weber in die kriegerischen Vorgänge selbst hineingriff mit seinen Kompositionen Körnerscher Schlachtenlieder und seiner Kantate auf die Schlacht von Waterloo.

Im Gebiete der Dichtkunst erschien damals eine der gewaltigsten Schöpfungen aller Zeiten, Goethes „Faust, eine Tragödie" (1808). Der zweite unserer großen Dichterfürsten, Schiller, schied aus dem Leben noch kurz vor der Auflösung des deutschen Reiches (1805) und hinterließ seinem Volke als heiliges Vermächtnis in seinem Schwanengesange „Tell" eine Mahnung, die niemals nötiger war als eben damals, aber leider niemals weniger befolgt ward, die Mahnung: „Seid einig, einig, einig!"

Inzwischen war eine neue Dichterschule aufgetreten — Tieck, Friedrich und August Wilhelm Schlegel, Novalis (v. Hardenberg), Achim v. Arnim, Clemens Brentano, Fouqué u. a. —, welche sich die „romantische" nannte. Hatten Goethe und Schiller sich der klassischen Welt des Altertums zugewendet, so versenkten die Romantiker sich in das deutsche Mittelalter. Dort meinten sie eine Fülle poetischer Elemente zu entdecken in dem Glanze des Kaiser- und Papsttums, in den die Phantasie anregenden Kultusformen der römischen Kirche, in der Romantik der Kreuzzüge, der Ritter- und Minnepoesie u. a. m.

Wir verdanken ihnen zum großen Teile die Entstehung einer ganz neuen, auf die nähere Durchforschung jener Zeit gerichteten Wissenschaft, der sogenannten „Germanistik“, welche Werke hervorrief wie die der Gebrüder Grimm, Lachmanns, v. d. Hagens u. a., ihnen die Wiederbelebung des deutschen Märchens und des deutschen Volksliedes, überhaupt eine wärmere Anteilnahme der Jetztlebenden an der vaterländischen Vergangenheit. Dagegen hat die von den Romantikern allzu einseitig gepflegte Vorliebe für das Mittelalter auf das öffentliche Leben höchst ungünstig eingewirkt, indem sie der, ohnehin nach jener Zeit des Feudalismus sich zurücksehnenden Reaktion einen gewissen wissenschaftlich-poetischen Nimbus verlieh. Was bei den Romantikern nur ein poetisches Ideal war, das ward bei den Reaktionären ein politisches; die letzteren gingen allen Ernstes darauf aus, so viel als möglich von den mittelalterlich-feudalen Einrichtungen entweder, so weit sie noch bestanden, festzuhalten, oder, wo sie beseitigt waren, wieder herzustellen. In wissenschaftlicher Form (wenn auch nicht mit wissenschaftlichem Geiste) versuchte dies Ludwig v. Haller in seiner „Restauration der Staatswissenschaft“ (1816 ff.); auf dem Gebiete der praktischen Politik wirkten im gleichen Sinne Männer wie Friedrich v. Gentz, Adam Müller, Friedrich Schlegel, sämtlich im Dienste der östreichischen Regierung stehend. In Berlin bildete sich ein Kreis von höheren Beamten, Militärs u. s. w. (der sogenannte „Klub der Wilhelmsstraße“), welcher sich zu den Hallerschen Lehren bekannte und im Geiste derselben auf die Regierung zu wirken suchte. Es entstand eine „Historische Rechtsschule“, (an ihrer Spitze der berühmte römische Jurist Savigny), welche im Recht und insbesondere im Staatsrecht das einmal „historisch Entstandene“ möglichst unverändert festgehalten wissen wollte und daher nicht bloß zu den Bestrebungen nach zeitgemäßen Verfassungen, sondern selbst zu den schon ins Leben getretenen Reformen in Preußen sich wesentlich ablehnend verhielt.

Auch die, gerade damals besonders eifrig betriebene, Arbeit der Bekehrung von Protestanten zur katholischen Kirche zog von der Romantik Vorteil: von den Romantikern selbst und ihren Anhängern wurden viele, darunter mehrere sehr namhafte Männer, katholisch, wie Friedrich Schlegel, L. v. Haller, Ad. Müller, Zach. Werner, der Maler Overbeck u. a.

Allen diesen Bestrebungen gegenüber entstand eine Schule jüngerer Politiker und Publizisten, welche sich die natur- oder vernunftrechtliche nannte. Sie vertrat die Berechtigung alles dessen, was

eine unbefangene Betrachtung der Natur des Menschen und der Gesellschaft als richtig und notwendig ergebe; sie bekämpfte die einseitigen Vorrechte einzelner Gesellschaftsklassen, so wie das System unbeschränkter Herrschergewalt, forderte Abschaffung jener im Interesse der dadurch bedrückten unteren Stände und die Herstellung sog. „konstitutioneller" Einrichtungen behufs einer gesetzlichen Anteilnahme des Volkes an seinen öffentlichen Angelegenheiten. Hauptvertreter dieser Ansichten (in der Presse, auf dem Katheder, später in den neuen Volksvertretungen) waren K. v. Rotteck, Karl Welcker, Sylvester Jordan; das ausführlichste Programm dieser Schule enthält das (1834 ins Leben getretene) „Staatslexikon von Rotteck und Welcker."

Was im übrigen, neben der Romantik, damals auf dem Gebiete der schönen Litteratur erschien, war ebenso wenig wie diese dazu angethan, eine kräftige Entwicklung des politischen Lebens zu fördern. Die Schicksalstragödien von Ad. Müller, Zacharias Werner, Grillparzer u. a. stellten den Menschen als willenloses Werkzeug eines über ihm waltenden unerbittlichen Schicksals dar; die überschwängliche Weichheit und Empfindsamkeit der Jean-Paulschen Muse war (bei aller guten Gesinnung des Dichters) nicht geeignet, willensstarke Charaktere zu zeitigen; die tagesläufige Unterhaltungslitteratur vollends (die Erzählungen eines Van der Velde, Tromlitz, H. Clauren, Schilling, Laun) bewegte sich auf einer so niederen Stufe geistiger und sittlicher Lebensauffassung, wie man es nach dem so gewaltigen Aufschwunge der Jahre 1813 bis 1815 kaum für möglich gehalten haben sollte. Die patriotisch-kriegerischen Lieder der Sänger der Befreiungskriege verklangen mehr und mehr und wurden fast nur noch in burschenschaftlichen Kreisen gehört; die neuen Ansätze zu einer geist- und charaktervolleren Litteratur, wie Börnes Satiren, Hauffs Humoresken, Chamissos anmutige Lieder samt seinem prächtigen Peter Schlemihl, endlich die Anfänge der schwäbischen Schule in Uhlands ebenso kräftigen als sinnigen Dichtungen, sowie die der gemütvollen Rückertschen und der formenschönen Platenschen Poesie konnten gegen den trüben Strom seichter Mittelmäßigkeit damals nicht aufkommen.

Fünftes Kapitel.

Die Einführung von Landesverfassungen und Volksvertretungen.

Trotz des Scheiterns der freisinnigen Anträge Preußens beim Wiener Kongresse auf Verfassungen mit weitgehenden ständischen Rechten begannen doch nicht lange darauf in mehreren deutschen Staaten die Vorbereitungen zur Einführung solcher. Freilich verging bis zum wirklichen Inslebentreten der Verfassungen noch eine geraume Zeit, auch ging es zum Teil nicht ohne heftige Kämpfe zwischen den Regierungen und den zur Vorbereitung der Verfassungsentwürfe berufenen Versammlungen ab. In Württemberg währte dieser Kampf volle vier Jahre, in Hannover endete er mit der „Oktroyierung" (d. h. einseitigen Einführung) einer Verfassung, in Kurhessen kam es zu einer solchen überhaupt nicht. Der erste Fürst, welcher — aus vollkommen freiem Antriebe — seinem Lande eine Verfassung erteilte (vielmehr durch Vertreter der verschiedenen Landesteile selbst, unter Mitwirkung von Regierungskommissarien, eine solche ausarbeiten ließ), war Karl August von Sachsen-Weimar (1816). Erst 1818 folgten Bayern, Baden, Nassau, 1819 Württemberg, Hannover, Braunschweig, 1820 Hessen-Darmstadt, 1818—24 die kleineren thüringischen Staaten (Hildburghausen, Koburg, Meiningen). Im Königreich Sachsen blieb die alte feudalständische Verfassung unverändert, ebenso in Mecklenburg. In Oldenburg ward nach wie vor selbstherrlich, jedoch landesväterlich regiert. Die drei Hansestädte behielten ihre strengaristokratischen Verfassungen bei; nur in Frankfurt a./M. fanden einige Änderungen statt.

Die Verfassungen dieser nun sogenannten konstitutionellen Staaten waren im wesentlichen alle der französischen Verfassung von 1814 (wie diese der englischen) nachgebildet. Sie gewährten den Bevölkerungen eine Vertretung durch Wahlen (mit sehr beschränktem Wahlrecht), woneben in den größeren Staaten eine im konservativ-aristokratischen Sinne zusammengesetzte „Erste Kammer" bestand. Die Kammern hatten ein Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Feststellung des Staatshaushaltes; sie konnten beim Monarchen Beschwerde führen über die Minister, in gewissen Fällen sogar diese anklagen. Die Sitzungen der „Zweiten" oder Wahlkammer waren in den meisten Staaten öffentliche.

Was die beiden Großstaaten betraf, so behielt Östreich seine alten „Postulatenlandtage" unverändert bei, Landtage, auf denen die gänzlich feudalistisch zusammengesetzten Ständekörper die Geldforderungen („Postulate") der Regierung jedesmal bewilligten und dann meist sofort, ohne weitere Verhandlungen, auseinandergingen. Für Preußen hatte Stein als letztes Glied in der Reihe der von ihm geplanten Reformen die Einführung von Reichsständen im Auge gehabt. In der Zeit zwischen den beiden Befreiungskriegen, am 22. Mai 1815, verhieß König Friedrich Wilhelm III. (in einer Kabinetsordre) die Einführung solcher und die baldige Niedersetzung einer Kommission zur Ausarbeitung einer Verfassung. Eine solche trat auch 1817 zusammen, allein sie brachte es zu nichts. Der König selbst ward ängstlich in Bezug auf die Folgen einer so durchgreifenden Veränderung des ganzen Staatslebens, wie der Einführung von Reichsständen, und konnte sich dazu nicht entschließen, wies vielmehr eine mit mehr als 40000 Unterschriften bedeckte Adresse, welche darum bat (die sogenannte „Koblenzer Adresse") ungnädig ab. 1820 ward zwar das Versprechen der Herstellung von Reichsständen in dem sogenannten „Staatsschuldengesetze" wiederholt, nach welchem jede neue Vermehrung der preußischen Staatsschuld der Zustimmung von Reichsständen bedürfen sollte; allein dennoch kam es zu solchen nicht, vielmehr lediglich 1823 zu „Provinzialständen" (in jeder der acht Provinzen), die aber — bei ihrer den großen Grundbesitz einseitig begünstigenden Zusammensetzung, ihren sehr beschränkten Befugnissen und der strengen Heimlichkeit ihrer Verhandlungen — nur ein höchst ungenügender Ersatz einer wirklichen Volksvertretung waren.

Der Staatskanzler Fürst Hardenberg, welcher seiner Gesinnung nach den Verfassungsbestrebungen günstig, aber nicht entschieden genug gewesen war, um der dagegen ankämpfenden Reaktion die Spitze zu bieten, starb kurz vor dieser so wenig befriedigenden Erledigung der preußischen Verfassungsfrage, am 26. November 1822.

Sechstes Kapitel.

Die Karlsbader Konferenzen und die Wiener Schlußakte.

Der östreichische Staatskanzler Fürst Metternich hatte mit Besorgnis wahrgenommen, wie Preußen, welches schon durch seine so großen und so erfolgreichen Anstrengungen im Befreiungskriege die Blicke Deutschlands und Europas auf sich gezogen, nun auch im Frieden durch seine volkstümliche Haltung in der deutschen Verfassungsfrage sich an die Spitze der deutschen Nation stellen zu wollen schien. Er fürchtete davon alles für Östreichs Einfluß in Deutschland. Nun war es ihm zwar mit Hilfe der süddeutschen Könige gelungen, die freisinnigen preußischen Anträge zum Scheitern zu bringen. Allein die königliche Zusage vom 22. Mai 1815 hatte jene Gefahr wieder nähergerückt. Wenn Preußen ein konstitutioneller Staat ward, so konnte es nicht ausbleiben, daß die anderen konstitutionellen Staaten sich ihm näherten, und daß es die leitende Macht in Deutschland ward.

Aus demselben Grunde verfolgte er mit unversöhnlichem Haß die freiheitlichen und noch mehr die einheitlichen Regungen des deutschen Volksgeistes, nicht so sehr, weil er ein Hinübergreifen derselben nach Östreich besorgte, als darum, weil er, wenn Preußen sich zu ihrem Vertreter machte, eine Stärkung dieser Macht auf Kosten Östreichs befürchtete.

So ging denn sein ganzes Absehen teils auf Unterdrückung dieser Bestrebungen, teils darauf, die preußische Regierung an dieser Unterdrückung zu beteiligen und sie dadurch in einen feindlichen Gegensatz zu dem deutschen Volksgeiste zu versetzen.

Ein brauchbares Werkzeug für seine Absichten fand Metternich an der sogenannten „Heiligen Allianz“, einem Bündnis, welches während der Friedensverhandlungen in Paris im Herbst 1815 die drei verbündeten Monarchen, Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm, auf Betrieb des erstgenannten geschlossen hatten. Das Bündnis sollte anfangs nur die gemeinsame Aufrechterhaltung einer nach außen friedlichen, im Innern gerechten und christlichen Politik bezwecken. Nach dem Beitritt des bourbonischen Frankreichs zu dem Bunde (auf dem Kongresse zu Aachen 1818) ward jedoch letzterem die Aufrechterhaltung der sogenannten „legitimen Ordnung“, d. h. die Bekämpfung aller freieren

Ideen zum Ziele gesetzt. Kaiser Alexander, der, wiewohl früher solchen Ideen scheinbar zugeneigt, je länger je mehr ein Gegner derselben geworden war, auch wohl wie Metternich das Erstarken Preußens durch die Annahme eines volkstümlichen Regierungssystems fürchtete, bot dem östreichischen Staatskanzler die Hand zur Durchführung seiner Pläne. So gelang es diesem, den ohnehin leicht ängstlichen König von der Notwendigkeit einer Bekämpfung des Geistes der Neuerung im deutschen Volke zu überzeugen, insbesondere aber ihm die Absicht, in seinem eigenen Lande eine Verfassung einzuführen, gründlich zu verleiden. Nachdem dies geschehen, luden die Höfe von Wien und Berlin gemeinschaftlich die größeren deutschen Regierungen zu vertraulichen Besprechungen nach Karlsbad ein, und in diesen, am 8. August 1819 eröffneten, „Karlsbader Konferenzen" kamen folgende Verabredungen zu stande, die dann am 20. September 1819 zu Bundestagsbeschlüssen erhoben wurden. Durch ein, zunächst „provisorisches", (auf 5 Jahre erlassenes) Bundespreßgesetz ward in allen deutschen Staaten zwangsweise die Censur für alle Schriften unter 20 Bogen eingeführt. Die Universitäten sollten durch besondere Regierungsbevollmächtigte überwacht, akademische und andere Lehrer, deren Ansichten bedenklich erschienen, sollten abgesetzt, alle geheimen Verbindungen, insbesondere die Burschenschaft, verboten werden. Zur Entdeckung und Verfolgung der sogenannten „demagogischen Umtriebe" ward eine „Centraluntersuchungskommission" mit dem Sitze in Mainz eingesetzt. Dieselbe hat nahezu 10 Jahre lang bestanden, hat viele Hunderte deutscher Männer und Jünglinge als „demagogischer" oder „revolutionärer" Umtriebe verdächtig zur Untersuchung gezogen und in längerer oder kürzerer Haft gehalten, hat Männer wie Stein, Blücher, Gneisenau, York, Fichte, Arndt, Schleiermacher u. a. direkt oder indirekt der Mitschuld an solchen Umtrieben bezichtigt (Fichte wegen seiner „Reden an die deutsche Nation", Arndt wegen der Bekämpfung des wälschen Wesens in seinem „Geist der Zeit" u. s. w.) und hat zuletzt 117 angeblich Straffällige den Gerichten überliefert, von denen 72 zu Freiheitsstrafen verurteilt, teilweise aber nachträglich begnadigt wurden.

Der Hauptzweck Metternichs bei den Karlsbader Konferenzen war eigentlich die Wiederaufhebung der inzwischen entstandenen Verfassungen mit Volksvertretung. Dieser Plan scheiterte; die Regierungen, welche ihren Völkern solche erteilt oder verheißen hatten, trugen denn doch Scheu, als wortbrüchig zu erscheinen. Erst durch die 1820 zu stande gebrachte „Wiener Schlußakte" gelang es ihm, dem Verfassungs-

wesen einen tödlichen Streich zu versetzen. In dieser ward ausgesprochen, daß eine Verfassung nichts enthalten dürfe, was gegen den Begriff der ungeteilten „Souveränität" (Selbstherrlichkeit) des Staatsoberhaupts verstoße, daß ferner „die Erfüllung bundesmäßiger (vom Bundestage verfügter) Verpflichtungen unabhängig sei von der Zustimmung der Stände". Gleichzeitig mit dieser Schlußakte ward eine „Bundesexekutionsordnung" erlassen, welche den Bundestag in den Stand setzte, gegen jede ihm (beziehentlich den beiden absolutistischen Großmächten) mißliebige Neuerung in irgend einem Bundesstaate — nötigenfalls mit Waffengewalt — einzuschreiten.

Der Bundestag hatte in den ersten Jahren seines Bestehens (1817—18) die Befürchtungen, die man von ihm gehegt, einigermaßen widerlegt: er hatte für manche nationale Anliegen (deutsche Schiffahrt und sogar Kolonisation) wenigstens freundliche Worte, wenn auch keine Thaten gehabt; er hatte noch 1818 einen Anlauf zur Herstellung eines freisinnigen deutschen Preßgesetzes genommen. Durch die Wiener Schlußakte ward er zu einem Polizeiinstitut behufs Überwachung und Unterdrückung aller freieren Regungen in den Einzelstaaten, zu einem Werkzeuge der reaktionären Metternichschen Politik. 1822 fand eine sog. „Reinigung des Bundestages" statt; das heißt, diejenigen Regierungen, deren Vertreter am Bundestage durch ihre etwas freieren Gesinnungen unbequem geworden waren, wurden genötigt, solche durch andere zu ersetzen. 1824 beschloß der Bundestag die Verlängerung des provisorischen Preßgesetzes, „auf unbestimmte Zeit", die Verfolgung einer Anzahl liberaler Zeitungen, endlich die Einstellung der Veröffentlichung seiner eigenen Protokolle.

Die weitere Folge von alledem war, daß in denjenigen Einzelstaaten, wo ein parlamentarisches Leben Boden gefaßt hatte, dasselbe, kaum begonnen, wieder erstarrte. Die Regierungen nahmen den Kammern gegenüber einen strengeren Ton an; die Kammern wurden infolge des Druckes, den die Regierungen auf die Wahlen übten, mehr und mehr unselbständig; die Presse war entweder gefesselt oder eingeschüchtert; das Volk büßte die Teilnahme am öffentlichen Leben ein. Der Deutsche gewöhnte sich wieder, wie im vorigen Jahrhundert, nur „Weltbürger" zu sein; er nahm warmen Anteil an den Parteikämpfen im englischen Parlament und in den französischen Kammern; er begeisterte sich für den Freiheitskampf der südamerikanischen Kolonieen gegen ihr spanisches Mutterland und — als „Philhellene" — für den der Griechen gegen die Türken; er trauerte mit den Spaniern und den Neapolitanern um

die diesen Völkern auf Befehl der Heiligen Allianz gewaltsam wieder entrissenen freien Verfassungen — wie es im eignen Vaterlande aussah, das kümmerte ihn wenig oder gar nicht.

Siebentes Kapitel.

Rückwirkungen der französischen Julirevolution von 1830 auf Deutschland.

Die Pariser Revolution von 1830, welche die Bourbonen vertrieb und an ihre Stelle den jüngeren Zweig dieses Hauses, die Orleans, setzte, konnte nicht wohl ohne Rückwirkungen auf Deutschland bleiben. Diese Rückwirkungen waren am stärksten da, wo es bisher entweder gar kein oder nur ein ungenügendes Verfassungsleben gegeben hatte. In Hannover, in Braunschweig, in Kurhessen, im Königreich Sachsen, in Altenburg fanden Aufstände statt. Die Folge war, daß in diesen Ländern Verfassungen eingeführt wurden, daß ein Wechsel in den leitenden Persönlichkeiten, in Sachsen und in Kurhessen sogar eine Art von Thronwechsel stattfand, indem König Anton (der 1827 seinem Bruder Friedrich August auf dem Throne gefolgt war) seinen Neffen Friedrich August, Kurfürst Wilhelm II. von Hessen (seit 1821) seinen Sohn Friedrich Wilhelm als „Mitregenten" annahm. In Süddeutschland, wo man schon lange parlamentarische Einrichtungen besaß, fand nur eine Wiederbelebung dieser und ein vermehrter Einfluß der Kammern statt. Eine Menge freisinniger Blätter entstanden, besonders im Süden; in Baden ward ein Preßgesetz erlassen, welches (im Widerspruch mit dem Bundespreßgesetz von 1819) die Censur aufhob.

Der Bundestag ließ alles geschehen. Östreich und Preußen standen so sehr unter dem Drucke der Ereignisse in Frankreich und der Besorgnis vor weitergreifenden Folgen dieser, daß sie beim Ausbruche der belgischen Revolution (im September 1830) sogar das zum Deutschen Bunde gehörige Großherzogtum Luxemburg in diese Bewegung mit verflechten ließen, ohne etwas anderes zu thun, als zu protestieren. Erst später kam es zu einer Auseinandersetzung des Bundes mit dem neuen belgischen Staate. Dieselbe fand in der Weise statt, daß der deutschredende Teil von Luxemburg Bundesland blieb, der französischredende an Belgien fiel, für letzteren aber Limburg Bundesland ward.

Die Länder der beiden deutschen Großstaaten blieben von der Bewegung von 1830 so gut wie unberührt. In Preußen fanden einzelne Zuckungen statt, die rasch unterdrückt wurden.

Die Bewegung von 1830 hatte das Eigentümliche, daß sie nur auf Verbesserung der Zustände in den Einzelstaaten, nicht auf Verbesserung der Gesamtverfassung Deutschlands abzielte. Die nationalen Hoffnungen, die sich 1814 geregt hatten, waren so gründlich zerstört worden, daß selbst ihre wärmsten Vertreter sie als erfolglos aufgegeben hatten. Die reaktionäre Politik der beiden Großstaaten, auch Preußens, rückte den Gedanken einer Annäherung der Verfassungsstaaten auch an letzteres in eine unabsehbare Ferne. Von außen her war keinerlei Gefahr oder Bedrohung an Deutschland herangetreten, welche das Einheitsgefühl der Nation hätte stärker anregen können.

Dieser Mangel eines nationalen Kernes der Bewegung von 1830 trat recht deutlich zu Tage bei dem sog. „Hambacher Fest". Anknüpfend an ein alljährlich auf dem sog. „Hambacher Schlosse" (einer alten, seitdem in die Maxburg verwandelten Burgruine bei Neustadt an der Haardt) gefeiertes Volksfest, hatten die süddeutschen Liberalen zu Pfingsten 1832 eine große politische Kundgebung in Scene gesetzt. Tausende von Menschen strömten dahin zusammen; es wurden Reden gehalten, Gesänge angestimmt u. s. w. Aber unter den Festgenossen befanden sich neben Deutschen auch Polen und Franzosen; neben deutschen Fahnen waren auch polnische und französische ausgehängt, und die meisten der gehaltenen und von der Menge bejubelten Reden bekundeten, daß es nicht ein national-deutsches Fest sei, was man hier feiere, sondern ein Fest der „Verbrüderung freier Völker". Nur ein Redner, Wirth, erklärte, daß er zwar in liberaler Gesinnung zu Frankreich neige, aber gegen etwaige Eroberungsgelüste der Franzosen fest zu den deutschen Regierungen stehen würde.

Der Bundestag, der sich wieder ermannt hatte, seitdem im Westen die Gefahr eines Krieges mit Frankreich wegen Belgiens geschwunden, im Osten das aufständische Polen wieder unterworfen war, antwortete auf das Hambacher Fest am 28. Juli 1832 mit einer Reihe von Beschlüssen, durch welche er tief in das Verfassungsleben der Einzelstaaten, insbesondere in das Budgetrecht der Kammern eingriff, verbot außerdem eine Anzahl liberaler Zeitungen und zwang den Großherzog Leopold I. von Baden, das mit seinen Kammern vereinbarte Preßgesetz einseitig wieder aufzuheben.

Zu noch weitergehenden reaktionären Maßregeln gab sodann der

sog. „Frankfurter Putsch" Veranlassung. Am 3. April 1833 abends 9½ Uhr brach eine Schar Bewaffneter (Studenten, Turner u. s. w.) in die Stadt Frankfurt, den Sitz des Bundestags, ein, überrumpelte die Thorwache, ward aber bald von einer stärkeren Militärmacht überwunden, zersprengt, zum großen Teil gefangen genommen. Man hielt diesen Putsch für den verfrühten Ausbruch einer tiefer angelegten und weitverzweigten Verschwörung, und so ward er Anlaß, daß nicht bloß in mehreren Einzelstaaten Verhaftungen und Untersuchungen wegen angeblicher Teilnahme oder doch Mitwissenschaft an jener angeblichen Verschwörung vorgenommen wurden, sondern daß auch abermals eine Bundesbehörde, ähnlich der Centraluntersuchungskommission von 1819, ihr Werk der Verfolgung „demagogischer Umtriebe" begann. Zu den Opfern der durch diese letztere (lediglich wegen Teilnahme an der Burschenschaft) eingeleiteten Verfolgungen gehörten u. a. die Dichter Heinrich Laube und Fritz Reuter, wie zu denen der früheren Centraluntersuchungskommission der später berühmte Theolog Karl Hase und der Philosoph Arnold Ruge. Von den politischen Prozessen in den Einzelstaaten erregten zwei besonderes Aufsehen: der des Pfarrers Weidig in Darmstadt, weil letzterer durch die grausame Härte seines Untersuchungsrichters Georgi zum Selbstmord getrieben ward, und der des Professors Sylv. Jordan in Kurhessen, den man fünf Jahre lang in strenger Haft hielt, ohne ihm schließlich eine Schuld nachweisen zu können.

Ihren Höhepunkt erreichte die diesmalige Reaktion in den „Geheimen Wiener Konferenzen" vom Jahre 1834, vertraulichen Besprechungen, zu denen Metternich die deutschen Regierungen nach Wien entboten hatte, und in denen auf seinen Betrieb ein gemeinsamer Feldzugsplan gegen alles, was vom Standpunkte der äußersten Reaktionspolitik als gefährlich erschien, verabredet ward: eine noch strengere Überwachung der Universitäten (ein gewesener Burschenschafter sollte nicht einmal Arzt werden dürfen!), Erneuerung der „Kabinettsjustiz" des vorigen Jahrhunderts (die Gerichte sollten nicht bloß nach den Gesetzen, sondern auch nach den Verordnungen der Regierungen sich richten müssen), Verkümmerung der ständischen Rechte, Beschränkung der Zahl der Zeitungen u. s. w.

Achtes Kapitel.

Der preußisch-deutsche Zollverein und das deutsche Eisenbahnsystem.

Nach dem Aufhören der Kontinentalsperre erfolgte ein massenhaftes Einströmen englischer Waren nach Deutschland. Das dadurch erzeugte Bedürfnis eines wirksamen Schutzes der nationalen Industrie veranlaßte die deutschen Fabrikanten, sich mit einem gemeinsamen Gesuch um Herstellung eines solchen Schutzes an den Bundestag zu wenden. Dieser Schritt blieb ohne Erfolg. Inzwischen hatte die preußische Regierung für ihre Staaten ein gemäßigtes Schutzzollsystem eingeführt (1818.) Dabei ergab es sich als ein großer, durch die geographische Gestaltung Preußens herbeigeführter Übelstand, daß wegen des Abstandes der westlichen von den östlichen Provinzen zwei verschiedene Zollgebiete nötig wurden, was natürlich unverhältnismäßige Kosten verursachte. Die preußische Regierung bot daher alles auf, um durch eine Zolleinigung mit andern Staaten diese Lücke auszufüllen. Es gelang ihr, die beiden Hessen dafür zu gewinnen (1828 und 1831). Gleichzeitig waren andere ähnliche Vereine in der Bildung begriffen, so ein süddeutscher zwischen Bayern, Württemberg, den beiden Hohenzollern, so der „Mitteldeutsche Handelsverein" (Sachsen, Hannover, Braunschweig u. s. w.). Endlich trat 1834 der große „preußisch-deutsche Zollverein" ins Leben, der außer Preußen, den anhaltinischen Ländern und den beiden Hessen auch Sachsen, Bayern, Württemberg, die thüringischen Staaten in sich schloß, dem später auch Nassau, Baden, Frankfurt, Luxemburg, Braunschweig beitraten, so daß derselbe im Jahre 1842 ein Gebiet von 8245 Quadratmeilen mit 28½ Millionen Einwohnern umfaßte. Die Zollschranken zwischen diesen Ländern fielen; alle Erzeugnisse des einen Landes (mit alleiniger Ausnahme von Bier und Branntwein, für welche eine sog. „Übergangsabgabe" entrichtet werden mußte) gingen zollfrei nach allen andern Ländern des Zollvereins. Nach außen bildeten diese verbundenen Länder ein gemeinsames Zollgebiet. Die von außen in dieses Gebiet eingehenden Waren wurden da, wo sie eingingen, versteuert und konnten dann ebenfalls frei im ganzen Zollverein zirkulieren. Die davon erhobenen Zölle flossen in eine gemeinsame Zollvereinskasse und wurden von dieser aus an die

einzelnen Staaten nach der Bevölkerungszahl verteilt. Damit waren zwei ganz bedeutende wirtschaftliche Vorteile erreicht: Handelsfreiheit im Innern und eine einheitliche Handelspolitik nach außen. Der Zollverein war eine Macht und konnte als solche mit fremden Staaten viel leichter günstige Handelsverträge abschließen, als dies ein einzelner Staat, selbst Preußen, vermochte. Die Finanzen der so verbündeten Staaten gewannen ebenfalls bei dieser Vereinigung. Die Gesamteinnahme des Zollvereins vermehrte sich von 1834 bis 1842 von 36 auf 63 Mill. Mark, also im Verhältnis von 4 zu 7, während die Kopfzahl der Zollvereinsbevölkerung nur wie 4 zu 5 gestiegen war. Zugleich ergab sich aus dieser Steigerung der Zolleinnahmen die Steigerung des Verkehrs der Zollvereinsstaaten mit dem Auslande.

Neben diesen wirtschaftlichen und finanziellen Vorteilen hatte der preußisch-deutsche Zollverein aber auch eine hochwichtige politische Bedeutung. Indem er die in ihm verbundenen nahezu 29 Millionen Deutschen einander wirtschaftlich näher brachte, bereitete er deren politische Einigung vor. Der Gedanke, daß, wenn schon die wirtschaftliche Einheit so große Vorteile biete, eine auf alle Interessen und alle Verhältnisse sich erstreckende politische Einigung noch viel größere Vorteile bieten müßte, drängte sich jedem nicht ganz Kurzsichtigen auf. Auch darin arbeitete diese wirtschaftliche Einigung der politischen vor, daß sie gewisse Übelstände, die von dem Mangel einer politischen Einheit herrührten (wie die Verschiedenheit der Münzen, Maße, Gewichte), wenigstens teilweise beseitigte, z. B. ein gemeinsames Zollgewicht schuf. Und endlich war es von ganz besonderer Bedeutung, daß eine solche Einigung durch den Anschluß der Staaten zweiten und dritten Ranges an den Großstaat Preußen zu stande gekommen war, denn nicht allein erkannte man daraus, wie engverwandt viele der wichtigsten Interessen Preußens und dieser andern Staaten seien, sondern es schwanden dadurch auch so manche Abneigungen und Voreingenommenheiten, die bis dahin die Bevölkerungen der kleineren Staaten gegen Preußen gehegt hatten. Genug, durch den Zollverein wurde dem nationalen Einheitsgedanken, und zwar in der allein lebensfähigen Form eines preußisch-deutschen Bundesstaates, auf die allererfolgreichste Weise vorgearbeitet.

Noch eine andere Förderung erhielt der Einheitsgedanke in demselben Jahre 1834 durch den Bau der ersten größern Eisenbahn in Deutschland (Leipzig-Dresden), der ersten Masche des allmählich über ganz Deutschland sich ausbreitenden Eisenbahnnetzes. Der Plan eines einheitlich-deutschen Eisenbahnsystems, den damals Friedrich

List (derselbe Mann, der als Rechtskonsulent den deutschen Fabrikanten bei ihren Vorstellungen an den Bundestag gedient hatte) auf Grund seiner inzwischen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gemachten Erfahrungen entwarf, kam leider nicht zu stande, und zwar hauptsächlich wegen der Vielgeteiltheit Deutschlands und der einseitigen Politik mancher Regierungen. Schon insofern trug das Eisenbahnsystem durch die Art, wie es damals zu stande kam, indirekt dazu bei, die Sehnsucht nach einer größern Einheitlichkeit der deutschen Verhältnisse zu erwecken. Aber auch direkt leistete es dem nationalen Gedanken Vorschub, indem es die deutschen Bevölkerungen von Nord und Süd, Ost und West einander näher und in häufigere Berührungen miteinander brachte.

Neuntes Kapitel.

Der Verfassungsbruch in Hannover und die „Göttinger Sieben".

Auf dem eigentlich politischen Gebiete brachte zuerst der „Hannoversche Staatsstreich" von 1837 wieder eine lebhaftere Bewegung hervor.

Hannover war, seitdem das dortige Herrscherhaus auch den englischen Thron bestiegen hatte (1714), von England aus regiert worden. 1837 starb der englische König Wilhelm IV. Nach dem in England geltenden Erbrecht folgte ihm die noch jetzt regierende Königin Viktoria, die Tochter des verstorbenen Herzogs von Kent. In Hannover dagegen, wo das deutsche Fürstenrecht galt, erbte den Thron der nächste männliche Verwandte des verstorbenen Königs, Herzog Ernst August von Cumberland. Hannover war damit wieder von England getrennt.

1833 hatte Hannover eine neue Verfassung erhalten. Seine Zustimmung dazu hatte der künftige Thronerbe anfangs erteilt, dann aber zurückgezogen. Jetzt, auf den Thron gelangt, behauptete Ernst August, „er sei an die Verfassung von 1833 nicht gebunden", löste die nach derselben gebildete Ständeversammlung auf und erklärte sodann die Verfassung selbst für aufgehoben. Später berief er eine Ständeversammlung nach der alten Verfassung von 1819, um mit dieser eine neue Verfassung nach einem von ihm vorgelegten Entwurfe zu vereinbaren. Die Mitglieder der aufgelösten Ständeversammlung sowie die Magi-

strate verschiedener Städte und andere Korporationen wandten sich an den Bundestag und verlangten dessen Einschreiten auf Grund von Artikel 56 der Wiener Schlußakte, worin es hieß: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden." Allein die Mehrheit des Bundestags (darunter die beiden Großmächte) erklärte: „nur eine Ständeversammlung, das gesetzliche Organ der Verfassung, würde befugt sein, wegen deren Aufhebung Beschwerde zu erheben; da dies nicht geschehen (was natürlich nicht geschehen konnte, weil die Ständeversammlung vorher aufgelöst worden war), so sei der Bundestag nicht berechtigt („inkompetent"), in der Sache etwas zu thun."

Diese Entscheidung des Bundestags erregte großen Unwillen. In vielen Ständeversammlungen nahm man sich der einseitig aufgehobenen Verfassung an. Dabei kam dann auch der Mangel eines Bundesgerichts zur Sprache, wie solches 1814 von Preußen beantragt worden war. So hatte diese hannoversche Sache (obschon die Verfassung von 1833 aufgehoben blieb und eine andere, viel weniger gute, 1840 an deren Stelle trat) doch eine doppelte wichtige Folge: sie erweckte das Gefühl der Gemeinsamkeit ihrer Interessen in den Bevölkerungen der Verfassungsstaaten, und sie vergegenwärtigte dem ganzen deutschen Volke die Notwendigkeit einer gründlichen Verbesserung der Gesamtverfassung Deutschlands nach seiten des Rechtsschutzes.

Bei der Huldigung für den neuen König hatten sieben Professoren der Universität Göttingen erklärt: „sie fühlten sich in ihrem Gewissen behindert, den Huldigungseid anders zu leisten, als nach der Verfassung von 1833." Es waren dies: der Historiker Dahlmann, der Staatsrechtslehrer Albrecht, die berühmten Germanisten J. und W. Grimm, der Orientalist Ewald, der Physiker Weber und der Litterarhistoriker Gervinus. Dieselben wurden auf Befehl des Königs sofort ihrer Stellen entsetzt. Dieser Vorgang brachte eine ganz außerordentliche Erregung in Deutschland hervor. Selbst sehr konservative Männer zollten der Gewissenhaftigkeit und dem politischen Mute der Sieben unumwunden Beifall. Es bildeten sich Komitees aus allen Parteien (das erste in Leipzig), welche Sammlungen veranstalteten, um den vertriebenen Professoren ihre Gehalte zu ersetzen, was diese indes zurückwiesen. Die meisten der sieben Professoren fanden nach einiger Zeit Anstellung in verschiedenen deutschen Staaten.

Zehntes Kapitel.

Der Thronwechsel in Preußen 1840.

Am 7. Juni 1840 starb König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, 70 Jahre alt, im 43. Jahre seiner Regierung. Schon schwer leidend, hatte er kaum noch von seinem Fenster aus für kurze Zeit der Grundsteinlegung des von Rauch zu errichtenden Denkmals seines großen Vorfahren Friedrichs II. beiwohnen können.

Der verstorbene König hatte sich allerdings die günstige Gelegenheit, Preußen, das sich in den Befreiungskriegen auf so glänzende Weise an die Spitze Deutschlands gestellt, in dieser ruhmvollen und vorteilhaften Stellung auch im Frieden zu erhalten, durch die schlaue Metternichsche Politik und durch verderbliche Einflüsse in seiner nächsten Umgebung entreißen lassen. Allein im übrigen war er seinem Volke ein landesväterlich wohlmeinender Regent, ein sparsamer Haushalter mit dessen Steuerkraft (wobei er doch die notwendigen Rücksichten auf die Wehrfähigkeit Preußens keineswegs aus dem Auge ließ, deren Kosten er durch Beibehaltung des volkstümlichen Landwehrsystems zu ermäßigen suchte), ein gewissenhafter Hüter des alten Rufes preußischer Justiz, in kirchlichen Dingen ein aufrichtiger Freund der Toleranz gewesen. Er hatte 1817 die „Union" zwischen Lutheranern und Reformierten gestiftet, ein Verhältnis gegenseitiger Duldung ohne Antastung der eigentlichen Glaubenslehren des einen oder andern Teils. Er hatte 1820 das „Staatsschuldengesetz" erlassen, um das Schuldenwesen des Staats zu ordnen, die Staatsgläubiger sicherzustellen und Überlastungen des Volkes durch neue Staatsschulden möglichst vorzubeugen. Im letzten Jahrzehnt seiner Regierung war noch das hochwichtige Werk des Zollvereins zu stande gekommen, wobei Preußen in der Verteilung der Zolleinkünfte gegenüber den süddeutschen Staaten sich sehr uneigennützig erwies. Dagegen waren die allerletzten Lebensjahre Friedrich Wilhelms III. getrübt worden durch einen kirchlichen Streit. Lange hatte zwischen der preußischen Regierung und den katholischen Bischöfen ihres Landes ein friedliches Verhältnis bestanden. Noch als Papst Pius VIII. 1830 durch ein Breve eine strengere Praxis in Sachen der „gemischten Ehen" einführte, war es der preußischen Regierung mit Hilfe des milden Kölner Erzbischofs Spiegel vom Desenberge gelungen, mit sämtlichen rheinischen

und westfälischen Bischöfen ein Abkommen zu treffen, durch welches Konflikte in dieser heiklen Angelegenheit möglichst vermieden wurden. Allein der Nachfolger Spiegels (welcher 1835 starb), Droste von Vischering, hatte alsbald die strengere Praxis zur Geltung gebracht. Nach mancherlei vergeblichen Verhandlungen ließ der König den Erzbischof, der starr auf seinem Sinn beharrte, am 20. November 1837 gewaltsam von Köln hinweg- und auf die Festung Minden bringen. Etwas Ähnliches geschah auf dieselbe Veranlassung hin mit dem Erzbischof von Posen, Freiherrn von Dunin. Dadurch entstand in den katholischen Landesteilen große Aufregung; die Bischöfe erklärten sich für die beiden Erzbischöfe, ebenso der größte Teil der katholischen Bevölkerungen.

Von dem neuen König, Friedrich Wilhelm IV., glaubte man zu wissen, daß er in vielen Stücken das Gegenteil seines Vaters sei: phantasiereich, genialisch, von vielseitigster Bildung, für neue Eindrücke empfänglich. Man erwartete daher von ihm eher als von seinem Vater ein Eingehen auf die Ideen der Zeit und auf die Wünsche des Volkes. Auch schienen die ersten Regierungshandlungen Friedrich Wilhelms IV. solche Hoffnungen zu ermutigen. Er machte das unter seinem Vater gegen Arndt und Jahn begangene Unrecht nach Kräften wieder gut, erteilte eine weitreichende Amnestie und hob die noch von 1833 her bestehende Untersuchungskommission auf, milderte die Preß- und Theatercensur, berief Männer wie General v. Boyen u. a., welche die Reaktion verdrängt hatte, wieder auf wichtige Posten, u. s. w.

Einen alten Brauch erneuernd, ließ sich der neue König von den Ständen, und zwar zuerst denen Ostpreußens, huldigen. Bei dieser Gelegenheit richteten letztere an ihn die Bitte um Erfüllung der Zusage seines Vaters wegen Einführung von Reichsständen. Auf dieses, wie auf alle späteren Gesuche in gleichem Sinne, antwortete der König ablehnend. Er zeigte sich geneigt, das Institut der Provinzialstände „weiter zu entwickeln"; von einer Volksvertretung im modernen Sinne wollte er nichts wissen.

Das preußische Volk war während der langen Zeit seiner politischen Unthätigkeit keineswegs geistig müßig gewesen, hatte vielmehr auf anderen Gebieten eine sehr lebhafte geistige Regsamkeit entwickelt. Es war damals die Zeit, wo philosophische Erörterungen über die höchsten Fragen der Menschheit die denkenden Köpfe beschäftigten. In Preußen herrschte die Philosophie Hegels. Dieser selbst hatte sich von allem, was an Tagespolitik streifte, ziemlich fern gehalten, im Religiösen

eine vorwiegend positive Richtung verfolgt. Unter seinen Schülern dagegen (er selbst war 1831 gestorben) huldigten viele (die sog. „Jung-Hegelianer“ Gans, Ruge, Br. Bauer u. a.) sehr freien Ansichten. Das gleiche war der Fall bei einer Gruppe jüngerer Dichter (dem sog. „Jungen Deutschland“, Gutzkow, Laube, Wienbarg u. a.), Schülern zum Teil Heines mit seiner beißenden Satire, zum Teil Börnes mit seiner haarscharfen Kritik, zum Teil ebenfalls Hegels. Diese Philosophen und Dichter waren teilweise Nichtpreußen (wie David Strauß, der Verfasser des so großes Aufsehen erregenden „Lebens Jesu“, L. Feuerbach, Wienbarg u. a.); allein sie bildeten eine Art geschlossener Schule, deren Einflüsse vorzugsweise in den höhergebildeten Kreisen Preußens und insbesondere Berlins sich geltend machten. Diese jungen Philosophen und Poeten hatten schon in den 30er Jahren sehr weitgehende religiöse, sittliche, auch wohl politische Grundsätze entwickelt. Die von ihnen vertretene Geistesrichtung, die bisher nur mit Ideen oder Gebilden der Phantasie, nicht mit realen Verhältnissen sich beschäftigt hatte, warf sich jetzt in die Politik und erzeugte hier teilweise einen sog. „Radikalismus“, das heißt einen sehr entschiedenen Bruch mit allem Bestehenden. Dadurch ward wiederum der König, der ein reizbares Temperament und einen leicht herüber- und hinüberschwankenden Charakter hatte, von seinen anfänglichen freieren Anschauungen abgebracht und in ein feindliches Verhältnis zu der ganzen im preußischen Volke erwachten Bewegung versetzt. Im Politischen und mehr noch im Kirchlichen erfolgten allerhand bedenkliche Maßregeln. In der protestantischen Kirche gewann, begünstigt vom Könige, eine Partei die Oberhand, welche sich von jener gemäßigten, versöhnlichen Richtung, die unter Friedrich Wilhelm III. in Preußen geherrscht hatte, immer weiter entfernte und selbst die „Union“ gern wieder beseitigt hätte. Der katholischen Kirche machte der neue König sehr bedeutende Zugeständnisse. Nicht nur wurden die beiden Erzbischöfe sofort freigegeben, Herr v. Dunin auch in sein Amt wieder eingesetzt, sondern die preußische Regierung verzichtete auch auf ihre Forderungen betreffs der gemischten Ehen, ja sogar auf ihr Placet; im Kultusministerium ward eine besondere Abteilung für katholische Sachen unter Zuziehung von katholischen Räten errichtet.

Eine innerhalb der katholischen Welt selbst entstandene freiere Bewegung (der sog. „Deutschkatholizismus“ Ronges, Czerskis u. a.) vermochte eine nachhaltige Wirkung ebenso wenig zu üben, wie in der protestantischen Kirche die Opposition einer Anzahl rationalistischer

Geistlichen (der „protestantischen“ oder „Lichtfreunde“ unter Führung Uhlichs, Königs u. a.) gegen die übermächtige Orthodoxie.

In das Jahr 1840 fiel ein bedeutsames europäisches Ereignis. Bei einem Streite des türkischen Sultans mit dem Vizekönig von Ägypten hatten vier Großmächte zu Gunsten des Sultans und gegen den Vizekönig, welchen Frankreich begünstigte, entschieden. Dadurch fühlte sich das französische Nationalgefühl schwer beleidigt. Das, eben ans Ruder gelangte, Ministerium Thiers drohte mit einem Kriege gegen Preußen. Es rechnete wohl auf die Zerwürfnisse zwischen Preußen und den Südstaaten und auf die katholische Bewegung in den Rheinlanden. Allein diese Bedrohung von außen hatte den ganz entgegengesetzten Erfolg. Allerwärts in Deutschland erwachte das Nationalgefühl. In der Hauptstadt des Rheinlandes, Köln, ward bei der Feier des königlichen Geburtstages (am 15. Oktober) als Prolog zu einer Festvorstellung im Theater ein patriotisches Lied gesungen und von dem zahlreich versammelten Publikum enthusiastisch beklatscht, das sog. „Rheinlied“ von Nikolaus Becker („Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein!“ u. s. w.). Diese und andere Kundgebungen der in Deutschland herrschenden Einigkeit gegenüber einem fremden Angriffe machten in Frankreich so viel Eindruck, daß die Friedenspartei, den König Ludwig Philipp an der Spitze, den Sieg über die Kriegspartei davontrug.

In Deutschland brachte das Zusammentreffen des Wiedererwachens eines deutschen Nationalgefühls mit den Hoffnungen auf eine politische Neugeburt Preußens eine eigentümliche Wirkung hervor. Während bisher zwischen dem Norden und dem Süden, zwischen Preußen und den Verfassungsstaaten immer noch eine ziemlich weite Kluft bestanden hatte, gewann jetzt der Gedanke Raum, daß eine lebensfähige Neugestaltung Deutschlands nur durch einen Anschluß der kleineren Staaten an Preußen, als den größten reindeutschen Staat, mit dem sie so viele Interessen gemein hätten, möglich sei. Die günstigen Wirkungen des Zollvereins trugen dazu wesentlich bei. Dieser Gedanke ward in der Presse von Preußen aus angeregt, von Wortführern des Liberalismus im übrigen Deutschland beifällig begrüßt und unterstützt. König Friedrich Wilhelm IV. selbst hatte schon alsbald nach seiner Thronbesteigung in einer persönlichen Zusammenkunft mit Metternich, dann wieder im Herbst 1840 mittelst einer vertraulichen Sendung an den Wiener Hof auf die Dringlichkeit einer gründlichen Reform, zunächst der Bundeskriegsverfassung, aber auch der ganzen Bundesverfassung, nachdrücklich hingewiesen. Metternich hatte ausweichend geantwortet.

Mit dem Schwächerwerden der Hoffnungen auf eine Annäherung der inneren Zustände Preußens an die der deutschen Verfassungsstaaten trat freilich jener Gedanke der „preußischen Hegemonie" (Führerschaft), wie man es damals nannte, mehr in den Hintergrund. Eine neue Anregung erhielt er jedoch, als im Jahre 1846 eine neue Gefahr von außen an Deutschland herantrat, die Bedrängung der deutschen Nationalität im Norden durch die von Dänemark versuchte Einverleibung, wo nicht ganz Schleswig-Holsteins, so doch Schleswigs, in das Königreich, gegen welche sich die wackren Schleswig-Holsteiner mannhaft wehrten. Abermals flammte das deutsche Nationalgefühl hoch auf; abermals fand es seinen Ausdruck in einer poetischen Kundgebung, dem „Schleswig-Holstein-Lied" („Schleswig-Holstein, meerumschlungen, deutscher Sitte hohe Wacht!" u. s. w.). Selbst der Bundestag faßte einen Beschluß zur Erhaltung Schleswig-Holsteins bei Deutschland. Noch dauerte diese Aufregung fort, da erschien höchst unerwarteterweise (am 3. Febr. 1847) in Preußen ein königliches „Patent", durch welches sämtliche acht Provinziallandtage zu einem „Vereinigten Landtage" nach Berlin zusammenberufen wurden. Darin schien eine thatsächliche Einleitung zur Einführung von Reichsständen zu liegen. So sah es auch die Mehrheit der Stände an, indem sie (selbst ein Teil der konservativen Mitglieder nicht ausgenommen) den König um die Einräumung solcher Rechte an den Vereinigten Landtag bat, wie sie wirklichen Reichsständen zukommen würden. Allein der König lehnte jede Erweiterung der sehr engbemessenen Grenzen, die er in jenem „Februarpatent" dem Landtage gesteckt hatte, entschieden ab. So gingen wiederum die Hoffnungen auf eine zeitgemäße Neugeburt Preußens und zugleich Deutschlands verloren. Indessen blieb doch der ganze Vorgang nicht ohne wichtige Folgen. Die Bedeutung einer Gesamtvertretung des preußischen Volkes war durch die Verhandlungen des Vereinigten Landtags (die zwar nicht öffentlich waren, aber unverkürzt veröffentlicht wurden) dem In- und Auslande zum Bewußtsein gekommen. Auf so manche Mißstände, welche dringend Abhilfe heischten, war ein helles Licht gefallen. Es hatten sich politische Parteien gebildet und es waren Parteiführer hervorgetreten, von deren staatsmännischer und parlamentarischer Begabung man bis dahin nichts gewußt hatte.

Elftes Kapitel.

Das Jahr 1848.

Im Februar 1848 brach in Frankreich eine Revolution aus, welche nicht wie die von 1830 nur die eine Linie der Herrscherfamilie durch eine andere ersetzte, sondern das Königtum selbst beseitigte und die Republik einführte.

Die Rückwirkungen dieser Revolution auf Deutschland waren stärker, als die der Revolution von 1830. Das deutsche Volk war in diesen achtzehn Jahren in seinen politischen Ideen und Bestrebungen bedeutend vorangeschritten; die Regierungen waren hinter diesen Bestrebungen zurückgeblieben, ja hatten denselben großenteils einen schroffen Widerstand entgegengesetzt. In Östreich bestand noch ungemindert das Metternichsche System, wenn auch seit dem Tode des Kaisers Franz (1835) unter seinem Nachfolger, dem gutmütigen, aber schwachen Ferdinand I., nicht mehr ganz mit der früheren Selbstsicherheit. In den Verfassungsstaaten hatte es fast überall Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen gegeben. In Preußen war wegen des wiederholten Scheiterns aller Hoffnungen auf eine zeitgemäße Neugestaltung des Staates eine tiefgehende Verstimmung in weitesten Kreisen verbreitet. Der Zustand allgemeiner Erregung spiegelt sich auch in der politischen Poesie jener Jahre, in den Dichtungen von Herwegh, Prutz, Hoffmann von Fallersleben, Freiligrath, Hartmann, Meißner. In Östreich hatten schon nahezu zwei Jahrzehnte früher Nikolaus Lenau und Anastasius Grün (Baron von Strehlenau und Graf Auersperg) ähnliche Töne angeschlagen.

So kam es, daß die französische Februarrevolution überall in Deutschland einen gewaltigen Rückschlag hervorbrachte. In den Verfassungsstaaten hatte derselbe die Folge (und zwar ohne eigentlich gewaltsame Bewegungen), daß die alten Minister durch neue, meist aus der parlamentarischen Opposition genommene (sog. „Märzminister"), ersetzt, den sonstigen Wünschen des Volkes Befriedigung gewährt oder in Aussicht gestellt ward. Dabei war es bemerkenswert, daß, ganz im Gegensatz zu der Bewegung von 1830, diesmal die nationale Idee, der Wunsch einer Neugestaltung des ganzen Deutschland, in erster Linie stand. Der Bundestag selbst suchte das so lange verscherzte Vertrauen

des deutschen Volkes noch in letzter Stunde wieder zu gewinnen (freilich vergebens), indem er rasch eine Reihe freiheitlicher und nationaler Beschlüsse faßte — Freigebung der Presse, Reform der Bundesverfassung, Erhebung der so lange von ihm mit aller Härte verfolgten deutschen Farben zu den Farben des Bundes u. dgl. m. In Wien fand am 13. März ein Volksaufstand statt, dem dadurch ein Ziel gesetzt wurde, daß — auf die Vorstellungen verschiedener Körperschaften, voran der eben zusammengetretenen niederöstreichischen Stände — Metternich zum Rücktritt gedrängt ward. Er schied mit der Erklärung: er habe es zur Aufgabe seines Lebens gemacht, für das Heil der Monarchie von seinem Standpunkte aus zu wirken; glaube man, daß sein Verbleiben dieses Heil gefährde, so sei es für ihn kein Opfer, seinen Posten zu verlassen.

In Preußen hatte der König — nachdem von vielen Seiten immer dringlichere Bitten in dieser Richtung an ihn ergangen — sich endlich zur Gewährung einer Verfassung entschlossen. Zugleich wollte er den Anstoß zu einer Neugestaltung des Deutschen Bundes geben. Leider wurde mit dem entscheidenden Schritte so lang gezaudert, daß inzwischen die Stimmung in Berlin eine immer gereiztere ward. Es kam zu Reibungen zwischen Volk und Truppen. Als endlich am 18. März die Verfassung wirklich verkündet ward und ein großer Zug von Personen aller Stände sich vors Schloß begab, um dem König zu danken, fielen (wohl aus Zufall) aus der Mitte der dort aufgestellten Truppen zwei Schüsse, ohne jemand zu verletzen. Das Volk, sich verraten wähnend, griff zu den Waffen, und so begann ein erbitterter Kampf, dem der König zuletzt durch Zurückziehung des Militärs ein Ende machte. Auch hier ward ein „Märzministerium" (meist aus Führern der liberalen Partei im Vereinigten Landtage gebildet) an die Spitze der Verwaltung gestellt.

Am 18. Mai 1848 trat sodann, vorbereitet durch eine freie Zusammenkunft politischer Männer aus allen Teilen Deutschlands (das sog. „Vorparlament") und einen von diesem zurückgelassenen „Fünfzigerausschuß", das erste deutsche Parlament („verfassunggebende deutsche Nationalversammlung" war der offizielle Titel) in der alten Reichswahlstadt Frankfurt a. M. zusammen. Um sich ungestört dem Verfassungswerk widmen zu können, setzte es eine „provisorische Centralgewalt über Deutschland" in der Person eines „Reichsverwesers" ein und wählte dazu den östreichischen Erzherzog Johann (einen jüngern Bruder des Siegers von Aspern), der durch seine

bürgerlich einfache Lebensweise, seine Heirat mit einer Postmeisterstochter, sowie durch gewisse angebliche Äußerungen im nationalen Sinne populär geworden war. Der Bundestag hörte auf zu existieren.

Mehr als zehn Monate währte die Verfassungsarbeit, einmal auf traurige Weise unterbrochen durch den „Frankfurter Septemberaufstand“ (18. Sept.), der zwar rasch niedergeschlagen wurde, bei dem aber zwei Mitglieder des Parlaments, Fürst Lichnowsky und General von Auerswald, auf grausame Weise ermordet wurden. Am 28. März 1849 kam endlich die Verfassung zum Abschluß. Nach derselben sollte Deutschland ein monarchisch-konstitutioneller Bundesstaat unter dem Namen „Deutsches Reich“ werden, an seiner Spitze sollte ein erblicher Kaiser stehen, der jedesmalige König von Preußen, neben ihm ein aus zwei Häusern bestehender Reichstag, außerdem ein Reichsgericht. Der Reichsgewalt waren sehr ausgedehnte Befugnisse zugesprochen, den Völkern wurden gewisse „Grundrechte“ (Freiheit der Person und des Eigentums, Glaubens-, Preß-, Lehrfreiheit, unabhängige Gerichte, Selbstverwaltung der Gemeinden u. s. w.) verbürgt. Die Mehrheit des Parlaments war bei Feststellung dieser Verfassung von der Annahme ausgegangen: Östreich, dessen deutsche Stämme in einer Minderheit wären gegenüber den nichtdeutschen, könne unmöglich in einen deutschen Bundesstaat eintreten, da ein solcher auf vollständige Gleichheit der Interessen und Verhältnisse, der Rechte und Pflichten aller seiner Mitglieder begründet sein müsse. Sie war der Überzeugung, daß ein, wenn auch geographisch kleineres, aber innerlich besser geeintes Deutschland stärker nach außen und im Innern sein werde, als ein allzulocker gefügtes größeres, hielt übrigens an der Hoffnung fest, daß zwischen dem zu gründenden deutschen Reiche und Östreich ein engeres Bundesverhältnis zu beiderseitigem Vorteil möglich sein werde — eine Hoffnung, welche eine spätere Zeit und Bismarcks weise Politik zur erfreulichen Wirklichkeit gemacht hat. Am 29. März 1849 ward Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, vom Parlament zum erblichen Kaiser Deutschlands gewählt.

In Preußen und Östreich war inzwischen der Bruch mit dem alten System nicht ohne Erschütterungen abgegangen. In Preußen hatte die zur Vereinbarung einer Verfassung mit der Regierung berufene „preußische Nationalversammlung“ unter dem Drucke der hocherregten Berliner Bevölkerung und wiederholter Aufstände eine Richtung eingeschlagen, welche ein liberales Ministerium nach dem andern zum Rücktritt zwang, bis zuletzt das an deren Stelle getretene konservative

Ministerium Brandenburg-Manteuffel die Versammlung nach Brandenburg zu verlegen beschloß, um sie jenem Drucke zu entziehen. Dem widersetzte sich die Versammlung und faßte den sog. „Steuerverweigerungsbeschluß". Darauf erfolgte ihre Auflösung und die Oktroyierung der Verfassung vom 4. Dezember 1848.

In Östreich regten sich neben den unruhigen Elementen der Hauptstadt auch die vielen der deutschen Regierung des Gesamtstaates feindlichen Nationalitäten. Die Italiener wollten von Östreich getrennt und mit ihren Landsleuten vereinigt sein. In Prag rebellierten die Tschechen, nachdem daselbst ein großer „Slawenkongreß" abgehalten worden war. Die Ungarn strebten nach möglichster Unabhängigkeit. Die Waffen mußten entscheiden. Fürst Windischgrätz zwang Prag zur Übergabe; Radetzky besiegte wiederholt die Lombarden und die mit ihnen verbündeten Sardinier, zwang letztere zum Frieden, erstere zur Unterwerfung; nur die Ungarn konnten erst mit russischer Hilfe bezwungen werden. Wien selbst war eine Zeit lang in vollem Aufstand („Oktoberrevolution") und ward von Windischgrätz förmlich belagert und erobert. Mit den standrechtlich erschossenen Teilnehmern des Aufstandes traf das gleiche Schicksal auch den von der Linken des Frankfurter Parlaments zur Bekundung ihrer Sympathien für die Volkserhebung in Wien dahin entsendeten namhaften Parteiführer der deutschen Demokratie, Robert Blum. Vergebens hatte er sich auf seine Unverletzlichkeit als Mitglied des Parlamentes berufen.

Es fand nun erst eine Verlegung des Reichstages nach der kleinen mährischen Stadt Kremsier, dann dessen Auflösung und ebenfalls eine Oktroyierung (am 4. März 1849) statt. Zuvor hatte Kaiser Ferdinand zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph abgedankt.

In den kleineren deutschen Staaten fanden im Laufe des Jahres 1848 einzelne Ruhestörungen statt, die leicht unterdrückt wurden. Die während dieser Zeit einberufenen Landtage hatten meist einen stark demokratischen Charakter, dessen Stempel dann wohl auch die mit ihnen vereinbarten neuen Verfassungsgesetze trugen.

Republikanische Aufstandsversuche waren (vom südlichen Baden aus) zweimal, im Frühjahr von Hecker und Struve, im Herbst von Struve allein unternommen worden, beide Male ohne Erfolg.

Zwölftes Kapitel.

Abermaliges Scheitern aller nationalen Hoffnungen.

König Friedrich Wilhelm IV. lehnte die vom Parlamente ihm angetragene Kaiserkrone ab und versagte seine Zustimmung auch der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung. Die preußische Regierung forderte (am 28. April 1849) das Parlament auf, über Abänderungen dieser letzteren sich mit ihr und den anderen Regierungen zu verständigen. Nun hatten bereits neunundzwanzig Regierungen den Beschlüssen des Parlaments zugestimmt, die anderen aber waren in Bezug auf wichtige Punkte der Verfassung unter sich uneins. Unter diesen Umständen hielt das Parlament eine Vereinbarung für unmöglich. Auch wartete die preußische Regierung dessen Antwort auf seine Forderung nicht ab, sondern lud in einer Note vom gleichen Tage „diejenigen deutschen Regierungen, welche zu weiteren Beratungen mit Preußen über die fernere Entwickelung des Verfassungswerkes geneigt sind", zu Konferenzen in Berlin ein.

Die gemäßigten Mitglieder des Parlaments sahen damit das Verfassungswerk des letzteren für gescheitert, ihre Aufgabe für beendet an und verließen zum größten Teil die Versammlung. Die durch alles dieses im Volke entstandene Erregung ward von einer republikanischen Partei benutzt, um unter dem Vorgeben, „für die Durchführung der Reichsverfassung" zu kämpfen, bewaffnete Aufstände in Dresden, in der Rheinpfalz, in Baden hervorzurufen, die mit Militärgewalt niedergeschlagen werden mußten. Ein kleiner Rest des Parlaments, meist eben dieser Partei angehörig, siedelte nach Stuttgart über und versuchte von da aus, wiewohl vergeblich, eine allgemeine Volkserhebung hervorzurufen. Dieses sog. „Rumpfparlament" ward endlich von der württembergischen Regierung gewaltsam aufgelöst.

Der Einladung Preußens nach Berlin folgten anfangs nur zwei Regierungen, die von Sachsen und Hannover. Mit diesen schloß die preußische Regierung das sog. „Dreikönigsbündnis" und veröffentlichte mit ihnen gemeinsam am 30. Mai 1849 eine der Frankfurter ähnliche, nur etwas weniger freisinnige und einheitliche Verfassung. Eine Anzahl hervorragender Mitglieder der Mehrheit des Parlaments (der sog. „Erbkaiserpartei") beschloß in einer Zusammenkunft zu

Gotha eine öffentliche Erklärung des Inhalts: unter den gegebenen Umständen sei eine Unterstützung dieses Versuches der preußischen Regierung, etwas dem Verfassungswerke des Parlaments wenigstens Ähnliches zu stande zu bringen, eine patriotische Pflicht. Darauf traten auch jene Regierungen, welche sich früher für die Frankfurter Reichsverfassung erklärt hatten, mit Ausnahme der württembergischen, dem „Dreikönigsbündnis" bei. Nun aber wirkte Östreich, welches wieder in sich erstarkt war, dem Zustandekommen dieser „Union" (so ward der beabsichtigte Bundesstaat genannt), mit allen Kräften entgegen. Es gelang ihm, erst Sachsen und Hannover, dann auch Kurhessen der Union abwendig zu machen. In Sachsen fand deshalb eine Kammerauflösung und ein Staatsstreich statt; in Kurhessen leisteten Stände und Volk einem solchen tapfern Widerstand mit den durch die Verfassung ihnen gebotenen gesetzlichen Mitteln, mußten sich aber zuletzt fügen, da der inzwischen von Östreich und seinen Bundesgenossen (Bayern, Sachsen, Württemberg u. s. w.) wiederhergestellte alte Bundestag (man nannte ihn, weil er nicht die nach der Bundesakte erforderliche Stimmenzahl vertrat, „Rumpfbundestag") sie durch Militärgewalt zwang, sich den verfassungswidrigen Maßregeln des Kurfürsten zu unterwerfen. Die preußische Regierung ließ es geschehen.

Dieselbe hatte zwar ihren Verfassungsentwurf vom 30. Mai von einem „Unionsparlamente" (in Erfurt) bestätigen lassen; allein, gedrängt von Östreich und Rußland, entsagte sie bald darauf (in einer Besprechung des preußischen Ministers v. Manteuffel mit dem östreichischen Ministerpräsidenten Fürsten von Schwarzenberg zu Olmütz am 29. Nov. 1850) ihrer ganzen bisherigen Politik, verzichtete auf die „Union", gab die verfassungstreuen Kurhessen dem Bundestage preis, willigte endlich auch in die sog. „Pazifikation Schleswig-Holsteins".

Die Schleswig-Holsteiner hatten 1848, da sie von Dänemark aus mit einer thatsächlichen Einverleibung Schleswigs in das Königreich bedroht waren, gegen diese schreiende Verletzung der Verträge von 1460 sich in Waffen erhoben. Sie waren von den Dänen bei Bau (9. April) geschlagen worden; sofort aber hatten sowohl Preußen als der Bundestag sich ihrer angenommen und Krieg mit Dänemark begonnen. Dieser Krieg war, nach einer Unterbrechung durch den Waffenstillstand von Malmoe vom 26. August 1848, dessen Genehmigung durch die Centralgewalt und das Parlament die Ursache des Frankfurter Septemberaufstandes ward, im Frühjahr 1849 wieder aufgenommen und erfolgreich weitergeführt, jedoch am 2. Juli 1850 durch

einen Frieden beendet worden, worin Preußen (unter dem Drucke diplomatischer Drohungen von seiten Englands und Rußlands) die Schleswig-Holsteiner ihrem Schicksal überließ. Die letzteren hatten seitdem den Krieg auf eigene Hand und mit ihren alleinigen Mitteln fortgesetzt, waren zwar in der Schlacht bei Idstedt (24. Juli 1850) zum Rückzuge gezwungen worden, hatten jedoch unerschrocken, wenn auch ohne namhafte Erfolge, weitergekämpft und sich dabei lebhafter Sympathieen im übrigen Deutschland, auch mancher Hilfe von da mit Geld und durch Freiwillige, zu erfreuen gehabt. Die östreichische Regierung drang nun darauf, daß dieser Kampf, den sie als „Rebellion" betrachtete, aufhöre, und so wurden die Schleswig-Holsteiner gezwungen, die Waffen niederzulegen. Gewisse Zusagen, welche dafür die dänische Regierung den beiden deutschen Großstaaten zu Gunsten der Schleswig-Holsteiner machte, wurden nicht gehalten. Um Schleswig-Holstein für alle Zeit untrennbar an Dänemark zu ketten, wurde von den fünf Großmächten (in dem „Londoner Protokoll" vom 8. Mai 1852) der Vertrag von 1460, wonach in Schleswig und Holstein lediglich die männliche Thronfolge nach deutschem Recht gelten sollte (während in Dänemark auch die weibliche galt), durch einen Gewaltstreich außer Kraft gesetzt und, mit Beseitigung der eigentlich Erbberechtigten (im Königreich des Landgrafen Friedrich von Hessen, als des von weiblicher Seite nächsten Verwandten des Königshauses, in Schleswig-Holstein der zweitältesten männlichen Linie, der Augustenburgischen) für das Königreich und die Herzogtümer gemeinsam der Chef einer jüngeren Linie, Christian von Glücksburg, als Thronfolger eingesetzt.

Preußen trat nun wieder in den alten Bundestag ein und nötigte damit indirekt auch die Mitglieder der „Union", das Gleiche zu thun. Der Bundestag begann alsbald wieder im Geiste der Karlsbader und der Wiener Konferenzen zu schalten. Um auch die letzten Spuren der Wirksamkeit des Frankfurter Parlamentes auszutilgen, verfügte er die öffentliche Versteigerung der von Centralgewalt und Parlament behufs Gründung einer deutschen Flotte angekauften Kriegsschiffe, hob die vom Parlament beschlossenen und in vielen Staaten bereits eingeführten „Grundrechte" auf, verfügte harte Maßregeln gegen die Presse und das Vereinswesen. Auf seinen Befehl oder doch unter seiner Gutheißung wurden in vielen deutschen Staaten die im Jahre 1848 in gesetzmäßiger Form eingeführten Verfassungs- u. a. Gesetze einseitig, ohne ständische Zustimmung, aufgehoben oder abgeändert. In Östreich wurde die 1849 von der Regierung selbst erlassene Verfassung, nachdem

sie fast zwei Jahre lang auf dem Papiere bestanden hatte, ohne in thatsächliche Wirksamkeit zu treten, am 31. Dezember 1851 förmlich aufgehoben, und es griff nun wieder das alte absolutistisch-bureaukratische System Platz, wie es bis 1848 bestanden hatte. In Preußen mußte die oktroyierte Verfassung vom 4. Dezember 1848 von den zu ihrer Revision berufenen Kammern in vielen Punkten im monarchischen und konservativen Sinne abgeändert werden, bevor der König endlich am 6. Februar 1850 sie beschwor.

So waren alle auf das Jahr 1848 gebauten nationalen Hoffnungen gescheitert. Deutschland war und blieb ein lockerer Staatenbund. Wenig fehlte, so wäre sogar die auf wirtschaftlichem Gebiete bereits erreichte Einheit wieder verloren gegangen. Bei der auf das Jahr 1852 fallenden Erneuerung des deutschen Zollvereins betrieben die Mittelstaaten Östreichs Aufnahme in denselben, welche Preußen allen gegebenen Verhältnissen nach mit vollem Recht verweigerte. Endlich kam es aber doch wieder zum Abschluß der alten Verträge, zugleich zu einigen Ermäßigungen des Zolltarifs, auf Grund deren nun auch Hannover und Oldenburg in den Zollverein eintraten.

Dreizehntes Kapitel.

Der Krimkrieg von 1853 und der italienische Krieg von 1859 mit ihren Folgen für Deutschland.

Weder der Krimkrieg (1853—1856) noch der Krieg Östreichs mit Frankreich und Italien (1859) berührte Deutschland unmittelbar. Bei jenem handelte es sich um den Schutz der Türkei gegen eine Vergewaltigung seitens Rußlands. Dazu hatten sich England und Frankreich unter sich und mit der Türkei verbündet. Sie suchten auch Östreich und Preußen in ihr Bündnis hineinzuziehen. Östreich schloß sich ihnen insofern an, als es die Russen aus den Donaufürstentümern (seiner unmittelbaren Nachbarschaft) vertrieb und mit den Westmächten gemeinsame Friedensbedingungen stellte, die Rußland schließlich annahm. Preußen und der Deutsche Bund hatten sich von einer näheren Beteiligung an dem Kampfe gegen Rußland ferngehalten. Durch die im Pariser Frieden von 1856 festgesetzte Freiheit der Donaumündungen

und des Schwarzen Meeres für den allgemeinen Verkehr gewann auch der deutsche Handel. Ein anderer, indirekter Vorteil für Deutschland war die durch Östreichs Parteinahme gegen Rußland herbeigeführte Sprengung der „Heiligen Allianz". Letztere, nur auf kurze Zeit 1848 gelockert, hatte schon bald wieder sich zusammengeschlossen und durch den Druck, den sie auf Preußen übte, sowohl im Innern als im Kriege mit Dänemark verhängnisvolle Wirkungen für Deutschland gehabt.

Näher schon ging Deutschland der Krieg von 1859 an, da dieser eine deutsche Macht, Östreich, in ihrem Besitzstande, freilich nur ihrem außerdeutschen, bedrohte. Die Ursachen dieses Krieges waren folgende: Sardinien hatte auch nach seiner Besiegung durch die östreichischen Waffen 1849 den Gedanken einer Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft und der Herstellung eines italienischen Gesamtstaates nicht aufgegeben. Sein großer Staatsmann Cavour hatte im Krimkriege sich den Westmächten genähert, ihnen ein Hilfskorps gegen Rußland gestellt und dadurch den Vorteil errungen, auf der Pariser Friedenskonferenz 1856 die Beschwerden der italienischen Völker gegen manche ihrer Regierungen zur Sprache bringen zu können. Er hatte dann insgeheim nähere Verbindungen mit Kaiser Napoleon III. angeknüpft, der seit seinem Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 Herr Frankreichs war. Napoleon, der sich im Krimkriege zum Verteidiger des „europäischen Gleichgewichts" gegen die Übergriffe Rußlands gemacht hatte, gab jetzt eine neue Losung aus: „Selbstbestimmung der Völker". Mit dieser „Selbstbestimmung" erschien es unverträglich, daß Östreich mit den kleineren norditalienischen Fürsten und dem Papste Verträge abgeschlossen hatte, welche ihm das Recht gaben, gegen politische Bewegungen in deren Staaten einzuschreiten. Auf solchen Schutz bauend und von Östreich beeinflußt, hatten diese kleinen Fürsten, hatte namentlich auch die päpstliche Regierung ein ziemlich despotisches System befolgt, welches doppelt drückend erschien durch den naheliegenden Vergleich mit der in Sardinien herrschenden verfassungsmäßigen Freiheit. Napoleon erklärte diese Verträge für unhaltbar, versprach dem König von Sardinien seinen Schutz, wenn er von Östreich angegriffen würde, und drohte dem letzteren ziemlich unverhohlen mit Krieg. Darauf warf Östreich große Truppenmassen nach Italien, was wiederum für Sardinien ein Anlaß ward, ebenfalls zu rüsten. Östreich verlangte, daß Sardinien abrüste, und begann, da dies nicht geschah, den Krieg. Sofort ließ Napoleon die schon bereit gehaltenen Truppen nach Italien einrücken.

Östreich verlangte von Preußen Hilfe. Preußen zeigte sich dazu

bereit, wenn Östreich jene Verträge fallen lasse; ja es wollte, da die französischen Truppen, nachdem sie rasch nacheinander bei Magenta und Solferino die Östreicher besiegt hatten, das deutsche Gebiet Östreichs zu bedrohen schienen, durch einen Angriff auf Frankreich vom Rhein aus die Kräfte Napoleons teilen; nur beanspruchte es, daß die Bundestruppen, welche an diesem Feldzug teilnehmen sollten, unter seinen Oberbefehl gestellt würden. Die östreichische Regierung, welche fürchten mochte, daß Preußen dadurch zu mächtig in Deutschland werde, zog es vor, mit Napoleon zu Villafranca erst einen Waffenstillstand, dann einen Präliminarfrieden (am 8. und 11. Juli) abzuschließen, obschon dieser Friede ihm die Lombardei kostete.

Die öffentliche Meinung in Deutschland schien zuerst überwiegend dafür zu sein, daß Preußen und der Bund Östreich unterstützten. Als man jedoch sah, wie hartnäckig Östreich auf jenen unhaltbaren Verträgen bestand, während es doch auf dem Kriegsschauplatze sich schwach zeigte, schlug die Stimmung um und wandte sich vertrauensvoll der nördlichen Großmacht, Preußen, zu. Die Einsicht drang durch, daß bei einem etwaigen Angriff Napoleons auf Deutschland (der bei dessen sichtlich großem Ehrgeize sehr möglich schien) nur Preußen an der Spitze Deutschlands eine solche Gefahr würde beschwören können. Und so hatte der „italienische Krieg“ die Folge, daß der Gedanke einer Einigung Deutschlands unter Preußen, wie er in der Reichsverfassung von 1849 Ausdruck gefunden, wieder auflebte und Verbreitung fand. Zum Träger dieses Gedankens machte sich der, noch im Laufe des Jahres 1859 von einer Anzahl namhafter Patrioten begründete, „Deutsche Nationalverein“.

Östreich und seine Anhänger suchten dieser Bewegung zu Gunsten Preußens dadurch die Spitze abzubrechen, daß sie ihrerseits Vorschläge zu Bundesreformen machten. Dies geschah zuerst durch Anträge am Bundestage von den Mittelstaaten, speziell von Sachsen (1861), dann durch einen vom Kaiser von Östreich nach Frankfurt berufenen Fürstenkongreß (1863). Allein alle diese Entwürfe waren nicht von der Art, um das Bedürfnis der Nation nach Einheit und Freiheit wirklich zu befriedigen; sie scheiterten übrigens von Hause aus an Preußens Weigerung, sich daran zu beteiligen.

Vierzehntes Kapitel.

Die Regentschaft und ein abermaliger Thronwechsel in Preußen.

Im Herbste 1857 erkrankte König Friedrich Wilhelm IV. — mehr noch geistig, als körperlich. Er ernannte seinen Bruder Wilhelm, den „Prinzen von Preußen“, zu seinem Stellvertreter. Allein das Leiden nahm dergestalt zu, daß am 8. Oktober 1858 der Prinz die förmliche „Regentschaft“ an des Königs Statt übernehmen mußte. Er führte dieselbe bis zum 2. Januar 1861, wo er infolge des Ablebens Friedrich Wilhelms IV. als Wilhelm I. den Thron bestieg.

Der Prinz entließ das Ministerium Manteuffel und setzte an dessen Stelle ein gemäßigt liberales. Sein Regierungsprogramm atmete einen ähnlichen Geist, enthielt aber auch folgende bemerkenswerte Stelle: „Die Armee hat Preußens Größe geschaffen und dessen Wachstum erkämpft. Eine vierzigjährige Erfahrung und zwei kurze Kriegsepisoden haben uns aufmerksam gemacht, daß manches, was sich nicht bewährt hat, zu Änderungen Veranlassung geben wird. Es wäre ein schwer sich bestrafender Fehler, wollte man mit einer wohlfeilen Heeresverfassung prangen, die im Momente der Entscheidung den Erwartungen nicht entspräche. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwerwiegendes politisches Gewicht in die Wagschale legen zu können.“

Der Prinz hatte, wie man später erfuhr, nach langen und sorgfältigen Studien persönlich den Plan einer Umgestaltung („Reorganisation“) des preußischen Heerwesens entworfen und ihn unter Beirat gewiegter Militärs, wie General Roon u. a., festgestellt. Nach dem bestehenden Landwehrsystem mußte (weil das stehende Heer zu schwach war) bei jeder Kriegsgefahr sofort auch ein Teil der Landwehr mit aufgeboten werden. Das griff störend in das häusliche und wirtschaftliche Leben vieler Familien ein, verursachte den Gemeinden, welche für diese Familien während der Abwesenheit ihrer Ernährer sorgen mußten, schwere Kosten und hatte außerdem den großen Nachteil, daß das Heer zum Teil aus Mannschaften bestand, die, des Dienstes entwöhnt, nicht wohl sofort zu wichtigen kriegerischen Operationen verwendet werden konnten, während doch bei der jetzigen Art der Kriegs-

führung gerade die ersten Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze oftmals die entscheidenden sind. Nach dem Plane des Prinzen sollte daher das stehende Heer durch Verlängerung der Dienstzeit in der Reserve verstärkt, dafür die Landwehrzeit verkürzt werden. So würde es möglich sein, zuerst immer nur das stehende Heer unter die Waffen zu rufen und doch sofort damit entscheidende Schläge gegen den Feind zu führen.

Dieser Plan stieß aber im Abgeordnetenhause auf heftigen Widerstand, teils wegen der Mehrkosten dieser Neubildung (24—27 Mill. M.), teils weil viele in der geplanten Einrichtung eine Zurücksetzung der Landwehr oder eine zwischen ihr und dem stehenden Heere zu errichtende Scheidewand erblickten. Dazu kam, daß wegen der in den Jahren 1850 ff. von der Regierung befolgten, allerdings nichts weniger als energischen Politik viele es nicht verantworten zu können meinten, dem Volke so bedeutende Mehrkosten für eine neue Heereseinrichtung aufzuerlegen. Genug, das Abgeordnetenhaus lehnte die für die Reorganisation geforderte Bewilligung wiederholt ab. Die liberalen Minister traten zurück; an ihre Stelle kamen konservative, und im September 1862 berief König Wilhelm an die Spitze des Kabinetts Herrn v. Bismarck-Schönhausen, damals preußischen Gesandten in Paris. Derselbe war am 1. April 1815 geboren. Er hatte sich zuerst als Abgeordneter zum Vereinigten Landtage durch sein sehr entschiedenes Auftreten gegen alle liberalen Ideen, zugleich aber durch die Festigkeit und Sicherheit, womit er seinen Standpunkt verfocht, bekannt gemacht, hatte sich dann sowohl gegen die Frankfurter Reichsverfassung als auch gegen die preußische Unionsverfassung ausgesprochen, sich als Gegner des Parlamentarismus und als Freund Östreichs bekannt. 1851 war er vom Ministerium Manteuffel zum Bundestagsgesandten ernannt worden. In dieser Stellung war ihm (was aber erst viel später zur allgemeinen Kenntnis gelangt ist) die gänzliche Unhaltbarkeit der damaligen bundestäglichen Zustände und die unwürdige Rolle, in welche man mit Hilfe dieser Preußen herabzudrücken suchte, zum Bewußtsein gekommen. Er war dann von 1859 bis 1862 Gesandter in Petersburg gewesen und war nicht lange erst von da auf den Pariser Gesandtschaftsposten versetzt worden, als der König ihn nach Berlin berief.

Bismarck beharrte auf der Durchführung der Reorganisation. Die Opposition dagegen, welche den neuen Ministerpräsidenten lediglich nach dem beurteilte, was damals von ihm bekannt war, daher sich zu ihm einer nationalen Politik im großen Maßstabe nicht versah, blieb bei ihrer Ablehnung stehen. Es kam so weit, daß das Abgeordnetenhaus

das Budget mit dem Ausgabeposten für die Reorganisation verwarf, während das Herrenhaus es annahm. Darauf erklärte Bismarck: da kein Budget zu stande gekommen sei, die Verfassung aber diesen Fall nicht vorgesehen habe, also eine „Lücke" enthalte, und da die Regierungsmaschine nicht stillestehen könne, so müsse die Regierung bis auf weiteres ohne Budget regieren. So entstand der „Verfassungskonflikt".

Fünfzehntes Kapitel.

Die schleswig-holsteinsche Erbfolgefrage und der Krieg mit Dänemark.

So standen die Dinge in Preußen, als eine Frage ernstester Natur an Deutschland herantrat. Am 15. November 1863 starb König Friedrich VII. von Dänemark. Mit ihm erlosch der dänische Mannesstamm. Nach der 1460 zwischen dem, damals von den Ständen Schleswig-Holsteins zu ihrem Herzog erwählten, dänischen König und diesen Ständen vereinbarten „Unionsverfassung", welche für die Herzogtümer nur die männliche Erbfolge anerkannte, mußte in Schleswig-Holstein die Augustenburger Linie folgen. Allein durch das Londoner Protokoll von 1852 war anders darüber entschieden worden. Herzog Christian von Augustenburg hatte damals auf sein Erbrecht verzichtet; jedoch sein Sohn, Prinz Friedrich (geb. 1829) erkannte diesen Verzicht für sich nicht an, weil er 1852 schon volljährig gewesen, machte vielmehr seinen Anspruch auf die Herzogtümer geltend. In den Herzogtümern selbst und in ganz Deutschland sprach sich die öffentliche Stimme sehr entschieden dafür aus, daß das Londoner Protokoll, als ein Akt nacktester Willkür, und da es vom deutschen Bundestage nicht anerkannt worden sei, dem guten Rechte der Herzogtümer nicht Eintrag thun könne. Auch am Bundestage fand diese Ansicht Unterstützung, und ebenso äußerte sich das preußische Abgeordnetenhaus. Bismarck jedoch erklärte: Preußen sei durch das Londoner Protokoll gebunden. Dasselbe geschah von seiten der östreichischen Regierung. Dagegen verlangten beide Mächte von Dänemark die Ausführung der Verabredungen von 1851 und 1852, deren Verwirklichung damals die Vor-

aussetzung der Unterzeichnung des Londoner Protokolls durch Östreich und Preußen gewesen sei. Gegen diese Verabredungen hatte Dänemark in mehr als einem Punkte gesündigt, noch neuerdings durch Verkündigung einer sog. „Gesamtverfassung", welche die in jenen Verabredungen vorbehaltene selbständige Stellung der Herzogtümer beeinträchtigte. Östreich und Preußen verlangten die Aufhebung dieser Gesamtverfassung und drohten mit einer „Inpfandnahme Schleswigs" bis zur Erfüllung ihrer Forderung, ließen auch, da Dänemark nicht nachgab, am 1. Februar 1864 ihre Truppen in Schleswig einrücken. Die Dänen widersetzten sich dem Einmarsch, und so war der Krieg erklärt. Die Preußen unter Friedrich Karl schlugen die Dänen bei Missunde und erstürmten die Düppeler Schanzen, während die Östreicher unter Gablenz bei Overselk und Översee Siege erfochten. Auf Englands Vorschlag ward nun (am 25. April) in London eine Konferenz eröffnet, bei welchen auch der deutsche Bund durch einen besonderen Gesandten vertreten war. Die Verhandlungen scheiterten an Dänemarks Hartnäckigkeit, und der Krieg begann aufs neue. Er war von kurzer Dauer, aber durch eine glänzende Waffenthat der Preußen bezeichnet. Eine preußische Truppe setzte (am 29. Juli) während der Nacht auf Kähnen nach der Insel Alsen über und vertrieb die Dänen aus ihren Verschanzungen. Die Östreicher ihrerseits nahmen ganz Jütland in Besitz. Nun bat Dänemark um Frieden. Derselbe kam am 30. Oktober 1864 in Wien zu stande; Dänemark trat die Herzogtümer an die beiden Großmächte ab.

Sechzehntes Kapitel.

Der preußisch-östreichische Krieg und die Neugestaltung Deutschlands.

Über das endgültige Schicksal der gemeinsam eroberten Herzogtümer gerieten Östreich und Preußen in Streit. Preußen wünschte dieselben zu besitzen; Östreich aber wollte nicht zulassen, daß Preußens Macht dadurch verstärkt würde. Es verwendete sich daher für die Einsetzung des Prinzen Friedrich als Herzog von Schleswig-Holstein. Preußen lehnte dies nicht geradezu ab, verlangte aber (in einer Note vom 22. Februar 1865) in seinem und Deutschlands Interesse, daß ihm die Füglichkeit gesichert werde, über die militärischen und maritimen

Kräfte der Herzogtümer (den ausgezeichneten Kriegshafen in Kiel und die seetüchtige Bevölkerung dieser Länder) jederzeit frei verfügen zu können. Diese „Februarforderungen“ wies Prinz Friedrich zurück. Nun ging Bismarck darauf aus, die Herzogtümer für Preußen zu gewinnen. Dadurch ward das Verhältnis zu Östreich ein äußerst gespanntes. Noch einmal fand eine Art von Auseinandersetzung statt in dem „Gasteiner Vertrag“ (14. August 1864). Danach sollte — unbeschadet des gemeinsamen Eigentumsrechts — Schleswig von Preußen, Holstein von Östreich besetzt und verwaltet werden; Lauenburg ward von Östreich an Preußen für eine Summe von ungefähr 8 Mill. Mark überlassen. Allein dieses Abkommen machte den ganzen Zustand nur unhaltbarer. Östreich begünstigte die in Holstein stattfindende Bewegung für den Prinzen Friedrich, gestattete sogar diesem den Aufenthalt im Lande; Preußen erhob dagegen Einspruch. Zuletzt übergab Östreich die Entscheidung der ganzen Frage dem Bundestage, während Bismarck (am 9. April) am Bundestage den Antrag stellte: es solle ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament zur Beratung einer Bundesreform berufen werden, wobei dann auch die Stellung der Herzogtümer in dem neu zu schaffenden Bunde festgesetzt werden würde. Nun that der östreichische Gouverneur von Holstein, Feldmarschall-Leutnant von Gablenz, einen Schritt, der über seine Befugnisse hinausging: er berief die holsteinischen Stände, um sie entscheiden zu lassen, wer in den Herzogtümern regieren solle. Darauf erklärte der preußische Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel: dies sei eine Verletzung des im Gasteiner Vertrage vorbehaltenen gemeinsamen Eigentumsrechts, es trete somit der Zustand vor diesem Vertrage, die gemeinsame Verwaltung beider Länder, wieder ein; kraft dessen werde er in Holstein einrücken. Den Worten folgte sofort die That. Gablenz zog sich nach Hannover zurück; Östreich aber klagte beim Bundestage Preußen des Friedensbruchs an und beantragte (am 11. Juni 1866) die Mobilmachung sämtlicher nichtpreußischer Bundesarmeekorps, was so viel hieß, wie: bewaffnete Exekution gegen Preußen. Die preußische Regierung bezeichnete diesen Antrag als bundesrechtswidrig, weil für eine Exekution das Bundesrecht ganz bestimmte Formen und Fristen vorschreibe; nichtsdestoweniger ward auf Östreichs Drängen schon am 14. Juni darüber abgestimmt und der Antrag mit 1 Stimme über die Hälfte zum Beschluß erhoben. Darauf erklärte der preußische Bundestagsgesandte: durch diesen Beschluß sei der Bundesvertrag gebrochen, Preußen sehe daher diesen Vertrag als nicht mehr

verbindlich, den Bund selbst als erloschen an." Damit war der Krieg unabwendbar geworden. Östreich hatte sich zuvor der Bundesgenossenschaft der Mittelstaaten versichert. Bismarck seinerseits hatte für den Kriegsfall ein Bündnis mit Italien geschlossen, auch in einer persönlichen Zusammenkunft mit Napoleon (in dem Badeort Biarritz) von diesem die Zusage der Neutralität Frankreichs erhalten. Alsbald nach jener verhängnisvollen Sitzung des Bundestages (am 15. Juni) richtete die preußische Regierung an die Fürsten der nächstgelegenen Staaten, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Nassau, die Aufforderung („Sommation"): sie sollten ihre Truppen auf den Friedensfuß setzen und sich zugleich auch verpflichten, der Berufung eines deutschen Parlamentes zuzustimmen und die Wahlen dazu auszuschreiben, sobald Preußen sie dazu auffordern werde; dafür wolle Preußen ihnen ihre Gebiete und ihre Unabhängigkeit gewährleisten. Diese Aufforderung ward allseits ablehnend beantwortet, worauf sofort die Besetzung dieser Länder durch preußische Truppen erfolgte. Nur die hannoversche Armee wagte Widerstand; es kam zu einem Gefecht (bei Langensalza), welches zwar, da nur ein schwaches preußisches Korps zur Stelle war, nicht ungünstig für die Hannoveraner ausfiel, nach welchem diese aber gleichwohl kapitulierten. Die sächsische Armee zog sich nach Böhmen zurück und vereinigte sich dort mit den Östreichern.

Nun rückten drei preußische Armeen (unter den Befehlen des Kronprinzen, des Prinzen Friedrich Karl und des Generals Herwarth von Bittenfeld) von Sachsen und Schlesien aus in Böhmen ein. Die Östreicher samt den Sachsen standen mit ihrer Hauptmacht vor der Festung Königgrätz; vorgeschobene Korps sollten die Eingänge nach Böhmen decken. Allein diese wurden in einer Reihe von Gefechten (bei Hühnerwasser, Podol, Trautenau, Nachod, Oswiecim, Skalitz, Münchengrätz, Gitschin, Königinhof und Schweinschädel) geschlagen und auf die Hauptarmee zurückgeworfen. Am 3. Juli fand endlich die Entscheidungsschlacht bei Sadowa oder Königgrätz statt. Die Preußen waren längere Zeit stark im Nachteil, da von der „Elbarmee" unter Herwarth nur ein Teil sofort in das Gefecht eingreifen konnte, die Armee des Kronprinzen aber noch zwei Meilen entfernt stand. Die Östreicher waren daher bedeutend in der Überzahl, standen auch in sehr günstigen Stellungen, auf Höhen verschanzt. Von beiden Seiten ward mit größter Tapferkeit gefochten. Erst als am Nachmittag der Kronprinz eintraf und sich auf den rechten Flügel des Feindes warf, ward dieser zum Rückzug genötigt. Die Preußen drangen nach und rückten gegen Wien

vor. Da trat Kaiser Napoleon als Friedensvermittler auf. Um ihn dazu zu bewegen, hatte Östreich, obschon gegen die Italiener siegreich zu Land und zu Wasser (bei Custozza und bei Lissa), freiwillig Venetien an ihn abgetreten, damit er es an Italien weitergebe und so die Italiener sich verpflichte.

So kam es unter Teilnahme eines französischen Bevollmächtigten zu Verhandlungen in Nikolsburg (26. Juli); wenige Wochen darauf (am 28. August) folgte der Friede zu Prag. Östreich willigte in die Bildung eines „Norddeutschen Bundes" unter Preußens Führung, indem es seinerseits aus Deutschland ausschied, gab auch seine Zustimmung zur Einverleibung („Annexion") Schleswig-Holsteins, Hannovers, Kurhessens, Nassaus, Frankfurts. Nur Sachsen sollte unangetastet bleiben. Die süddeutschen Staaten behielten ihre Unabhängigkeit; es ward ihnen freigestellt, einen Verein unter sich zu bilden, der mit dem Norddeutschen Bunde eine „nationale Verbindung" eingehen könne.

Die süddeutschen Staaten hatten ebenfalls Krieg mit Preußen geführt; allein, schlecht gerüstet, wie sie waren, hatten sie wiederholte Niederlagen erlitten. Es wurden ihnen sehr mäßige Friedensbedingungen auferlegt: sie zahlten (wie Östreich und Sachsen) eine Kriegskostenentschädigung; Bayern mußte sich zu einer kleinen Grenzberichtigung, Hessen-Darmstadt zur Abtretung einiger Stücke Landes an Preußen und zum Anschluß seiner nördlich des Main gelegenen Gebietsteile an den Norddeutschen Bund verstehen. Die Zollvereinsverträge mit allen diesen Staaten wurden erneuert; endlich gingen die sämtlichen Südstaaten mit Preußen ein geheimes Abkommen ein, durch welches beide Teile sich gegenseitig verpflichteten, „im Falle eines Krieges ihre volle Kriegsmacht einander zur Verfügung zu stellen", wobei die süddeutschen Staaten noch ausdrücklich den Oberbefehl über ihre Truppen dem König von Preußen als dem Haupte des Norddeutschen Bundes übertrugen.

Die so raschen und so glänzenden Siege, welche Preußen erfochten hatte, waren das schlagendste Zeugnis für die Richtigkeit und Vortrefflichkeit der so viel angefochtenen Heeresreorganisation. Zugleich hatten König Wilhelm I. und sein Minister durch die That bewiesen, welcher kräftigen und echtnationalen Politik dieses reorganisierte Heer als Waffe dienen sollte und erfolgreich diente. Die öffentliche Meinung in Preußen und anderwärts erkannte jetzt an, wie sehr der König und Bismarck recht gehabt, auf einer Verstärkung der Heeresmacht zu bestehen, und daß der Widerstand der Volksvertretung dagegen nur auf

einer Unkenntnis der großen Pläne beider beruht hatte. Der König seinerseits gab einen schlagenden Beweis seiner hochherzigen, echt konstitutionellen Gesinnung. Er ließ den Kammern einen Gesetzentwurf (das sog. „Indemnitätsgesetz") vorlegen, worin gesagt war: die Regierung bekenne, daß sie in der letzten Zeit außerhalb der Verfassung regiert habe; sie habe dies aber thun müssen im Interesse des Staats; sie ersuche die Kammern um nachträgliche Gutheißung ihres Verfahrens. Das Abgeordnetenhaus entsprach diesem Ersuchen mit 230 gegen 75 Stimmen. Ein großer Teil der bisherigen Opposition (der „Fortschrittspartei") trennte sich von dieser und bildete eine neue Partei, die „national-liberale", deren Programm lautete: die Regierung mit allen Kräften zu unterstützen, so lange dieselbe eine so echt national-deutsche Politik verfolge.

Im Jahre 1867 trat der Norddeutsche Bund ins Leben. Ein von der preußischen Regierung verfaßter, von den Regierungen der Staaten, die mit Preußen den Bund bilden sollten, gebilligter Entwurf einer Bundesverfassung ward einem aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen „Norddeutschen Reichstag" vorgelegt und von diesem mit einigen Abänderungen, in welche die Regierungen willigten, genehmigt, sodann den Einzellandtagen der betreffenden Staaten unterbreitet und auch von diesen gutgeheißen. Der Verfassung lag derselbe Gedanke zu Grunde, wie der Reichsverfassung von 1849: als erbliches Oberhaupt der jeweilige König von Preußen, eine Vertretung des Volkes, der Reichstag, daneben eine Vertretung der Regierungen, der Bundesrat, ausgedehnte Befugnisse der Reichsgewalt in Bezug auf Heerwesen, Diplomatie, Finanzen, Verkehr u. s. w.

Im Herbste 1867 begann der erste gesetzgebende Reichstag des Norddeutschen Bundes sein Werk. Weitere Sitzungen folgten von Jahr zu Jahr. Im Einvernehmen mit den Regierungen brachte der Reichstag eine Reihe der wichtigsten Gesetze in einem dem Zeitbedürfnis entsprechenden Geiste zu stande: eine Gewerbeordnung mit Gewerbefreiheit und Freizügigkeit (Sachsen war damit schon früher vorangegangen); Gesetze wegen Abschaffung des Paßwesens, wegen Beseitigung der Schuldhaft, desgleichen der polizeilichen Beschränkung der Eheschließung, wegen Aufhebung der Spielbanken, wegen Gleichberechtigung der Konfessionen, ferner über die Bundesangehörigkeit, über den Unterstützungswohnsitz, über die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und über die Beschlagnahme des Lohnes, ein Nachdrucksgesetz, ein gemeinsames Strafgesetz. Bundeskonsulate im Auslande wurden

errichtet, eine Bundesflagge für die deutschen Kauffarteischiffe ward eingeführt; zur Herstellung einer Kriegsflotte und einer Küstenverteidigung wurden Anleihen bewilligt; für die Gemeinsamkeit eines gleichartigen Maßes und Gewichtes wurden Vorkehrungen getroffen; die schon früher von den deutschen Regierungen im Privatwege vereinbarte „deutsche Wechselordnung" ward zum Bundesgesetz erhoben; ein Reichsoberhandelsgericht ward in Leipzig eingesetzt; die Ausgabe von Banknoten und von Papiergeld ward im Interesse der Sicherheit des Verkehrs geregelt; — genug, einer Menge der Beschwerden ward abgeholfen, welche der Mangel einer gesetzgeberischen und wirtschaftlichen Einheit in Deutschland bis dahin hervorgerufen hatte. Eine höchst wichtige Veränderung ging vor in Bezug auf den Zollverein: an Stelle der früheren „Zollkonferenzen", in denen die Regierungen allein über alle Fragen der Zoll- und Handelspolitik entschieden hatten, ward ein durch Zuziehung von Abgeordneten der süddeutschen Staaten erweiterter Reichstag, ein sog. „Zollparlament", errichtet, welches mit Vertretern der Regierungen (auch der süddeutschen) gemeinsam darüber verhandelte. Dadurch ward zugleich eine immer größere Annäherung des Südens an den Norden angebahnt und der Anschluß der Südstaaten an den Norddeutschen Bund vorbereitet.

So war endlich wenigstens zu einem großen Teile erreicht, was das deutsche Volk seit mehr als einem halben Jahrhundert dringend ersehnt hatte, eine einheitliche Gestaltung Deutschlands. Daß dieses Ziel nicht anders als durch einen Bürgerkrieg hatte erreicht werden können, war schmerzlich; allein eine Auseinandersetzung mit Östreich ohne einen solchen Kampf hatte sich 1848 als nahezu unmöglich erwiesen, und doch war ein befriedigender Zustand Deutschlands undenkbar, so lange es in ihm zwei Großmächte gab. Die spätere Geschichte hat gelehrt, daß zwischen dem um Preußen geeinten Deutschland und dem selbständig daneben stehenden Östreich eine für beide Teile vorteilhafte Verbindung recht wohl möglich ist, während eine solche unmöglich war, so lange Östreich mit Preußen um die Führerschaft in Deutschland kämpfte.

Siebzehntes Kapitel.

Neueste Vorgänge auf kulturgeschichtlichem Gebiete.

Bevor wir den Höhepunkt unserer ganzen neueren Geschichte, welchen die Jahre 1870 und 1871 darstellen, ersteigen, werfen wir noch einen kurzen Rückblick auf gewisse beachtenswerte Vorgänge in dem Kulturleben Deutschlands während der letzten Zeit.

Im Jahre 1863 kam ein Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich zu stande, welcher der deutschen Einfuhr nach Frankreich gewisse Erleichterungen verschaffte, umgekehrt der französischen nach Deutschland. Der Zollverein, welcher von Haus aus auf dem System gemäßigter Schutzzölle beruht hatte, näherte sich durch diesen Vertrag noch mehr den Grundsätzen der Handelsfreiheit.

Mit Östreich ward der 1852 geschlossene Zoll- und Handelsvertrag bei seinem Ablaufe 1865 erneuert.

1858 war ein „Kongreß deutscher Volkswirte" ins Leben getreten, der in regelmäßigen Jahresversammlungen und in Schriften Anregungen für eben jene freieren Grundsätze sowohl nach der handelspolitischen als nach der gewerbspolitischen Seite hin gab. Auf letzterem Gebiete begannen zeitgemäße Reformen in Östreich und in Sachsen.

Eine soziale Frage hatte es in Deutschland bislang eigentlich nicht gegeben. Was in dieser Richtung eine Anzahl deutscher Schriftsteller (fast durchweg bloße Nachbeter der französischen Sozialisten) im Laufe der vierziger Jahre in Schriften und Zeitschriften gepredigt, war den arbeitenden Klassen fremd und unverstanden geblieben. Selbst die allgemeine Bewegung des Jahres 1848 hatte zwar einige sozialistische Anläufe zur Welt gefördert, allein zu einer organisierten sozialistischen Partei war es nicht gekommen. Erst nach 1863 entstand eine solche; sie war das Werk eines einzelnen Mannes, Ferdinand Lassalle. Derselbe (geb. 1825) war der Sohn eines wohlhabenden jüdischen Kaufmannes zu Breslau. Mit einer gründlichen philosophischen und juristischen Bildung ausgerüstet, von großer Begabung als feuriger und hinreißender Redner, dabei von glühendem Ehrgeiz beseelt, stellte er sich die Aufgabe, die Arbeiterwelt durch die Hinlenkung ihrer Phantasie auf ganz neue, ihr bisher unbekannte Ziele in eine allgemeine Gärung zu

versetzen. Er machte die Arbeiter glauben, daß bei der bestehenden Wirtschaftsordnung, wo sich der Lohn des Arbeiters nach Angebot und Nachfrage regelt, sein Arbeitsverdienst niemals ein höherer werden könne, als ein notdürftig zu seinem und allenfalls zu seiner Familie Lebensbedarf ausreichender. Er nannte dies das „eherne Lohngesetz". Aus dieser drückenden Lage, fuhr er fort, könnten die Arbeiter sich nur dadurch befreien, daß sie ihre eigenen Arbeitgeber würden, d. h. daß sie mit Hilfe genossenschaftlicher Vereinigungen (sog. „Produktivassociationen") selbst geschäftliche Unternehmungen anfingen und durchführten, wo dann der ganze Ertrag ihnen allein zufallen würde. Weil sie aber das dazu nötige Anlagekapital nicht besäßen, müßte der Staat ihnen solches vorschießen. Also — das war sein Programm — „Produktivassociationen mit Staatshilfe!"

Lassalle gründete auf dieses Programm im Jahre 1863 einen „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein", der indes bis zu seinem Tode (er fiel schon im folgenden Jahre in einem Duell mit einem wallachischen Edelmann, v. Rakowitz, wegen einer unsauberen Liebesgeschichte) es nur auf 4610 Mitglieder brachte. Sein Werk ward von seinen Anhängern — Becker, v. Schweitzer, Mende — fortgesetzt, aber schon bald von einer neuen, viel weitergehenden Bewegung überholt. Ein anderer Sozialist, Karl Marx (geb. 1818 zu Trier als Sohn eines höheren Bergbeamten, von Haus aus ebenfalls Jurist und zugleich Philosoph) hatte sich 1848 in die politische Bewegung geworfen, war ausgewiesen worden und nach London gegangen, und hatte dort 1864 einen auf Verbreitung kommunistischer Ideen über alle Industrieländer berechneten Verein, die sog. „Internationale", gestiftet. Ein Schüler von Marx, Liebknecht, machte sich zum Apostel seiner Lehre für Deutschland. Seitdem begann ein Kampf der Lassalleaner und der Marxianer; ein Kongreß zu Eisenach 1869 legte den Grund zu einer „sozialdemokratischen Arbeiterpartei", welche sich der „Internationale" anschloß. Einige Jahre später (1875) unterordneten sich die Lassalleaner (auf einem Kongreß zu Gotha) den Marxianern, und so entstand dasjenige Programm, zu welchem noch 1890 auf dem Parteitag zu Halle sich die deutsche Sozialdemokratie bekannte und welches nur eben jetzt (1891) eine Umgestaltung erfahren soll. Dasselbe erstrebt — unter Beseitigung der Lassalleschen „Produktivassociationen" (als eines unzureichenden Mittels zur Lösung der sozialen Frage) — die Errichtung eines sog. „sozialistischen Zukunftsstaates", der auf den Trümmern der gegenwärtigen Rechts- und Gesellschaftsordnung errichtet werden soll.

Im „konstituierenden" Reichstage des Norddeutschen Bundes im Frühjahr 1867 saß ein Sozialdemokrat, August Bebel, im ersten gesetzgebenden im Herbst 1867 saßen deren schon sieben.

Auf dem Gebiete des geistigen Lebens war im Laufe der letzten Jahrzehnte eine bemerkenswerte Veränderung vor sich gegangen: die mit bloßen Ideen operierende, den langsamen, aber sicheren Weg der Erfahrung verschmähende „Natur- und Geschichtsphilosophie" hatte ihre, nur zu lange behauptete Herrschaft über die Geister an zwei Richtungen ganz entgegengesetzter Art abtreten müssen, an die nüchterne, auf Beobachtung und Experiment fußende Naturforschung und die ebenso streng sich an Thatsachen haltende Geschichtswissenschaft. Auf diesen beiden Wissensgebieten ward mit immer gesteigertem Eifer gearbeitet; es genügt hier, an Namen wie Liebig, W. Weber, Gauß, Robert Mayer, Helmholtz, Dubois-Reymond, Virchow u. a. in der Naturwissenschaft, wie Dahlmann, v. Sybel, Häusser, Giesebrecht, Droysen, Waitz, Mommsen, Curtius, Duncker und der noch immer (wie bis in sein höchstes Alter) unermüdliche Ranke in der Geschichtswissenschaft zu erinnern. Noch ein anderer wichtiger Fortschritt fand statt. Wie sich das allgemeine Interesse mehr und mehr diesen realistischen Wissenschaften zuwendete, so suchten die darin thätigen Schriftsteller großenteils ihre gelehrten Forschungen immer mehr dem Fassungsvermögen des gebildeten, aber nicht fachgelehrten Publikums anzupassen. Die Philosophie selbst stieg von ihren Höhen des bloß spekulativen Denkens herab. Insbesondere die Seelenkunde (Psychologie) suchte, wie schon früher in der Herbart'schen Schule, so jetzt in den physiologischen Arbeiten von Wundt, Lotze u. a. Fühlung mit der Erfahrung.

Auch in der Behandlung staatlicher Verhältnisse trat eine mehr realistische Auffassung in den Vordergrund. Welche Enttäuschungen derer warteten, die allzu sehr nur auf die Macht der Ideen vertraut, hatten die Bewegungsjahre 1848 und folgende nur zu schlagend gelehrt. Von der Vorliebe für französische Einrichtungen waren die Verständigeren schon früher zurückgekommen. Dahlmanns vergleichende Geschichten der englischen und der französischen Revolution, sowie dessen „Politik auf dem Grunde der gegebenen Zustände", Gneists lehrreiche Arbeiten über englische Verfassungs- und Verwaltungszustände und ähnliches trugen das ihrige dazu bei. Als ein besonderer Gewinn war es zu betrachten, daß das echt germanische Prinzip der „Selbstverwaltung" mit den Pflichten und Rechten, die es mit sich bringt, je länger je mehr zur richtigen Schätzung und zur praktischen Geltung gelangte.

Die Poesie wendete sich in den kernigen Dorfgeschichten Immermanns, Jeremias Gotthelfs, Auerbachs u. a., dem bürgerlichen Romane Gustav Freytags, den Geschichts- und Sittenschilderungen einzelner Landschaften oder ganzer Stämme, wie sie W. Alexis, Levin Schücking u. a. gaben, zum Teil auch in den großen Zeitromanen Gutzkows, nicht am wenigsten endlich in den köstlichen, so lebenswahren und doch von jenem gemeinen Naturalismus, der überall nur die Nachtseiten der Gesellschaft heraussucht und begierig ausmalt, himmelweit entfernten Charakterbildern unseres großen Humoristen Fritz Reuter ebenfalls einem gesunden, der Idealität keineswegs entbehrenden Realismus zu.

Das kirchliche Leben erfuhr durch die Beteiligung der Gemeinden daran mittelst Einführung von Kirchenvorständen und Synoden eine sichtbare Kräftigung. Direkter noch suchte ebendahin die „Innere Mission" zu wirken. Andererseits freilich äußerte die Verbreitung gewisser materialistischer Lehren auch in den Kreisen der Laien einen bedenklichen Einfluß auf den allgemeinen Stand der Religiosität.

Achtzehntes Kapitel.

Der deutsch-französische Krieg 1870—71.

Niemand war wohl durch die fabelhaft raschen Siege der Preußen und die so kurze Dauer des Kriegs (zwischen dem Einmarsch der Preußen in Böhmen und der Schlacht von Königgrätz lag kaum eine Woche Zeit!) unangenehmer überrascht worden, als Kaiser Napoleon III. Er hatte offenbar gehofft, der Krieg werde sich in die Länge ziehen, vielleicht mit wechselndem Glücke geführt werden, und er könne sich dann die Gelegenheit ersehen, entweder durch Vermitteln oder durch direktes Einschreiten zu Gunsten des einen oder des andern Teils Vorteile für Frankreich und dadurch für sich selbst eine Erhöhung seines Ansehens und eine Befestigung seines Thrones zu erlangen. Diese Hoffnung war nun vereitelt. Die Vermittlerrolle, die er in Nikolsburg gespielt, wollte wenig besagen; sie hatte das Zusammenwachsen Deutschlands zu einem festeren Staatskörper und eine bedeutende Vergrößerung Preußens nicht verhindert. Die öffentliche Meinung in Frankreich zeigte sich in

hohem Maße aufgeregt: der glänzende Sieg der Preußen bei „Sadowa“ (so taufte man in Paris die Schlacht von Königgrätz) erschien dem reizbaren Nationalgefühl der Franzosen fast wie eine Beleidigung Frankreichs; der Gedanke, daß eine so wichtige Verschiebung der Machtverhältnisse unmittelbar an der Grenze Frankreichs vor sich gegangen, ohne daß Frankreich dafür eine Entschädigung („Kompensation“) zu gewärtigen haben sollte, war ihm unerträglich. Napoleon glaubte dieser Empfindlichkeit Rechnung tragen zu müssen, um so mehr, als die von ihm unternommene „mexikanische Expedition“ — der Versuch, ein mexikanisches Kaiserreich unter Frankreichs Schutz zu errichten — kläglich gescheitert war und durch die Hinopferung des unglücklichen Kaisers Maximilian einen für Napoleon nichts weniger als ehrenvollen Ausgang genommen hatte. Daß Napoleon beim Beginn des preußisch-östreichischen Krieges unthätig geblieben war, rührte wohl wesentlich mit davon her, daß ein Teil seiner besten Truppen sich noch in Mexiko oder auf dem Rückwege von da befand. Immerhin hatte es der ganzen diplomatischen Geschicklichkeit Bismarcks bedurft, um von Napoleon die Zusage seiner Neutralität zu erlangen, ohne ihm irgend welche „Kompensation“ bei einem Siege Preußens in Aussicht zu stellen.

Gleichwohl verlangte Napoleon nach dem Kriege eine solche „Kompensation“ für Frankreich wegen der Vergrößerung Preußens. Sein Gesandter sprach von „Mainz und Umgegend“. Darauf antwortete Bismarck: Mainz fordern, das sei der Krieg! Nun ließ Napoleon jene Äußerung seines Gesandten für ein Mißverständnis erklären, suchte aber auf andere Weise Vergrößerungen für Frankreich zu erreichen, entweder durch den Erwerb Belgiens, oder durch den Luxemburgs. Bismarck wußte alle diese Pläne zu durchkreuzen, ohne doch direkt feindlich gegen dieselben aufzutreten; ihm war alles daran gelegen, Zeit zu gewinnen, weil er hoffte, die öffentliche Meinung in Frankreich werde sich beruhigen und der Krieg könne dann vermieden werden. Selbst als Napoleon die Forderung stellte, Preußen solle seine Besatzung aus der Festung Luxemburg herausziehen, weil durch die Auflösung des Deutschen Bundes Luxemburg aufgehört habe, „Bundesfestung“ zu sein, gab Bismarck (auf einer zu dem Ende veranstalteten Londoner Konferenz) seine Zustimmung dazu — unter der Bedingung, daß Luxemburg überhaupt aufhöre, Festung zu sein, und dessen Festungswerke geschleift würden. Bismarck wollte lieber übernachgiebig erscheinen, als einen Kriegsfall aus einer Frage machen, in welcher das Recht nicht sonnenklar auf Preußens Seite wäre.

Nun ergriff man in Frankreich eine andere Gelegenheit, um Preußen zum Kriege zu drängen. 1868 hatten die Spanier ihre Königin Isabella vertrieben, sich jedoch dafür entschieden, daß Spanien auch ferner eine Monarchie sein solle. Sie suchten also einen König. Mehrere Fürstlichkeiten lehnten ab. So verfiel man zuletzt auf den Prinzen Leopold von Hohenzollern, einen weitläufigen Verwandten Napoleons I. durch dessen Schwager Murat. Die Hohenzollern hatten sich 1226 in zwei Linien geteilt. Aus der einen („fränkischen") waren die Burggrafen von Nürnberg, die Markgrafen von Brandenburg, die Könige von Preußen hervorgegangen; die andere („schwäbische") hatte die Erbgüter des Hauses behalten und vermehrt. Ihre Abkömmlinge waren die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und -Sigmaringen. Die fränkische Linie war protestantisch geworden, die schwäbische war katholisch geblieben. Die schwäbischen Hohenzollern standen den Königen von Preußen so fern, daß sie nicht einmal den Titel preußischer Prinzen von Geblüt führten. Erst als sie (1848) ihre beiden Länder (Hechingen und Sigmaringen) an Preußen abgetreten, erhielten sie als eine Art von Entschädigung dafür den Titel: „nachgeborene preußische Prinzen".

König Wilhelm hatte mit der ganzen Sache nichts zu thun gehabt, außer daß er, als Haupt des Gesamthauses Hohenzollern, um seine Einwilligung zur Annahme der Wahl seitens des Prinzen gefragt worden war, worauf er erklärt hatte: er setze dem Vorhaben des Prinzen kein Hindernis entgegen. Er hatte diese Erklärung rein persönlich, ohne seine Minister zu fragen, abgegeben, eben weil er dabei nur als Familienhaupt, nicht als König von Preußen zu handeln sich bewußt war; die preußische Regierung war den Verhandlungen mit dem Prinzen völlig fremd geblieben. Trotz alledem ward in Paris die Kandidatur eines Hohenzollern für den spanischen Thron als eine „preußische Intrigue", als eine Beleidigung Frankreichs, als etwas, was Frankreich nicht dulden dürfe, angesehen. Man wollte, König Wilhelm solle den Prinzen zwingen, auf seine Kandidatur zu verzichten. Der König erklärte, dazu habe er kein Recht. Um jedoch jeden Vorwand eines feindlichen Konflikts abzuschneiden, scheint der König insgeheim auf den Vater des Prinzen eingewirkt zu haben; genug, der letztere erklärte im Namen seines Sohnes (der auf einer Reise abwesend war), daß derselbe seine Kandidatur für den spanischen Thron zurückziehe. Nun verlangte man aber vom König (nachdem man sogar das unerhörte Ansinnen an ihn gestellt hatte, er solle in einem Briefe an Kaiser Napoleon sich gewissermaßen entschuldigen, daß er überhaupt

die Kandidatur des Prinzen zugelassen habe!), er müsse sich verpflichten, auch in Zukunft niemals eine solche Kandidatur zuzulassen. Da der König sich weigerte, einer solchen Forderung (die gegen alle diplomatische Sitte verstieß) zu willfahren, wußte die Kriegspartei in Frankreich — an deren Spitze, wie es hieß, die Kaiserin stand — sowohl bei dem Kaiser, der sich nur ungern und zögernd dazu entschloß, als auch in der Kammer die Kriegserklärung gegen Preußen durchzusetzen — trotz der ernsten Mahnungen der befreundeten Regierungen von England und Östreich, trotz des entschiedenen Ausspruches eines der wärmsten französischen Patrioten, Thiers: Frankreich sei im Unrecht, wenn es jetzt Krieg anfange!

Man hatte wohl in Paris geglaubt, die deutsche Nation werde die ganze Streitsache als eine rein „dynastische" (nur das preußische Herrscherhaus angehende) ansehen und sich daher wenig oder gar nicht dafür erwärmen. Allein das Gegenteil fand statt: die dem ehrwürdigen Haupte des Norddeutschen Bundes angethane schwere Beleidigung erregte in Deutschland allgemeine Entrüstung, das sichtbare Bestreben des Königs, seinem und dem ganzen deutschen Volke einen Krieg zu ersparen, selbst mit einem persönlichen Opfer der Nachgiebigkeit, allgemeine Bewunderung. Bundesrat und Reichstag des Norddeutschen Bundes stimmten begeistert der preußischen Regierung zu, als diese erklärte, den ihr aufgedrängten Krieg mit aller Kraft führen zu wollen; die süddeutschen Staaten, voran der jugendliche König von Bayern, stellten sofort ihre Militärmacht dem König von Preußen zur Verfügung.

Wiederum bewährte sich die Trefflichkeit der preußischen Heeresverfassung sowie die allezeit wachsame Voraussicht des preußischen Generalstabes und seines ausgezeichneten Chefs, des Generalfeldmarschalls von Moltke. Wie dieser 1866 von Berlin aus die Bewegungen der drei Armeen so meisterhaft geleitet hatte, daß sie nach Ort und Stunde genau zusammenstimmten, so hatte er jetzt wieder alles so sicher vorausgesehen und so sorgsam vorgekehrt, daß nach kaum zwei Wochen nach der, am 19. Juli 1870 erfolgten, französischen Kriegserklärung drei große, durchaus schlagfertige Heere am Rhein standen, bereit, in Frankreich einzurücken: auf dem linken Flügel die dritte Armee unter dem Kronprinzen (dabei die süddeutschen Truppen), in der Mitte die zweite unter Prinz Friedrich Karl, auf dem rechten Flügel die erste unter General von Steinmetz, dahinter als Reserve das neunte und das zwölfte Armeekorps (Preußen, Hessen-Darmstädter, Sachsen). Wie 1866, so hatte auch diesmal der greise König selbst sich zum Heere begeben,

in seiner Begleitung der große Schlachtendenker Moltke und der Bundeskanzler Graf Bismarck. Französischerseits war man noch keineswegs ebenso gerüstet, obschon der Kriegsminister Leboeuf dem Kaiser versichert hatte, die Armee sei „gänzlich bereit".

Rasch nacheinander folgte nun Sieg auf Sieg der deutschen Armeen. Am 4. August schlug der Kronprinz bei Weißenburg einen Teil der Armee des Marschalls Mac Mahon (das Korps des Generals Douai) zurück; am 6. besiegte er bei Wörth den Marschall selbst; an demselben Tage erstürmte General von Steinmetz, allerdings unter großen Verlusten, die vom General Frossard mit einem Teile der Armee Bazaines verteidigten Spicherer Höhen. Am 14. August erreichten die deutschen Heere die Nachhut der vor ihnen fliehenden Armee des Marschalls Bazaine vor Metz, schlugen sie bei Colombey-Nouilly oder Courcelles, warfen sich dann zwischen sie und Paris und zwangen sie in zwei furchtbaren Schlachten, am 16. August bei Vionville und Mars la Tour[1]), am 18. bei Gravelotte und St. Privat, sich in die Festung

---

[1]) Hier war es, wo jene glänzende Waffenthat der 12. Kavalleriebrigade (v. Bredow) stattfand, welche wesentlich mit das Schicksal des Tages entschied. Die 6. Infanterie-Division war von einer erdrückenden Übermacht der Feinde und einer durch ihre Stellung überlegenen Artillerie aufs höchste gefährdet. Da wurden ein Regiment Kürassiere und ein Regiment Ulanen beordert, das Centrum des Feindes zu durchbrechen, die feindlichen Batterien zu nehmen. Sie überreiten das erste französische Treffen, durchbrechen die Artillerie, hauen die Bespannung und die Bedienungsmannschaft nieder. Ebenso ergeht es dem zweiten Treffen der Franzosen, ebenso den weiter rückwärts stehenden Batterieen. Da stürmen zahllose frische Reiterscharen des Feindes auf die durch den langen Ritt und Kampf erschöpften und auseinandergesprengten preußischen Reiter ein. Furchtbar gelichtet, schlagen sich diese nach rückwärts durch. Allein die Vorwärtsbewegung des 6. französischen Korps ist gehemmt, der 6. Division ist Luft gemacht; der versuchte Durchbruch des Feindes auf der Straße nach Paris ist vereitelt! So äußert sich das große preußische Generalstabswerk über diese Waffenthat. Der Dichter Freiligrath hat dieselbe besungen in jenem herrlichen Gedichte „Die Trompete von Vionville", worin es heißt:

Sie haben Tod und Verderben gespie'n,
Wir haben es nicht gelitten.
Zwei Kolonnen Fußvolk, zwei Batterieen,
Wir haben sie niedergeritten.

Doch ein Blutritt war es, ein Todesritt;
Wohl wichen sie unsern Hieben;
Doch von zwei Regimentern, was ritt und was stritt,
Unser zweiter Mann ist geblieben.

Metz zurückzuziehen. Hier wurde sie von der Armee des Prinzen Friedrich Karl umschlossen und festgehalten, während die Armee des Kronprinzen und die, aus Teilen der ersten und zweiten Armee und aus den Sachsen gebildete „Maasarmee" unter dem Kronprinzen von Sachsen den Marsch auf Paris antraten. Da ging die Kunde ein, Mac Mahon mit seiner Armee (die anfangs Paris decken zu wollen schien) wende sich rückwärts, um Metz zu entsetzen. Sofort machten die beiden Armeen eine Schwenkung nordwärts, trafen die Armee Mac Mahons, drängten sie gegen die Festung Sedan hin und nötigten die 85000 Mann, die Waffen zu strecken. Kaiser Napoleon selbst, der in Sedan war, übergab sich dem König Wilhelm als Gefangenen. Er ward auf die Wilhelmshöhe bei Kassel gebracht. In Paris brach ein Aufstand los; das Kaisertum ward abgeschafft und eine „Regierung der nationalen Verteidigung" eingesetzt, welche die Fortführung des Krieges mit allen Kräften beschloß.

So rückten nun die deutschen Truppen am 19. September vor Paris und begannen dessen Belagerung. Vier Monate lang trotzte die, schon unter Ludwig Philipp mit Wällen und Forts versehene, seitdem noch mehr befestigte Stadt: am 28. Januar 1871 endlich mußte sie sich ergeben. Metz hatte schon am 27. Oktober kapituliert, wobei 173000 Mann zu Gefangenen gemacht wurden. Die dadurch freigewordene Armee des Prinzen Friedrich Karl und das Armeekorps des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin bestanden mehrere glänzende Gefechte gegen die vom Süden her zum Entsatz von Paris heranrückende „Loire-Armee", während im Norden General v. Göben über die dort neuorganisierten französischen Truppen siegte. Der Versuch des Generals Bourbaki, mit wohl 100000 M. (vier Armeekorps) nach Süddeutschland einzubrechen, ward vereitelt durch die klugen Manöver des Generals v. Werder und durch den Heldenmut des von ihm geführten XIV. Armeekorps (Preußen, Badenser, Bayern), welches der ungeheuren Übermacht nicht bloß widerstand, sondern dieselbe auch solange festhielt, bis der an der Spitze einer neugebildeten Südarmee herbeigeeilte General

---

Als der Trompeter zum Sammeln blasen soll, versagt die Trompete den Ton; sie ist zerschossen.

Nur ein klanglos Wimmern, ein Schrei voll Schmerz
Entquoll dem metallenen Munde.
Eine Kugel hatte durchbohrt das Erz;
Um die Toten klagte die wunde!

von Manteuffel diese ganze, wohl noch über 80000 Mann starke Heeresabteilung über die Schweizer Grenze drängte, wo sie entwaffnet wurde [1]).

Am 28. Februar 1871 kamen die Friedenspräliminarien (zwischen Bismarck und den französischen Bevollmächtigten Jules Favre und Thiers) in Versailles, am 10. Mai der Friede zu Frankfurt a. M. zu stande. Frankreich mußte Elsaß und einen Teil von Lothringen mit Metz abtreten und 5000 Millionen Franken Kriegskostenentschädigung zahlen. Damit erhielt Deutschland seine alten Grenzen nach dieser Seite wieder und zugleich eine sichernde Schutzwehr in den starken Festungen Straßburg und Metz.

Neunzehntes Kapitel.

Die Aufrichtung des neuen deutschen Kaisertums.

Auf den französischen Schlachtfeldern ward das neue deutsche Reich gegründet. „Verschwunden war in der Erhebung der Nation, was dieselbe bisher trennte und zerriß", so sprach bei Eröffnung der nächsten Session des Reichstages dessen Präsident Simson. Die vor vier Jahren im traurigen Bruderkampfe sich gegenübergestanden, sie hatten jetzt Schulter an Schulter gekämpft wider den gemeinsamen Feind, zur Verteidigung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes!

Schon im September 1870 hatte der König von Bayern die Anregung gegeben zu einem Anschluß der Südstaaten an den Norddeutschen Bund. Seinem Beispiel folgten die andern süddeutschen Fürsten. Die betreffenden Verträge (die sog. „Versailler Verträge") kamen noch vor Jahresschluß zu stande. Zwar mußten diesen Südstaaten, insbesondere dem größten derselben, Bayern, gewisse sog. „Reservatrechte" (Ausnahmen von den für die anderen Reichsteile geltenden Bestimmungen) in Bezug

---

[1]) Die hervorragenden Feldherren dieses Krieges, wie die der Befreiungskriege, haben ihre Stelle gefunden in der Ruhmeshalle zu Berlin; die letzteren sind außerdem verewigt durch ihre Standbilder unter den Linden. Jenen sowohl wie seinerzeit diesen wurden zur Anerkennung ihrer Verdienste um das Vaterland Ehrengaben („Dotationen") zu teil, ebenso dem zum Fürsten erhobenen Grafen Bismarck und dem zum Grafen erhobenen Generalfeldmarschall von Moltke.

auf Militär, Post, Heimatswesen u. dgl. eingeräumt werden, allein im wesentlichen war doch nunmehr die Einheit Gesamtdeutschlands vollendet und damit ein Grad der Sicherheit Deutschlands nach außen, der Freiheit und der Gleichartigkeit im Innern erreicht, an den weder im alten Deutschen Reiche, noch im Deutschen Bunde auch nur entfernt zu denken gewesen war. Ein einheitliches Heer mit gleicher Ausrüstung, Bewaffnung, gleichen Kommandos, Signalen u. s. w. und allgemeiner Wehrpflicht, einheitliches Gesandtschafts- und Konsulatswesen, eine Kriegsflotte, eine gemeinsame Rechtsgesetzgebung, gleichmäßige Einrichtungen im Post- und Telegraphenwesen, Aufsicht des Reichs über die Transportmittel zu Land und Meer, selbständige eigne Einnahmen des Reichs, endlich eine Vertretung der ganzen Nation nach einem überaus freien Wahlsystem und mit ausgedehnten Rechten, — welch' ungeheurer Fortschritt sowohl gegen die bundestäglichen, als vollends gegen die Zustände im alten Reich mit seiner trostlosen Zerrissenheit und seinem gänzlichen Mangel an volkstümlichen Einrichtungen!

Die Krönung dieses großen Werkes der Neugeburt Deutschlands bildete die Wiederherstellung des Deutschen Kaisertums, und zwar eines ungleich machtvolleren, als selbst das der Ottonen oder der Hohenstaufen gewesen war. Am 18. Januar 1871 fand in demselben Schlosse von Versailles, von dem so viele Pläne der Schwächung und Verkleinerung Deutschlands ausgegangen, die feierliche Verkündigung dieses denkwürdigen Ereignisses statt. In Gegenwart einer großen Anzahl deutscher Fürsten und Fürstensöhne, der ruhmvollen Führer und zahlreicher Deputationen des sieggekrönten Heeres, der ersten Würdenträger Preußens und des Norddeutschen Bundes, sowie von Mitgliedern des Reichstags, verlas der Bundeskanzler Graf Bismarck die „Proklamation an das deutsche Volk", welche diesem die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs verkündete, rief der Großherzog von Baden unter dem lauten Jubel der Umstehenden ein dreimaliges: „Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. lebe hoch!" Kaiser Wilhelm aber gelobte: „in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die Kraft seines Volkes, zu verteidigen." Zugleich bat er Gott, daß er ihm und seinen Nachfolgern an der Kaiserkrone verleihe, „allezeit Mehrer des Reichs zu sein — nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung."

Dieses teuere Gelöbnis hat der ruhmgekrönte und doch so friedlich gesinnte, für das Wohl aller Klassen der Nation so aufrichtig besorgte hochehrwürdige Kaiser Wilhelm I., dem der Himmel vergönnte, noch siebzehn Jahre lang zum Heile Deutschlands zu regieren, allzeit aufs Getreueste erfüllt, und sein geweihtes Erbe haben sein edler Sohn, Kaiser Friedrich, dem leider nur eine so kurze Regierungszeit beschieden war, und sein jugendlich kräftiger Enkel, unser dermaliger erlauchter Kaiser Wilhelm II., dem Gott ein langes Leben schenken wolle, in pietätvoller Nachfolge ihres großen Vorfahren angetreten und in seinem hohen Sinne getreu verwaltet.

Litterarische Hilfsmittel.

I. Neuere Geschichtswerke: Zu Buch 5, Kapitel 1—3 und 5—8. K. A. Menzel, „Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation an", 1854 f., 6 Bde. Die Geschichte der Reformation, geschrieben (von verschiedenen Standpunkten aus) von Marheineke, Neudecker, Döllinger, Kahnis; außerdem die allgem. Kirchengeschichten von Hase einerseits, Guericke anderseits. Vom strengkatholischen Standpunkte aus bespricht die Reformation und Luther Janssen in: „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters", 14. A. 1887, (dazu Ebrard, „Die Objektivität Janssens", 1883; Köstlin, „Luther und Janssen", 1883; Janssen, „An meine Kritiker, nebst Ergänzung meiner Geschichte des deutschen Volkes", 1882, und „Ein zweites Wort an meine Kritiker", 1883). Das Janssen'sche Buch enthält viel interessantes kulturgeschichtliches Material, ist aber, weil auch darin tendenziös, nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen. Ranke, „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation", 6. A. 1882, 6 Bde. „Der Reichstag von 1523" von Redlich; „Der Reichstag von 1526" von Friedensburg. Häusser, „Geschichte des Zeitalters der Reformation, 1517—1648", herausg. von Oncken, 2. A. 1879. Egelhaaf, „Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert", 1889; von Liliencron, „Mitteilungen aus dem Gebiete der öffentlichen Meinung in Deutschland während der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts", 1874; „Flugschriften aus der Reformationszeit" („Neudrucke deutscher Litteratur des 16. und 17. Jahrhunderts"). K. Hagen, „Deutschlands litter. und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter", 1868, 3 Bde. W. Maurenbrecher, „Studien zur Geschichte der Reformationszeit", 1874; von Bezold, „Geschichte der deutschen Reformation" (in Onckens „Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen"). „Luthers Leben" von Köstlin, 2. A. 1883. „U. Zwingli", von Mörikofer, 1867 f., 2 Bde. „J. Calvin", von Kampschulte und von Stähiln. „Lebens- und Zeitgeschichte Friedrichs des Weisen" von Neudecker und Preller, 1851. W. Maurenbrecher, „Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55", 1865; ders., „Geschichte der kathol. Reformation" 1880. „Geschichte Karls V." von H. Baumgarten, 1885 ff. „Moritz v. Sachsen" von G. Voigt, 1876, ders., „Geschichte der Renaissance". Kapitel 4. „Franz v. Sickingen" von Ulmann, 1872. „U. v. Hutten" von Dav. Strauß, 4. A. 1878. — Zum Bauernkriege die Schriften von Öchsle, Bensen, Stern, Schreiber, Baumann, Zimmermann, Hartfelder, W. Vogt, Radlkofer. Kapitel 8. „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation" von M. Ritter, 1889 („Bibliothek deutscher Geschichte"). Kapitel 9. 10. „Zur deutschen Geschichte vom

Rel.-Frieden bis zum 30jährigen Krieg", von Ranke, 2. A. 1884. Fr. Schiller, „Geschichte des 30jährigen Krieges" 1794 (fortges. von Woltmann, 1809). „Geschichte Wallensteins" von Ranke, 2. A. 1870. Gindely, „Rudolf II.", 1863; ders., „Geschichte des 30jährigen Krieges", 1869—80, 4 Bde. „G. Adolf" von G. Droysen, 1869, 2 Bde. „Bernh. v. Weimar", von demselben, 1885, 2 Bde. Helbig, „Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg", 1852. Koch, „Das deutsche Reich unter Ferdinand III.", 1866. Kapitel 11: Martens, „Recueil des traités" etc., Miruß, „Diplom. Archiv der deutsch. Bundesstaaten", 1. Teil, 1. Abteilg. — Kapitel 12, 13, 14. Hanser, „Deutschland nach dem 30jährigen Kriege", 1862. „Deutschland im 18. Jahrhundert" (zurückgreifend bis zum 30jährigen Kriege) von K. Biedermann, 1854—80, 4 Bde. (1. Bd. die politischen, materiellen und sozialen, 2. ff. die geistigen, sittlichen, geselligen Zustände) 1. u. 2. Bd. 2. A. 1880; ders., „Deutschlands trübste Zeit oder der 30jährige Krieg in seinen Folgen für das deutsche Kulturleben", 1862.

Zu Buch 6, Kapitel 1, 6, 7. Ludwig Schmid, „Die älteste Geschichte der Hohenzollern", 3 Teile, 1887; F. von Köppen, „Die Hohenzollern und das Reich von der Gründung des brand.-preuß. Staates bis 1871", 1887; v. Stillfried-Alcantara und Kugler, „Die Hohenzollern u. das deutsche Vaterland" (mit Illustrationen), 4. A. 1887. Stadelmann, „Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur", 1887. Pierson, „Preußische Geschichte", 2 Bde. 5. A. 1889. J. G. Droysen, „Geschichte der preußischen Politik", 1855—81. Schück, „Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik unter dem Großen Kurfürsten u. seinen Nachfolgern", 2 Bde. 1889. Preuß, Fr. Förster, Kugler über Friedrich den Großen (letzteres Werk in 12. A. 1887). „Friedrich der Große, Denkwürdigkeiten seines Lebens nach seinen Schriften, seinem Briefwechsel und Berichten seiner Zeitgenossen", 1886. „Die Kriege Fr. d. Gr." vom preuß. General-Stabe, 1890. „Schlesien unter Friedrich dem Großen" von Grünhagen, 2 Bde. 1890. „Geschichte des 7jährigen Krieges", von v. Archenholz, (9. A. von Potthast, 2 Bde. 1867); von A. Schäfer, 2 Bde. 1867 f.; von Paulig, 3. A. 1870; von v. Schöning, 3 Bde. 1851 ff.: v. Arneth, „Prinz Eugen", 3 Bde., 2. A. 1864; ders., „Maria Theresia", 10 Bde. 1863 ff. — Kapitel 2—5. Schlosser, „Geschichte des 18. Jahrhunderts", v. Noorden, „Geschichte des 18. Jahrhunderts". — Kapitel 8, 9. K. Biedermann, „Deutschland im 18. Jahrhundert". — Zu Buch 7 Kapitel 1. „Neuere Geschichte des preußischen Staates vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß", von Reimann, 2 Bde. 1890. — Kapitel 2. Ramshorn, „Joseph II." — Kapitel 3. „Der Soldatenhandel deutscher Fürsten" von Fr. Kapp, 1864. Wenk, „Deutschland vor 100 Jahren", 2 Bde. 1888. Häusser, „Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes", 4. A. 1869, 4 Bde. v. Sybel „Geschichte der Revolutionszeit", 4. u. 2. A., 1877—82, 5 Bde. Cl. Perthes, „Polit. Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft", 1861 f., 2 Bde. Klüpfel, „Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen", 1854 und „Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung", 1848—71, 1872, 2 Bde. J. G. Droysen, „Vorlesungen über die Freiheitskriege", 1846. Beitzke, „Geschichte der Freiheitskriege 1813—14", 4. A. 1881; über den Wiener Kongreß: Klüber „Akten" und „Verhandlungen des W. K.", v. Gagern „Mein Anteil an der Politik", Varnhagens „Denkwürdigkeiten", 1. Bd., „Steins Leben" von Pertz (größere u. kleinere Ausg.), dass. von Seeley, (deutsch von Lehmann) 1887, von Häusser, Baur u. a.; v. Treitschke „Deutsche Gesch. im 19. Jahrh.", 1879 ff. (bis 1891 4 Bde., die bis 1840 gehen); K. Biedermann „Gesch. Deutschlands vom Wiener Kongreß bis zur Aufrichtung d. neuen

deutschen Kaisertums", 4 Bde. 1882—1891, auch separat als „25 Jahre d. Gesch. 1815—40" u. „30 Jahre d. Gesch. 1840—70" (3. A.); v. Beitzke „Gesch. des Jahres 1815", 1864; Schaumann „Geschichte des 2. Pariser Friedens" 1844; die Biographieen der Feldherren der Freiheitskriege: Scharnhorst von Lehmann, Blücher von Scherr, York von Droysen, Gneisenau von Pertz und Delbrück. Kap. 8. K. Biedermann „Deutschland im 18. Jahrh." (2. Bd., 2. Teil). Zu Buch 8. Kap. 2. 3. Über die Burschenschaft: Rob. u. Rich. Keil („Die Jenenser Studentenschaft"), Kieser („Das Wartburgfest"); über Sand die Schriften von Jarcke und von Hohnhorst, Münchs „Erinnerungen aus trüber Zeit" (1875) und Leo „Aus meiner Jugendzeit" (1880); über die polit. Verfolgungen: „Jahns Leben" von Pröhle und Euler, C. Welckers „Aktenmäßige Verteidigung", derselbe „Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation", Arndts „Notgedrungener Bericht aus meinem Leben". Ilse „Gesch. d. polit. Verfolgungen" 1860, „Gesch. der geheimen Verbindungen" von Mannsdorf, C. Hase „Ideale und Irrtümer", A. Ruge „Aus früherer Zeit". Kap. 4. Über die romant. Schule: Julian Schmidt, Hettner, Haym. Kap 5. Zachariä „Die deutschen Verfassungsgesetze", Pölitz „Die europ. Verfassungen" (1. u. 2. Bd.) Kap. 6. v. Weech „Die Ministerialkonferenzen", 1865. Über den Bundestag: v. Kaltenborn, Ilse, Nauwerk, v. Struve. Kap. 7. „Das Nationalfest zu Hambach", „Anklageakte gegen Wirth". Kapitel 8. Über den Zollverein: Nebenius, Kühne, Dieterici, W. Weber, Ditmar; Fr. List „Ein allgemeines deutsches Eisenbahnsystem", 1834. Kap. 9. Briefwechsel von J. und W. Grimm mit Dahlmann und Gervinus. Kap. 10. Über Friedrich Wilhelm III.: von Eylert, 3 Bde., von Hippel, von Klöden, von v. Minutoli; über die Königin Luise: von Adami (9. A. 1876), „Briefe der Königin Luise", herausg. von Martin 1887; über König Friedr Wilhelm IV.: von Ranke, v. Reumont, Schneider („Aus meinem Leben" 2. u. 3. Bd.); Wagener, „Bunsens Briefwechsel mit dem König", herausg. von Ranke. Zur orient Frage „Geschichte d. Türkei" von C. Rosen. Über „Prot. Freunde" u. „Deutsch-Katholiken: Uhlichs „Bekenntnisse"; „Mitteilungen über die Pr. Fr."; Ronge „An meine Glaubensgenossen" u. „Rechtfertigung"; Czerski „Rechtfertigung" u. „Glaubensbekenntnis der christ-kath. Gemeinde zu Schneidemühl". Kap. 11. „Deutsche Chronik für 1848 u. 1849"; Stahr, A., „Die preuß. Revolution", „Gesch. d. deutschen Revolution" von Zimmermann; „Aus Berlins Märztagen" von v. Sybel, „Berliner Revol.-Chronik" von Wolf; „Geschichte d. d. Volkes 1848—49" von Stein; über Vorparlament u. Parlament: „Verhandlungen des deutschen Parlaments", herausg. v. Jucho (Vorparlament, Fünfzigerausschuß, Bundestag, Vertrauensmänner); „Stenogr. Berichte der konstit. Nat.-Versammlung"; „Das deutsche Parlament" von H. Laube; „Die deutsche Nat.-Vers." von Haym; „Zur Gesch. d. d. Reichsvers." von M. Duncker, „Brustbilder aus der Paulskirche" von R. Heller, „Erinnerungen aus der Paulskirche" von K. Biedermann, derselbe „Beiträge zur Gesch. des Frankf. Parlaments" in Raumers hist. Taschenbuch für 1877; „Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche" von Wichmann; „Zur Gesch. d. d. Verfassungswerkes" von Jürgens; über Östreich: Wiener Märzrevolution: die Schriften von Graf Hartig, Graf Ficquelmont, v. Pillersdorff, v. Wessenberg, Schuselka, Violand, „Wiener Chronik für 1848", Oktoberrevolution: die Schriften von Helfert, Hübner, Dunder, Fenner v. Fenneberg, v. Welden, B. Auerbach („Tagebuch aus Wien"), Jul. Fröbel („Ein Lebenslauf)", „Robert Blums Leben" von Hans Blum; „Geschichte Östreichs" von Springer (1809—1849. 2 Bde.), „Östreichs Neugestaltung 1848—58" von v. Czörnig, „Östreich von Vilagos (1849) bis 1872", „Zehn Jahre östr. Politik, 1859—69" von

Friedmann. Kap. 12. Über die Aufstände in Baden: Bekk, Häusser, in der Pfalz: Fenner von Fenneberg, in Dresden: Brockhaus' „Gegenwart", 5. u. 6. Bd. Zur Union: „Aktenstücke zum Bündnis vom 26. Mai 1849"; „Das Erfurter Parlament" von v. Rochau und Ölsner-Monmerqué; „Vier Monate auswärt. Politik" (von Max Duncker); über Schleswig-Holstein: „Aktenstücke zur neuesten schl.-h. Geschichte 1851—52", „Aufzeichnungen des Prinzen von Noër aus d. J. 1848—51"; Fock „Schlesw.-holst. Erinnerungen aus d. J. 1848—51", W. Beseler „Zur schlesw.-holst. Sache", 1856; über den Krieg von 1850: v. d. Horst u. Graf A. Baudissin; über die kurhessische Verfassungsfrage: die Schrift von Kellner und Pfaff und Ötkers „Erinnerungen". Kap. 13. Zum Krimkrieg: „Gesch. d. Türkei" von Rosen, „Europ. Chronik" f. 1855 f. von Buddeus; zum ital. Krieg: „Gesch. Italiens" von Reuchlin, 3. u. 4. Bd., „Preußen und die ital. Frage", „Preußen und der Friede von Villafranca". Kap. 14. „Materialien zur Gesch. der Regentschaft in Preußen"; „Aus dem politischen Briefwechsel Kaiser Wilhelms mit dem Prinz-Gemahl von England aus den Jahren 1854—61". „Der d. Nat.-Verein" 1861. Kap. 15. „Der Gang der preuß. Politik in der schl.-h. Angelegenheit 1863—65"; „Die Londoner Konferenzen zum preußisch-dänischen Streit"; über den Krieg mit Dänemark 1864: Graf Waldersee, Rüstow, W. Müller. Kap. 16. Hahn, „Zwei Jahre preuß.-deutscher Politik 1866/7", „Der Feldzug von 1866" vom großen Gen.-Stabe, von Blankenburg, Borbstädt (5. Aufl.). „Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes" (mit Verfassungs- und Wahlgesetz); „Archiv des N. B." von Glaser, dasselbe von Koller, Hirths „Annalen des N. B." Über den Krieg von 1870/71 ebenfalls das Generalstabswerk (in dem allgemeinen Teil auch für Laien leicht verständlich), die Schriften von Borbstädt, Rüstow, Hiltl, Fontane, Junck, Hirsch und Gose, v. Glasenapp; speziell über den Werderschen Feldzug Gen. Hartmann, „Erlebtes aus d. Krieg 1870/71", 2. A. „Chronik des deutsch-franz. Kriegs" (aus d. preuß. Staatsanzeiger) 4. A. 1870 ff.; „Illustr. Kriegs-Chronik" 1871; zur diplom. Gesch. jener Zeit: Hahn, „Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des deutschen Kaiserreichs". Über die deutsche Reichsverfassung: v. Rönne, Labander, Westerkamp, v. Mohl, Hänel. Über Kaiser Wilhelm I.: „Kaiser W.'s Gedenkbuch von 1797—1873" von L. Hahn (mit viel Eigenem vom Kaiser); „Aus K. W.'s. Leben" von E. Schneider (Vorleser d. K.); „K. W." von Wilh. Müller; „Das Zeitalter K. W's." von Oncken; „K. W., ein Gedenkblatt fürs deutsche Volk" von E. Scherenberg; „Der erste Kaiser des neuen deutschen Reichs" von Oskar Hahn 1888; Adami „Das Buch vom K. W." 1888. Ferdinand Schmidt, „K. Wilh. u. s. Zeit, ein Volksbuch" (mit vielen Abbildungen) 1888. „Unter den Hohenzollern" (aus dem Nachlasse des Gen. von Natzmer) von Gn. v. Natzmer, 4 Bde. 1886 ff. „K. W." von Forbes 1888, von Ed. Simon 1888. „Das kaiserl. Deutschland" von Sidney Whitman, deutsch von Alexander 1890; über Kaiserin Augusta: „K. A." von Bornhak 1886; über den späteren Kaiser Friedrich III.: „Am häuslichen Herde des Kronprinzen und der Kronprinzessin" von *** 1887, Hiltl „Unser Fritz", 4. A. (von Müller-Bohn) 1888, Rennell Rodd „Friedrich III. als Kronprinz und Kaiser", ein Lebensbild, mit einer Einleitung von der Kaiserin Friedrich, deutsch von Hensel, 1888, „Aussprüche des Kaisers Friedrich als Kronprinz", 1888; v. Treitschke: „Zwei Kaiser", 1888; über Bismarck: „Fürst B., sein polit. Wirken, urkundlich dargestellt" von L. Hahn, 3 Bde. 1878 ff., dass. fortges. v. Wippermann, 2 Bde. 1891, „B.'s Reden", 3 Bde. 1882, „Bismarckbriefe", 4. A. 1888, „B's. politische Briefe aus 1849—1884". Neue Folge 1889, „Fürst B. unter drei Kaisern" von ***, 1888, Bio-

graphieen B's. von Hesekiel, Görlach, E. Scherenberg, „B. u. s. Leute" von Busch (aus dem Kriege von 1870/71), „Fürst B.", von dems., „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Fürsten B.", „Sein Leben und Wirken" von Jahnke, „B's. parlament. Kämpfe u. Siege" von Thudichum; Poschinger „Preußen im Bundestage 1852—59" (B. als Bundestagsgesandter), ders. „B's. Wirtschaftspolitik von 1847—1887"; B. von Ed. Simon (deutsch 1888); über Moltke: „Hellmuth v. M., ein Lebensbild für das deutsche Volk, bes. für d. d. Jugend", „M." von Wilh. Müller, „M. als Denker", „M's. Wanderungen" 1888; über Roon: „GFM. Graf Roon, ein kurzes Lebensbild", 1888 und „Briefe Roons" in der D. Rundschau 1891. Zu Kap. 17. Anfänge der Sozialdemokratie: Lassalles Briefe, herausg. von Lindau in „Nord und Süd" 1891, Aprilheft, Brandes über L. 2. A. 1888, Mehring, „Die deutsche S.-D." 3. A. 1879, Adler, „D. Gesch. der ersten sozialpol. Arbeiterbewegung in Deutschland", 1885. Über die ganze Zeit von 1830 bis 1870 vgl. auch die Biographieen: Dahlmanns von Springer, Mathys von Freytag, Friedrichs von Gagern von Heinrich v. G., des Baron von Stockmar von s. Sohn, Rob. Blums von Hans Blum, H. Simons von Jacoby, Schulze-Delitzschs von Bernstein, Max Dunckers von Haym u. a., die Selbstbiographieen von Beckerath, Duckwitz, G. Beseler, A. Reichensperger, Wagener, Biedermann, Ötker, Schleiden, den Ministern v. Friesen, Graf v. Beust, Stichling, dem Herzog Ernst von Sachsen-Koburg u. a. Für das Litterarische, Wissenschaftliche, Künstlerische sind die bekannten Litt.- und Kunstgeschichten zu Rate zu ziehen. Recht brauchbar ist das „Quellenbuch zur Gesch. der Neuzeit" von M. Schilling, 2. A. 1890.

II. Zeitgenössische Quellen: „M. Luthers Deutsche Schriften", herausgegeben von Plochmann u. Irmischer, 1826—57; („Reformationshistorische und polemische" Band 24—32). „Luthers Briefe, Rundschreiben" u. s. w., herausgegeben von de Wette und Seidemann, 1825—1856, 6 Bde. „Luthers Briefwechsel", herausg. von Burkhardt, 1866. „Zwinglis Schriften", im Auszug herausg. von Usteri und Vögelin, 1819, 2 Bde. Huttens Epistolae obscurorum virorum, herausg. von Böcking, 1869, 2 Bde. „Sammlung der Symbolischen Bücher" von C. A. Hase, 3. A. 1845. „Sleidans Briefwechsel", herausg. von H. Baumgarten, 1881. „Korrespondenz des Kaisers Karl V.", herausg. von Lanz, 1844, 3 Bde. „Urkunden zur Geschichte des Konzils von Trient", herausg. von Döllinger, 1876. Urk. Quellen zum Bauernkriege, herausg. von Öchsle, Baumann und Hartfelder. „Hist. Chronik" und „Fortges. hist. Chr." (—1659) von Gottfried, 1751. Keller, „Die Drangsale des nassauischen Volkes und der Nachbarländer (im 30jährigen Kriege) nach ungedruckten Quellen", 1854. (Für die einzelnen Greuelthaten bieten auch viele Städtechroniken Material). „Wallensteins Ende, ungedruckte Briefe und Akten", herausgeben von Hallwich, 1879, 2 Bde. Friedrich II. „Geschichte meiner Zeit", „des 7jährigen Krieges", „des Hauses Brandenburg", sowie dessen „Korrespondenzen, Gesammelte Werke" u. „neueste Publikationen aus dem preußischen Staatsarchiv." Dohm, „Denkwürdigkeiten meiner Zeit", 1814, 5 Bde. „Maria Theresia und Joseph II., ihre Korrespondenz u. s. w.", herausg. von Arneth, 1867, 3 Bde. „Joseph II., Leopold II. und Kaunitz", herausg. von Beer, 1873; eine große Zahl von Memoiren und dgl. Schriften über die vornehme Gesellschaft des 18. Jahrh., z. B. von der Markgräfin von Bayreuth, Baron Pöllnitz, Lady Montague (die in Deutschland reiste), Elisabeth Charlotte von der Pfalz (Herzogin von Orleans), Herrn von Wolframsdorf, von Bielefeld, Casanova, la Saxe galante u. a., daneben Biographieen und Selbstbiographieen Bürgerlicher: Reiz, Pütter, Semler, Bahrdt, Perthes, die unübertreffliche Goethesche Selbstbiographie

„Dichtung und Wahrheit", die vielen Briefwechsel von Gelehrten, Dichtern u. s. w., die in Freytags „Bildern" und „Neuen Bildern aus dem Leben des Deutschen Volkes" enthaltenen zeitgenössischen Darstellungen, J. Mösers „Patriotische Phantasieen" mit ihren trefflichen Schilderungen aus dem Leben des Bürger- und Bauernstandes u. a. m.; „Aus Hardenbergs Denkwürdigkeiten", herausg. v. Ranke, 1877, 5 Bde. „Aus Metternichs nachgelassenen Papieren", herausg. von s. Sohne Fürst Richard v. Metternich, 1880, 3 Bde., GFM. v. Boyens „Erinnerungen", herausg. von Nippold, 1889 f., v. Sybel „Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I." (nach urkundlichem Material aus sämtlichen preußischen Archiven).

Soeben erscheint noch eine kurze Geschichte des Krieges von 1870/71 aus der Feder Moltke's als 3. Band der „Gesammelten Schriften" aus seinem Nachlasse.

Druckfehler-Berichtigungen:

Teil I	Seite 10	Zeile 12	v. unten	lies statt:	„Lin" — „Linz".
	„ 68	„ 23	v. oben	„ „	„Rachinburgen" — „Rachimburgen".
	„ 80	„ 18	v. „	„ „	„Heristall" — „Heristal".
	„ 84	„ 10	v. unten	„ „	„Geißeln" — „Geiseln".
Teil III	„ 25	„ 17	v. oben	„ „	„Mathys Rottmann" — „Matthiesen, Rothmann".
	„ 98	„ 21	v. „	„ „	„Ziethen" — „Zieten".
	„ 93	„ 21	v. „	„ „	„Seidlitz" — „Seydlitz".
	„ 135	„ 12	v. unten	„ „	„Rammler" — „Ramler".

Sach- und Namenregister
zu den drei Teilen des Werkes.

Vorbemerkung: Um dieses ohnehin sehr erweiterte Sach- und Namenregister nicht ohne Not noch mehr auszudehnen, sind folgende zwei Einrichtungen getroffen: 1. Wo hinter einem Namen keine Nummer eines Teils des Buches (I, II oder III) angegeben ist, gilt die bei dem vorausgehenden Namen stehende. 2. Solche Personen und Sachen, die in einer der Kapitelüberschriften vorkommen, folglich in dem betreffenden Kapitel leicht zu finden sind, werden nicht noch besonders in dem Register verzeichnet.

Deutsche
Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus

von

Dr. Karl Biedermann,
ordentl. Honorarprofessor an der Universität Leipzig.

Auszüge aus Briefen von Schulmännern an den Verfasser über die erste Auflage dieses Buches.

Geheimer Rat **Dr. L. Wiese,** Potsdam. (Ehemaliger vortragender Rat im königl. preuß. Kultusministerium in Sachen des höheren Schulwesens.)

„Ihre Arbeit ist für eine größere Berücksichtigung der Kulturgeschichte in hohem Grade instruktiv, und ich meine, jeder Lehrer der Geschichte auf den höheren Stufen unserer Gymnasien und Realschulen müßte Ihr Buch als Ergänzung der mehr nach außen hervortretenden thatsächlichen und persönlichen Seite der Geschichte willkommen heißen. Es scheint mir auch sehr geeignet, den Schülern für Privatstudien besondere Aufgaben daraus zu stellen."

Dr. Köpke, Provinzialschulrat, Schleswig.

„Ich beeile mich, Ihnen meinen verbindlichsten Dank für die höchst willkommene Gabe auszusprechen, deren Wert mir aus der pädagogischen Fachpresse schon bekannt war. Ich bin gewiß, daß ich Ihrem Wunsche betreffs der „Deutschen Volks- und Kulturgeschichte" (Empfehlung derselben für Lehrer- und Schülerbibliotheken) zu eigener Genugthuung werde Folge leisten können."

Dr. Wehrmann, Geh. Regierungsrat, Stettin.

„Für die Mitteilung Ihrer trefflichen „Volks- und Kulturgeschichte" empfangen Sie meinen verbindlichen Dank!"

Dr. Lahmeyer, Provinzialschulrat, Kassel.

„Jetzt, da das Schuljahr seinem Ende entgegengeht und Geschäfte aller Art drängen, habe ich nur einzelne Partien des Buches lesen

können. Aber ich habe dies mit großem Interesse gethan und zweifle schon nach derjenigen Kenntnis, welche ich bis jetzt gewonnen habe, nicht daran, daß Sie sich durch Ihr Werk um Schule und Haus ein namhaftes Verdienst erworben haben. Es wird mir eine Freude sein, bei geeigneter Gelegenheit auf das anregende Buch aufmerksam zu machen."

Dr. H. Vogel, Geheimer Schulrat, Dresden. (Vortragender Rat für Gymnasialschulwesen im königl. sächs. Kultusministerium.)

„Ich beglückwünsche Sie zu dem Abschlusse des Werkes und knüpfe daran den Wunsch, daß recht viele Lehrer für ihren Unterricht aus demselben Nutzen ziehen mögen. Erfreulicherweise findet das kulturhistorische Moment schon jetzt im Unterricht viel mehr Berücksichtigung als früher, aber doch noch immer zu wenig, so daß ein Werk wie das Ihrige sicher zur rechten Zeit erscheint."

Geheimer Schulrat **Dr. Bornemann**, Dresden. (Vortragender Rat für Realschulwesen im königl. sächs. Kultusministerium.)

„Ihre Sendung habe ich mit herzlichem Dank empfangen und mit wirklichem Interesse gelesen. Die gebotene Gelegenheit, das Werk zu empfehlen, habe ich benutzt und werde sie ferner nicht vorübergehen lassen."

Geh. Schulrat **Kockel**, Dresden. (Vortragender Rat für Volksschulwesen im königl. sächs. Kultusministerium.)

„Es wird mir zum Vergnügen gereichen, gelegentlich auf das nun vollendete Werk aufmerksam zu machen, das, wenn es auch zunächst nicht für die Volksschule bestimmt ist, den Lehrern derselben doch Anschauungen vermittelt, welche bei dem Schulunterrichte nicht ohne Einfluß bleiben werden."

v. Henzler, Oberstudienrat, Stuttgart.

„Ich habe mich davon überzeugt, daß die Auswahl und Anordnung der Geschichtsbilder, welche in dem neuen Lehrbuch vorgeführt werden, eine höchst zweckmäßige ist und daß die hierbei angestrebte Hervorhebung des kulturhistorischen Elements dazu beiträgt, das Buch nicht blos für den Geschichtsunterricht bei reiferen Schülern, sondern auch für jeden denkenden Lehrer besonders wertvoll zu machen."

C. Günzler, Oberstudienrat, Stuttgart.

„Ich fühle mich verpflichtet, Euer Hochwohlgeboren meinen freudigsten Dank dafür auszudrücken, daß Sie bei Ihren ausgedehnten Arbeiten, welche Ihnen die Anerkennung der Männer vom Fach in vollstem Maße erworben, es nicht verschmäht haben, den Lehrern und der reiferen Jugend unserer Mittelschulen ein Buch an die Hand zu geben, das in hervorragender Weise geeignet ist, in diesen Kreisen ein volleres, tieferes Verständnis der Geschichte unseres Volkes und der Entwickelung seines Kulturlebens anzubahnen und zu fördern. Euer Hochwohlgeboren haben mit diesem Werke, das in seiner maßvollen Beschränkung des Stoffes den Lehrern und dem besseren Teile der Schüler es ermöglicht, sich mit dem Inhalt gründlich vertraut zu machen, unseren Mittelschulen einen hochwichtigen Dienst geleistet; mit voller Überzeugung und recht gern werden es sich die Referenten unserer Kultusministerialabteilung angelegen sein lassen, bei den mannigfach sich ihnen darbietenden Anlässen Ihre „Deutsche Volks- und Kulturgeschichte" der Lehrer- und Schülerwelt zu fleißiger Benützung anzuempfehlen."

Rümelin, Ober-Schulrat, Dessau.

„Ew. Hochwohlgeboren sage ich für die gütige Übersendung der „Deutschen Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus", die mich in hohem Maße interessiert, hierdurch verbindlichsten Dank."

M. Rein, Seminardirektor, Eisenach.

„Mit großer Freude habe ich Ihre deutsche Kulturgeschichte begrüßt. Von der Einführung derselben in unsere Schulen verspreche ich mir eine neue Epoche des Geschichtsunterrichts. Ich habe auch bereits Schritte gethan zur Einführung des Buches in unsere Seminare zu Weimar und Eisenach."

Im Namen des **Leipziger Lehrervereins** (mit 579 Mitgliedern) schrieb dessen erster Vorsteher, Lehrer **Rocke:**

„Wie Sie einst der Methodik des Geschichtsunterrichts durch einen der fruchtbarsten Gedanken eine neue Richtung gaben, so verpflichten Sie sich jetzt den Geschichtslehrer zu lebhaftestem Danke durch den Reichtum und die Klarheit des dargebotenen Stoffes. Die Lehrerwelt und in dieser ganz besonders der unterzeichnete Verein wird nicht vergessen, was die Pädagogik Ihnen schuldet."

Besprechungen der ersten Auflage dieses Buches in fachmännischen Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 1886. Heft 4.

Für die tiefere Erfassung des geschichtlichen Stoffes ist die vom Verfasser angewandte Methode sehr beachtenswert, und man muß ihm Dank wissen, daß er die Wege gewiesen hat zu einer engeren Verknüpfung des kulturgeschichtlich Merkwürdigen mit der politischen Geschichte. Das Mittelglied dabei ist die Verfassungsgeschichte, auf deren Klarstellung viel Sorgfalt verwandt ist.

Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens. 1886. No. 4.

Besonders schön geschildert ist die Erhebung Preußens zum Großstaat und die dadurch hervorgerufene Zweiherrschaft in Deutschland. In nicht minder klarer Weise ist die erste thatsächliche Regung politischer Einheit in der Geschichte des preußisch-deutschen Zollvereins behandelt, der in den meisten übrigen Geschichtsbüchern mit einer bloßen Erwähnung abgethan wird ohne näheres Eingehen auf seine eigentliche Beschaffenheit und auf seine innere, außerordentlich wesentliche Bedeutung für das gesammte deutsche Volk. Und so sei das Buch denn nochmals den Herren Fachkollegen nicht nur, sondern im allgemeinen Jedem, der ein Herz hat für die Entwickelung deutschen Geisteslebens und seine Äußerungen in politischen Thaten, auf das herzlichste empfohlen."

Preußische Schulzeitung. 1886. No. 21.

Der Lehrer findet hier das Wichtigste aus der Verfassungsgeschichte des alten deutschen Reichs und der Einzelstaaten, aus der Geschichte deutschen Städte- und Bürgertums, deutscher Volkswirtschaft in Ackerbau, Handel, Gewerbe, deutscher Erfindungen, deutschen Familienlebens, deutscher Kunst und Wissenschaft u. a. m., und das alles in einer allgemein faßlichen Darstellung und übersichtlichen Anordnung, so daß dasselbe nicht nur beim Unterrichte mit Nutzen gebraucht werden kann, sondern auch eine treffliche Privatlektüre bildet.

Monumenta Germaniae paedagogica.

Die forderung einer größeren heranziehung der culturgeschichte für die oberen classen, besonders die prima, scheint durchaus berechtigt; dem Verf. gebührt das verdienst, durch sein werk einen sicheren weg zu ihrer verwirklichung angebahnt zu haben.

Zeitung für das höhere Unterrichtswesen. 1885. No. 36.

Je kürzer Biedermann unwesentliche und auf den Gang der Geschichte ohne Wirkung gebliebene Ereignisse behandelt, um so sorgfältiger geht er auf die folgenreichen Begebenheiten ein, und dabei ist die Ineinanderwebung von politischer und Kulturgeschichte meisterlich zu Wege gebracht.

Pädagogisches Archiv. 1886. Heft 4.

Der Verfasser hat gleichzeitig mit dem ersten Teile des vorliegenden Werkes eine Schrift über „den Geschichtsunterricht auf Schulen nach kulturgeschichtlicher Methode" veröffentlicht, in welcher er sich mit aller Entschiedenheit gegen die Ansicht einflußreicher Pädagogen ausspricht, daß der genannte Unterricht sich vorwiegend oder gar ausschließlich mit der „politischen" Geschichte befassen müsse. Wir empfehlen die Lektüre des kleinen Schriftchens jedem Geschichtslehrer dringend. Mittels seiner „Deutschen Volks- und Kulturgeschichte" will nun Biedermann die von ihm vertretenen Anschauungen in die Praxis einführen.

Einen trefflichen Vorgänger hat er ja in David Müller, dem Verfasser der „Geschichte des deutschen Volkes", gehabt; aber die Müller'sche Darstellung hat, so anregend sie geschrieben ist, unseres Erachtens noch zwei Fehler: einmal ist die politische Geschichte noch nicht stark genug beschnitten, und dann steht die Kulturgeschichte in derselben nicht in organischer Verbindung mit der Kriegsgeschichte, sie sieht immer noch wie ein Anhängsel aus, das man auch unberücksichtigt lassen kann.

Ganz anders Biedermann. Hat Müller beispielsweise auf die äußere Geschichte der Jahre von 919—1254 nicht weniger als 45 Seiten verwandt, so bespricht Biedermann diese auf 30. In seiner Beschränkung läßt sich das Zahlen- und Datenmaterial dauernd behalten, während auf der andern Seite alles Wesentliche in die Darstellung hineingezogen ist. So bleibt dem Lehrer Zeit, dem Zuständlichen eine sorgfältigere Beachtung zu schenken, in der Seele des Schülers wirklich abgerundete, nicht nur einseitig ausgeführte Bilder von Personen und

Zeiten sich gestalten und ihn den engen Zusammenhang von äußerer und innerer Volksgeschichte erkennen zu lassen. Und dazu bietet der Verfasser eine recht dankenswerte Handhabe. Die wesentlichen Momente aus der Entwickelung des Rechtswesens, die bedeutendsten Ansätze zur Gestaltung einer Reichsverfassung, die charakteristischen Erscheinungen in der Litteratur und der bildenden Kunst, die folgenreichsten Bestrebungen zur Hebung von Handel und Gewerbe werden in anschaulicherer und eingehenderer Weise, als unseres Wissens bisher in irgend einem Lehrbuche geschehen ist, berührt und mit vorsichtig wägendem Urteil geschätzt. Das alles aber ist nicht etwa unorganisch am Schlusse angefügt, nein, es nimmt als das, was die „Volksgeschichte" ausmacht, das vorwiegende Interesse des Verfassers und den bei weitem größeren Raum des Buches für sich in Anspruch. Was die äußere Form der Darstellung anlangt, so hat uns die lebendige, warme und von fremdländischem Flitter im ganzen freie Sprache Biedermann's wohlthuend berührt.

Pädagogischer Jahresbericht von Dittes. Bd. 38. 1886.

Zunächst ist anzuerkennen, daß es wohl kaum ein Lehrbuch der deutschen Geschichte von gleichem Umfange giebt, in welchem das kulturgeschichtliche Element eine ebenso eingehende Berücksichtigung gefunden hätte. „Abweichend von der gewöhnlichen, sogenannten „erzählenden" Form — so sagt der Verfasser selbst im Vorwort — „welche die geschichtlichen Begebenheiten nur nach ihrer Zeitfolge aneinander reiht, habe ich versucht, dieselben so zu gruppieren, daß ihr innerer Zusammenhang überall möglichst klar hervortrete. So allein wird es möglich, die Geschichte aus einem bloßen Gedächtniswerk von Zahlen, Namen und Daten zu einem Gegenstande wirklichen Verständnisses und Interesses zu machen". Für Solche, welche irgend eine Partie der vaterländischen Geschichte noch gründlicher kennen lernen wollen, hat der Verfasser jedem der drei Teile Angaben litterarischer Hilfsmittel beigefügt, und für eine bequeme Benutzung des Buches auch zum Nachschlagen ist Sorge getragen durch ein dem letzten Bande beigegebenes ausführliches Register.

Blätter für höheres Schulwesen. 1886. No. 4.

„Für Schule und Haus" wird das Werk gleich gute Dienste leisten. Am Schluß jedes Bandes sind die zweckmäßigsten

und besten litterarischen Hilfsmittel angeführt. Ich kann das Werk nur empfehlen.

Haus und Schule. 1885. No. 50. Herausgegeben vom Provinzial-Schulrat Spieker (Hannover).

Was der angehende Lehrer besonders bedarf, das Erzählen zu lernen, dafür ist Biedermann's Geschichte ausgezeichnet eingerichtet und dürfte daher für Lehrerbildungsanstalten in dieser Richtung besonders zweckmäßig erscheinen. Sie zeichnet sich außerdem durch das Streben aus, Ballast zu beseitigen und neben der Einsicht auch die Übersicht zu fördern.

Württembergisches Schulwochenblatt. 1886. No. 4.

Die Schrift ist namentlich auch dazu geeignet, als Privatlektüre die Ergänzung zu geben zu der in der Schule dargebotenen Geschichtserzählung.

Pädagogische Blätter. 1886. 4. Heft.

Eine herrliche Sache wäre es, wenn im Seminar nach des Verfassers Lehrbuch und Methode unseren Seminaristen das historische Verstehen vermittelt würde; denn für reifere Schüler, die über ein bestimmtes Maß historischer Kenntnisse sicher verfügen, ist des Verfassers Lehrbuch nebst dem Müllers das beste, was wir heute auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichts haben.

Zeitschrift für weibliche Bildung. 1886.

Abgesehen von der überaus klaren und gefälligen Darstellung, ist es ein wesentlicher Vorzug dieses Buches, daß auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Volkes ein besonderes Augenmerk gerichtet ist.

Wir wüßten aus der Litteratur populärer Darstellungen der vaterländischen Geschichte kein Werk zu nennen, das mehr verdiente, als Prämie oder Geschenk unseren Frauen oder Jungfrauen in die Hand gegeben zu werden, und sind dem ehrwürdigen Verfasser sehr verpflichtet, daß er am Abend seines reichen und mühevollen Lebens dem Volke und der Jugend noch dieses Geschenk gemacht hat.

Ähnliche günstige Urteile der fachmännischen Presse finden sich noch in folgenden pädagogischen Blättern:

Pädagogisches Litteraturblatt. 1886. Nr. 12. **Litteraturblatt für Pädagogik.** 1886. Nr. 8. **Pädagogisches Jahrbuch.** 1885. **Evangelisches Schulblatt.** 1887. Nr. 2. **Allgemeines Schulblatt für den Regierungsbezirk Wiesbaden.** 1886. Nr. 13 u. 17. **Der Christliche Schulbote.** 1887. Nr. 12. **Beilage zur Volksschule.** 1886. 12. **Badische Schulblätter.** 1886. Nr. 2. **Österreichischer Schulbote.** 1886. Nr. 8. **Praxis der Erziehungsschule.** 1888. Heft 6. **Erziehungsschule.** 1886. Nr. 12. **Vierteljahrsblatt des mecklenburgischen Zweigvereins für das höhere Mädchenschulwesen.** 1886. Nr. 4. **Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung.** 1886. Nr. 10. **Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.** 1885. Nr. 24.